

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



PI. 15/39
15.07.15

39. Sitzung

am 15. Juli 2015, 09:00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr
Ende: 19.26 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Augustin (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Minister für Inneres und Sport Bouillon
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlen:

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)
Abg. Kurtz (SPD)
Abg. Ley (CDU)
Abg. Palm (CDU)

| | | | |
|---|-------------|--|-------------|
| Abwesenheitsmitteilung | 3296 | Abg. Ens ch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... | 3299 |
| Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung | 3296 | Minister Jost..... | 3299 |
| Änderung der Tagesordnung | 3296 | Frage der Abgeordneten Ens ch-Engel (DIE LINKE) betreffend: Fällt die geplante Erweiterung unter die UVP-Richtlinie mit grenzüberschreitendem Einfluss? Wurde eine grenzüberschreitende UVP durchgeführt und wie sind die Resultate zu beurteilen?..... | 3300 |
| 7. Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Astrid Schramm vom 24.11.2014 betreffend: Bedarfszuweisungen des Innenministeriums gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung (Drucksache 15/1150) . | 3296 | Minister Jost..... | 3300 |
| Fragestunde zum Thema: Carling (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion) | 3297 | Abg. Ens ch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... | 3300 |
| Frage der Abgeordneten Ens ch-Engel (DIE LINKE) betreffend: Trifft es zu, dass es im französischen Messnetz an den Messstationen rund um Carling bei Feinstaubmessungen seit 2013 Vorfälle gab, bei denen gemessene hohe Feinstaubwerte nachträglich gelöscht wurden und das Ministerium auf Rückfragen aus Frankreich eine Bestätigung darüber erhielt mit der Begründung, dass es sich um tolerierbare technische Fehler handele, und welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um belastbare Ergebnisse zur Genehmigung der Erweiterung der Chemieplattform zu erhalten?..... | 3297 | Minister Jost..... | 3300 |
| Minister Jost..... | 3297 | Abg. Ens ch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... | 3300 |
| Abg. Ens ch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... | 3298 | Minister Jost..... | 3300 |
| Minister Jost..... | 3298 | Abg. Ens ch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... | 3301 |
| Abg. Ens ch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... | 3298 | Minister Jost..... | 3301 |
| Minister Jost..... | 3298 | Abg. Ens ch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... | 3302 |
| Abg. Ens ch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... | 3298 | Minister Jost..... | 3302 |
| Minister Jost..... | 3298 | Abg. Ens ch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... | 3302 |
| Abg. Ens ch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... | 3299 | Minister Jost..... | 3302 |
| Minister Jost..... | 3299 | Fragestunde zum Thema: Carling (Antragsteller: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion) | 3302 |
| Abg. Ens ch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... | 3299 | Frage des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) betreffend: Welche Maßnahmen zur Überwachung von Feinstaubkonzentrationen plant die Landesregierung vor dem Hintergrund der eingegangenen Stellungnahme des Präfekten der Region Lothringen?..... | 3302 |
| Minister Jost..... | 3299 | Minister Jost..... | 3303 |
| Abg. Ens ch-Engel (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... | 3299 | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage | 3303 |
| Minister Jost..... | 3299 | Minister Jost..... | 3303 |

| | | | |
|---|-------------|--|-------------|
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... | 3304 | Abg. Theis (CDU)..... | 3309 |
| Minister Jost..... | 3304 | Abg. Enschede (DIE LINKE)..... | 3310 |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage | 3304 | Abg. Hilberer (PIRATEN)..... | 3311 |
| Minister Jost..... | 3304 | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... | 3312 |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... | 3304 | Abg. Zieder-Ripplinger (SPD)..... | 3313 |
| Minister Jost..... | 3304 | Abg. Hans (CDU)..... | 3314 |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage | 3305 | Abg. Enschede (DIE LINKE)..... | 3314 |
| Minister Jost..... | 3305 | Abg. Theis (CDU)..... | 3315 |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage | 3305 | Abg. Roth (SPD)..... | 3316 |
| Minister Jost..... | 3305 | Minister Jost..... | 3317 |
| Frage des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) betreffend: Welche Daten haben die bisherigen Untersuchungen im Rahmen des Gas-Sensoren-Projektes und der Flechtenstudie ergeben und welche Zwischenergebnisse liegen vor?..... | 3305 | Resolution aller im Landtag vertretenen Fraktionen betreffend: Ablehnung einer Konzentration von atomaren Endlagerstätten und Kernkraftwerken in der Großregion (Drucksache 15/1480) | 3318 |
| Minister Jost..... | 3305 | Abstimmung, Annahme der Resolution | 3319 |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... | 3305 | 1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur organisatorischen Anpassung und Entfristung der Geltungsdauer von Vorschriften des Landesrechts (Drucksache 15/1464) | 3319 |
| Minister Jost..... | 3305 | Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer zur Begründung..... | 3319 |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage | 3305 | Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS) | 3320 |
| Minister Jost..... | 3305 | 2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 15/1442) | 3320 |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... | 3306 | Minister Bouillon zur Begründung..... | 3320 |
| Minister Jost..... | 3306 | Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... | 3320 |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... | 3306 | Abg. Augustin (PIRATEN)..... | 3321 |
| Minister Jost..... | 3306 | Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS) | 3322 |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage | 3307 | 3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Fortführung der Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ (Drucksache 15/1451) | 3322 |
| Minister Jost..... | 3307 | | |
| Aktuelle Aussprache über das von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion beantragte Thema: „Geplante Einrichtung eines Atommüllendlagers in Bure“..... | 3307 | | |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... | 3307 | | |
| Abg. Dr. Jung (SPD)..... | 3308 | | |

| | | | |
|--|-------------|--|-------------|
| Minister Bouillon zur Begründung..... | 3322 | Abg. Huonker (DIE LINKE)..... | 3348 |
| Abg. Meyer (CDU)..... | 3323 | Abstimmung, Ablehnung | 3348 |
| Abg. Schramm (DIE LINKE)..... | 3324 | 6. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung, des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes, des Saarländischen Nachbarschaftsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 15/1214) | 3348 |
| Abg. Dr. Jung (SPD)..... | 3325 | (Erste Lesung: 33. Sitz. v. 21. Jan. 2015) | |
| Abg. Augustin (PIRATEN)..... | 3326 | Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter... | 3348 |
| Abg. Kessler (B 90/GRÜNE)..... | 3327 | Abg. Gläser (CDU)..... | 3349 |
| Abg. Meiser (CDU)..... | 3328 | Abg. Hilberer (PIRATEN)..... | 3351 |
| Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS) | 3329 | Abg. Kolb (SPD)..... | 3351 |
| Unterbrechung der Sitzung | 3329 | Abg. Kessler (B 90/GRÜNE)..... | 3352 |
| 4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Förderung der Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft (Mittelstandsförderungsgesetz - MFG) (Drucksache 15/1443) | 3329 | Abg. Huonker (DIE LINKE)..... | 3354 |
| Ministerin Rehlinger zur Begründung | 3329 | Abg. Hilberer (PIRATEN)..... | 3355 |
| Abg. Schramm (DIE LINKE)..... | 3332 | Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1467, Annahme des Antrages | 3355 |
| Abg. Pauluhn (SPD)..... | 3333 | Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1469, Ablehnung des Antrages | 3356 |
| Abg. Hilberer (PIRATEN)..... | 3335 | Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1476, Ablehnung des Antrages | 3356 |
| Abg. Wegner (CDU)..... | 3336 | Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1471, Ablehnung des Antrages | 3356 |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... | 3338 | Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1214, Annahme in Zweiter und letzter Lesung | 3356 |
| Abg. Hilberer (PIRATEN)..... | 3339 | 8. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Erhalt des Botanischen Gartens an der Universität des Saarlandes (Drucksache 15/1454) .. | 3356 |
| Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WAEV) | 3339 | 9. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zukunft des Botanischen Gartens sichern! (Drucksache 15/1458) | 3356 |
| 5. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Landesgesetzes zur Selbstverwaltung der Justiz (Landesjustizselbstverwaltungsgesetz - LJSvG) (Drucksache 15/1457) .. | 3339 | Abg. Spaniol (DIE LINKE) zur Begründung..... | 3356 |
| Abg. Huonker (DIE LINKE) zur Begründung..... | 3340 | | |
| Abg. Berg (SPD)..... | 3341 | | |
| Abg. Hilberer (PIRATEN)..... | 3343 | | |
| Abg. Heib (CDU)..... | 3344 | | |
| Abg. Kessler (B 90/GRÜNE)..... | 3345 | | |
| Abg. Huonker (DIE LINKE)..... | 3346 | | |
| Abg. Berg (SPD)..... | 3347 | | |

| | | | |
|---|-------------|--|-------------|
| Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) zur Begründung..... | 3358 | 19. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Echte Ausbildungsgarantie umsetzen! (Drucksache 15/1473) | 3373 |
| Abg. Schmitt (CDU)..... | 3359 | Abg. Roth (SPD) zur Begründung..... | 3373 |
| Abg. Maurer (PIRATEN)..... | 3360 | Begrüßung der Vorsitzenden des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen | 3374 |
| Abg. Thul (SPD)..... | 3361 | Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Begründung..... | 3374 |
| Abg. Maurer (PIRATEN)..... | 3363 | Abg. Georgi (DIE LINKE)..... | 3375 |
| Abg. Neyses (B 90/GRÜNE)..... | 3363 | Abg. Wegner (CDU)..... | 3376 |
| Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1454, Ablehnung des Antrages | 3364 | Abg. Maurer (PIRATEN)..... | 3378 |
| Abstimmung über den Antrag 15/1458, Ablehnung des Antrages | 3364 | Abg. Krutten (SPD)..... | 3379 |
| 10. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Vorratsdatenspeicherung stoppen (Drucksache 15/1461) | 3364 | Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1455, Annahme des Antrages | 3381 |
| 18. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Vorratsdatenspeicherung stoppen (Drucksache 15/1474) | 3364 | Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1473, Ablehnung des Antrages | 3381 |
| Abg. Augustin (PIRATEN) zur Begründung..... | 3364 | 12. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: ELER-Förderperiode 2014 - 2020 (Drucksache 15/1463) | 3381 |
| Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) zur Begründung..... | 3365 | 13. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Digitaler Binnenmarkt für unsere Großregion - Gebühren für Daten-Roaming abschaffen (Drucksache 15/1462 - neu) | 3381 |
| Abg. Waluga (SPD)..... | 3365 | 14. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ausbau von Erneuerbaren Energien beschleunigen - CO₂-Emissionen senken! (Drucksache 15/1460) | 3381 |
| Abg. Huonker (DIE LINKE)..... | 3367 | 20. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Digitaler Binnenmarkt - Besseres Europa für Verbraucher und Unternehmen (Drucksache 15/1475) | 3381 |
| Abg. Gläser (CDU)..... | 3369 | abgesetzt | |
| Abg. Augustin (PIRATEN)..... | 3372 | | |
| Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1461, Ablehnung des Antrages | 3373 | | |
| Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1474, Ablehnung des Antrages | 3373 | | |
| 11. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Recht auf qualifizierte Ausbildung für alle Jugendlichen - Chancen von jungen Menschen stärken (Drucksache 15/1455) | 3373 | | |

- 15. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbraucherschutz stärken - Kompetenzen bündeln statt zerstückeln! (Drucksache 15/1459) 3381**
- 21. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Starken und funktionsfähigen Verbraucherschutz im Saarland erhalten - Fortführung der erfolgreichen Maßnahmen! (Drucksache 15/1468) 3381**
- Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung..... 3381
- Abg. Ries (SPD) zur Begründung..... 3383
- Abg. Kugler (DIE LINKE)..... 3384
- Abg. Heinrich (CDU)..... 3385
- Abg. Maurer (PIRATEN)..... 3386
- Abg. Huonker (DIE LINKE)..... 3387
- Minister Jost..... 3387
- Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 3389
- Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1459, Ablehnung des Antrages 3390
- Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1468, Annahme des Antrages 3390
- 16. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend: Erteilung der Entlastung für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2012 (Drucksache 15/1453) 3390**
- Abg. Eder-Hippler (SPD), Berichterstatterin..... 3390
- Abstimmung, Annahme des Antrages 3394
- 17. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 13) (Drucksache 15/1444) 3394**
- Abstimmung, Annahme des Antrages 3395

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die 39. Landtagssitzung und entschuldige Herrn Landtagspräsidenten Hans Ley, der krankheitsbedingt nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 39. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Die Landesregierung hat die Anfrage der Frau Abgeordneten Astrid Schramm, Drucksache 15/1150, inzwischen schriftlich beantwortet. Die Antwort ist gestern eingegangen und bereits an die Abgeordneten verteilt worden. Damit entfallen die Voraussetzungen einer mündlichen Beantwortung gemäß § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Mithin ist Punkt 7

Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Astrid Schramm vom 24.11.2014 betreffend: Bedarfszuweisungen des Innenministeriums gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung (Drucksache 15/1150)

von der Tagesordnung abzusetzen. Wer dafür ist, dass wir das so handhaben, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass Punkt 7 von der Tagesordnung abgesetzt ist.

Aus aktuellem Anlass haben die im Landtag vertretenen Fraktionen mit der Drucksache 15/1480 eine gemeinsame Resolution betreffend „Ablehnung einer Konzentration von atomaren Endlagerstätten und Kernkraftwerken in der Grenzregion“ eingebracht. Es wird vorgeschlagen, diese Resolution nach der Aktuellen Stunde zu beschließen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Erste und Zweite Lesung des „Entfristungsgesetzes“, Drucksache 15/1464. Interfraktionell wurde hier vereinbart, in dieser Sitzung lediglich die Erste Lesung durchzuführen und das Gesetz zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss zu überweisen. - Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird hier auch so verfahren.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind über eingekommen, die Aussprache zu den Punkten 8 und 9 der Tagesordnung betreffend den Erhalt des Botanischen Gartens an der Universität des Saarlandes wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. - Dann wird so verfahren.

(Vizepräsidentin Ries)

Zu Punkt 10 der Tagesordnung, dem Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion betreffend „Vorratsdatenspeicherung stoppen“, Drucksache 15/1461, hat die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1474 einen eigenen Antrag betreffend „Vorratsdatenspeicherung stoppen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1474 als Punkt 18 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1474 als Punkt 18 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 10 beraten wird.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung, dem Antrag der Koalitionsfraktionen betreffend „Recht auf qualifizierte Ausbildung für alle Jugendlichen - Chancen von jungen Menschen stärken“, Drucksache 15/1455, hat die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1473 den Antrag betreffend „Echte Ausbildungsgarantie umsetzen!“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1473 als Punkt 19 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1473 als Punkt 19 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 11 beraten wird.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung. Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat ihren Antrag betreffend „Digitaler Binnenmarkt für unsere Großregion - Gebühren für Daten-Roaming abschaffen“ zwischenzeitlich neu eingebracht. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/1462 - neu - vor. Zu dem Thema haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/1475 den Antrag betreffend „Digitaler Binnenmarkt - besseres Europa für Verbraucher und Unternehmen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1475 als Punkt 20 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1475 als Punkt 20 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 13 beraten wird.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung, dem Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion betreffend „Verbraucherschutz stärken - Kompetenzen bündeln statt zerstückeln“, Drucksache 15/1459, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/1468 den Antrag betreffend „Starken und funktionsfähigen Verbraucherschutz im Saarland erhalten - Fortführung der erfolgreichen Maßnahmen!“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1468 als Punkt 21 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache

15/1468 als Punkt 21 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 15 beraten wird.

Wir kommen nun zu der von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragten

Fragestunde zum Thema: Carling (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion)

Ich erlaube mir, vorab noch einmal auf einige Regularien hinzuweisen, wie sie die Geschäftsordnung des Landtages vorschreibt. Erstens. Die Dauer der Fragestunde darf 60 Minuten nicht überschreiten. Zweitens. Die Mitglieder der Landesregierung sollen die Anfragen kurz und präzise beantworten. Die Antwort der Regierung ist ohne Beratung zur Kenntnis zu nehmen. Anträge sind unzulässig. Die Regierung kann die Beantwortung von Anfragen ablehnen. Drittens. Der Fragesteller/die Fragestellerin ist berechtigt, zu jeder schriftlichen Frage bis zu sechs Zusatzfragen zu stellen. Stellt er oder sie weniger als sechs Zusatzfragen, so können die restlichen Fragen von anderen Abgeordneten gestellt werden. Schließlich weise ich darauf hin, dass Zusatzfragen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Anfrage stehen müssen, keine Feststellungen oder Wertungen enthalten und nicht in mehrere Fragen unterteilt sein dürfen.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt. Ich rufe nun die Frage 1 auf, gestellt von Frau Abgeordneter Dagmar Ensch-Engel:

Trifft es zu, dass es im französischen Messnetz an den Messstationen rund um Carling bei Feinstaubmessungen seit 2013 Vorfälle gab, bei denen gemessene hohe Feinstaubwerte nachträglich gelöscht wurden und das Ministerium auf Rückfragen aus Frankreich eine Bestätigung darüber erhielt mit der Begründung, dass es sich um tolerierbare technische Fehler handle, und welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um belastbare Ergebnisse zur Genehmigung der Erweiterung der Chemieplattform zu erhalten?

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Minister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vor Beginn der Beantwortung auf die Drucksachen 15/935, 15/933 und 15/804 verweisen, in denen dies insbesondere mit Blick auf den hier zugrunde liegenden Sachverhalt auch schon beantwortet wurde.

(Minister Jost)

Messverfahren, Messhäufigkeiten und Qualitätssicherungsanforderungen zu Luftqualitätskontrollen werden in der EU-Luftqualitätsrichtlinie festgelegt und gelten EU-weit. Die Messungen von Daten zur Luftqualität unterliegen einer verpflichtenden Qualitätssicherungskontrolle. Nach Ermittlung der Daten werden diese einer Validierung unterzogen. Daten, die aufgrund technischer Probleme als nicht valide eingestuft werden, werden nachträglich gelöscht beziehungsweise - sofern möglich - korrigiert. Da die Messungen teilweise mit hochempfindlichen Messgeräten erfolgen, ist das Auftreten von nicht validen Daten nicht ausgeschlossen und kommt in der Praxis in unterschiedlicher Häufigkeit vor.

Die europäische Luftqualitätsrichtlinie legt unter Berücksichtigung möglicher technisch bedingter Messausfälle eine Mindestdatenerfassung von 90 Prozent fest. Der Betreiber des Messnetzes Air Lorraine hat gegenüber dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bestätigt, dass im Jahr 2014 nachträglich gelöschte Werte auf nicht valide Daten durch technische Probleme zurückzuführen waren. Aufgrund der langjährigen erfolgreichen Kooperation der saarländischen und lothringischen Messnetze besteht Vertrauen in die Arbeit von Air Lorraine. Die Überprüfung der Daten und die gegebenenfalls erforderliche Korrektur beziehungsweise das Löschen von nicht validen Daten im Rahmen der Qualitätskontrolle erfolgt in ähnlicher Weise auch beim saarländischen Messnetz IMMESA.

Die Ergebnisse der Messungen zur Luftqualität in der Region Warndt durch das saarländische Messnetz IMMESA zeigen, dass für alle relevanten Stoffe die gesetzlichen Grenzwerte deutlich eingehalten werden. Dabei gibt es keine Diskrepanz zu den Ergebnissen der vergleichbaren Messungen an den grenznahen Messstationen des Messnetzes Air Lorraine. Die Luftqualitätsmessungen an den Dauermesspunkten im Warndt werden durch das Messnetz IMMESA auch nach den Umstrukturierungen auf der Chemieplattform fortgesetzt.

Vizepräsidentin Ries:

Wird eine Zusatzfrage gestellt?

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Werden die gelöschten Messwerte auf französischer und auch auf deutscher Seite grundsätzlich gelöscht oder gehen diese in die Ermittlung des Jahresmittelwertes mit ein?

Minister Jost:

Nein, da gehen sie nicht mit ein, denn sonst müssten sie nicht gelöscht werden.

Vizepräsidentin Ries:

Zweite Zusatzfrage.

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Warum gibt es eine feste Messstation für Feinstaub in Völklingen und nicht dort, wo die Bevölkerung die meisten Beschwerden hat, wie zum Beispiel in Lauterbach?

Minister Jost:

Das Luftqualitätsmessnetz IMMESA betreibt in der Region Warndt folgende Dauermesseinrichtungen: Messstation Völklingen. Dort werden Schwefeldioxid, Stickoxide, Kohlenmonoxid, Feinstaub, Inhaltsstoffe und insbesondere Ozon gemessen. Es gibt die Messstation in Lauterbach. Dort werden Schwefeldioxid, Benzol, Toluol und Xylol gemessen. In der Messstation Berus wird Schwefeldioxid gemessen. Es gibt fünf Messpunkte bezogen auf das Thema Staubbiederschlag und Metallinhaltsstoffe in Völklingen. Es gibt BTX-Passivmesspunkte in Völklingen und es gibt BTX-Passivmessungen in Lauterbach.

Zusätzlich hat das Messnetz in der Warndt-Region in den vergangenen Jahren folgende Messkampagnen durchgeführt beziehungsweise führt diese durch: Messkampagne Staubbiederschlag und metallische Inhaltsstoffe in Lauterbach von Februar beziehungsweise April 2012 bis Dezember 2012, eine Messkampagne Feinstaubmessung in Lauterbach im Februar und im März 2013, eine Messkampagne Styrol, weitere 38 leicht flüchtige Kohlenwasserstoffe seit November 2013 in Dorf im Warndt, Karlsbrunn und Lauterbach. Des Weiteren stehen entsprechende Messstationen in Carling, L'Hôpital, Freyding-Merlebach, Schöneck und Forbach zur Verfügung.

Keine der dort bisher vorgenommenen Messkampagnen oder fest installierten Messungen hat in irgendeiner Weise gesetzlich geregelte Luftschadstoffgrenzen überschritten beziehungsweise zeigt signifikant erhöhte Werte. Wir behalten uns aber vor, auch in Zukunft durch Sondermessreihen und insbesondere mit Blick auf die angekündigte Umstellung der Produktion auf der Chemieplattform noch einmal eine Verlängerung von Messreihen vorzunehmen, um die entsprechenden vorher gemeldeten Grenzwerte dann auch im Nachhinein selbst zu überprüfen.

Vizepräsidentin Ries:

Die dritte Zusatzfrage, bitte.

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Der Begriff Messkampagne besagt, dass die Messung über einen Zeitraum von drei Monaten erfolgt. Wie wollen Sie dann ein Jahresmittel errechnen, wenn statt zwölf nur drei Monate gemessen wird?

Minister Jost:

Die Messkampagnen sind in der Regel nicht nur - wie Sie es jetzt unterstellen - auf drei Monate abge-

(Minister Jost)

stellt. Wir haben bereits in den vergangenen Jahren darauf abgestellt, beispielsweise bei der Messkampagne Staubbiederschlag und metallische Inhaltsstoffe in Lauterbach und bei Messkampagnen, die von April bis Dezember gingen, dass diese insbesondere auch zum Abgleich anderer Daten, anderer fest installierter, dauerhaft betriebener Stationen dienen. Wir behalten uns auch weiterhin vor, entsprechende Messkampagnen über kürzere Zeiträume vorzunehmen, auch aufgrund der Tatsache, dass es keine Auffälligkeiten hinsichtlich über den jeweiligen Grenzwerten liegender Messergebnisse gibt.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Aber es ist richtig, dass diese Grenzwerte auch nur bezogen sind auf Jahresmittelwerte. Wie gesagt, wenn Sie nur drei Monate messen, erreichen Sie das Jahresmittel nicht. Oder wird das hochgerechnet? Wie wird das überhaupt gehandhabt?

Minister Jost:

Ich habe eben über Sinn und Zweck, über Art und Umfang und die von der saarländischen Landesregierung als notwendig empfundenen Messkampagnen berichtet: Zu Beginn meiner Ausführungen habe auch auf die sehr umfangreichen Antworten der Landesregierung bezogen auf parlamentarische Anfragen verwiesen. Dort ist auch das gesamte Kompendium noch mal dargelegt.

Vizepräsidentin Ries:

Fünfte Zusatzfrage.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Das Umfeld der Messungen soll in einem Umkreis von etwa vier Kilometern beprobt werden. Hier ist die Stadt Völklingen mit Stadtteilen betroffen. Warum nicht Orte wie zum Beispiel Überherrn, die auch in diesem Umkreis liegen?

Minister Jost:

Frau Kollegin, erlauben Sie mir, dass ich Sie korrigiere. Sie haben jetzt von Beprobungen gesprochen. Sie meinen wohl das Einbeziehen in das jetzt laufende Genehmigungsverfahren und die Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Dies hat aber nichts mit Beprobungen zu tun, sondern das ist die Vier-Kilometer-Radius-Gebietskulisse, die von der Präfektur mit festgelegt wurde. Hier liegt Lauterbach drin. Normalerweise wäre dies - zumindest ist mir das so dargelegt worden - nicht unbedingt notwendig, wenn nach deutschem Recht vorgegangen würde. Dort gilt in der Regel der Ein-Kilometer-Radius.

Wir beteiligen uns, wir sind auch als Landesregierung dazu aufgefordert, uns einzubringen. Wir nehmen dabei nicht nur die Interessen eines Stadtteils

von Völklingen, sondern der gesamten Region Warndt wahr. Das beinhaltet auch Großrosseln, die gesamte Stadt Völklingen sowie Überherrn und Wadgassen. Dies ist Sinn und Zweck unserer Stellungnahme.

Vizepräsidentin Ries:

Sechste Zusatzfrage.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Der Warndt gehört zu den besonders schützenswerten Waldgebieten. Nach unserem Kenntnisstand gibt es nur einen Luftreinhalteplan für Saarbrücken. Ist beabsichtigt, auch einen Luftreinhalteplan für das Warndt-Gebiet zu erarbeiten?

Minister Jost:

Die EU-Luftqualitätsrichtlinie ist eine europäische Richtlinie, die in allen Mitgliedsstaaten gilt. Sie entfaltet ihre Wirkung jedoch nicht unmittelbar, sondern muss in den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Dabei können die einzelnen Mitgliedsstaaten gegebenenfalls über die Anforderungen der Richtlinie hinausgehen, dahinter zurückbleiben können sie nicht. In Deutschland ist die Richtlinie im Bundesimmissionsschutzgesetz und in der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung umgesetzt. Sie regelt die Anforderungen an die Messungen, die Beurteilung der Luftqualität, die Grenz- und Zielwerte für Luftschadstoffe, die Erstellung von Luftreinhalteplänen bei Grenzwertüberschreitungen sowie Unterrichtungs- und Berichtspflichten.

Durch die Durchführung der Messungen des saarländischen Messnetzes IMMESA erfüllt das Saarland seine Pflichten zur Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität. Die Anzahl der Messstationen und Messpunkte ist für die einzelnen Stoffe abhängig von den Ergebnissen von orientierten Vorbelastungsuntersuchungen. Bei den Messverfahren und den Ergebnissen von orientierten Vorbelastungsuntersuchungen erfüllt man auch die Vorgaben der Richtlinie.

Grenzwertüberschreitungen wurden im Saarland bisher nicht festgestellt. Ausgenommen ist die NO₂-Belastung in Saarbrücken. Aufgrund der dort nachgewiesenen Überschreitung ist ein Luftreinhalteplan für Saarbrücken unterstellt worden. Auch an den Messstationen in der Umgebung von Carling werden die Grenzstoffe für die relevanten Luftschadstoffe eingehalten. Es ergibt sich somit für die Region Warndt weder die Verpflichtung noch das Erfordernis, einen Luftreinhalteplan aufzustellen.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Die Frage ist damit erledigt.

(Vizepräsidentin Ries)

Ich rufe die Frage 2 auf, ebenfalls gestellt von Frau Abgeordneter Dagmar Ensch-Engel:

Fällt die geplante Erweiterung unter die UVP-Richtlinie mit grenzüberschreitendem Einfluss? Wurde eine grenzüberschreitende UVP durchgeführt und wie sind die Resultate zu beurteilen?

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Minister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:

Die geplante Erweiterung unterliegt aufgrund der mit der Anlage verbundenen chemischen Umwandlung von Stoffen der europäischen UVP-Richtlinie. Die zuständige Genehmigungsbehörde in Frankreich wird die erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des aktuellen grenzüberschreitenden Genehmigungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen. Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Kreisfläche mit einem Radius von vier Kilometern um die Anlage. Wir haben dieses Thema eben kurz gestreift. Dies bedeutet, dass auch die möglichen Umweltauswirkungen auf deutschem Staatsgebiet in die Prüfung einbezogen werden. Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wird zu den betroffenen Umweltschutzgütern auf saarländischer Seite Stellung nehmen. Die Frist hierfür läuft mit Ablauf des Freitags ab. Wir wollen bis Freitag die entsprechende Stellungnahme des saarländischen Umweltministeriums abgeben.

Die vom Antragsteller vorgelegte Umweltverträglichkeitsuntersuchung umfasst auch die Betrachtung von möglichen Umweltauswirkungen auf das angrenzende saarländische Gebiet. Dies betrifft insbesondere die Emissionen der beiden neuen gasbefeuerten Dampfkesselanlagen mit einer Feuerungsleistung von insgesamt knapp unter 50 Megawatt und die damit verbundenen Auswirkungen für die Luftschadstoffkonzentrationen. Auch die Auswirkungen auf Naturschutzgebiete auf saarländischer Seite werden in die Umweltverträglichkeitsuntersuchung aufgenommen und untersucht.

Im Rahmen einer Ausbreitungsrechnung unter Worst-Case-Bedingungen wurde für alle relevanten Luftschadstoffe nachgewiesen, dass eine relevante Zusatzbelastung durch die beiden Dampfkesselanlagen auch auf saarländischer Seite sicher ausgeschlossen werden kann. Es ist zudem von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die Natura-2000-Gebiete auszugehen. So die Einschätzung von französischer Seite.

Vizepräsidentin Ries:

Wird eine Zusatzfrage gestellt, Frau Abgeordnete?

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Ja. - Im Rahmen der UVP sind öffentliche Erörterungstermine vorgeschrieben. Ist ein solcher Termin vorgesehen, wenn ja, wo und in welcher Sprache?

Minister Jost:

Die Durchführung einer solchen Öffentlichkeitsveranstaltung obliegt den französischen Behörden. Die haben entsprechende Termine - soweit ich weiß - vorgegeben. Dort gibt es auch Sprechstunden. Durch die vorangegangenen Konsultationen und Gespräche mit den französischen Behörden ist sichergestellt, dass zum Beispiel alle Einwendungen entgegen einer Darstellung in der Presse auch auf Deutsch per Mail oder schriftlich eingereicht werden können. Wir als saarländische Landesregierung haben die entsprechenden Unterlagen - sowohl die, die wir schon in Deutsch übersetzt bekommen haben, als auch die, die wir ins Deutsche haben übersetzen lassen - ins Internet gestellt, um hierbei aus unserer Sicht größtmögliche Öffentlichkeit herzustellen. Das Verfahren selbst obliegt aber nicht der saarländischen Landesregierung, sondern der französischen Behörde.

Vizepräsidentin Ries:

Zweite Zusatzfrage.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Wird die Landesregierung intervenieren, wenn ein solcher öffentlicher Erörterungstermin nicht stattfinden würde? Werden Sie gegebenenfalls eine Verlängerung dieser Frist - ich glaube, sie läuft nächste Woche aus - beantragen, damit all diese vorgeschriebenen Termine und Informationsveranstaltungen stattfinden können beziehungsweise werden Sie intervenieren, dass sie stattfinden?

Minister Jost:

Frau Abgeordnete, ich glaube, wir hatten in der letzten Woche am Freitag dieses Thema im zuständigen Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz. Dort wurde Ihnen - zumindest ist das mein Kenntnisstand - in sehr umfangreicher Art und Weise der Ablauf des Verfahrens dargestellt und die Möglichkeiten der Beteiligung des Saarlandes - insbesondere mit Blick auf die Stadt Völklingen, die mit einem Stadtteil innerhalb des Vier-Kilometer-Radius liegt - dargelegt. Wir werden mit Blick auf die uns angebotene Beteiligung im Rahmen dieses Verfahrens eine eigene Stellungnahme abgeben.

Zurzeit sind wir dabei, die Stellungnahmen zu Teilbereichen, die beispielsweise beim LUA oder in anderen nachgeordneten Behörden erarbeitet wurden, zusammenzufassen und mit Blick auf den Freitag gegenüber den französischen Behörden als Stellungnahme der Landesregierung zum Ausdruck zu

(Minister Jost)

bringen. Darüber hinaus wird es am Montag eine Sitzung der saarländischen Anrainergemeinden - insbesondere der Kommunen Völklingen, Großrosseln, Überherrn und Wadgassen - geben. Dort wird unsere Stellungnahme vorgestellt. Wir verweisen darauf, ob und in welchem Umfang sie sich diese Stellungnahme zu eigen machen oder ob sie gegebenenfalls unter Zuhilfenahme des Ministeriums eine eigene Stellungnahme dazu abgeben. Das betrifft insbesondere die Mittelstadt Völklingen.

Meines Wissens findet morgen Abend im Stadtrat Völklingen in einer nicht-öffentlichen Sitzung zusammen mit den Bürgermeistern von Großrosseln, Wadgassen und Überherrn eine Vorstellung des geplanten Verfahrens durch die Firma Total statt, bei der wir als Umweltministerium durch eine Dolmetscherin oder Übersetzerin sicherstellen, dass diejenigen verstehen, was dort vorgestellt wird, und man sich nicht wieder herausreden kann, wie das in den vergangenen Jahren oftmals der Fall war - auch auf kommunaler Seite -, dass man nicht versteht, was dargestellt wurde. Wir tun alles, um die Interessen der saarländischen Bevölkerung und insbesondere der Anrainerkommunen sicherzustellen. Dies haben wir in der Vergangenheit getan. Wir werden das auch in Zukunft tun.

Vizepräsidentin Ries:

Dritte Zusatzfrage.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Im Ausschuss wurde dargelegt, dass ein Großteil der Unterlagen von Total nur in französischer Sprache zur Verfügung steht und dass eine Übersetzung zu teuer wäre. Ist angedacht, die Übersetzung von Total in deutscher Sprache anzufordern und den Betroffenen zur Verfügung zu stellen?

Minister Jost:

Ich warte auf Ihre Frage.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ob sie das übersetzen sollen, ob sie das liefern.)

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Ist angedacht, Total aufzufordern, das zu übersetzen?

Minister Jost:

§ 9b Abs. 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes sieht für grenzüberschreitende Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung bei ausländischen Vorhaben vor, dass die deutsche Behörde die zuständige Behörde des anderen Staates um eine Übersetzung geeigneter Angaben zum Vorhaben, insbesondere zu grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen, ersucht. Die nicht-technische Zusammenfassung lag bereits in deutscher Sprache vor. Sie beschreibt

auch die Umweltauswirkungen sowie die Gefahrenstudie. Aus Sicht des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz erfüllen diese Angaben die Anforderungen des UVPG bereits.

Ungeachtet dessen hat das Ministerium die französische Behörde um Zusendung der Antragsunterlagen in Deutsch gebeten. Die Präfektur ist dem mit Verweis auf die fehlende Verpflichtung zur Übersetzung nicht nachgekommen. Das Ministerium hat daher zusätzlich die Stellungnahme der Umweltverwaltung der Präfektur, die präfektorale Verfügung zur öffentlichen Anhörung und die Beschreibung des Antrages übersetzen lassen. Eine Übersetzung der sonstigen Antragsunterlagen, insbesondere der UVU und der Gefahrenstudie, ist aus folgenden Gründen nicht erforderlich und auch vom Ministerium nicht veranlasst worden: Der Umfang der Unterlagen lässt eine zeitnahe Übersetzung nicht zu; das hätte mehrere Wochen in Anspruch genommen. Der Umfang der Unterlagen hätte auch zu sehr hohen Kosten geführt.

Die Studien sind als Grundlage für die Bewertung der in Frankreich gelegenen und zuständigen Fachbehörden gedacht. Damit die Bürger zu einer Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens gelangen können, ist die nicht-technische Zusammenfassung erstellt und übersetzt worden. Die beteiligten Fachbehörden stützen sich bei der Bewertung der Studien vor allem auf die eigenen Fachkenntnisse, da wichtige Aussagen in der Unterlage durch Grafiken und Karten dargestellt sind und somit der Inhalt auch in französischer Sprache relativ leicht verständlich ist. Werden Stellungnahmen abgegeben, dann ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Teile der Antragsunterlagen beurteilt werden konnten.

Für den Fall, dass Sie mir in diesem Zusammenhang die Frage stellen würden, wie das in der Vergangenheit der Fall war, würde ich Ihnen antworten, dass das Umweltministerium 2011 von der Präfektur über zwei öffentliche Anhörungen zu geplanten Verfahren auf der Chemieplattform unterrichtet wurde. Zum einen ging es um den Umbau am bestehenden Tanklager für Rohbenzin, zum Zweiten um die Errichtung einer Dampfkesselanlage. Das Umweltministerium unterrichtete die Stadt Völklingen damals jeweils über das Anhörungsverfahren und bot an, die Unterlagen für eine Offenlegung zur Verfügung zu stellen. 2011 wurden keine selbstständigen Offenlegungen vom Umweltministerium durchgeführt. 2011 erfolgten keine Bekanntmachungen und Informationen der Öffentlichkeit über die öffentliche Anhörung bezüglich der Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen. 2011 wurden die Gemeinden nicht beraten. 2011 wurden zusätzliche Antragsunterlagen nicht übersetzt. Eine Präsentation der Vorhaben durch den Betreiber in gemeindlichen Gremien fand 2011 nicht statt. Entsprechend wurden auch keine zusätz-

(Minister Jost)

lichen Mittel zur Verfügung gestellt. Das Wichtigste ist, dass 2011 eine Beteiligung anderer Fachbehörden nicht stattfand. Ich glaube, damals hieß die Umweltministerin Dr. Simone Peter.

(Sprechen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vierte Zusatzfrage, Frau Ensch-Engel.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Ist davon auszugehen, dass das Recht der Betroffenen auf Einsicht in alle Unterlagen, die auch für sie verständlich sind, in diesem Verfahren in der Form nicht erfüllt wird? Dann sollte man doch darüber nachdenken, ob man diesen Termin nicht verlängert und das mit den Betroffenen noch einmal berät. Ist das vorgesehen oder nicht?

Minister Jost:

Diese Möglichkeit obliegt nicht der Entscheidung des saarländischen Umweltministers oder der Landesregierung. Das ist eine Entscheidung der Präfektur beziehungsweise der Genehmigungsbehörde. Darüber hinaus muss man zum Ausdruck bringen, dass insbesondere der Stadt Völklingen ein besonderer Status zukommt, sie hat vier Wochen länger Zeit. Wir haben alles getan, damit man sich ein umfängliches Bild von der Anlage und den geplanten Maßnahmen, die dort vorgesehen sind, machen kann. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind aus unserer Sicht eine gute Grundlage, um sich ein Bild davon zu machen. Die nicht übersetzten Unterlagen sind insbesondere mit Blick auf die Zusammenfassung, mit Blick auf die Stellungnahmen, die daraus abgeleitet und ins Deutsche übersetzt worden sind, auch eine Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, sich ein eigenes Bild zu machen.

Vizepräsidentin Ries:

Fünfte Frage.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Laut Berichten soll Carling zum europäischen Produktionsleader bei der Produktion von Kohlenwasserstoffharzen ausgebaut werden. Inwieweit werden die Emissionen von allen, auch schon in Betrieb befindlichen, Anlagen in die Gesamtbewertung aufgenommen? Oder ist dies nicht vorgesehen?

Minister Jost:

Ich verweise noch einmal auf die Darstellung dessen, was im letzten Umweltausschuss bezogen auf die geplanten Maßnahmen in Carling vorgestellt wurde. Wir haben am Ende der Vorstellung darauf hingewiesen, dass es sich nicht nur um eine Produktionsausweitung einzelner Stoffe handelt, sondern um eine Produktionsumstellung, mit Abschalten von

entsprechenden Emittenten, beispielsweise des Steamcrackers, und auch der Außerdienstnahme von entsprechenden Kraftwerksblöcken. Festzustellen ist, dass die Emissionen dieser Chemieplattform in den letzten Jahren bereits sehr stark zurückgegangen sind, das belegen alle Messreihen. Dies ist insbesondere der Stilllegung der Kokerei, aber auch der Umstellung von Produktionsprozessen geschuldet. Wir gehen davon aus, dass auch durch diese Produktionsumstellung am Ende eine geringere Belastung eintreten wird. Wir werden aber durch geeignete Messkampagnen sicherstellen, dass wir dies auch valide nachweisen und überprüfen können.

Vizepräsidentin Ries:

Letzte Zusatzfrage.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Laut den zum Teil vorliegenden Unterlagen werden 68 mögliche Unfallszenarien beschrieben. Man geht davon aus, dass sich diese ausschließlich auf das Gebiet der Anlage beschränken. Wie schätzen Sie das Gefahrenpotenzial für die Bevölkerung ein?

Minister Jost:

Wir werden dies im Rahmen der jetzt laufenden Stellungnahme, die im Moment in Bearbeitung ist, prüfen und wir werden am Montag, wenn wir die entsprechenden Stellungnahmen den Kolleginnen und Kollegen der saarländischen Fraktion - also aus Großrosseln, Völklingen, Überherrn und Wadgassen - vorgestellt haben, diese auch ins Netz stellen. Die entsprechenden Beurteilungen, insbesondere aus katastrophenschutzrechtlicher Sicht, sind nicht Gegenstand der Prüfung des Umweltministeriums, sondern sie obliegen dem Ministerium des Inneren, das dazu eine eigene Stellungnahme abgegeben hat. Sie wird Bestandteil unserer Gesamtstellungnahme sein.

Vizepräsidentin Ries:

Die Frage ist erledigt. - Wir kommen nun zu der von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion beantragten Fragestunde zum gleichen Thema.

Fragestunde zum Thema: Carling (Antragsteller: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion)

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt.

Ich rufe nun Frage 1 auf, gestellt von Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich:

Welche Maßnahmen zur Überwachung von Feinstaubkonzentrationen plant die Landesre-

(Vizepräsidentin Ries)

gierung vor dem Hintergrund der eingegangenen Stellungnahme des Präfekten der Region Lothringen?

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Minister Jost das Wort.

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind derzeit keine zusätzlichen Maßnahmen zur Überwachung der Feinstaubkonzentration vorgesehen. Bei einer Messkampagne im Jahr 2013 in Lauterbach wurden Feinstaubwerte von $17 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ermittelt. Die Messungen an der Messstation in Völklingen ergaben 2013 eine Feinstaubkonzentration von ebenfalls $17 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und 2016 eine Konzentration von $16 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Die Feinstaubkonzentrationen im Warndt liegen somit deutlich unter dem Jahresgrenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Auch an der Messstation in Carling wurde 2014 mit $16 \mu\text{g}/\text{m}^3$ eine Emissionskonzentration für Feinstaub deutlich unter dem Grenzwert für das Jahresmittel gemessen. Durch die Veränderungen auf der Chemieplattform Carling im Rahmen des Projektes „Ambition Carling 2016“ sind keine relevanten Zusatzbelastungen der Feinstaubkonzentration in der Region Warndt zu erwarten. Sobald die Umsetzung aller Umstrukturierungsmaßnahmen auf der Chemieplattform erfolgt ist, werden wir zusätzliche Messkampagnen zu den Feinstaubkonzentrationen im Warndt andenken, um damit zu überprüfen, ob das, was vorher an Prognosen abgegeben wurde, sich auch im Echtbetrieb unter Beweis stellt.

Vizepräsidentin Ries:

Auch hier sind sechs Zusatzfragen möglich. Wird eine Zusatzfrage gestellt?

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ja. Herr Minister, warum hat die Landesregierung bis zum 29. Juni mit dem Beginn der Veröffentlichung der Antragsunterlagen gewartet, obwohl dem Umweltministerium bereits am 26. Mai sämtliche Unterlagen vorlagen?

Minister Jost:

Das hat einen ganz einfachen Grund, nämlich dass die Enquête Publique vom 29. Juni bis zum 29. Juli festgelegt wurde.

Vizepräsidentin Ries:

Zweite Zusatzfrage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ist eine Fristverlängerung von zwei Wochen geplant? Falls nein, wie soll die Öffentlichkeit in angemessener Form Stellung beziehen, wenn noch keine öffentliche Befragung stattfand?

Minister Jost:

Herr Fraktionsvorsitzender, ich habe eben sehr deutlich darauf hingewiesen, was wir alles unternehmen haben, damit sich die Bevölkerung bereits seit Juni ein Bild von diesen Maßnahmen machen kann. Wir haben - im Gegensatz zu Vorgängerregierungen - eine ganze Reihe von Unterlagen übersetzt, ins Netz gestellt und auch durch entsprechende Beteiligung der Städte und Gemeinden - und hierbei nicht nur Völklingen, sondern auch Großrosseln, Überherrn und Wadgassen - sichergestellt, dass überhaupt erst über dieses Projekt berichtet wird, im Gegensatz zu im Jahre 2011 vorgenommenen Änderungen - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wir sind im Jahre 2015, Herr Minister, nicht 2011.)

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, Sie haben eine Frage gestellt, der Herr Minister beantwortet sie oder auch nicht und Sie haben da nicht dazwischenzureden. - Bitte schön.

Minister Jost:

Es wird mir, Herr Fraktionsvorsitzender, sehr wohl erlaubt sein, Unterschiede in der heutigen Vorgehensweise - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist hier keine Landtagsdebatte, tut mir leid, Frau Präsidentin.)

Vizepräsidentin Ries:

Also, dann kommen wir zur dritten Frage, Herr Abgeordneter.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Die Frage ist noch nicht beantwortet.

Vizepräsidentin Ries:

Die muss nicht beantwortet werden. Wenn Ihnen die Antwort nicht genügt - -

(Sprechen. - Minister Jost: Ich darf sie ja nicht beantworten, das ist ja das Problem. Ich würde sie ja gerne beantworten.)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Gut, dann kommen wir zur dritten Frage. Bis wann und durch wen kann eine Fristverlängerung - -

(Ungehaltene Zurufe von der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Also, wenn er die Frage beantworten will, dann bitte ich aber, dass Sie, Herr Abgeordneter, ruhig sind und zuhören, damit der Minister die Möglichkeit hat, die Frage zu beantworten!

(Vizepräsidentin Ries)

(Weitere Zurufe von der SPD und vereinzelt Beifall.)

Minister Jost:

Herr Fraktionsvorsitzender, ich habe versucht, Ihnen darzulegen, was wir selbst alles unternommen haben, um im Rahmen dieses jetzt laufenden Prozesses entsprechende Informationen und Darstellungen in der Öffentlichkeit sicherzustellen. Wir haben in diesem Zusammenhang die Position des Saarlandes auch gegenüber der französischen Seite sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, nicht erst, seitdem klar ist, dass es diese Öffentlichkeitsbeteiligung gibt, sondern wir haben das bereits durch entsprechende Sitzungen und Maßnahmen mit Blick auf das gesamte Thema der Chemieplattform gemacht. Es gab im Jahr 2014 bis heute drei Dutzend Termine, Besprechungen interner wie externer Art, die sich nur mit dem Thema Carling beschäftigt haben. Es gab in diesem Zusammenhang ein halbes Dutzend Berichte der Landesregierung in Ausschusssitzungen des saarländischen Landtages. Es gab mehrere Anfragen. Sie erinnern sich sicherlich, weil Sie selbst welche gestellt haben. Wir haben in diesem Zusammenhang alles getan, um beispielsweise das, was an Möglichkeit gegeben ist, sicherzustellen, zu übersetzen und um Informationen zu geben. Wir haben im Umweltministerium eine selbstständige Offenlegung durchgeführt. Wir haben die Öffentlichkeit über die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen in den Städten und Gemeinden informiert und dies bekannt gemacht. Wir haben die Gemeinden selbst beraten. Wir werden zusätzliche Antragsunterlagen übersetzen und sie ins Netz stellen. Wir haben in diesem Zusammenhang die Information über das Vorhaben des Betreibers in den jeweiligen gemeindlichen Gremien sichergestellt. Wir haben alles dafür getan, dass man sich einbringen kann. Das werden wir auch mit Blick auf den Freitag, wenn die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme des Saarlandes abläuft, tun. Wir werden dies am Montag fortsetzen, indem wir in die Beratungen eintreten mit Blick auf die Gemeinden beziehungsweise auf die Stadt Völklingen und deren Interessenlagen.

Vizepräsidentin Ries:

Dritte Zusatzfrage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich will auf die Fristverlängerung zurückkommen. Bis wann und durch wen kann eine solche Fristverlängerung beantragt werden?

Minister Jost:

Sie wird von den französischen Behörden genehmigt oder nicht genehmigt. Aus Sicht des Saarlandes ist für das, was wir vortragen, eine Fristverlängerung nicht notwendig. Sie wird auch nicht bean-

tragt, weil wir unsere Frist einhalten und am Freitag eine Stellungnahme dazu abgeben.

Vizepräsidentin Ries:

Vierte Zusatzfrage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Es wurde bereits im Ausschuss gesagt, dass die Veranstaltung in Völklingen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet, auf Betreiben der Firma Total nicht-öffentlich ist. Gab es Versuche oder Gespräche seitens Ihres Hauses oder der Landesregierung mit der Firma Total, um die Firma dazu zu bewegen, diese Veranstaltung öffentlich zu machen, damit auch betroffene Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können?

Minister Jost:

Die Firma Total hat dieses Angebot unterbreitet. Wir haben in diesem Zusammenhang erstens keine Veranlassung und zweitens keine Verantwortlichkeit dafür gesehen, für die Herstellung der Öffentlichkeit zu sorgen. Wir sind nicht der Veranstalter dieser Geschichte. Wir bezahlen die Dolmetscher, um sicherzustellen, dass das, was dort vorgestellt wird, auch verstanden wird. Wir haben sichergestellt, dass neben dem Stadtrat von Völklingen die Verwaltungschefs von Überherrn, Wadgassen und Großsöseln geladen wurden. Dieser Bitte ist die Firma nachgekommen.

Vizepräsidentin Ries:

Fünfte Frage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Die Zusammenfassung, die übersetzt und veröffentlicht wurde, ist für Laien sehr unverständlich. Das wurde uns von vielen Seiten so gesagt. Betroffene Bürgerinnen und Bürger haben es sich durchgelesen und konnten es nicht verstehen. Deshalb folgende Frage: Warum wurde vonseiten Ihres Hauses keine laienverständliche Zusammenfassung der Antragsunterlagen ins Netz gestellt, damit die Menschen auch damit umgehen und es verstehen können?

Minister Jost:

Das hat einen ganz einfachen Grund. Wenn wir dies getan hätten, hätte man sich andererseits dem Eindruck oder dem Vorwurf ausgesetzt, man hätte hier irgendetwas getrickst. Das wollten wir nicht. Wir haben diese Antragsunterlagen eins zu eins vom Französischen ins Deutsche übersetzt, dort wo es möglich, sinnvoll und notwendig war. Wir haben dies ins Internet eingestellt, haben die entsprechenden Städte und Gemeinden darüber in Kenntnis gesetzt und sie auch mit den Antragsunterlagen ausgestattet.

(Minister Jost)

Was wir gemacht haben, geht weit über das hinaus, was in den vergangenen Jahren dazu gemacht wurde. Es ist hinreichend zielgenau, um einen Überblick zu bekommen und sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Vizepräsidentin Ries:

Letzte Zusatzfrage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich möchte wissen, wie die Landesregierung die Gefahrenanalyse bewertet, die ja nicht übersetzt wurde. Ich gehe davon aus, dass die Fachleute in Ihrem Haus die Gefahrenanalyse trotzdem in französischer Sprache gelesen und bewertet haben. Deshalb die Frage, wie Sie in Ihrem Hause diese Gefahrenanalyse bewerten.

Minister Jost:

Ich habe eben darauf hingewiesen, dass wir zurzeit dabei sind, die Stellungnahme endgültig zusammenzufassen. Dazu zählen mit Blick auf die Gefährdungsanalyse und die Katastrophenschutz-Problematik auch ressortübergreifende Abstimmungen. Ich kann Ihnen justament dazu keine Aussage geben. Ich kann Ihnen aber in Aussicht stellen, dass mit Blick auf den kommenden Montag alle relevanten Aussagen unsererseits nachzulesen sind. Wir werden auch dies im Internet veröffentlichen und es der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Vizepräsidentin Ries:

Die Frage ist erledigt. Ich rufe Frage 2 auf. Diese ist ebenfalls gestellt von Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich.

Welche Daten haben die bisherigen Untersuchungen im Rahmen des Gas-Sensoren-Projektes und der Flechtenstudie ergeben und welche Zwischenergebnisse liegen vor?

Auch hier übergebe ich das Wort an Herrn Minister Reinhold Jost zur Beantwortung.

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Auswertung der Flechtenstudie zur Luftqualität im Warndt ist in vollem Gange. Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz erwartet den Ergebnisbericht Ende Juli/ Anfang August 2015. Zwischenergebnisse liegen keine vor. Die Messphase des Geruchsprojektes ist noch nicht abgeschlossen. Eine Auswertung erfolgt durch den Auftragnehmer nach Abschluss der Mess- und Erhebungsphase. Ein Abschlussbericht ist für September 2015 zu erwarten. Es liegen lediglich Auswertungen zu der Anzahl der Projektteilnehmer und deren Meldehäu-

figkeit vor. Diese ist im Zuge des Projektes seit April mit geringen Schwankungen weitgehend konstant geblieben. Eine Vorstellung der Ergebnisse beider Studien wird für September angestrebt und dann auch im saarländischen Landtag beim zuständigen Ausschuss vorgenommen.

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank. - Werden Zusatzfragen gestellt?

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ja. - Herr Minister, wie beurteilt Ihr Haus die Tatsache, dass der Mineralölkonzern Total die Risiken im Hinblick auf VOC, also organische Verbindungen wie Alkohol, Kohlenwasserstoffe, nicht aber auf Feinstaub bewertet?

Minister Jost:

Tut mir leid, ich verstehe Ihre Frage nicht bezogen auf den Sachverhalt und die Zielrichtung.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich kann die Frage gerne noch einmal stellen: Wie beurteilt ihr Haus die Tatsache, dass der Mineralölkonzern Total die Risiken im Hinblick auf VOC bewertet, aber nicht mit Blick auf Feinstaub? Das ist ein Unterschied.

Minister Jost:

Mir ist diese Bewertung und Beurteilung nicht bekannt. Ich kann diese Frage nicht beantworten. Ich sage Ihnen aber zu, dass wir sie Ihnen schriftlich nachreichen.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Okay.

Vizepräsidentin Ries:

Zweite Zusatzfrage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Welche Stoffe sind zu erwarten, die von Carling aus zukünftig emittiert werden?

Minister Jost:

Wir haben in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz am vergangenen Freitag den Bericht der Landesregierung über das Genehmigungsverfahren zur Erweiterung der Chemieplattform Carling sehr umfangreich vorgestellt. Das Vorhaben ist Teil von „Ambition Carling 2016“. Es geht darum, dass Betriebseinheiten verändert werden. Es geht um die Erhöhung der Polystyrolproduktion, die Umstellung der Produktion von norsolenen Harzen, Polyethylenproduktionen und die Anpassung der Logistik. Es wird neue Betriebseinheiten geben, die C4-Harze und Polypropylen Compounds

(Minister Jost)

werden in die Produktion aufgenommen. Das ist der eine Teil.

Der für uns aber nicht unwichtigere Teil ist, dass es Betriebseinheiten geben wird, die eingestellt werden. Steamcracker und mehrere Lagerstätten für Kohlenwasserstoffe fallen weg, aber auch Gasverdichteter. Dies wird dazu führen, dass es weniger Emissionen geben wird, gegebenenfalls einen neu zusammengestellten Mix von Belastungsmöglichkeiten, aber unter dem Strich wird seitens der Behörden und in den Stellungnahmen darauf abgestellt, dass es am Ende eher zu einer Verringerung der Emissionen und Belastungen im Warndt kommen wird als zu einer Erhöhung. In diesem Zusammenhang sind wir aktuell dabei zu prüfen, ob und inwieweit wir am Ende dieses Weges am kommenden Freitag, dem 17. Juli, in die Stellungnahme des Saarlandes Anforderungen zur Umsetzung dessen, was angekündigt wurde, hineinschreiben. Da wäre verpflichtend, dass der Steamcracker abgeschaltet wird wie angekündigt. Es wäre verpflichtend, entsprechende Kesselkapazitäten nicht mehr vorzuhalten, auch nicht in der Kaltreserve, sondern sie tatsächlich abzustellen. Wir würden dann eine nachlaufende Kampagne machen, um zu prüfen, was an Emissionen tatsächlich herausgekommen ist und ob sich das mit dem deckt, was vorher angekündigt wurde.

Vizepräsidentin Ries:

Dritte Zusatzfrage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Auf welche Substanzen können Flechten, die der Studie zugrunde liegen, empfindlich reagieren? Inwieweit ermöglicht die Untersuchung eine differenzierte Auswertung über die Schadstoffe?

Minister Jost:

Herr Fraktionsvorsitzender, ich würde Sie bitten, diese Fragen mit Blick auf die Art und Weise der Ausgestaltung für die am Freitag vorgesehene Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz zu stellen. Ich glaube, Sie haben selbst diese Sitzung mit diesem Tagesordnungspunkt beantragt - ich bin mir jetzt nicht ganz sicher -, und möchte in diesem Zusammenhang den Ausführungen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht vorgreifen.

Vizepräsidentin Ries:

Vierte Frage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Die bezieht sich wiederum auf die Frage 3. Wir haben heute ja eine parlamentarische Fragestunde, Herr Minister.

Vizepräsidentin Ries:

Das hier ist eine Chemie-Fragestunde.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Die Frage am Freitag ist eine andere Frage. Ich habe Ihnen eine Frage gestellt und bitte um Beantwortung. Sie können mir gerne sagen, das geht nicht, Sie sind dazu nicht in der Lage. Das akzeptiere ich. Man muss ja nicht alles beantworten können, was hier gefragt wird - -

Vizepräsidentin Ries:

Ich weise noch mal darauf hin, dass Sie die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen. Anträge und Wertungen sind nicht möglich. Der Minister hat auch die Möglichkeit, Fragen nicht zu beantworten, vor allem wenn sie nicht politisch sind und vielleicht besser von der zuständigen Abteilung beantwortet werden sollten, eben weil sie Chemie betreffen.

Minister Jost:

Vielleicht kann ich in diesem Zusammenhang das Bedürfnis des Kollegen nach Wissen dadurch stillen, dass ich ihm zwei kurze Sätze aus einer Berichterstattung der Saarbrücker Zeitung vorlese, die vor nicht allzu langer Zeit sehr umfänglich über Sinn und Zweck, Art und Umfang dieser Maßnahme berichtet hat. Ich habe es aber eher als Fairness Ihnen gegenüber empfunden, darauf hinzuweisen, dass für den Freitag von Ihnen selbst das Thema im Ausschuss beantragt wurde. Aber sei's drum.

Die Saarbrücker Zeitung hat am 13. Mai dieses Jahres unter der Überschrift „Flechten sind unbestechlich“ geschrieben, dass eine Studie über Flechten erarbeitet wurde, denn die reagieren sensibel auf Verschmutzung. Die Industrialisierung hat den Flechten im Warndt nicht gut getan. Vor allem die Arten, die Schwefeldioxid nicht mögen - erster Punkt - waren zeitweilig verschwunden. Kartiert und analysiert wird im Moment im Auftrag des saarländischen Umweltministeriums die Flechtenvegetation in der Region Warndt. Ziel ist es zu erfahren, ob die Warndtluft tatsächlich so belastet ist, wie viele Bewohner fürchten. Was Flechten sind, erklärt Dr. John - das ist derjenige, der die entsprechenden Gutachten für uns macht - vereinfacht so: „Im Prinzip sind es Pilze, die von Luft und Liebe leben.“ - Das hat er so gesagt.

(Gerührter Zuruf einer Abgeordneten. - Vereinzelt Heiterkeit.)

Möglich mache das eine Symbiose mit Algen. Diese seien in der Lage, mit kargen Mitteln, vom Baum rinnendes Wasser und Sonnenlicht, Stärke herzustellen. Seine Arbeitsweise demonstrierte John dann an einem Ahorn. „Dieses Zählgitter wird am Baum befestigt.“ Nicht in Bodennähe, sondern in etwa einem Meter Höhe, zunächst an der Nordseite des Bau-

(Minister Jost)

mes. „Das hier ist eine sehr seltene Form, eine Bartflechte.“ Der Griff zur Lupe, die er an einem Band um den Hals trägt, bestätigte eine Fischgrätenbartflechte. Es gelte: Je mehr seltene Flechten, desto besser die Luft. Nach bestimmten Vorgaben werden dann die Flechten innerhalb des Gitters ausgewertet. Man tut dies wegen der entsprechenden Anlage in Carling auf einem großen Gebiet und man hat in diesem Zusammenhang dann insbesondere mit Blick auf das Thema Schwefeldioxid, aber auch andere Stoffe einen entsprechenden Überblick, ob denn die Luft dort ordentlich ist oder nicht. Das ist übrigens ein Verfahren, das vor vielen Jahren schon einmal angewandt wurde und das zu anderen Ergebnissen gekommen ist. Anhand von entsprechenden Kriterien, zumindest was die Schadstoffe angeht, wurde festgestellt, dass damals die Luft dort schlechter gewesen sein soll.

Vizepräsidentin Ries:

Fünfte Frage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Wurden Simulationen für die Ausbreitung von Schadstoffen durchgeführt und welche Erkenntnisse wurden bei diesen Modellierungen gewonnen?

Minister Jost:

Sie sprechen jetzt von dem Genehmigungsverfahren bezogen auf die Produktionsumstellung.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja.)

Ja, die wurden vorgenommen, dazu wird zurzeit auch eine Stellungnahme erarbeitet. Dort gab es entsprechende Darstellungen, sowohl im Kartenmaterial als auch in den jeweiligen Szenarien, die uns eingereicht wurden. Die Bewertung dessen läuft interministeriell zwischen unserem Haus, insbesondere auch dem LUA, und dem Ministerium für Inneres und Sport.

Vizepräsidentin Ries:

Letzte Zusatzfrage? - Davon wird kein Gebrauch gemacht. Es sind nicht alle möglichen Zusatzfragen gestellt worden. Möchte ein anderes Mitglied des Hauses eine Zusatzfrage stellen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Frage damit erledigt. Herzlichen Dank, Herr Minister.

Wir kommen nun zu der von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion beantragten Aktuelle Aussprache zum Thema: „Geplante Einrichtung eines Atommüllendlagers in Bure“

Ich erinnere auch hier noch einmal an einige geschäftsordnungsmäßige Voraussetzungen. Die Re-

dezeit beträgt 5 Minuten, wobei das Verlesen von Erklärungen und Reden unzulässig ist und Anträge zur Sache im Rahmen dieser Aussprache nicht gestellt werden können. Die Dauer der Aussprache beträgt grundsätzlich 60 Minuten. Dabei bleibt die von den Mitgliedern der Landesregierung in Anspruch genommene Redezeit unberücksichtigt.

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem Jahre 2000 erkundet ANDRA, das ist die französische Atomaufsichtsbehörde, die Einlagerung von hoch radioaktiven Abfällen in einem potenziellen Endlager in Bure. Zu diesem Zweck wurde dort ein Untertagelabor in 500 Metern Tiefe eingerichtet.

Im Jahre 2012 informierten ANDRA und auch die französische Staatsregierung die Öffentlichkeit darüber, dass zusätzlich ein geologisches Tiefenendlager dort entstehen soll. Dazu gab es auch von Mai 2013 bis Dezember 2013 in Frankreich eine öffentliche Debatte, die auch von deutscher und luxemburgischer Seite begleitet wurde durch das Öko-Institut in Darmstadt. Das Ergebnis des Öko-Institutes Darmstadt war, dass es nicht nachgewiesen ist, dass die Tonformationen in Bure für einen möglichen Endlagerstandort geeignet sind. Man hat dort also ähnliche Probleme wie auch in den Debatten um die Endlagerstandorte in Deutschland und sonst wo auf der Welt, weil die Suche nach einem atomaren Endlager global ein grundsätzliches Problem zu sein scheint. Dies macht noch einmal die Problematik der Atomkraft deutlich, aber ich glaube, das ist eine Themenstellung, über die wir uns mittlerweile hier im Hause alle einig sind.

Das Öko-Institut Darmstadt hat nun der ANDRA empfohlen, in diesem Zusammenhang eine umfangreiche Untersuchung von dritter Seite durchführen zu lassen. Die saarländische Seite wurde damals explizit auf die Möglichkeit einer Beteiligung in diesem Verfahren hingewiesen. Diese Beteiligung in einem öffentlichen Verfahren - das muss man hier auch ganz klar sagen - ist keine Großzügigkeit der französischen Seite, sie basiert auf einer europäischen Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung vom Juni 1985 über die Beteiligung der Nachbarländer. Dort ist vorgeschrieben, wie auch die Nachbarstaaten beteiligt werden müssen. Auf gut Deutsch heißt das, die Stellungnahmen auf der deutschen Seite, auf der Luxemburger Seite müssen dort berücksichtigt werden.

Ich glaube, in der Sache sind wir uns bei dem Thema Cattenom, Endlager Bure oder Fessenheim hier

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

im Hause alle einig. Es geht um eine andere Frage, und das ist einer der Gründe, warum wir heute hier als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Aktuelle Stunde zu diesem aktuellen Thema beantragt haben. Es geht nicht darum, dass wir uns einig oder uneinig wären. Es geht vielmehr darum, wie denn die Landesregierung mit ihren Möglichkeiten umgeht, bei diesem Thema etwas nach vorne zu kommen. Das gilt genauso für die Abschaltung des Atomkraftwerkes Cattenom wie auch für das zukünftige atomare Endlager in Bure.

Als GRÜNE haben wir nach wie vor den Eindruck, dass die Landesregierung hier mit Blick auf Berlin nicht mit dem möglichen Nachdruck vorgeht, der denkbar wäre, in diesem für diese Region doch sehr zentralen Thema etwas zu erreichen. Wir haben ja in Berlin - das wird von der Großen Koalition, von der Landesregierung immer wieder positiv ins Feld geführt - bedeutende Minister. Der Kanzleramtschef heißt Altmaier, Saarland, CDU. Der Justizminister heißt Maas, Saarland, SPD. Wir haben also gleich zwei Leute, die in diesem Bundeskabinett an ganz entscheidenden Stellen sitzen. Da muss es doch möglich sein, dass man die Bundeskanzlerin innerhalb der Bundesregierung einmal auf den Zug nach Paris setzt und dass man dort mit Staatspräsident Hollande in dieser für das Saarland ganz wichtigen Frage endlich einmal ernsthafte Gespräche führt! Ich kann es ja irgendwo noch nachvollziehen, dass Frau Merkel von sich aus diesen Antrieb nicht hat; sie wohnt nicht in dieser Region. Die Minister Maas und Altmaier wohnen aber in dieser Region, sie werden gewählt in dieser Region und sie haben eine Verantwortung für diese Region. Und an der Stelle sollte diese Verantwortung auch einmal in Realität umgesetzt werden.

Darüber sollte einmal öffentlich diskutiert werden. Anknüpfungspunkte mit Staatspräsident Hollande gibt es zwischen Merkel und Hollande genug, wie wir in den letzten Wochen bei der Griechenland-Debatte erlebt haben. Die sitzen fast wöchentlich zusammen. Ich bin mir auch sicher, dass es eine ganze Reihe anderer Themenstellungen gibt, die die französische Seite interessieren, die für sie wichtig sind. Es gibt sicher Dinge, die sie von der deutschen Seite gerne hätten, Dinge, über die man verhandeln könnte. Dass die französische Regierung da erst mal dichtmacht, das ist uns klar; das war immer so. Aber den einzigen Ansatzpunkt, den wir hier sehen, ist der, den ich jetzt genannt habe. Deshalb bitte ich die Landesregierung noch einmal, hier aktiv zu werden und entsprechende Gespräche zu forcieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausgangspunkt für die heutige Aktuelle Stunde ist das Macron-Gesetz, das in der letzten Woche in der Französischen Nationalversammlung verabschiedet worden ist und das sich in einem Artikel auch mit der Frage der Endlagerung von Atommüll in Frankreich befasst. In der Folge hat es auch öffentliche Aufmerksamkeit in Deutschland erregt. Die Frage lautet, ob das alles aktuell ein Grund zur Aufregung ist. Ich sage, ja. Jedes Mal, wenn wir uns mit der Frage der möglichen Endlagerung von Atommüll in unserer Region befassen, ist das ein Grund sich aufzuregen, ein Grund besorgt zu sein. Es geht um die Gesundheit und Sicherheit der Menschen in unserer Region, und zwar nicht nur heute, sondern auch morgen und übermorgen und in den nächsten Tausenden von Jahren. Deshalb ist es auch ein guter Anlass heute, dieses Thema erneut grundsätzlich zu diskutieren und die Frage zu stellen, ob die Idee einer Endlagerung von Atommüll überhaupt eine realistische, verantwortbare Perspektive darstellt.

In Bure ist vorgesehen, in einer Tiefe von 500 Metern in einem Tongebirge Atommüll einzulagern und diesen Atommüll nach einer gewissen Zeit so mit Beton zu verschließen, dass man nicht mehr herankommt. Die Frage ist: Können wir heute sicher sagen, dass in den nächsten hunderttausend Jahren auf der Erde keine geologischen Veränderungen stattfinden, die dazu führen könnten, dass ein Teil dieses Atommülls an die Erdoberfläche gelangt? Ich denke, niemand auf dieser Erde kann heute und in Zukunft auf eine so lange Zeit mit absoluter Sicherheit eine Gefährdung ausschließen. Deshalb halte ich schon die Idee für völlig falsch, Atommüll sozusagen nicht rückholbar irgendwo in eine Endlagerstätte zu verbringen. Unabhängig vom Standort ist schon die Idee für das, was in Bure geplant ist, falsch. Der Standort mit einem Tongebirge weist zusätzliche Risiken und Fragen auf.

Damit sind wir an dem Punkt, an dem wir sagen müssen, die Endlagerung von Atommüll ist nach wie vor eine weltweit ungeklärte Frage. Deshalb ist es problematisch, dass auf der Erde jeden Tag zusätzlicher Atommüll produziert wird, von dem niemand weiß, wo er in Zukunft landen soll. Und deshalb müssen wir diese Debatte auch nutzen, um nicht nur den Atomausstieg in Deutschland zu bekräftigen, sondern auch unseren Nachbarländern zuzurufen: Steigt aus der Atomenergie aus, am besten mit Cattenom an erster Stelle.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Die Landesregierung engagiert sich beim Thema Cattenom in vorbildlicher Art und Weise. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, unserem Umweltminister Reinhold Jost und seiner Vorgängerin Anke Rehlinger ganz herzlich zu danken, denn sie haben sich bei diesem Verfahren, auch wenn es um Bure geht, an vielen Stellen eingebracht. Die Landesregierung hat sich an der Débat Public beteiligt, sie hat eine gutachterliche Begleitung - -

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Natürlich, herzlichen Dank auch an Frau Peter. - Es gab eine gutachterliche Begleitung durch das Öko-Institut. Die Landesregierung plant, sich auch an dem anstehenden Genehmigungsverfahren zu beteiligen, an der Enquête Publique, gemeinsam mit unseren Freunden in Rheinland-Pfalz und in Luxemburg. Von daher, Herr Kollege Ulrich, können Sie sicher sein, dass die saarländische Landesregierung das ihr Mögliche tut, um die Interessen aller Menschen in der Region in dieser Angelegenheit kompetent und entschlossen zu vertreten.

Wir können natürlich auch von der Bundesregierung erwarten, dass auch sie sich in diese Debatte einbringt. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass dieses Thema, wo wir im Land alle die gleichen Interessen haben, sich nicht dazu eignet, sich parteipolitisch zu profilieren und einen Konflikt im Land zu suchen. Nein, an dieser Stelle müssen wir alle im Land an einem Strang ziehen, und zwar in die gleiche Richtung. Wenn wir hier einig sind, dann sind wir stark. Und deshalb finde ich, dass die gemeinsame Resolution, die wir nachher verabschiedet werden, eine gute Sache für unser Land ist. - Ich danke herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wir haben soeben Herrn Ulrich, den Experten für alle Fragen vonseiten der Opposition gehört. Ich finde, an dieser Stelle der Debatte ist es nicht ganz falsch, auch einmal die Experten zu Wort kommen zu lassen, die sich in den vergangenen Jahren mit der Materie intensiver befasst haben. Bei aller Besorgnis gehört in eine solche Debatte auch die notwendige Sachlichkeit, um den Menschen im Land nicht Angst zu machen vor Dingen, die so jedenfalls, wie Sie sie dargestellt haben, Kollege Ulrich, nicht sind. Ich möchte deshalb auf Expertisen verweisen, die ich in deutschsprachiger Fassung zitieren werde und die an dieser Stelle nicht unwichtig sind.

Zitat: Es ist nicht festzustellen, dass das Endlager-vorhaben Cigéo in irgendeiner Weise internationalen Regelwerken zuwiderläuft. Das schrittweise Vorgehen der Installation entspricht internationalem Standard. Ich zitiere weiter: Die vom eigentlichen Betrieb des Endlagers Cigéo ausgehenden Risiken für die Nachbarländer sind aufgrund der Entfernung von mindestens 110 Kilometern im Normalbetrieb und bei Störfällen sehr gering. Bei sehr schweren Unfällen während des Transports von radioaktivem Abfall innerhalb Frankreichs zum Standortlager kann es selbst unter sehr pessimistischen Annahmen - so wörtlich - zu möglichen Expositionen von Personen deutlich kleiner als 1 Millisievert kommen. Maßnahmen des Katastrophenschutzes in den Nachbarländern sind daher nicht erforderlich. Und auch in Anbetracht der sehr geringen Wahrscheinlichkeit solcher Ereignisse ist von gesundheitlichen Risiken nicht auszugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was sich aus Ihrer Sicht vielleicht anhört wie eine Pressemitteilung der EDF ist das Gutachten, das das Saarland, Rheinland-Pfalz und Luxemburg gemeinsam in Auftrag gegeben haben. Es ist das von Ihnen zitierte Gutachten des Öko-Instituts, es kommt nicht von der Atomlobby, sondern von sachlichen Experten. Das muss an dieser Stelle meines Erachtens hier auch einmal gesagt werden, damit wir den Menschen nicht Angst machen vor etwas, was so nicht ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dieses Gutachten ist Fakt und deshalb verstehe ich auch die eine oder andere Äußerung nicht, sehr geehrter Herr Lafontaine. Sie haben vergangenen Montag gesagt, das sei jetzt überfallartig über das Saarland gekommen, das Land sei noch nie beteiligt worden und das müsse jetzt endlich einmal passieren. Ich war 2013 in Bure und habe am Débat Public teilgenommen, an dieser Veranstaltung, die stattgefunden hat, trotz Protestierern. Ich war dort und ich habe das Gutachten des Öko-Instituts für das Land und von Rheinland-Pfalz und Luxemburg genau gelesen, das 2013 ins Verfahren gegeben worden ist. Das Land ist beteiligt worden, und zwar über die internationalen Regelwerke hinaus, genauso wie andere französische Gebietskörperschaften beteiligt worden sind.

Was hat sich also durch Artikel 201 der Loi Macron geändert? Zum einen, dass - Herr Dr. Jung hat darauf hingewiesen - die Rückholbarkeit des radioaktiven Abfalls in Bure neu definiert worden ist. Zum anderen, dass etwas in dieses Gesetz gekommen ist, das übrigens auch Gegenstand der Forderung des Öko-Instituts und damit der saarländischen Stellungnahme war: die Einführung einer industriellen Vorphase, die Einführung einer Phase für den Fall der Genehmigung der Anlage, bei der in der Anlage Tests stattfinden, die auch dazu führen können,

(Abg. Theis (CDU))

dass selbst nach der grundsätzlichen Genehmigung in den Jahren 2017 ff. diese Genehmigung zurückgenommen werden kann. Diese Tests, die erst 2025 ff. stattfinden werden, können selbst wieder Gegenstand einer Expertise werden und - ich verweise auf Nr. 5 des Artikels 201 in der Loi Macron - selbst wieder Gegenstand einer öffentlichen Anhörung werden, an der das Saarland wiederum beteiligt werden kann. Damit ist aber alles das, was hier gesagt worden ist, aus meiner Sicht nicht richtig.

Nicht geändert hat sich deshalb etwas in dem Sinne, dass das Genehmigungsverfahren dadurch ersetzt würde. Auch das ist falsch! Das Genehmigungsverfahren, das 2017 startet - so sieht es das Gesetz vor, auch das haben Sie in Ihren Kundgaben, in den Pressemitteilungen der GRÜNEN-Fraktion nicht richtig dargestellt -, wird dadurch nicht ersetzt. Es wird 2017 einen Antrag geben, der dann im Rahmen der Enquête Publique, also der tatsächlichen Bürgerbeteiligung, diskutiert werden kann.

Kritisieren kann man, und das will ich in den verbleibenden 20 Sekunden nun noch sagen, dass der Rückgriff auf Artikel 49.3, also die Verbindung mit der Vertrauensfrage und damit die Reduzierung der öffentlichen Debatte, der Debatte im Parlament, der Debatte in der Assemblée nationale, ein zu schneller Weg war, um die Rückholbarkeit hier neu zu definieren. Das kann man kritisieren. Das ist aber, so glaube ich, mehr der Instabilität der aktuellen Mehrheiten in der Assemblée nationale und der Instabilität der aktuellen Regierung geschuldet als dieser Thematik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Tatsache ist, und damit möchte ich schließen, dass die Beteiligungsmöglichkeiten des Landes durch die Entscheidungen in der vergangenen Woche in keiner Weise reduziert worden sind. Tatsache ist, dass sich das Land von Anfang an sehr intensiv und kritisch mit diesem Verfahren beschäftigt hat. Die Installation eines Endlagers ist eine ernsthafte Angelegenheit. Sie ist eine ernsthafte Angelegenheit, die zu Recht die Sorgen der Saarländerinnen und Saarländer weckt. Das müssen wir ernst nehmen. Wir müssen uns ernsthaft damit beschäftigen, und sich ernsthaft damit zu beschäftigen heißt vor allem auch, bei der Wahrheit zu bleiben. Tun Sie auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren! - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Dagmar Ensch-Engel von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das hat sich jetzt angehört, als wäre es für Sie ganz

in Ordnung, dass das Endlager Bure kommt, Herr Theis.

(Abg. Thul (SPD): Das hat er mit keinem Wort gesagt! - Abg. Pauluhn (SPD): Da gibt es wohl Wahrnehmungsschwierigkeiten! - Weitere Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Das erschüttert mich nun doch sehr, vor allem auch, weil Sie das damit begründen, dass andere Fraktionen hier Angst schüren würden. Die Angst brauchen wir aber nicht zu schüren, die Angst ist da!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Die Angst wird bestätigt von Politikern - aus Belgien, selbst aus Frankreich. Das kann man doch nicht einfach unter den Tisch kehren!

(Abg. Scharf (CDU): Das hat er nicht gemacht! - Zuruf von der SPD: Sie müssen auch zuhören, Frau Kollegin!)

Tatsache ist, dass die Vorgehensweise, mit der die Änderung der Endlagerfrage, die Änderung der Zurückholbarkeit vorgenommen wurde, ein falscher Weg war. Das ist ein Weg, der dazu geführt hat, dass wir noch mehr verunsichert sind, als wir das ohnehin schon waren. Ich finde es einfach nicht gerechtfertigt, dass man nun die Bedenken, die andere Fraktionen haben, so unter den Teppich kehrt und sagt, wir wären Angstmacher. Das sind wir nicht!

(Abg. Wegner (CDU): Zuhören und verstehen!)

Wir haben vielleicht ein bisschen mehr Ahnung von Technik als Sie,

(Lachen bei den Regierungsfractionen)

und wir fallen auch nicht auf die Hochglanzprospekte der Firma ANDRA rein. So einfach ist das. - Und jetzt fange ich mit meinem Vortrag an.

(Zurufe von der CDU.)

Die Nachricht, dass Bure endgültig als Standort für die atomare Endlagerung feststehe, ist wie eine Bombe eingeschlagen. Das können Sie nicht bestreiten. Alle Organisationen beziehungsweise Parteien, die seit Jahren die Genehmigungsverfahren zu Bure kritisch begleiten, waren entsetzt und empört. Selbst Monsieur Masseret reagierte zu Recht sehr heftig auf diese Meldung. Erleichtert, aber auch erstaunt war ich, als ich erfuhr, dass es sich bei dieser Textpassage des Gesetzes Macron gar nicht um Bure handeln sollte, dass vielmehr alles noch offen sei.

(Zurufe von den Regierungsfractionen: Aha!)

Erstaunt deshalb, weil die Ergänzung in diesem Text offensichtlich festschreiben soll, wie die Rücknahmefristen geregelt werden, nunmehr auf fünf Jahre. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bisher hat uns die Firma ANDRA erzählt, dass in der Anlage Bure die

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

Rückholung für einen Zeitraum von hundert Jahren gewährleistet sein müsse. Erst dann sollten die Stollen endgültig verschlossen werden. Das hat ja auch Gründe. Mir stellt sich nun natürlich die Frage, warum das mit dieser Gesetzesvorlage so gelaufen ist, wie es gelaufen ist. War das ein Testlauf, wie schnell und unauffällig man Gesetzestexte ergänzen kann, ohne die Öffentlichkeit zu beteiligen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, wo leben wir denn?

(Zuruf von der SPD: Im Saarland!)

Die Großregion, das Vorzeigeprojekt für ein gelebtes Europa, für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, scheidet nun ausgerechnet an der Frage der atomaren Sicherheit für mehr als elf Millionen Menschen. Wir alle wissen, dass sowohl in Belgien mit Tihange als auch in Frankreich mit Cattenom zwei ältere Pannereaktoren am Netz sind, die uns ständig in Angst und Schrecken versetzen. Und nun auch noch das weltgrößte Endlager für hochradioaktiven Müll! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben in einem atomaren Dreieck mit dem wohl höchsten Gefährdungspotenzial in ganz Europa. Natürlich liegt es im Interesse Frankreichs, atomare Anlagen in dünn besiedelten Gegenden an den Landesgrenzen zu installieren. In solchen Gegenden sind strukturelle Hilfen willkommen, die Proteste fallen dann minimal aus. Heutzutage, das vereinte Europa vor Augen, sollte es jedoch möglich, ja selbstverständlich sein, die Anrainerstaaten an derartigen Entscheidungen zumindest zu beteiligen. Im Falle eines Unfalls wären wir im Saarland allein schon aufgrund der geografischen Nähe und der klimatischen Bedingungen stärker in Mitleidenschaft gezogen als jede Region in Frankreich.

(Abg. Heinrich (CDU): Woher stammt denn diese Erkenntnis?)

Bure ist ein weiteres Pulverfass, auf dem wir sitzen werden. Denn laut einer amerikanischen Studie aus dem Jahre 2011 sind Risse, Hohlräume oder Wasseraustritte nicht auszuschließen. - Ich sehe gerade, meine Redezeit neigt sich dem Ende zu. Ich möchte daher noch die Resolution, die wir gleich verabschiedet werden, begrüßen. Ich appelliere an die Regierung des Saarlandes, zu intervenieren, wieder einen runden Tisch einzuführen. Ich appelliere vor allem aber auch an unsere aus dem Saarland stammenden Bundespolitiker, sich für Gespräche einzusetzen - und nicht Gespräche geradezu abzulehnen. - Danke.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der PIRATEN Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemand möchte den Atommüll vor der eigenen Haustür. Ich glaube, das ist unstrittig. Und Bure ist von meiner eigenen Haustür nicht mal ganze „drei Saarland“ entfernt, das ist mir eindeutig zu nah.

Allerdings müssen wir uns damit abfinden, dass der hochradioaktive Atommüll vorhanden ist. Das ist die Hinterlassenschaft eines Zeitalters, das vielleicht nicht in dem Maße auf Nachhaltigkeit geachtet hat, wie wir es heute tun. De facto gibt es in Europa sehr viel hoch radioaktiven Atommüll, und es stellt sich die Problematik, dass er irgendwo endgelagert werden muss. Denn wir haben, insoweit muss ich Kollegen Jung widersprechen, in Deutschland eine klare Definition, ab wann dieser hoch radioaktive Müll nicht mehr gefährlich sein wird, ab wann man davon ausgehen kann, dass er etwa das Strahlungsniveau der Umgebung erreicht hat: eine Million Jahre. Eine Million Jahre, das ist nach menschlichen Begriffen wirklich eine unfassbar lange Zeit. Der Mensch ist erst seit 200.000 Jahren als Homo sapiens auf dieser Welt. Wir haben keine Strukturen, bei denen wir davon ausgehen könnten, dass sie so lange bestehen; selbst das Römische Reich hatte nur um die 1.000 Jahre Bestand. Selbst die römisch-katholische Kirche, wenn man ihren Bestand bis zur Urkirche zurückverfolgt, hat erst 2.000 Jahre auf dem Buckel. Wie sollen wir angesichts dessen auf eine Million Jahre hinaus eine Institution sichern, die sich immer wieder um diesen Atommüll kümmert? So gesehen kommen wir nicht umhin, ab einem bestimmten Zeitpunkt über eine Endlagerung nachzudenken, über ein geologisches Einschließen, durch das dieser Zeitraum von einer Million Jahre gewährleistet werden kann.

Die Frage ist ja, und diese Frage sollten wir nachbarschaftlich mit unseren französischen Nachbarn klären, ob Bure ein solcher Standort ist, der den Atommüll sicher für eine Million Jahre einschließen kann. Ist das wirklich gegeben? Findet denn auch eine Kontrolle statt? Kann man während der ersten Jahrhunderte auch von einer Rückholbarkeit ausgehen für den Fall, dass man eben bemerkt, dass der Standort doch nicht geeignet ist? Was ist, wenn wir das gleiche Problem haben wie mit den Salzstöcken, die eine Zeit lang als sicheres Endlager galten, bis den Geologen aufgefallen ist, dass Salz sich in geologischen Zeiträumen wie eine Flüssigkeit verhält und sich durch die Erdkruste bewegt? Wenn uns das Gleiche bei diesem Tonschiefer passiert, können wir die Abfälle dann noch zurückholen? Das sind die Fragen, die wir nachbarschaftlich und freundschaftlich mit den Franzosen klären müssen. Natürlich ist unsere Forderung: Falls etwas Unvorhergesehenes passiert, muss die Rückholbarkeit gewährleistet sein, um eine neue Lösung zu finden.

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Jegliches Restrisiko, das nach einer sehr gründlichen Prüfung dieses Standortes übrig bleibt, muss offen kommuniziert werden, das muss unsere Forderung sein. Wir brauchen eine klare und offene Kommunikation jeglichen Restrisikos, und man muss mit den Nachbarn auch offen und ehrlich klären, ob das ein akzeptables Restrisiko ist oder ob es für uns schlicht und ergreifend nicht akzeptabel ist. Ist das etwas, was man unter Nachbarn nicht tut? - Das müssen unsere Forderungen an die französische Regierung sein. Dann kommen wir auch zu einer sachlichen Diskussionsgrundlage.

Wir können uns nicht vor den Hinterlassenschaften des Atomzeitalters drücken. Wir müssen jetzt schauen, dass wir so schnell wie möglich als Europäer aus der Atomenergie aussteigen und damit in Zukunft weniger Atommüll haben, aber mit dem, der da ist, müssen wir umgehen; es hilft nichts, die Augen davor zu verschließen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte von unserer Seite etwas klarstellen gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir heute hier in dieser Frage eine gemeinsame Resolution verabschieden wollen: Es geht uns in dieser Debatte nicht darum, die Redlichkeit der Landesregierung infrage zu stellen. Nein, darum geht es nicht! Ich bin durchaus davon überzeugt, dass die Ministerpräsidentin das nicht viel anders sieht als wir, auch die SPD-Seite sieht das nicht anders als wir. Ein Atommüllendlager in Bure, das Atomkraftwerk Cattenom, das Atomkraftwerk Fessenheim - das sind für uns reale Probleme, die wir alle nicht so gerne haben wollen, unabhängig von der Frage, ob wir pro oder contra Atomkraft sind. Ich denke, da gibt es zumindest innerhalb der CDU ja auch noch mal eine gewisse Differenzierung.

Die Frage ist nur, und das ist der entscheidende Punkt: Mit welchem Herzblut geht eine Landesregierung ein solches Thema an? Das ist für uns der zentrale Punkt! Ich habe versucht, eben in meinem Redebeitrag auf den Punkt zu bringen, wo der Schlüssel für die Lösung liegt: Der liegt in Berlin, das muss man immer wieder sagen. Es ist eine Frage des Herzbluts. Es hilft einfach nichts, wenn ich mich hier im saarländischen Landtag hinstelle und sage: „Ich möchte, dass das so und so kommt“, aber eben nicht alle Möglichkeiten mit Nachdruck nutze, die ich nutzen kann. Ich könnte in diesem Zusammenhang auch das Thema Windkraft anführen. Die Landesregierung ist für die Windkraft, hat aber nicht genug

Herzblut, um dort etwas umzusetzen. Beim Thema Grubenwasser ist es das Gleiche. Die Landesregierung ist dagegen, dass das Grundwasser verunreinigt wird. Das glaube ich der Landesregierung sogar. Aber sie steckt kein Herzblut hinein, um das auch zu verhindern! Da liegen die Unterschiede, und darüber sollten wir heute reden. Deshalb haben wir auch diese Aktuelle Stunde beantragt.

Zu den Ausführungen des Kollegen Roland Theis. Wir beide haben uns ja oft genug über unsere gegensätzlichen Meinungen zum Thema Atomkraft ausgetauscht. Ich verrate hier wohl kein Geheimnis, wenn ich sage, Kollege Theis, dass Sie kein Gegner der Atomkraft sind. Ich glaube nicht, dass ich Sie mit diesem Satz in irgendeiner Art und Weise desavouiere. Sie wissen, wir als GRÜNE haben da eine etwas andere Meinung. Vor diesem Hintergrund muss man Ihren Redebeitrag verstehen. Sie haben uns vorgeworfen, wir würden in gewisser Art und Weise hier Panikmache betreiben. Ich glaube nicht, dass wir das tun.

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Ich könnte aber genauso gut Ihren Redebeitrag in diesem Zusammenhang als Verharmlosung auffassen, denn so hat sich das schon angehört.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Als Quintessenz von dem, was Sie gesagt haben, kann man, wenn man will, auch verstehen: „Eigentlich kann man ja dieses Endlager in Bure bauen. Selbst das Gutachten des Öko-Instituts hat ja nur die und die Auswirkungen beschrieben.“ Das ist aber die typische Debatte im Zusammenhang mit der Atomkraft. Dort werden Dinge immer wieder von interessierter Seite in ein entsprechendes Licht gerückt. Ich könnte jetzt böswillig sagen: Warum stimmt denn vor dem Hintergrund Ihres Redebeitrages, Herr Kollege Theis, Ihre Fraktion überhaupt dieser Resolution zu? Das passt nicht so ganz zusammen.

Ich will aber eigentlich gar nicht so weit gehen. Ich finde es nach wie vor gut, dass wir hier eine gemeinsame Resolution zustande bringen, dass wir hier als Landtag eine gemeinsame Linie vertreten. Aber ich bin auch der Meinung, dass wir zusammen alarmiert sein müssen, wenn auf der französischen Seite im Rahmen eines Gesetzes zum Wirtschaftswachstum in einem sogenannten Omnibus-Verfahren versucht wird, Dinge im Zusammenhang mit diesem geplanten Endlager in Bure beschließen zu lassen. Das macht deutlich: Da wird getrickst, da wird getarnt auf der französischen Seite. Da sollen auch die Nachbarn an der Nase herumgeführt werden. Das ist Grund genug, dass wir das Thema heute und auch in Zukunft an jeder Stelle aufrufen, an der es um die Themen Bure, Cattenom oder Fessenheim geht. Wir müssen jedes Mal den Ruf nach Berlin richten,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

denn, ich sage es noch einmal, der Schlüssel liegt in Berlin. Wir hier im Saarland, das gilt auch für die saarländische Landesregierung, haben einfach nicht genug Einfluss, egal wer hier regiert. Das wäre bei uns nicht anders. Die Landesregierung hat nicht den Einfluss in Paris, um hier wirklich Dinge zu verändern. Das sind Dinge, die können nur auf der nationalstaatlichen Ebene geregelt werden. Dort sind sie angesiedelt und dort muss auch die Lösung gefunden werden. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Margret Zieder-Ripplinger von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Zieder-Ripplinger (SPD):

Wie können wir den Atommüll sicher entsorgen? Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen die Frage, wie wir unseren Atommüll sicher entsorgen können, europäisch lösen. Es ist grundsätzlich richtig, dass Brüssel von jedem Mitgliedsstaat verlangt, Verantwortung für seinen eigenen Atommüll zu übernehmen. Es gilt das Prinzip: Ein Jeder trage seine Verantwortung. Brüssel forciert das, indem es von seinen Mitgliedsstaaten konkrete Pläne für die Behandlung ihrer atomaren Abfälle fordert. Laut EURATOM-Richtlinie aus dem Jahr 2011 muss jeder EU-Mitgliedsstaat bis Ende dieses Jahres einen nationalen Entsorgungsplan vorlegen. Er muss ganz konkret beschreiben, wie der bereits vorhandene und der noch anfallende radioaktive Müll für jedes nationale Kernkraftwerk entsorgt wird. Damit will die EU einen unverantwortlichen Atommüll-Tourismus verhindern.

Es ist aber grundsätzlich falsch, dass Brüssel es den einzelnen Mitgliedsstaaten überlässt, die Endlagerstätten festzulegen. Europaweit produzieren 14 Staaten ihren Strom in mehr als 100 Atomkraftwerken, davon allein 58 Reaktoren in Frankreich. Wir befürchten daher ein Patchwork von Lagerstätten, die nicht am Kriterium der höchsten Sicherheit ausgerichtet sind, sondern die die praktikabelsten Lösungen darstellen. Will heißen, dass die Lagerstätten dort angesiedelt werden, wo der geringste Widerstand innerhalb der Bevölkerung erwartet wird: in dünn besiedelten, strukturschwachen Gebieten, häufig in Grenznähe. Wir befürchten dies auch im Fall des geplanten Atommülllagers im lothringischen Bure. Bure ist ein winziges Dorf in Lothringen, knapp 150 km von der saarländischen Grenze entfernt.

Vor zwei Jahren habe ich eine Gruppe von saarländischen Abgeordneten dorthin begleitet. In dem Laborbergwerk in 500 Metern Tiefe konnten wir uns sozusagen vor Ort davon überzeugen, dass unsere Befürchtungen zutreffend sind. Der Tonstollen in Bure ist nicht dazu geeignet, Atomabfälle zu lagern.

Denn kein Mensch kann voraussagen - geschweige denn berechnen -, wie sich der Ton verhält, wenn er den intensiv strahlenden und wärmeentwickelnden Abfällen über lange Zeiträume ausgesetzt ist. Was geschieht denn, wenn der Ton austrocknet und brüchig wird? Fragen über Fragen, ohne verlässliche Antworten.

Bure ist für mich schlechterdings der beste Grund dafür, dass wir die Suche nach geeigneten Lagerstätten auf europäischer Ebene koordinieren müssen. Ein Blick auf die äußerst wechselvolle politische Landkarte unseres europäischen Kontinents der jüngsten 300 Jahre sollte uns in dieser Forderung bestätigen. Heute sollen einzelne Staaten für Jahrtausende - wir haben ja eben sogar gehört, für 1 Million Jahre - Entscheidungen für die Lagerung von Stoffen treffen. Das ist doch absurd!

Wir müssen daher sicherstellen, dass sich die Suche nach geeigneten Lagerstätten für unseren Atommüll an wissenschaftlich fundierten und am Gemeinwohl orientierten Kriterien ausrichtet - und dies in einem europäischen Diskurs. Gleichzeitig werden wir weiter bei unseren europäischen Nachbarn für einen Ausstieg aus der Kernenergie werben.

Wir sind in Deutschland dabei, den Beweis zu erbringen, dass die Energiewende möglich ist, ohne dass die Lichter ausgehen. Deshalb werden wir sehr genau beobachten, was bei unseren Nachbarn geschieht und unsere Bedenken gegenüber unseren französischen Freunden laut zum Ausdruck bringen. Denn wir wollen den Atomausstieg für Europa, und damit einhergehend wollen wir die Eingangsfrage beantworten: Wie können wir den Atommüll sicher entsorgen? Antworten darauf können nur europäische Antworten sein. Nicht mehr, aber auch nicht weniger erwarten wir von unseren Partnern jenseits der Grenze. Wir müssen die Frage, wie wir unseren Atommüll sicher entsorgen können, europäisch lösen. Deshalb an unsere französischen Nachbarn „Courage nos amis!“

(Beifall bei der SPD.)

Erlauben Sie mir noch eine letzte Bemerkung. Ich finde, dass die Debatte heute Morgen ein Beweis dafür ist, wie wichtig es ist, die Sprache des Nachbarn zu verstehen und zu beherrschen, denn dann kann man auch viele Dokumente im Original lesen und sich ein differenziertes Bild vom Sachverhalt machen. - Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und vereinzelt bei der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Tobias Hans von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Hans (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann direkt an die Rede der Kollegin Zieder-Ripplinger anschließen, muss allerdings den kleinen Einwand machen, dass selbst, wer die Sprache des Nachbarn versteht, immer noch verstehen wollen muss, was in den Dokumenten steht. Mein Eindruck ist hier, dass teilweise böswillig versucht wird, die Dinge anders zu verstehen als sie in der Loi Macron festgehalten sind.

Die heutige Debatte ist aus meiner Sicht vor allem ein Beweis dafür, dass es sich nicht lohnt, hier ohne aktuellen Anlass zum Thema atomare Endlagerung Aktuelle Stunden abzuhalten, zumal es derzeit zum Standort Bure nichts Neues gibt. Es wird von den Rednern der Opposition am laufenden Band versucht, Unterstellungen zu machen, insbesondere in Richtung des Kollegen Theis, der nichts anderes gemacht hat, als Fakten aufzulisten. Es kann nicht sein, dass hier diffamiert wird, wenn jemand nichts anderes tut, als die Wahrheit zu sagen und Fakten aufzulisten, dass ihm unterstellt wird, er stelle sich nicht hinter den gemeinsamen Antrag, den wir heute einbringen, meine Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Frau Kollegin Ensch-Engel, kennen Sie das Nimby-Prinzip „not in my backyard“, also nicht hinter meinem Haus, in Deutschland besser unter dem Sankt-Florians-Prinzip bekannt? Das ist, glaube ich, die Überschrift, unter die man Ihre Stellungnahme heute stellen kann. Sie sind wie alle natürlich nicht begeistert, dass es möglicherweise in unserer Region ein atomares Endlager geben soll. Genauso wenig sind Sie aber begeistert - not in my backyard -, wenn es um das Thema Windkraft geht. Dann muss man auch sagen, wohin diese Politik führt. Diese Politik kann am Ende nur dahin führen, dass atomare Anlagen in Ländern entstehen und aufgebaut werden, die nicht die Sicherheitsstandards haben, die wir hier haben. Kolleginnen und Kollegen, wenn ich „wir“ sage, dann meine ich damit ausdrücklich auch unsere französischen Nachbarn, die großen Wert auf Sicherheitsstandards legen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wie das in Ihre weltpolitische Sozialpolitik reinpasst und was das für die Menschen in anderen Ländern bedeutet, in denen diese Anlagen dann entstehen, das müssen Sie hier vielleicht einmal an anderer Stelle erklären. Das ist aber nicht das Thema unserer heutigen Auseinandersetzung.

Fakt ist, Bure steht mit keiner Silbe in der Loi Macron, Cigéo wird nicht erwähnt, von daher gibt es keinen aktuellen Anlass. Vielmehr ist es so, dass in diesem Gesetz sogar festgehalten wird - - Das Gesetz ist im Übrigen ein Artikelgesetz, Herr Kollege Ulrich, es stehen über 300 Sachverhalte drin, von

Ladenschluss bis Verkehrsliberalisierung und Sonstiges. Das ist Wesen und Inhalt eines solchen Gesetzes. Der Kollege Ulrich ist mal wieder nicht im Saal, deswegen wird er es auch weiterhin nicht verstehen. Es ist also Unsinn zu unterstellen, dass etwas durch die Hintertür geregelt wird. Fakt ist, die saarländische Landesregierung hat sich 2013 an dem Débat Public beteiligt und festgehalten -, das ist auch Gegenstand des Gesetzes -, dass es insbesondere für die Rückholbarkeit und insbesondere für das Transportrisiko, das angesprochen wurde, Regelungen geben soll. Das sind letztendlich nichts anderes als Erfolge dieser Regierung und dieser Politik. Es ist Unsinn, das hier kleinzureden.

Es wird eine Beteiligung geben im Rahmen der Enquête Publique, das ist gesichert. Ich glaube, es ist nicht an uns, dem französischen Staat Nachhilfe in Sachen Gesetzgebung zu geben. Mein Eindruck ist, dass es wirklich nachvollziehbar und transparent möglich sein wird, uns einzubringen. Seien Sie sich sicher, wir werden uns einbringen.

Wir haben mit der gemeinsamen Resolution, die wir heute verabschieden, deutlich gemacht, dass wir selbstverständlich aufgrund unserer atomaren Belastung in der Region nicht begeistert sind, wenn dieses Endlager kommt. Wichtig ist aber auch festzuhalten, dass für diesen Landtag die Sicherheit der saarländischen Bevölkerung an erster Stelle stehen muss. Darauf werden wir in der heutigen Debatte und auch in künftigen Debatten den entscheidenden Wert legen, wenn es um das Thema Endlagerung geht. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat die Abgeordnete Dagmar Ensch-Engel von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Hans, ich verstehe nicht, was unsere Haltung gegenüber der Politik mit den Windrädern jetzt mit der Atomendlagerung zu tun hat.

(Oh-Rufe und Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Wenn sich hier einer einbildet, dass er die Atomkraft mit Windrädern abschalten kann, dann ist er wirklich mit Dummheit geschlagen, das muss ich so sagen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wenn es Ihnen ja gefällt, kann jeder Abgeordnete hier sagen, wir lösen das Problem und jeder vergräbt ein Fässchen mit Atommüll in seinem Garten. Dann wäre das alles in Ordnung, das können Sie gerne machen.

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

Ich finde es ganz schlimm, dass Sie unsere Sorge für die Bevölkerung im Saarland und die Nähe zu diesem Endlager mit dem Begriff „Böswilligkeit“ verbinden. Das ist eine Unverschämtheit! Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Bevölkerung größtmöglich geschützt wird, und wir werden uns dafür einsetzen, dass ein Atomendlager wirklich die größtmögliche Sicherheit bietet und nicht das, was uns in Bure vorgespielt wird.

(Sprechen bei der CDU.)

Ich weiß nicht, ob Sie schon mal dort waren. Es ist nämlich so etwas Ähnliches wie Disneyland in der Atomendlagerung. Sie kommen in einen Kinosaal mit roten Plüschsesseln, die Kinderchen können in einem Sandhaufen kleine Atomüllfässerchen vergraben. Es ist alles Friede, Freude, Eierkuchen! Dies entspricht jedoch nicht den Tatsachen, nicht der Wahrheit und nicht dem aktuellen Stand der Technik. Das sollten Sie auch mal zur Kenntnis nehmen und danach entscheiden. - Danke schön.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Abgeordnete Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theis (CDU):

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Ulrich, jetzt, wo Sie wieder da sind, weil Sie der Debatte mit großem Herzblut, aber wenig Aufmerksamkeit folgen,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Entschuldigung!)

erlauben Sie mir vorab eine Bemerkung: Ich finde es nicht in Ordnung, dass, wenn sich jemand in einer Debatte mehr auf die Ratio als auf die Emotion bezieht, er sich dann den Vorwurf einhandelt, die Interessen der Saarländerinnen und Saarländer nicht ernst zu nehmen. Das ist nicht in Ordnung! Das lasse ich mir auch in dieser Frage von Ihnen nicht sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Der Abgeordnete Ulrich (B 90/GRÜNE) tritt an das Saalmikrofon.)

Vizepräsidentin Ries:

Herr Ulrich, es gibt jetzt keine Möglichkeit der Zwischenfrage.

Abg. Theis (CDU):

Tatsache ist, es ist wichtig, die Dinge konkret anzusprechen. Erstens, Sie haben gesagt, das Saarland sei nicht genügend eingebunden worden. Fakt ist, das Saarland ist im Jahr 2013 über die international übliche Art und Weise eingebunden worden. Tatsache ist, dass das, was wir eingewandt haben, in Arti-

kel 201 des neuen Gesetzes Eingang gefunden hat, nämlich dass es Experimente in der industriellen Vorphase geben soll, die in Bure stattfinden. Es ist also nicht nur zur Kenntnis genommen worden, was im Débat Public seitens des Saarlandes gesagt worden ist, sondern es ist in die weitere Entwicklung der Endlagerfrage in Frankreich aufgenommen worden. Also, falsche Darstellung, wir sind eingebunden worden und es hat Konsequenzen gehabt.

Zweitens. Sie haben gesagt, Frau Enschede, es sei getrickt worden, um die Öffentlichkeit im Rahmen des Genehmigungsverfahrens weniger zu beteiligen. Tatsache ist, auch das ist Ratio, das Genehmigungsverfahren beginnt im Jahre 2017 und wird dann selbstverständlich - das haben wir uns auch noch einmal bestätigen lassen - vonseiten der französischen Vertreter hier in der Region im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung, der Enquête Publique, verfolgt. Tatsache ist, dass selbstverständlich daran das Land wieder beteiligt wird.

Dritte Falschaussage von dieser Stelle aus: Frau Enschede, Sie haben vorhin gesagt, die Rückholbarkeit sei auf fünf Jahre reduziert worden. Falsch! Tatsache ist, die Rückholbarkeit bleibt bei 100 Jahren. Hinzu gekommen ist, dass die Rückholbarkeit an Ort und Stelle für den Fall, dass das nach Bure kommt, stärker getestet wird und in einer Vorphase noch einmal einer zusätzlichen Erprobung, einer zusätzlichen Expertise unterzogen wird. Tatsache ist, dass auch darüber wieder berichtet werden muss und auch daran sich das Land beteiligen kann. Das heißt, auch da Falschaussage, die Fakten sind andere.

Viertens. Sie haben gesagt, die Landesregierung sei nicht mit genügend Herzblut dabei. Sehr geehrter Herr Ulrich, ich will eines sagen: Bei allem Herzblut - in dieser Frage geht es nicht darum, wer hier von dieser Stelle aus die schönsten Reden hält. Es geht nicht darum, wer in dieser Frage das meiste Bohei macht, wie man im Saarland sagt. In dieser Frage geht es darum, dass man sich an die Fakten hält und dass man die Themen anspricht, die problematisch werden können. Genau das hat das Land in der Stellungnahme zum Débat Public im Jahr 2013 getan.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Und dass man Ergebnisse erzielt.)

Und dass man Ergebnisse erzielt, was wir im Übrigen in der industriellen Vorphase getan haben. Das ist ein erstes Ergebnis der Beteiligung des Landes. Danke für das Lob, sehr geehrter Herr Ulrich. Sie haben recht. Die Landesregierung hat sich beteiligt und es hatte Ergebnisse.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Theis (CDU))

Aber Tatsache ist auch, dass es noch andere Fragen gibt wie zum Beispiel die Probleme bei möglichen Transportunfällen, dass man darüber mit den französischen Behörden reden muss, dass man über die Frage von möglichen Störfällen sprechen muss, dass man die geologischen Fragen ansprechen muss, dass man die Erkenntnisse, die dort gesammelt werden, vor dem Genehmigungsverfahren und im Genehmigungsverfahren, in die abschließende Entscheidung und in die Nachvollziehung dieses Prozesses einbringt, denn die neue Loi Macron ermöglicht ja, dass die Genehmigung auch später wieder zurückgenommen werden kann. Ich lasse gegenüber dieser Landesregierung den Vorwurf nicht zu, dass sie dies nicht tue.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): „Klammheimlich“, das hat der Minister in der Saarbrücker Zeitung gesagt. - Abg. Enschedé (DIE LINKE): Wer lügt?)

Letzter Punkt, lieber Herr Ulrich. Sie haben vorhin hier versucht, Psychoanalyse zu betreiben, wie denn einer saarländische Interessen vertreten kann, der, weil er für einen ehrlichen Klimaschutz einsteht, zur Kernenergie vielleicht eine andere Auffassung hat als Sie. Das mag ja sein. Ich will Ihnen eines sagen: In dieser Debatte werden Sie weder in Bure noch in Paris, in Brüssel oder in diesem Saal ernst genommen, wenn Sie lediglich auf die Lautstärke schauen. Sie müssen sich an die Fakten halten. Diejenigen, die die Interessen des Saarlandes am besten vertreten, sind diejenigen, die sich an die Fakten halten, die sich beteiligen. Ich war in Bure beim Débat Public. Sie waren nicht da. Ich lasse mir nicht vorwerfen, nicht die Interessen des Landes zu vertreten. Wir stehen dazu und wir werden das auch in Zukunft erfolgreich tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Eugen Roth von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Roth (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe mich in dieser Debatte noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich glaube, dass da bei aller Bedeutung langsam ein Zungenschlag hineinkommt, der dieser Debatte nicht würdig ist. Ich bin der tiefen Überzeugung, dass wir bei diesem Thema mit unseren französischen Freunden mit allem Nachdruck und mit aller Qualität umgehen müssen. Wir dürfen aber, was ich hier vor einiger Zeit im Zusammenhang mit einer anderen Debatte schon einmal sehr deutlich gesagt habe, nicht den Fehler machen zu meinen, wenn wir uns hier gegenseitig Schuldkarten zuweisen, würde das in Forbach noch irgendjemanden beeindrucken. Das

wird es nicht tun. Ich bin etwas erstaunt, weil wir ja einen Entwurf einer gemeinsamen, einer einstimmigen Resolution haben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Forbach entscheidet gar nicht.)

Mit Verlaub, Frau Präsidentin, darf ich aus diesem Entwurf einmal zitieren, damit der richtige Fokus gesetzt wird. Das ist diese Resolution, die wir jetzt gleich einstimmig beschließen wollen und wahrscheinlich auch werden. Ich zitiere: „Zu dem Vorhaben der ANDRA fand vom 15. Mai 2013 bis zum 15. Dezember 2013 eine öffentliche Debatte (Débat Public) statt. Diese öffentliche Debatte wurde für die Länder Luxemburg, Rheinland-Pfalz und das Saarland durch das Öko-Institut Darmstadt gutachterlich begleitet. Das Saarland hat auf Grundlage des Gutachtens in diesem Verfahren eine kritische Stellungnahme an die nationale Kommission für die öffentliche Debatte gerichtet. Ein Genehmigungsantrag für die Errichtung eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle am Standort Bure ist von der ANDRA bisher noch nicht gestellt worden. Dies sollte nach der ursprünglichen Planung bis Ende des Jahres 2015 erfolgen und ist aktuell verschoben auf 2017. Der saarländische Landtag begrüßt die bisherige kritische Begleitung des französischen Endlagervorhabens durch die saarländischen Landesregierungen.“

Es sind die Regierungen genannt, nicht nur die amtierende, sondern auch die vorherigen. Jetzt auch an die veröffentlichte Meinung gerichtet: Was soll denn ein Landesparlament noch anderes machen, als nach Bure zu fahren, aktiv und persönlich wie der Kollege Theis, wie auch die Kollegin Zieder-Ripplinger und einige andere - aber einige auch nicht, um das nur einmal anzudeuten -, sich aktiv in diese Geschichte einzubringen und dort mit den französischen Freunden so, wie wir es interkulturell auch handhaben, den Débat Public zu führen? Sie sollten hier nicht versuchen, den Schwarzen Peter so hinzuschieben, als ob Heiko Maas und Peter Altmaier in Berlin nicht funktionieren würden. Das ist doch wirklich ein bisschen „merveilleux“, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Am Ende beunruhigt uns diese Geschichte wirklich. Es ist ja festgestellt worden, auch in den Oppositionsreihen, dass uns das alle beunruhigt. Aber deshalb muss man aufpassen, dass man nicht am Ende nach dem Prinzip handelt: Gut gemeint ist nicht gut gemacht. Das heißt, wenn wir jetzt wahllos mit irgendwelchen Pauschalvorwürfen herumargumentieren, erreichen wir nichts. Das ist für das weitere gemeinsame Vorgehen sogar eher emotional belastend. Insofern sollten wir das Herzblut wirklich auf die Alltagsarbeiten und auf die Fleißarbeit richten, damit wir bei dem Thema nicht nur den schnellen

(Abg. Roth (SPD))

politischen Erfolg in der nächsten Sekunde haben, wenn wir über Millionen Jahre sprechen. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Wort hat nun der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Reinhold Jost.

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe es schon einmal in einem anderen Zusammenhang - auch in einer Aktuellen Stunde, damals ging es um das Thema Cattenom - gesagt: Das Schlimmste, was uns passieren könnte im Rahmen dieser Themenlage, aber vor allen Dingen im Rahmen der gemeinsamen politischen Überzeugung, ist, wenn einer dem anderen in diesem Bereich die Redlichkeit abspricht. Ich kann nur an alle appellieren, dies nicht zu tun.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Von daher ist es für mich auch mehr als unverständlich, wenn man mit Versatzstücken hantiert wie, mit welchem Herzblut denn welche Landesregierung an das Thema herangeht oder dass man auf Bundesebene nicht den möglichen Nachdruck an den Tag legen würde. Ich spreche Ihnen, Herr Kollege Ulrich, oder Ihrer Partei auch nicht die Redlichkeit ab, wenn ich feststelle, dass im November 2003 sich der damalige Bundesumweltminister, der Ihrer Partei angehörte, im Rahmen der Möglichkeit der Abgabe einer eigenen Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland, wie man auf Saarländisch sagt, einen schlanken Fuß gemacht hat. Er schrieb: Da die Beteiligung an dem Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung durch das Saarland und das Land Rheinland-Pfalz erfolgt ist, hat die Bundesregierung keine eigene Stellungnahme abgegeben.

(Abg. Meiser (CDU): Das ist ja ein Hammer!)

Ich würde nie auf die Idee kommen, Ihnen daraus einen Vorwurf zu machen, wonach Sie oder Ihre Partei hier im Land unredlich handelten oder zu wenig Herzblut hätten. Genauso verbitte ich mir das gegenüber den hier Handelnden und Verantwortung tragenden Personen in allen Parteien. Wir haben hier Glaubwürdigkeit unter Beweis zu stellen. Das haben wir getan und das werden wir auch in Zukunft tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Manchmal habe ich den Eindruck, dass es dem einen oder anderen gar nicht um Einigkeit in der Sache geht, weil das eventuell dazu führt, dass man ein Thema, das man bisher sehr grobschlächtig und mit klarer Zuweisung, wer gut und wer böse ist, behandelt hat, jetzt nicht mehr fahren kann. Aber das kann doch nicht Leitschnur unseres Handelns sein in einer Frage, wo es um die Interessen von Millio-

nen Menschen in der Grenzregion geht, wo wir eigentlich mit einer Stimme reden und aufpassen müssten, dass nicht einer glaubt, des anderen Teufel sein zu müssen. Wir haben hier die gemeinsamen Interessen der Großregion wahrzunehmen und nicht die Redlichkeit des anderen zu untergraben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich bin allen Landesregierungen, allen Regierungschefs, allen Umweltministerinnen und Umweltministern dankbar, die das im Rahmen ihrer Möglichkeiten bisher getan haben. Bezogen auf das Thema Bure, auf das Thema Cattenom, auf das Thema Tihange haben wir in der Grenz- und Großregion eine, wie ich finde, schon jetzt sehr schwierige Situation angesichts der Ballung kerntechnischer Anlagen. Wir haben uns aber in diesem Zusammenhang dann immer wieder untergehakt und in den Gremien der Großregion zum Ausdruck gebracht - diese Ministerpräsidentin genauso wie ihre Vorgänger, dieser Umweltminister genauso wie die Vorgängerinnen und Vorgänger und auch alle Fraktionsvertreter, die in den jeweiligen Gremien der Großregion waren -, dass es reicht, dass wir aufpassen müssen, dass der Bogen hier nicht überspannt wird.

Selbst für den Fall, dass sich aus geologischen Gründen der Standort Bure eignen würde, wäre das eine zu große Belastung für die Großregion. Wir haben mit Cattenom eines der störanfälligsten Atomkraftwerke in Europa. Wir haben mit Tihange einen Komplex, der letztlich auch in die Kritik geraten ist, weil es dort große Probleme gab. Wir haben Fessenheim. Und ich sage ganz bewusst: Wir brauchen dann nicht auch noch ein Atommüllendlager. Das sollte unser Antrieb sein, dafür setzen wir uns als Landesregierung und in diesem Parlament über alle Parteigrenzen hinweg ein.

Was wir am Wochenende lesen und hören mussten, hat uns aufgeschreckt. Jetzt kann man der Auffassung sein, alles sei nicht so schlimm. Aber das darf uns nicht dazu bringen, sich zurückzulehnen, die Arme zu verschränken und zu glauben, es werde schon irgendwie gut gehen. Was da gelaufen ist - es war von der Vorgehensweise nur ein Randgesetz -, wie dies durch das Parlament gebracht wurde, muss uns Anlass geben, deutlich zu machen, dass das nicht unser Verständnis von Transparenz und Zusammenarbeit ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich sage das auch mit Blick auf das, was in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in gemeinsamer Verantwortung, mit guter Arbeit und Zuverlässigkeit in der Grenz- und Großregion geleistet wurde. Es kann nicht sein, dass dann in Paris - in Ministerien oder in der Nationalversammlung - all das wieder eingerissen wird, was hier über Jahre und Jahrzehnte an guter Zusammenarbeit zwischen den jeweili-

(Minister Jost)

gen Landesregierungen und den französischen Stellen in der Grenz- und Großregion aufgebaut wurde. Deswegen war es auch für mich am Samstag überhaupt keine Frage, auch mit dem Generalkonsul Frédéric Joureau zu reden, so auch gestern Abend beim Bal Populaire, wo auch die Ministerpräsidentin zugegen war. Das war Gegenstand eines offenen Gesprächs, so stellen wir uns die Großregion vor: Probleme nicht einfach beiseite lassen, nicht ansprechen, sondern es gehört auch zu einer belastbaren Freundschaft, auf Schwierigkeiten und Herausforderungen zu reagieren, sie anzusprechen und abzustellen. Deswegen war ich dankbar, dass das gestern auch von der Ministerpräsidentin beim Empfang zum 14. Juillet im Saarbrücker Schloss angesprochen wurde.

Wir haben in diesem Zusammenhang auch den Schulterchluss gesucht mit den Kolleginnen und Kollegen in Rheinland-Pfalz und in Luxemburg. Ich habe gestern noch mal mit der Kollegin Carole Dieschbourg und mit dem Staatssekretär im rheinland-pfälzischen Umweltministerium telefoniert - Ulrike Höffken ist zurzeit außer Landes, ist aber über diese Dinge informiert -, wir wollen und werden dies auch in den jeweiligen Gremien der Großregion zeitnah und mit allem Nachdruck zur Sprache bringen. Es bleibt dabei: Selbst wenn in diesem Gesetz festgeschrieben worden wäre, dass das Endlager nach Bure kommt, ersetzt aus unserer Sicht ein solches Gesetz nicht ein notwendiges Genehmigungsverfahren. Da wollen wir die Interessen der Großregion angemessen zum Ausdruck bringen, auch unter gutachterlicher Begleitung durch das Öko-Institut.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit bringt die Ministerpräsidentin, bringen die Fraktionsvertreter, bringen auch der Umweltminister und die Energieministerin das Thema Cattenom, das Thema Bure und die entsprechende Belastung mit kerntechnischen Anlagen in der Großregion und die Interessenlage des Saarlandes vor. Das ist das, was man von uns erwarten kann. Das tun wir aber nicht, um irgendeine Erwartungshaltung zu erfüllen, sondern weil wir letztlich davon überzeugt sind, dass es der einzige und richtige Weg ist, immer wieder dieses dicke Brett zu bohren und dafür zu sorgen, dass am Ende dann auch die richtigen Entscheidungen dort getroffen werden, wo sie zu treffen sind - nicht im saarländischen Landtag, auch nicht im saarländischen Landeskabinett, sondern in Frankreich. Dabei muss man sich dann immer wieder auch Gehör verschaffen. Das geht am besten, wenn man sich einig ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir haben in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass wir in den kommenden Wochen und

Monaten den bisher eingeschlagenen Weg auch mit der entsprechenden fachlichen Begleitung fortführen werden. Wir tun dies jetzt unter ein wenig anderen atmosphärischen Bedingungen, die dem Vorgehen in der letzten Woche in der Nationalversammlung geschuldet sind. Wir wissen, dass die Diskussion nicht nur im Saarland geführt wird, sondern auch sehr heftig in Frankreich zwischen den Parteien. Wenn man sich die Reaktionen und Aussagen insbesondere von Jean-Pierre Masseret und von Vertretern anderer Parteien in der Großregion anhört, kann man sagen, das ist mehr als nur ein Sturm im Wasserglas. Da ist Obacht an der Bahnsteigkante angesagt, würde der Kollege Eugen Roth sagen.

Wir nehmen die Interessen dieses Landes und der Großregion, der Bürgerinnen und Bürger auch mit Blick auf Bure sehr ernsthaft wahr. Wir kennen aber auch die Möglichkeiten, die wir haben. Das ist nicht über hopp oder dropp zu entscheiden, sondern wir müssen darauf hinweisen, dass wir ein geordnetes Verfahren wünschen und dass wir uns wiederfinden in den jeweiligen Débats Publics. Der Kollege Theis hat eben erklärt, dass er das getan hat. Ich gehe sicher davon aus, dass das im Interesse des gesamten Landes war und dass nicht unterstellt wird, dies sei in einem partiellen Interesse geschehen. Ich bin der Auffassung, wir brauchen in dieser Frage keine Belehrungen, sondern noch mehr einen starken Schulterchluss.

Dass wir das ernst meinen und dass die saarländische Landesregierung diesen Schulterchluss als selbstverständlich empfindet, habe auch ich selbst am Montag zum Ausdruck gebracht, als ich die Fraktionsvorsitzenden vor der Landespressekonferenz entsprechend informiert und die Hintergründe deutlich gemacht habe. Denn ich bin der Auffassung, dass wir das nur gemeinsam hinbekommen, auf einem gemeinsamen Informationslevel, weil wir nur so am Ende erfolgreich sein können. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass es eine gemeinsame Resolution gibt, die noch einmal das bisherige Geschehen zusammenfasst und akzentuiert wiedergibt, was unsere Forderungen und Erwartungen sind. Lassen Sie uns in diesem Sinne gemeinsam weiterarbeiten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur

Resolution aller im Landtag vertretenen Fraktionen betreffend: Ablehnung einer Konzentration von atomaren Endlagerstätten und Kernkraftwerken in der Großregion (Drucksache 15/1480)

(Vizepräsidentin Ries)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1480 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Resolution Drucksache 15/1480 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen dieses Hauses, angenommen wurde.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur organisationsrechtlichen Anpassung und Entfristung der Geltungsdauer von Vorschriften des Landesrechts (Drucksache 15/1464)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Klaus Bouillon das Wort.

(Sprechen.)

Ach so. Das steht hier falsch. - Dann macht das die Ministerpräsidentin des Saarlandes.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich darf das Gesetz einbringen, weil wir es hier nicht nur mit einem Gesetz eines Fachministeriums zu tun haben, sondern mit einem ganzen Bündel von Landesgesetzen. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf betrifft die generelle Frage der Evaluation des geltenden Landesrechts und die Änderung der bisherigen festen Befristungen. Wir hatten in der Vergangenheit zahlreiche saarländische Gesetze systematisch befristet. Wir haben dies getan, um damit dem Ziel der Verwaltungsmodernisierung und des Bürokratieabbaus Rechnung zu tragen und zu sagen, wir wollen eigentlich nur das im Landesrecht an Regelungen haben, was wir brauchen.

Wir haben in der Vergangenheit immer wieder festgestellt, dass es viele Gesetze gibt, die sich eigentlich überholt haben, die aber trotzdem weiterhin Geltung haben. Deshalb gab es in der Vergangenheit einen festen Rhythmus zur Überprüfung des Normenbestandes. Hiermit sollte verhindert werden, dass nicht mehr benötigte Gesetze oder Regelungen einfach weiter bestehen bleiben.

Letztmalig hatten wir vor fünf Jahren mit dem 31. Dezember 2010 einen Termin, zu dem zahlreiche saarländische Gesetze ausliefen und aus diesem Grund überprüft sowie ihre Geltungsdauer verlängert wurden. Soweit größere Änderungen am jeweiligen Stammgesetz erforderlich waren, wurden entsprechende Änderungsgesetze vorbereitet. Eine Vielzahl von Landesgesetzen unterliegt aktuell noch einer befristeten Geltungsdauer bis zum 31.12.2015.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält nunmehr ein normatives Gesamtpaket, das die Landesregierung zum Zwecke der Entfristung von Landesgesetzen in die Gesetzgebungsberatung dieses Hauses einbringt. Wir möchten nämlich die bisherige sehr starre Praxis der Befristungen ändern, weil es mittlerweile langjährige Erfahrungen mit dieser Befristungspraxis gibt und weil es Fortschritte in Bezug auf eine dauerhafte Überprüfung des Normenbestandes gibt. Wir wollen in Zukunft an dem oben genannten Ziel festhalten, aber zur Erreichung dieses Ziels stärker die Möglichkeit nutzen, Normen stärker bereichsspezifisch zu überprüfen. Das heißt, die Überprüfung soll sich mehr als bisher an der jeweiligen Regelungsmaterie orientieren. Wir erwarten hierbei eine eher kontinuierliche Überprüfung des Normenbestandes und können aus diesem Grund die relativ starre Vorgabe von Befristungen aufgeben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in dem vorliegenden Gesetzentwurf sind die zu ändernden Gesetze mit Befristungen zum 31. Dezember 2015 aus Gründen der Normtransparenz und zur Gewährleistung der Übersichtlichkeit der parlamentarischen Beratungen thematisch nach den jeweiligen Ressortzuständigkeiten sortiert. Für all diese Gesetze gilt aber, dass ihre Fortdauer landesrechtlich nicht verzichtbar ist und dass deswegen für eine erneute generelle Befristung keine Veranlassung gesehen wird.

Aus Anlass der Entfristung der Gesetze erfolgt gleichzeitig eine organisatorische Anpassung der geänderten Stammgesetze an die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen im Bereich der obersten Landesbehörden. Konkret bedeutet dies, dass die entsprechenden Gesetze bezüglich der Zuständigkeit und der Organisationsregelung an die neuen Bekanntmachungen der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden angepasst wurden. Auch sprachliche Formulierungen wurden entsprechend aktualisiert.

In diesem Sinne darf ich Sie recht herzlich um Zustimmung und Überweisung in den zuständigen Ausschuss bitten. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1464 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1464 in Er-

(Vizepräsidentin Ries)

ster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Landtagsfraktionen, angenommen und an den zuständigen Ausschuss überwiesen wurde.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 15/1442)

Zur Begründung erteile ich hier Herrn Minister Klaus Bouillon das Wort.

Minister Bouillon:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute den Regierungsentwurf des Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften.

Nachdem im Rahmen der Föderalismusreform die Zuständigkeit für das Meldewesen aus der damaligen Rahmengesetzgebungs- in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes gemäß Art. 73 Abs. 1 Nr. 3 des Grundgesetzes transferiert worden ist, hat der Bund durch die Schaffung des Bundesmeldegesetzes von dieser Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht und damit die Länder zur entsprechenden Anpassung ihrer jeweiligen Meldegesetze verpflichtet. Mit der durch das Bundesmeldegesetz angestrebten Rechtseinheit im Meldewesen werden bundesweit und unmittelbar geltende Vorschriften für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die mit dem Vollzug des Melderechts befassten Behörden geschaffen. Das Bundesmeldegesetz tritt am 01. November 2015 in Kraft.

Den Ländern verbleiben aber aufgrund gesetzlicher Ermächtigungstatbestände weiterhin bestimmte Regelungsbefugnisse, zum Beispiel im Hinblick auf die Bestimmung der nach Landesrecht zuständigen Meldebehörden, die zusätzliche Speicherung von Daten über den Katalog des Bundesmeldegesetzes hinaus, die Einrichtung, Führung und Aufgaben von zentralen Meldedatenbeständen oder die Regelungen zur regelmäßigen Datenübermittlungen an Behörden.

Die Ausfüllung dieser Befugnisse und die nötigen Anpassungen in weiteren Rechtsvorschriften werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt. Ausgehend vom Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 01. November 2015 und dem von den für die programmtechnische Umsetzung zuständigen Verfahrensherstellern benötigten Vorlaufzeitraum von mehreren Monaten ist es notwendig, das Gesetzgebungsverfahren zeitnah abzuschließen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt - wie der Herr Innenminister deutlich gemacht hat - eine Angleichung an die bundesweite Regelung und eine Klarstellung von Verantwortlichkeiten dar. Die Novelle des Bundesmeldegesetzes ist aber mit einer bewegten Geschichte rund um sensible Daten und Themen verbunden. Das will ich nicht Revue passieren lassen. Vieles ist bekannt. Es gibt sicherlich Optimierungen, aber man muss schon genau hinschauen. Es ist aus Sicht der Länder auch angemessen, Kritikpunkte anzusprechen und herauszugreifen.

Genau das will ich mit einem bestimmten Kritikpunkt tun. Das betrifft auch die Umsetzung hier im Land, nämlich die Übermittlung von personenbezogenen Daten an die Religionsgemeinschaften, im Ausführungsgesetz formuliert in § 4. Die Gemeinden sollen demnach die verschiedensten Daten von Bürgerinnen und Bürgern an die Religionsgemeinschaften übermitteln dürfen: neben dem Namen, dem Geschlecht, dem Geburtsdatum und der Anschrift auch den Familienstand. Hier wird es kritisch. Im Entwurf heißt es zwar, dass dies auf die Angabe beschränkt sein soll, ob verheiratet oder nicht, zusätzlich bei Verheirateten noch Datum, Ort und Stand der Eheschließung. Aber wir alle wissen, wie die christlichen oder kirchlichen Arbeitgeber reagieren können, wenn sie offiziell erfahren, dass beispielsweise eine Erzieherin die Scheidung eingereicht hat, eine Krankenschwester eine eingetragene Lebenspartnerschaft mit einer Frau eingegangen ist oder ein Lehrer an einer bischöflichen Schule mit einem Mann. Dann droht schnell die Kündigung, da braucht man sich nichts vorzumachen. Kolleginnen und Kollegen, solange die Ehe nicht für Lesben und Schwule geöffnet ist und es für sie ein Sonderrecht gibt, solange kann auf der Meldung der Behörde nicht „verheiratet“ stehen, sondern es bleibt bei „eingetragene Lebenspartnerschaft“. Genau das sollte doch nicht passieren, denn die Not der Betroffenen in diesen Fragen ist groß. Hier sollte man sich nicht mitschuldig machen, hier gilt es gegenzusteuern. Es ist überhaupt fraglich, wieso Religionsgemeinschaften von den Gemeinden über den Familienstand ihrer Mitglieder informiert werden sollen. Es besteht kein Grund dazu. Die Religionsgemeinschaften brauchen diese Daten nicht.

Das Bundesgesetz wurde zwar geändert, gesetzlich soll es nun ausgeschlossen sein, dass die Religionsgemeinschaften die Informationen über Scheidun-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

gen oder Lebenspartnerschaften in arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen verwenden dürfen. Aber Fakt mit Blick auf die Realität ist leider, dass das Eingehen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft zum Beispiel für die katholische Kirche einen schwerwiegenden Loyalitätsverstoß darstellt, der zur Kündigung führt. Das ist in der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse - ganz neu in der Fassung vom 27. April 2015 - eindeutig geregelt. Fakt ist auch, dass in der Praxis die Meldedaten den Pfarreien übermittelt werden. Insofern kann die Weitergabe der Daten negative Folgen haben, das ist doch klar. Nötig ist diese Weitergabe aus unserer Sicht jedenfalls auf keinen Fall.

Meine Damen und Herren, die grundsätzliche Frage bleibt: Warum sollte der Staat überhaupt solche persönlichen Daten an die Religionsgemeinschaften liefern? Wenn kirchliche Arbeitgeber erfahren, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder in Scheidung leben, welche Möglichkeiten werden sie dann vielleicht doch nutzen? Diese Frage muss man stellen. Wie wirkt sich dies auf das Betriebsklima aus? Wird dann vielleicht schneller eine andere Möglichkeit zur Kündigung gefunden? Wenn eine kirchliche Einrichtung einen Beschäftigten wegen dessen eingetragener Lebenspartnerschaft kündigen will, muss sie nicht nachweisen, diese Information nicht von der Meldebehörde bekommen zu haben? Ist das nicht auch eine ganz entscheidende Frage? Also, da sind ganz viele Fragen, deren Antworten noch unklar sind. Klar ist aber auf jeden Fall: Wer kirchliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirksam vor negativen Auswirkungen schützen will, der muss dafür sorgen, dass Familienstandsänderungen nicht mehr an Religionsgemeinschaften übermittelt werden. So einfach ist das eigentlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns ist bewusst, dass das Land die im Bundesmeldegesetz vorgesehene Übermittlung der Daten von Kirchenmitgliedern an die Kirchen nicht einschränken darf. Wir halten sie dennoch grundsätzlich für falsch und plädieren an dieser Stelle für eine Nachjustierung auf Bundesebene beziehungsweise im Sinne aller sich bietenden Möglichkeiten. Darum ist diese Debatte sicher auch lohnenswert, denn es wurde ja darum gerungen, nicht zu sagen, man habe hier ein Ausführungsgesetz und eine Debatte lohne nicht. Das wurde in anderen Landtagen anders gehandhabt.

Wir werden das also in den Ausschussberatungen entsprechend hinterfragen und wir werden uns genau aus diesen Gründen, wegen der kritischen Fragen zum Gesetzentwurf, heute in Erster Lesung enthalten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Andreas Augustin von der Fraktion die PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Meldegesetz ist auf Bundesebene sicherlich manches schiefgelaufen, das hat die Kollegin Spaniol jetzt schon sehr gut erörtert. Ich kann nur sagen, dass ich mich allem, was Sie gesagt haben, Frau Spaniol, anschließen kann. Es betrifft aber, wie Sie auch selbst festgestellt haben, primär das Bundesmeldegesetz, nicht das uns heute hier vorliegende Ausführungsgesetz.

Für das Bundesmeldegesetz kann unsere Landesregierung nichts, sie ist im Gegenteil durch dieses Gesetz gezwungen, ein solches Ausführungsgesetz vorzulegen, in dem eben entsprechende Regelungen wie die Zuständigkeiten geklärt werden. Auch dagegen ist zunächst einmal nichts einzuwenden. Dann kommen wir aber zu dem Punkt, dass über das zwingend zu Regelnde hinaus weitergehende Regelungen getroffen werden können, und ich bin schon froh, dass davon nur spärlich Gebrauch gemacht wurde, denn an der Stelle, wo davon Gebrauch gemacht wurde, ging es auch prompt schief.

Gemäß Bundesgesetz können Religionsgemeinschaften Daten ihrer Mitglieder abfragen, das hat auch schon die Kollegin Spaniol angesprochen. Dabei gibt es eine Schwachstelle: Dort ist nämlich geregelt, dass Daten nicht zu arbeitsrechtlichen Zwecken übermittelt werden dürfen, was so weit in Ordnung ist. Es gibt aber keine Einschränkung, dass Daten, die zu anderen Zwecken übermittelt wurden, später dann nicht doch arbeitsrechtlich verwendet werden können.

Der uns heute hier vorliegende Gesetzentwurf verschärft das nun, indem er die Übermittlung zusätzlicher Daten an Religionsgemeinschaften erlaubt, und zwar frühere Namen von Familienmitgliedern der abgefragten Person sowie deren Staatsangehörigkeit. Arbeitsrechtlich, das hat ebenfalls die Kollegin Spaniol schon gesagt, ist es sicher bedenklich, wenn ein Arbeitgeber, für den eine Scheidung ein Kündigungsgrund sein kann, erfährt, dass jemand schon mehrfach im Leben den Namen geändert hat, vor allem wenn damit ein Wechsel zurück zum Geburtsnamen verbunden ist, denn dann ist die Scheidung offensichtlich. Es wird aber vor allem nicht ersichtlich, wozu es überhaupt nötig sein soll, diese zusätzlichen Daten zu übermitteln. Ich sage es immer wieder: Datenschutz beginnt bei Datensparsamkeit. Die bloße Tatsache, dass jemand gerne Daten hätte, obwohl er sie nicht braucht, ist kein Grund, sie ihm zu geben.

(Abg. Augustin (PIRATEN))

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben, wie es heißt, braucht die Kirche keine früheren Namen von Angehörigen ihrer Mitglieder. Es gibt - das sage ich einmal ganz subjektiv - ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung und mir ist vollkommen klar, in dem Moment, in dem ich Mitglied in einer Glaubensgemeinschaft werde, in dem Moment, in dem ich Mitglied in einem Verein, einer Partei oder was auch immer werde, muss ich der betreffenden Organisation Daten zur Verfügung stellen. Das ist vollkommen klar. Das muss jedem klar sein, der irgendwo Mitglied wird, und das ist auch nicht mehr als richtig. Aber dass jetzt die Religionsgemeinschaft meiner Partnerin Daten über mich bekommt, das sehe ich nicht ein, dafür gibt es einfach keinen Grund und das sollte auch nicht so sein.

Dementsprechend kann ich dann auch wieder für die ganze Fraktion sagen, dass wir an der Stelle Bedarf zur Nachbesserung sehen. Wir wollen uns einer konstruktiven Weiterentwicklung dieses Gesetzes nicht verschließen und werden uns deshalb heute enthalten und im Ausschuss einen entsprechenden Abänderungsantrag vorlegen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1442 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1442 in Erster Lesung einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten haben sich die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Fortführung der Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ (Drucksache 15/1451)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Klaus Bouillon das Wort.

Minister Bouillon:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Gesetzesentwurf zur Fortführung der Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ vor. Wie Sie alle wissen, ist die Fortführung des kommunalen Entlastungsfonds Bestandteil des von der Landesregierung beschlossenen und mit dem saarländischen Städte- und Gemeindetag vereinbarten Kommunalpaktes. Basierend auf dem zeitlich thematisierten Lückenschlussmodell von Professor Junkernheinrich führt die Landesregierung die Konsolidierungshilfen über das Jahr 2019 hinaus in abschmelzender Höhe bis zum Jahr 2022 fort.

Aufbauend auf den Grundaussagen im Koalitionsvertrag soll der KELF zu einer kontinuierlichen strukturellen Verringerung des jahresbezogenen Defizits mit dem Ziel des zahlungsbezogenen Haushaltsausgleichs beitragen. Zu diesem Zwecke wurde bereits mit dem Haushaltserlass 2011 vom 10. Oktober 2010 die kommunale Schuldenbremse eingeführt. Die Zahl der Gemeinden, die Mittel aus dem Fonds erhalten haben, hat sich im Jahr 2014 von 33 auf 35 erhöht. Wie im Vorjahr mussten die Gemeinden, um in den Genuss der Mittel zu gelangen, die mit der Kommunalaufsichtsbehörde vereinbarten Sanierungsmaßnahmen dem Grunde nach vollumfänglich umgesetzt haben.

Angesichts der hohen Verschuldung unserer Kommunen müssen die Konsolidierungshilfen zur zusätzlichen Kredittilgung verwendet werden. Mit diesem Jahr werden einige Änderungen wirksam. Zunächst bleibt es dabei, dass Konsolidierungshilfen nur Gemeinden erhalten, deren Haushalte sich in einer besonderen Schieflage befinden. Mit diesem neuen Gesetz, das für 2015 und für die Folgejahre gilt, ist jedoch ein Verfahrenswechsel verbunden. Der Stabilitätsrat hat festgestellt, dass das hohe Volumen von 120 Millionen Euro nur dann zu rechtfertigen ist, wenn die Vergabe der Mittel an strenge Voraussetzungen und Auflagen geknüpft wird. Dies haben wir bereits im Haushaltserlass für dieses Jahr vollzogen. Während bis 2014 die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen im Fokus standen, stellt ab diesem Jahr unabhängig von einzelnen Maßnahmen auch für den Erhalt von Konsolidierungsbeihilfen die absolute Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizits die einzig entscheidende zentrale Größe dar. Die empfangsberechtigten Gemeinden erhalten Konsolidierungshilfen nur dann, wenn sie ihr strukturelles zahlungsbezogenes Defizit des Jahres 2014 in den Jahren 2015 und 2016 um jeweils 10 Prozent oder um insgesamt 20 Prozent und in den Jahren 2017 bis 2022 um jährlich 10 Prozent zurückführen. Die Einzelheiten hierzu werden in den sogenannten Bewilligungsverordnungen geregelt.

(Minister Bouillon)

Wir werden die Konsolidierungshilfen nun auf die Gemeinden verteilen. Die Verteilungsmodalitäten ab diesem Jahr stehen nicht mehr im Gesetz, weil sie dem Wunsch der Kommunen im Kommunalen Sanierungsrat folgend jährlich überprüft werden sollen. Dies wird in einer Verordnung geregelt. Grundsätzlich erhalten auch in diesem Jahr 2015 nur die Gemeinden Mittel, die im Vorjahr verpflichtet waren, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Diesbezüglich hat sich nichts geändert.

Die Ausgestaltung des Kommunalen Entlastungsfonds, die Bewilligungsvoraussetzungen und die Verteilung wurden in der Vergangenheit äußerst intensiv im Kommunalen Sanierungsrat diskutiert. Der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form berücksichtigt daher in hohem Maße die von der kommunalen Seite geäußerten Interessen. Vor allem die dezidierte Verteilung der Mittel wurde im Kommunalen Sanierungsrat in der Vergangenheit auf der Basis umfangreicher Vergleichsberechnungen eingehend besprochen. Die jetzt vorgesehene hälftige Verteilung nach der durchschnittlichen Defizitquote und nach Umlagegrundlagen geht auf die ausdrückliche kommunale Forderung im Kommunalen Sanierungsrat zurück.

Wir haben am Montag dieser Woche die Dinge besprochen. Ich gehe davon aus, der Finanzausschuss des Saarländischen Städte- und Gemeindetages wird in den nächsten Tagen Zustimmung signalisieren. Wir wissen, wir verlangen große Anstrengungen von unseren Gemeinden, aber wir verlangen nichts Unmögliches. Was vorgesehen ist, ist machbar. - In diesem Sinne Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Ruth Meyer von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kommunale Entlastungsfonds ist diesem Hause bestens bekannt. Bereits in den Jahren 2013 und 2014 haben wir ihn in ähnlicher Form beschlossen. Heute geht es um die Folgeregelungen für die Jahre 2015 bis 2022. Wir erinnern uns, 120 Millionen Euro waren im Sondervermögen enthalten, je 17 Millionen haben wir den Sanierungsgemeinden in den Jahren 2013 und 2014 zur Rückführung ihrer Kassenkredite zukommen lassen. Damit haben wir zu deren Haushaltskonsolidierung ein Stück beigetragen.

Der KELF ist ein kommunales Finanzhilfeprogramm, das der Stabilitätsrat des Bundes uns als Haushaltsnotlageland nur unter dem Vorbehalt genehmigt hat,

dass wir strenge Auflagen an die Verteilung der Gelder knüpfen. Der KELF ist ebenso eine Maßnahme, die von Professor Junkernheinrich als wichtiger Beitrag des Landes innerhalb des Kommunalpaketes definiert wurde, das zum sogenannten dynamisierten Lückenschluss bis 2024 beiträgt. Was in den Vorjahren noch eine einzelne Maßnahme, eine einzelne Initiative des Landes zur Unterstützung unserer Kommunen auf ihrem schwierigen Weg der Entschuldung war, wird in den folgenden acht Jahren Teil eines großen Maßnahmenpaketes sein, das im Kommunalpakt mit den Städten und Gemeinden fest vereinbart wurde mit dem Ziel, das strukturelle Defizit unserer Kommunen auf null zurückzufahren und die aufgelaufenen Kredite zumindest überwiegend zu tilgen.

Die Empfehlungen im Gutachten haben damit den eingeschlagenen Kurs unserer Landesregierung eindeutig bestätigt. Professor Junkernheinrich hat auch die stete Forderung der Kommunen, es dürfe und müsse etwas mehr sein, aufgegriffen und empfohlen, Laufzeiten und Volumen des KELF um vier Jahre und 25 Millionen Euro aufzustocken. Darüber hinaus werden im Zuge des Kommunalpaketes weitere Fördermittel aus dem Landeshaushalt bereitgestellt, um die Kommunen bei den Mammutaufgaben Infrastrukturausbau, Unterbringung von Flüchtlingen oder Kinderbetreuung zu unterstützen. Die Bundesmittel in Höhe von 75 Millionen Euro leisten ein Übriges.

Gleichzeitig - und das macht den Pakt aus - verpflichten sich unsere Kommunen, durch Ausgabebegrenzungen und Einnahmesteigerungen ihre Anstrengungen zum Defizitabbau auszureizen. Meine Damen und Herren, das ist der Pfad oder - sportlich ausgedrückt, denn wir haben ja durchaus sportliche Ziele - der Trail, den wir gemeinsam zu absolvieren vereinbart haben.

Unser Sport- und Innenminister wird im Zuge von Haushaltsgenehmigung und überörtlicher Prüfung ein strenger, aber gerechter Schiedsrichter sein müssen. Dazu braucht er auch gewisse Druckmittel, etwa die konsequente Rückforderung von Mitteln, zu denen keine analoge Konsolidierung durch die Gemeinden belegt werden kann. Jährlich wird er in Abstimmung mit dem Kommunalen Sanierungsrat die konkreten Spielregeln für Empfängerkreis und Verteilkriterien des Kommunalen Entlastungsfonds in Form einer Verordnung neu überprüfen und festlegen. Denn ein Großteil der Ausgaben- und Einnahmeentwicklung einer Kommune ist zwar auf Basis der Kalkulationsfaktoren vorhersehbar - Grundsteuer B, Gewerbe-, Einkommens-, Umsatzsteuer sowie Schlüsselzuweisungen einerseits, Kreisumlage andererseits, die sogenannte Normalentwicklung. Ein weiterer Teil des strukturellen Defizits kann durch die Anstrengungen der Städte und Gemeinden sowie durch eine strukturelle Haushaltsführung der

(Abg. Meyer (CDU))

Kreise konsolidiert werden. Aber auf der Strecke wird es auch Unwägbarkeiten und unvorhergesehene Ereignisse geben - dies kann und muss im Zuge der jährlichen Verordnung sowie durch besondere Hilfen ausgeglichen werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, die Konsolidierung unserer Haushalte ist eine durchaus ambitionierte Herausforderung, der wir uns als Land und als kommunale Gemeinschaft stellen, aber - auch das wissen wir aus dem Sport - unsere Performance wird gesichtet. Wenn es uns gelingt, andere von unserer Motivation und von unserem Potenzial zu überzeugen, dann finden sich auch weitere Förderer und Sponsoren. Das ist die Challenge. Der KELF ist dabei ein wichtiger Erfolgsfaktor. Er dient der Tilgung von Liquiditäts- und Investitionskrediten unserer Kommunen. Er hilft, deren Neuverschuldung Schritt für Schritt zurückzuführen, er eröffnet damit Handlungsspielräume in die Zukunft.

Werte Kolleginnen und Kollegen, auch dieses Gesetz wird im Ausschuss für Inneres und Sport weiter zu beraten sein. Wir wollen und müssen dies zügig tun, damit unsere Kommunen Planungssicherheit erhalten. Ich bitte Sie deshalb um eine breite Unterstützung. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ein altes Sprichwort sagt: „Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.“ Beim Kommunalen Entlastungsfonds könnte man sagen, hier hilft auch der Spatz in der Hand nur wenig. 17 Millionen Euro für die Kommunen sind natürlich viel zu wenig. Die Gemeinden haben ein strukturelles Defizit von 160 Millionen Euro. Insofern sind die Mittel aus dem KELF höchstens ein Tropfen auf den heißen Stein. Eine wirklich nachhaltige Hilfe sind sie sicherlich nicht, zumal das Land die Kommunen gleichzeitig mit 16 Millionen Euro an den Kulturausgaben beteiligt.

Natürlich begrüßen wir es, wenn die Kommunen entlastet werden, und sei es auch nur mit 17 Millionen Euro.

(Abg. Dr. Jung (SPD): „Nur“ 17 Millionen!)

Aber wir halten die Stoßrichtung dieses Gesetzes für falsch. Deswegen werden wir uns, wie bereits in der Vergangenheit, heute enthalten. Wir halten es grundsätzlich für falsch, mit dem KELF die Logik der Schuldenbremse auf die Kommunen zu übertragen.

Die Logik, Schulden nur durch Kürzen und Streichen verhindern zu wollen und die grundsätzlichen Probleme außen vor zu lassen, ist der falsche Weg.

(Beifall bei LINKEN und PIRATEN.)

Wenn man so will, werden hier den Gemeinden dieselben falschen Rezepte verschrieben wie auf Bundesebene dem Saarland und auf europäischer Ebene Griechenland. Überall sehen wir aber, dass man ein verschuldetes Gemeinwesen nicht gesundkürzen und -streichen kann. Die Infrastruktur verkommt immer mehr, schaut man sich die Straßen, Kanäle oder Gebäude an. Wir haben einen deutlichen Investitionsstau. All dies führt die Kommunen nicht aus der Krise, es verschärft die Krise nur noch weiter. Nötig wäre eine Altlastenregelung und eine spürbare Verbesserung der Einnahmen. Dann könnten die Gemeinden auch wieder investieren, was die Wirtschaft beleben und den Standort Saarland aufwerten würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch die Steuerentlastungen für Reiche und Großkonzerne haben die saarländischen Kommunen seit dem Jahr 2000 Jahr für Jahr 132 Millionen Euro verloren. 132 Millionen Euro - diese Zahl sollten Sie sich einmal vor Augen führen! Zusammengerechnet sind das rund 1.980.000.000 Euro. Das entspricht ungefähr der Summe der Kassenkredite unserer Gemeinden.

Es waren die CDU-geführten Landesregierungen, die diesen Steuergeschenken für Reiche immer zugestimmt haben. Wer die Ursache für das Schuldenproblem bekämpfen will, kommt um eine gerechtere Steuerpolitik nicht umhin. Die strukturelle Unterfinanzierung kann nur durch eine andere Steuerpolitik behoben werden. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, CDU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag versprochen - ich zitiere, Frau Präsidentin -, durch eigene Vorschläge dazu beizutragen, die Einnahmehasis der Länder und Kommunen zu stabilisieren und zu verbessern. Weiter heißt es: „Wir werden daher im Bundesrat (...) Initiativen zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes ergreifen.“ Und schließlich: „Die Möglichkeit der Anhebung der Steuern auf große Erbschaften wird unter Berücksichtigung von Aspekten der Verfassungsmäßigkeit und der Sozialverträglichkeit geprüft. Bundesratsinitiativen zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer werden wir unterstützen.“ - Das klingt ja grundsätzlich gar nicht falsch, aber es ist bislang nichts passiert, überhaupt nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN.)

Wenn aber keine Initiativen zur Verbesserung der Einnahmen kommen und keine Lösung der Altlastenfrage in Sicht ist, kann von einer Hilfe für die Kommunen keine Rede sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Druck des Landes auf die Gemeinden, bei den Bürgern immer weiter abzukassieren, Ge-

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

bühren und Beiträge zu erhöhen, wird die Einnahmeausfälle nicht kompensieren, die durch Steuergeschenke für Reiche und Großkonzerne entstanden sind. Eine nachhaltige Hilfe stellt es überhaupt nicht dar. Darum werden wir uns heute, wie angekündigt, enthalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Magnus Jung von der SPD-Fraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Schramm, Sie haben eben das Beispiel gebracht vom Spatz in der Hand und der Katze auf dem Dach, oder so ähnlich - -

(Zurufe und Heiterkeit.)

Ich möchte Ihnen ein anderes Sprichwort entgegenhalten: Der längste Marsch beginnt mit dem ersten Schritt. Diese Landesregierung, die Große Koalition hat sich schon vor einiger Zeit auf einen Weg gemacht, um die Situation der saarländischen Kommunen zu verbessern. Sie sind leider stehen geblieben, Sie beklagen immer noch die Richtung. Sie sind an der Stelle leider nicht im Boot, wenn es darum geht, etwas zu bewegen. Ich glaube, wir sind schon nach vorne gekommen, wir sind auf dem richtigen Weg. Und das KELF-Gesetz 2015, das wir heute in erster Linie beraten, ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Kommunal Finanzen im Saarland.

Wir entscheiden im Jahr 2015 über die dritte Tranche. Weitere 17 Millionen Euro werden den saarländischen Kommunen zur Verfügung gestellt. Es gibt 21 Sanierungskommunen und es gibt 13 Kommunen, bei denen eine drohende Überschuldung festgestellt ist. Sie alle werden in gerechter und angemessener Weise von diesen Mitteln profitieren. Damit haben wir am Ende des Jahres 2015 in dieser Legislaturperiode den saarländischen Kommunen 51 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Ich denke, das ist eine gute Nachricht für die Kommunen in unserem Land, eine gute Nachricht für alle Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir können feststellen, dass die Konsolidierung der Gemeindefinanzen im Saarland in den letzten Jahren durchaus vorangekommen ist. Wenn wir uns Jahre anschauen mit jahresbezogenen Defiziten, also zusätzlichen Kassenkrediten von bis zu 200 Millionen Euro in Zusammenhang mit der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise, können wir beispielsweise bei einem Blick in die Finanzstatistik der Kommunen aus dem Jahr 2014 feststellen, dass immerhin

die Hälfte der Kommunen im Saarland in den letzten Jahren keine zusätzlichen Kassenkredite benötigt hat oder teilweise sogar in erheblicher Weise ihre Kassenkredite zurückfahren konnte.

Das, Frau Kollegin Schramm, hat im Übrigen auch etwas damit zu tun, dass vonseiten des Bundes sehr wohl in erheblichem Maße Hilfen für die Kommunen im Saarland beschlossen worden sind. Wir haben beispielsweise die Grundsicherung für Ältere, die der Bund im Jahre 2015 erstmals komplett übernimmt. Das sind fast 80 Millionen Euro Entlastung für die Kommunen im Saarland, Ergebnis politischer Entscheidungen, die wir auch als Sozialdemokraten in Berlin durchgesetzt haben. Ich denke, das wäre auch von Ihrer Seite mal ein Wort des Lobes wert gewesen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Im Rahmen des Koalitionsvertrages auf der Bundesebene und in den Verhandlungen im Anschluss ist den Kommunen die sogenannte Extramilliarde zur Verfügung gestellt worden, die auch in diesem Jahr zur Verfügung steht. Ab dem Jahr 2017 rechnen wir mit den im Bundeskoalitionsvertrag festgelegten 5 Milliarden Euro an Entlastung für die Kommunen. Auch das sind ja wohl Ergebnisse und Zahlen, die zur Verbesserung der Kommunal Finanzen im Saarland beitragen werden.

Wenn man den KELF 2015 betrachtet und richtig einordnen will, geht es aber nicht nur isoliert um die Frage, ob 17 Millionen genug oder nicht genug sind. Vielmehr muss man durchaus sehen, dass diese 17 Millionen Teil eines Gesamtpaketes sind. Wir haben auf der Grundlage des Junkernheinrich-Gutachtens einen Kommunalpakt geschlossen, das heißt einen Vertrag zwischen dem Land und den Städten und Gemeinden, in dem wir für die nächsten Jahre gemeinsam verlässlich einen Sanierungspfad verabredet haben. Der KELF ist ein Bestandteil davon. Es gibt in diesem Kommunalpakt aber noch weitere Bestandteile, es gibt weitere zusätzliche Mittel, die das Land den Kommunen zur Verfügung stellt. Es gibt die 75 Millionen Euro an Bundesmitteln, die in den Jahren 2015, 2016 und 2017 den Kommunen ungeschmälert zufließen, damit sie investieren können, insbesondere den finanz- und strukturschwachen Kommunen im Saarland.

Wir haben zugesagt, dass wir das strikte Konnexitätsprinzip noch in diesem Jahr im Saarland einführen werden, damit die Kommunen in Zukunft sicher sein können, dass mit der Übertragung von Aufgaben durch das Land keine weiteren finanziellen Lasten auf die Kommunen zukommen. Das ist seit vielen Jahren eine Forderung der Städte und Gemeinden und des Landkreistages. Wir kommen jetzt - und das ist für das Land ein großer Kraftakt - dieser Forderung nach. Deshalb kann man durchaus fest-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

stellen, dass das Land den Kommunen hier stark entgegengekommen ist. Wir haben uns deutlich bewegt und leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Kommunalfinanzen. Vor allen Dingen haben wir einen Sanierungspfad und wir haben auch auf der kommunalen Seite jetzt eine Planbarkeit, mit welchen Einnahmen und mit welchen Unterstützungen, aber auch mit welchen Erwartungen durch das Land in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Damit haben wir eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass das Land insgesamt, das Land, seine Städte und Gemeinden und die Landkreise, den Sanierungspfad gemeinsam gehen können und dass die Lasten auf diesem Weg gerecht verteilt sind.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir verlangen mit diesem Kommunalpakt natürlich auch eigene Beiträge von den Kommunen. Sie müssen überprüfen, inwieweit zum Beispiel ihre Grundsteuersätze im bundesweiten Vergleich angemessen sind und sie müssen sie gegebenenfalls nachbessern. Das Gleiche hat uns der Gutachter Junkernheinrich auch für die Gebühren ins Stammbuch geschrieben. Wir werden auch Strukturreformen machen müssen, insbesondere im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit. Da gibt es noch ein erhebliches Einsparpotenzial und gleichzeitig gibt es die Möglichkeit, die Leistungen gerade in kleineren Gemeinden qualitativ besser zu erbringen, wenn man sie gemeinsam organisiert. Hier ist das Land sicherlich in der Mitverantwortung, was den Prozess betrifft, die interkommunale Zusammenarbeit zu organisieren. Es kann nicht sein, dass in der Vergangenheit viele gesagt haben, im Prinzip sind wir bereit, mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten, aber wir warten jetzt erst einmal ab, wer auf uns zukommt und wer welche Vorschläge macht. Nein, hier ist die Initiative aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Saarland gefragt, gemeinsam mit den Landkreisen sehr schnell zu messbaren Ergebnissen zu kommen. Das Land wird sicherlich seinen Beitrag dazu leisten, dass wir zukünftig messbare Erfolge feststellen können.

Auch an dieser Stelle spielt der KELF eine Rolle, denn die Hilfen des KELF werden ja nicht bedingungslos ausgezahlt, sondern es bekommt nur diejenige Kommune eine Hilfe, die sich anstrengt und darlegen kann, dass sie auf dem Sanierungspfad erfolgreich gewesen ist. Insofern ist der KELF nicht nur eine echte finanzielle Hilfe, sondern er wirkt auch als eine wichtige Anreizfunktion für die Kommunen, den Reformprozess mitzumachen. Deshalb bleibt es auch in Zukunft wichtig, dass die Kommunen im Rahmen dieses Paktgedankens mitentscheiden, wie die Mittel im KELF vergeben werden. Deshalb ist es auch richtig, dass die Praxis der Vergangenheit an dieser Stelle auch in Zukunft fortgeschrieben wird. In diesem Sinne, liebe Kolleginnen

und Kollegen, danke ich Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank! - Das Wort hat nun der Kollege Andreas Augustin von den PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein schier unglaublicher Meilenstein liegt vor uns. Die Kollegin Meyer nannte es „sportlich“, Kollege Dr. Jung bezeichnete es etwas zurückhaltender als „gute Nachricht“. Schauen wir einmal, worum es tatsächlich geht. In dem vorliegenden Gesetz einigen sich Landesregierung und Kommunen auf eine gemeinsame Sprache zur Konsolidierung, und zwar die von Herrn Professor Junkernheinrich. Wir sehen hier eine finanzpolitische Professionalisierung der Land-Kommunen-Beziehung, wir sehen, welche harte Diskussionen mit den kommunalen Vertretern geführt werden mussten. Endlich liegt ein Gesetz vor, das die Debatte um die Auszahlung aus dem KELF nicht nur für ein einziges Jahr regelt. Mich verwundert aber, dass man Professor Junkernheinrich gebraucht hat, um dieses Verfahren so festzuschreiben, denn im Grunde steht da ja nichts anderes als das, was schon Jahre davor lang und breit diskutiert wurde.

Das neue KELF-Gesetz 2015, das heute in Erster Lesung zur Debatte steht, bedeutet die Festschreibung der gelebten Praxis als Gesetz. Das ist eigentlich nichts Besonderes. Das war schon lange überragend und so hätte man auch ohne Professor Junkernheinrich argumentieren können und müssen. Mit dem vorliegenden Gesetz schaffen Sie eine Regelung für einen Konsolidierungspfad der Kommunen. Vielleicht sollte man dann auch so ehrlich sein und das Gesetz entsprechend umbenennen, aber dazu fehlen leider noch einige Regelungen, die eine echte Konsolidierung nach dem vorgezeichneten Abbaupfad des strukturellen Defizits beinhalten müssten.

Die Bewilligungsvoraussetzungen für die Konsolidierungshilfen knüpfen an eine stetige Rückführung des zahlungsbezogenen strukturellen Defizits um 80 bis 90 Prozent in den laufenden acht Jahren bis 2022 an. Die Landesregierung setzt dazu finanzwissenschaftliche Begriffsbestimmungen ein und bringt deutliche Änderungen in der Mittelverteilung gegenüber dem Gesetz von 2014 und dem Gesetz von 2013 ein. Sie greift zudem auf Verordnungsermächtigungen zurück, um die im Gesetz unbestimmte Formulierung der „standardisierten finanzwissenschaftlichen Indikatoren zur bestehenden Haushaltslage und zur finanziellen Leistungsfähigkeit“ zu konkretisieren. Und sie steckt den Kommunen den üb-

(Abg. Augustin (PIRATEN))

riggebliebenen finanzpolitischen Rahmen ab. Auch hierzu das Zitat: Die Gemeinden steuern ihr strukturelles zahlungsbezogenes Defizit nach Abs. 1 durch die übrigen Einzahlungen und Auszahlungen sowie durch den Personaleinsatz und die Höhe der Steuerhebesätze.

Das ist der haushälterische Rahmen, über den die Kommunen noch selber agieren können und müssen. In diesem Rahmen soll die weitere 10-prozentige jährliche Konsolidierung stattfinden, auch wenn sich an der Steuereinnahmeseite und kreisumlage-seitigen Ausgabe nichts weiter zum Positiven entwickelt. Das ist löblich, das schafft Klarheit, das schafft Transparenz, wie nun mit den Mitteln zu verfahren ist. Das muss ich an der Stelle einmal ganz ironisch sagen. Das schafft Arbeit für die Kämmerer, die die notwendigen Daten bereitstellen müssen, und das begrenzt den Diskussionsraum um die kommunalen Finanzen in den Gemeinderäten. Während es früher „Reformanstrengungen“ hieß, so heißt es jetzt „Sanierungsanstrengungen“, was aber auf das Gleiche hinausläuft. Gefordert werden Einsparungen und Abbau von öffentlicher Leistung, was die Daseinsvorsorge in vielen Bereichen tangieren wird. Das wird vor allem die ländlichen Gemeinden unter dem Stichwort demografischer Wandel treffen und es wird eine Zunahme der Konzentration auf größere Kommunen bewirken. Für eigene Investitionen bleibt kaum Platz.

Das zwischen Bund und Ländern beschlossene Kommunalinvestitionsförderungsgesetz kann dabei vielleicht noch helfen, aber es bleibt nicht viel Raum, was den Sanierungsanstrengungen zuwiderläuft. Die verwaltungstechnische und finanzpolitische Debatte um die Auszahlungsmodalitäten des KELF bringen uns in dieser gesellschaftlichen Debatte nicht weiter. Darum werden wir uns, wie in den vergangenen Jahren, enthalten. Die Gemeinderäte sollten aber die Chance dieser finanzpolitischen Verwaltungs- und Rahmenvereinbarung nutzen. Sie sollten ihren Fokus auf die großen Aufgaben der nächsten fünf Jahre legen, um die Zukunftsfähigkeit und Lebensfähigkeit ihrer Kommune zu stärken. Sie müssen sich Gedanken darüber machen, wie wir es schaffen, dass die bestehende Infrastruktur nicht zurückgebaut werden muss, und wie wir das Volksvermögen unserer Generation so an die nächste Generation weitergeben können, dass diese Generation das Maximum darauf aufbauen kann. Mit immer weniger Menschen müssen wir finanziell im Land immer mehr stemmen. Sie, liebe Landesregierung - auch wenn jetzt nur noch ein Minister hier ist -, verharren in Schockstarre, wir als Land verharren in der Abwärtsspirale. Daraus müssen wir ausbrechen. Das muss das oberste politische Ziel einer zukunftsgerichteten Landesregierung sein. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank! - Das Wort hat nun Klaus Kessler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Landesregierung! Das ist heute bereits die dritte gesetzliche Grundlage, die die Landesregierung für den sogenannten Kommunalen Entlastungsfonds seit seinem Bestehen schafft. Die erste gesetzliche Grundlage wurde vom Stabilitätsrat gerügt, die zweite entsprach weitestgehend der ersten und damit immer noch nicht den Vorgaben des Stabilitätsrats. Heute folgt nun, nach längerer Beratung der Großen Koalition, im dritten Anlauf ein drittes Gesetz, das möglicherweise die endgültige Lösung, die endgültige gesetzliche Regelung für diesen Kommunalen Entlastungsfonds, der ja bis 2022 gelten, aber auch noch darüber hinaus wirken soll, darstellt.

Zum Inhalt: Das Sondervermögen KELF wird von 120 Millionen Euro um 25 Millionen auf 145 Millionen Euro aufgestockt. Das neue Gesetz sieht allerdings vor, dass für die Mittel aus dem KELF eine andere Verteilung und andere Bewilligungsvoraussetzungen geschaffen werden. Anders als nach dem bisherigen Gesetz sollen die Verteilung und die Verteilungskriterien im Rahmen einer Verordnungsermächtigung geregelt werden. Es bleibt aus unserer Sicht natürlich abzuwarten, wie diese Verordnung aussehen wird und wie dies in einem noch durchzuführenden Anhörungsverfahren von den Kommunen selbst bewertet wird. Kritisch zu sehen ist jedenfalls, dass das Verfahren damit der Kontrolle durch das Parlament entzogen ist.

Was die Bewilligung der Mittel angeht, orientiert sich die Landesregierung an dem Verfahren, dem das Land selbst beim Bund unterworfen ist. Darauf hat Herr Minister Bouillon schon hingewiesen. Auch die Kommunen müssen nun ihr strukturelles Defizit in Zehn-Prozent-Schritten zurückfahren und künftig Obergrenzen des strukturellen Defizits einhalten, wenn sie finanzielle Hilfen erhalten wollen.

Vergleicht man das nun allerdings mit dem Umgang des Bundes mit dem Land, geht das Land mit seinen Kommunen deutlich rigoroser, um nicht zu sagen deutlich härter um. Das erkennt man beim Vergleich der Mittel, die das Land vom Bund für die Rückführung seines Defizits erhält, mit den Mitteln, die die saarländischen Kommunen nun für die Rückführung ihrer Defizite vom Land erhalten sollen. Für die Rückführung des Landesdefizits, das im Jahr 2010 noch 1,248 Milliarden Euro betrug, auf null gibt der Bund dem Saarland insgesamt 2,34 Milliarden Euro an Konsolidierungshilfen. Das ergibt sich für den Zeitraum ab 2011, gerechnet mit Konsolidierungshilfen in Höhe von 260 Millionen Euro jährlich. Das ent-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

spricht exakt 190 Prozent des Ausgangsdefizits. Nun vergleiche ich einmal mit dem, was das Land den Kommunen gibt: Das Land gibt seinen Kommunen für die Rückführung ihres Defizits, das durch Junkernheinrich auf 160 Millionen Euro beziffert ist, insgesamt 145 Millionen Euro; das entspricht gerade einmal 90 Prozent des Ausgangsdefizits. Das heißt also, dass das Land seine Kommunen mit weit weniger als der Hälfte dessen unterstützt, womit der Bund dem Land hilft - und das, obwohl das Land selbst weiß, dass das ihm vom Bund Zufließende im Grunde hinten und vorne nicht reicht.

Ich habe das erwähnt, um einfach noch einmal die Relationen darzustellen, dies auch im Hinblick darauf, dass wir sowohl für das Land als auch für die Kommunen im Grunde einen Altschuldentilgungsfonds bräuchten. Wir alle in diesem Haus wissen aber ja, dass dieser wohl leider vom Tisch ist. Insofern stellt dieses Gesetz, das Sie heute hier vorlegen, keineswegs eine Lösung der kommunalen Finanzprobleme dar. Dieser KELF ist und bleibt ein Strohflecken, wenn er nicht mit echten strukturellen Reformen einhergeht. Vor solchen echten strukturellen Reformen schreckt allerdings die Landesregierung doch deutlich zurück. Mit Blick auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Jung erwähnt: Interkommunale Zusammenarbeit, das bedeutet nicht unbedingt echte strukturelle Reformen, wenngleich die interkommunale Zusammenarbeit sicherlich Sinn macht.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Darüber müssen wir noch einmal sprechen!)

Insofern wird dieser KELF trotz der neuen gesetzlichen Grundlage aus unserer Sicht keine nachhaltige Lösung der kommunalen Finanzprobleme bringen. Bestenfalls könnte man ihn als Trostpflaster bezeichnen, ein Trostpflaster an der großen Flickschusterei, die der Umgang mit der Finanzierung der Kommunen in der Vergangenheit darstellt. Allerdings werden wir uns heute, wie die anderen Fraktionen in der Opposition, der Sache nicht verschließen, wir werden uns enthalten. Wir werden die Beratungen im zuständigen Ausschuss abwarten. Entscheidend für uns ist aber, wie der Verteilungsschlüssel der Mittel aussehen wird. Er soll ja über eine Verordnung geregelt werden. Diesen Verteilungsschlüssel kennen wir noch nicht, daher warten wir das Anhörungsverfahren ab. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, wir bleiben bei unserer Enthaltung.

(Beifall von B 90/GRÜNE und bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht auf Details des KELF eingehen, aber doch, gerade mit Blick auf die Ausführungen des Kollegen Augustin und des Kollegen Kessler, den Gesamtzusammenhang herstellen. Niemand in diesem Hause und auch nicht die Landesregierung glaubt, dass mit dem KELF die kommunalen Probleme gelöst wären. Der KELF ist Teil einer Gesamtkonzeption, und ich halte es für wichtig, diesen Aspekt in der heutigen Debatte noch einmal kurz anzusprechen.

Diese Gesamtkonzeption muss vier Ebenen umfassen: den Bund, das Land, die Kreise und den Regionalverband, die Städte und Gemeinden. Man kann, ohne in die Details zu gehen, sagen, dass sich der Bund inzwischen bewegt. Beim Bund hat es einen klaren Paradigmenwechsel gegeben. Man sieht es bei der Grundsicherung, bei der Eingliederungshilfe, dass der Bund nach Jahrzehnten endlich bereit ist, Soziallasten, die in den Sechzigerjahren alle den Städten und Gemeinden und den Kreisen aufgebürdet wurden, zu übernehmen. Das ist der eine Teil.

Zusätzlich muss von der Bundesebene eine Sanierungshilfe für das Land kommen, die uns strukturell hilft. Denn das wiederum erweitert beim Land die Möglichkeiten gegenüber den Kommunen. Das ist die ehrliche Antwort auf Ihre Ausführungen, Kollege Kessler, zur Frage, wie viel wir vom Bund erhalten und wie viel die Kommunen von uns erhalten. Man muss, wenn man sich die Pro-Kopf-Verschuldung anschaut, leider sagen, dass die Kommunen hoch verschuldet sind - und das Land noch höher. Das macht diese ganze Geschichte so problematisch. Das ist das Thema Land.

In der Gesamtkonzeption haben wir hier, und auch der Innenminister hat das auf der Agenda, längst die Frage angesprochen, wie wir bei den Kreisen und beim Regionalverband Kosten und Strukturen in den Griff bekommen. Diesbezüglich haben wir uns verständigt, dass das über Kennziffern gehen muss und dass wir erstmals auch in Sanierungshaushalte auf Kreisebene einsteigen müssen.

Schließlich reden wir aber auch über die Städte und Gemeinden. Dort haben wir vom Investitionsprogramm über das Thema Asyl bis hin zu anderen Fragestellungen, bei denen wir längst über unsere gesetzlichen Verpflichtungen hinaus helfen, ein Gesamtpaket, dessen Ziel es ist, den Städten und Gemeinden zu helfen.

Und in diesem Gesamtrahmen ist auch der KELF zu betrachten. Die Ehrlichkeit gebietet es zu sagen, dass der Erfolg dieser Gesamtkonzeption, die angesichts unserer begrenzten Möglichkeiten selbstverständlich auf Kante genäht ist, auch davon abhängt, dass sich das Zinsniveau hält, dass die Konjunktur

(Abg. Meiser (CDU))

weiterhin gut läuft, dass wir weiterhin wenig Arbeitslosigkeit haben und nicht über diese Schiene noch weitere Sozialkosten produziert werden. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, war es mir ein Anliegen, Ihnen zu verdeutlichen, dass der KELF ein Element von vielen auf den vier genannten Ebenen ist, die verbunden sind mit dem Ziel, den Städten und Gemeinden in den kommenden Jahren auf die Beine zu helfen. Das kann nur in Gemeinsamkeit gelingen. In diesem Sinne bitte ich darum, dass Sie alle dem KELF-Gesetz in dieser Gesamtkonzeption zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen, ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1451 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1451 in Erster Lesung einstimmig angenommen worden ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten haben sich die Oppositionsfraktionen.

Kolleginnen und Kollegen, wir treten nun in die Mittagspause ein. Wir treffen uns hier wieder um 13.05 Uhr.

(Die Sitzung wird von 12.00 Uhr bis 13.05 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung nach der Mittagspause fort.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Förderung der Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft (Mittelstandsförderungsgesetz - MFG) (Drucksache 15/1443)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

Ministerin Rehlinger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Mittelstand in Deutschland und im Saarland ist eine wichtige Säule der wirtschaftlichen Entwicklung. Wir werden in aller Welt um unseren Mittelstand beneidet. Wir sind, so wie der Mittelstand bei uns aufge-

stellt ist, zu Recht stolz auf das, was der Mittelstand in der Wirtschaft als Jobmotor, als Arbeitsplatzgarant, aber auch als Innovationstreiber zu bieten hat.

Neben diesen allgemeinen Aussagen kann man die Bedeutung des Mittelstandes durchaus auch mit den entsprechenden Zahlen, auch für das Saarland, belegen. Hier im Saarland verdienen 60 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Mittelstand ihren Unterhalt. Beim Anteil der Auszubildenden liegt die Zahl noch höher, 80 Prozent aller Auszubildenden haben ihr Ausbildungsverhältnis im Mittelstand. Mittelstand, das heißt in diesem Zusammenhang 40.000 Unternehmen im Saarland, die als kleine und mittelständische Unternehmen einzustufen sind. Ich glaube, diese Zahlen machen deutlich, wie gut und wie wichtig der saarländische Mittelstand ist.

Aber nicht nur die Zahlen sind Beleg dafür, sondern auch die Qualität, die der Mittelstand zu bieten hat. Viele unserer saarländischen mittelständischen Unternehmen gehören in die Kategorie der „Hidden Champions“, derjenigen, von denen man gar nicht vermutet, dass sie weltweit irgendwo an der Spitze stehen; trotzdem tun sie es. Auch dazu gibt es eine namhafte Liste saarländischer mittelständischer Unternehmer. Sie sind also kurz gesagt Innovations- und Jobmotor und sie waren auch gerade in der Zeit der Krise der Garant dafür, dass Deutschland so gut aufgestellt aus den Krisenzeiten hervorgegangen ist.

Gleichwohl, trotz der guten Aufstellung steht der Mittelstand schon allein strukturell betrachtet vor einer ganzen Reihe von Herausforderungen, insbesondere auch in einer immer stärker global ausgerichteten Wirtschaft. Diese Herausforderungen sind natürlich deshalb besonders ausgeprägt, weil die Betriebsgröße einen zumindest in dieser Frage strukturellen Nachteil bedeuten kann, sie kann ein Wettbewerbsnachteil gegenüber den Großunternehmen sein. Die KMU haben es sicherlich auch manchmal schwerer, an Fremd- und Eigenkapital heranzukommen; ihnen fehlen oft aufgrund der geringeren Größe der Unternehmen die Möglichkeiten, das Risiko breiter zu streuen. Auch das Problem der Datensicherheit ist in einem solchen Unternehmen schwieriger zu lösen als in einem Großunternehmen, das ganze Abteilungen dafür vorhält. Genauso ist es auch schwieriger, sich den konkreten Fragestellungen der Zeit zu widmen, wenn es darum geht, gesundheitliches Management im Betrieb auszubauen oder Familienfreundlichkeit mit voranzutreiben. Das sind alles Fragen, die für die Arbeitgeberattraktivität wichtig sind. Schlussendlich gibt es immer auch einen strukturellen Nachteil, wenn es darum geht, an den ein oder anderen Auftrag heranzukommen, der insbesondere auch von der öffentlichen Hand mit vergeben wird.

Das alles gehört mit zum Bild des deutschen und des saarländischen Mittelstands. Wir als Politik müs-

(Ministerin Rehlinger)

sen uns der Aufgabe stellen, die Rahmenbedingungen, soweit wir sie beeinflussen können, bestmöglich im Sinne unseres Mittelstandes zu beeinflussen. Genau das, meine sehr verehrten Damen und Herren, tun wir mit der Novellierung des saarländischen Mittelstandsförderungsgesetzes, mit dem, was wir heute dem Plenum in Erster Lesung vorlegen. Das Gesetz stammt aus dem Jahr 1976. Da ist es durchaus der Mühe wert, es einer grundsätzlichen Überarbeitung zu unterziehen. Ich bin froh, dass wir es geschafft haben, auch unter enger Einbeziehung vieler Kammern und Verbände, ein Ergebnis hierzu zu liefern.

Grundsätzlicher Inhalt ist es, dass wir uns noch einmal das Förderinstrumentarium anschauen, so wie es bisher im Mittelstandsförderungsgesetz verankert gewesen ist. Ich bin nicht der Auffassung, dass ein solches Gesetz einzelne Förderinstrumente spiegelstrichartig aufzählen sollte; es sollte eher klar und deutlich sagen, welches die Grundlagen und Zielrichtungen sind und welche Förderinstrumente dazu als grundsätzlich geeignet angesehen werden. Deshalb haben wir eine Flexibilisierung dieser Grundsätze mit in das Gesetz aufgenommen. Wir wollen auch vor allem die Verbindlichkeit und Durchsetzbarkeit erhöhen und wollen auch den Anwendungsbereich des Mittelstandsförderungsgesetzes ausweiten. Das macht sich daran fest, dass wir nicht mehr nur die freien Berufe, soweit sie in der Wirtschaft tätig sind, als vom Anwendungsbereich erfasst betrachten, sondern alle freien Berufe jetzt mit in die Anwendung einbezogen haben. Das ist insbesondere von den entsprechenden berufsständischen Kammern begrüßt worden, weil damit auch die Grundlage für die Anwendbarkeit dieses Gesetzes erweitert worden ist.

Grundgedanke eines Mittelstandsförderungsgesetzes ist es, in Zukunft eine mittelstandsgerechte Rechtssetzung bestmöglich gewährleisten zu können. Das formulieren wir nicht nur in einem abstrakten Obersatz, sondern wir haben uns auch überlegt, was man noch tun kann, damit es verbindlicher durchgeführt wird. Das Ganze findet seinen Niederschlag darin, dass wir eine Clearingstelle einrichten werden. Dazu wird es eine eigene Verordnung geben, in der die Details dazu geregelt werden. Aufgabe dieser Clearingstelle wird es sein, alle Rechtsetzungsvorhaben noch einmal auf ihre Mittelstandsfreundlichkeit hin zu überprüfen. Das gilt sowohl für Gesetze als auch für Rechtsverordnungen. Wir haben das sogar insofern gegenüber anderen Bundesländern erweitert, die auch eine solche Clearingstelle eingerichtet haben, dass dieser Stelle auch die Möglichkeit eröffnet wird, quasi im Sinne eines Initiativrechts sich bereits bestehende Rechtsnormen noch einmal genau anzusehen und auf die Mittelstandsfreundlichkeit hin zu überprüfen und dazu auch eine abgestimmte Stellungnahme abzugeben.

Alles das soll dazu dienen, dass diejenigen, die jeden Tag mit den Rechtsmaterien umzugehen haben, die die Anwendung mit vorzunehmen haben, uns ihre Rückmeldungen geben können, wenn es um die nicht immer ganz einfache Situation gerade für kleine und mittelständische Unternehmen geht, den Bürokratieranforderungen, die ja durchaus als hoch einzuschätzen sind, in der Praxis gerecht zu werden. Ich glaube, dass das ein guter Schritt ist, um eine große Praxisrelevanz zu erreichen und frühzeitig diejenigen mit einzubinden, die anschließend mit den ausformulierten Rechtsnormen zu arbeiten haben.

Wir haben bei den Instrumenten der finanziellen Wirtschaftsförderung - das habe ich eben schon ausgeführt - eine Entschlackung vorgenommen und uns mehr auf die Grundsätze konzentriert. Das macht es uns auch ein Stück weit möglich, hier flexibler zu agieren. Das hat sicherlich auch etwas mit der Haushaltslage des Landes zu tun; das zeigt aber auch, wie kreativ man damit umgehen kann. Insofern sei mir der Verweis erlaubt, dass wir zum Beispiel das Instrument des Revolvierenden Fonds neu und zusätzlich mit aufgenommen haben. Hierbei geht es darum, mit einer einmaligen Summe mehrmals Gutes zu bewirken. Ich halte das für einen intelligenten Ansatz der Wirtschaftsförderung, den wir in Zukunft noch sehr viel öfter in Anwendung bringen wollen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Neben diesem eher gesetzgeberischen Teil der Stärkung des Mittelstandes kommt es aber vor allem auf den ganz praxisrelevanten Teil an, der in diesem Gesetz seinen Niederschlag gefunden hat. Hier geht es in erster Linie um vergaberechtliche Fragen. Ich bin oft unterwegs, sei es im Mittelstandsdialog oder bei der KMU-Tour. Es vergeht kaum ein Termin, bei dem nicht vonseiten der Unternehmen vergaberechtliche Fragestellungen in unterschiedlichen Dimensionen angesprochen werden. Ich glaube, dass wir hier einen sehr guten Ansatz gefunden haben, indem wir jetzt verbindlich in diesem Gesetz festschreiben, dass die öffentliche Hand verpflichtet ist, kleinere Teil- und Fachlose zu machen. Das ist ein gutes Signal gerade an kleine- und mittlere Unternehmen, die bislang vor der Schwierigkeit standen, geben sie ein Angebot auf eine Ausschreibung ab oder nicht, wenn nicht, wird ihnen vorgehalten, dass sie nicht leistungsfähig genug sind, diese Auftragsvergabe mit abzuwickeln.

Wir wollen mit diesem Ansatz dafür sorgen, dass saarländische Aufträge in erster Linie für saarländische Unternehmen zugänglich gemacht werden. Das ist gut für die saarländischen Unternehmen, das ist aber auch gut für die Auftraggeber, denn wenn die saarländischen Unternehmen gut verdienen, gibt es auch wieder Steuerrückflüsse, die wir wiederum

(Ministerin Rehlinger)

nutzen können, um Investitionen zu tätigen. Deshalb halte ich es für ein Gebot der Stunde, auf dieses Instrument der verbindlichen Aufteilung von Fachlosen und Teillosen zurückzugreifen. Das hilft der Wirtschaft und den saarländischen Unternehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben gerade für die kleineren Unternehmen festgelegt, dass Sicherheitsleistungen nicht mehr in dem Umfang erbracht werden müssen, wie das vorher der Fall war, insofern ist das konsequent gedacht. Wir verzichten ganz auf eine Sicherheitsleistung bis zu einem Auftragsvolumen von 250.000 Euro. Das ist etwas, was die Unternehmen bislang immer belastet und auf die Liquidität gedrückt hat. Das ist ein gutes Signal, gerade auch für Existenzgründer, die immer mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Wir haben zudem eine mittelstandsfreundliche Zahlungsweise festgeschrieben, was mindestens genauso praxisrelevant ist. Es ist hoffentlich und sicherlich eher der Ausnahmefall, dass ein Unternehmen in die Insolvenz gerät, weil der öffentliche Auftraggeber nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt. Es ist aber in der Bundesrepublik durchaus schon vorgekommen. Deshalb haben wir in diesem Gesetz festgeschrieben, dass der öffentliche Auftraggeber eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen zu leisten hat, nachdem die Rechnung zugegangen und geprüft worden ist. Auch das ist ein klares Signal. Ich glaube, es ist geradezu eine Selbstverständlichkeit, dass die öffentliche Hand nicht durch ihr Verhalten dafür sorgt, dass Unternehmen in Schwierigkeiten geraten, sondern dass im Gegenteil - wenn man sich einig ist - die Zahlungen so rechtzeitig erfolgen, dass das Unternehmen mit diesem Geld wieder arbeiten und neue Aufträge ans Land ziehen kann. Deshalb haben wir eine zügige Zahlungsweise vereinbart.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wer ist als öffentliche Hand tatsächlich verpflichtet? Das bisherige Mittelstandsförderungsgesetz hatte bei einer solchen Auftragsvergabe nur das Land verpflichtet, entsprechend zu handeln. Das haben wir ausgeweitet, indem wir jetzt festgelegt haben, dass auch die Kommunen - damit meine ich in dem Fall Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige der Aufsicht des Landes unterstehende Körperschaften - an die eben geschilderten Vorgaben gebunden sind. Auch das hilft den Unternehmen, denn natürlich sind gerade die Kommunen in vielen Fällen Auftraggeber. Es wird ein weiterer Vorteil für die Unternehmen erreicht, wenn nicht nur das Land, sondern auch die übrigen öffentlichen Auftraggeber durch diese Regelungen verpflichtet werden.

Ich mache keinen Hehl daraus - es wird ja eine Anhörung dazu geben -, natürlich haben sich gerade

der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag diesen Punkt kritisch angesehen, weil es für sie eine neuerliche Verpflichtung bedeutet. Die will ich auch gar nicht in Abrede stellen, ich stelle fest, dass es sie gibt. Ich muss auf der anderen Seite aber auch feststellen, welchen Nutzen es für diese Unternehmen hat, wenn ich diese Verpflichtung vornehme. Wenn ich das eine gegen das andere abwäge, gelange ich klar zu der Auffassung, dass es zum Wohle der Unternehmen sehr vertretbar ist, die Kommunen genauso wie das Land zu verpflichten. Das, was für das Land gilt, muss auch für die Kommunen gelten, die auch Vorteile davon haben, wenn es gerade den Unternehmen in ihren Gemeindegebieten oder Stadtgebieten gut geht.

Ich komme zu den Sanktionsmöglichkeiten. Ein Gesetz ist immer nur so gut wie die bestehenden Möglichkeiten, es konsequent umzusetzen beziehungsweise seine Einhaltung zu kontrollieren. Dazu haben wir zwei Mechanismen eingebaut. Der erste ist, wenn es sich um grundsätzliche Verhaltensweisen handelt, die zu beanstanden sind, dass sich das Ministerium quasi in einem Selbstaufgriffsrecht des Themas erneut annehmen kann, dass diese Themen in dem Mittelstandsbeirat beraten werden können und dass darüber zu befinden ist, wie mit diesen grundsätzlichen Fragestellungen umzugehen ist. Der zweite, der eine noch deutlich höhere Relevanz hat, weil es einzelfallbezogen und ganz konkret ausgestaltet ist, ist die Einrichtung der Vergabe-Nachprüfungsstelle. Dies betrifft auch den wichtigen vergaberechtlichen Teil für die Unternehmen. Die jetzige Situation sieht vor, dass ein gewisser Unterschwellenwert erreicht werden muss, bis man im Fall von Vergaberechtsstreitigkeiten vor die Vergabekammer gehen kann. Jenseits dieses Unterschwellenbereichs war ein solcher Zugang nicht möglich. Es ist lediglich im Nachhinein der Weg über die ordentlichen Gerichte im Sinne einer Schadensersatzklage möglich gewesen. Dieser Weg wurde von den meisten gescheut wegen eines hohen Prozessrisikos, wegen des großen Aufwands und weil es letztendlich nur nachlaufend stattgefunden hat. Dadurch hatten gerade die Unternehmen, die von vielen kleinen Aufträgen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe gelebt haben, keine realistische Chance, um überprüfen zu lassen, ob das, was im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe stattgefunden hat, tatsächlich konform war oder ob es möglicherweise Verstöße gegeben hat.

Diesem Umstand wollen wir abhelfen durch die Einrichtung der Vergabe-Nachprüfungsstelle, die einen niedrighschwelligen Zugang darstellt, kein Prozessrisiko mehr beinhaltet und letztendlich auch mit einem eigenen Rügerecht ausgestattet sein wird. Dies ist eine große Unterstützung für die Unternehmer, die bisher einfach nur resigniert mit den Schultern gezuckt haben und sich entweder von öffentlichen Auf-

(Ministerin Rehlinger)

tragsvergaben ganz abgewandt haben oder versucht haben, das zu kompensieren, was ihnen nicht zugebilligt wurde. Ich glaube, das hat eine große Praxisrelevanz und zeigt, dass wir es mit der Durchsetzung der Interessen gerade der kleineren Unternehmen bei uns im Land ernst meinen.

Ich will zusammenfassend darauf hinweisen, dass nicht alles, was in diesem Gesetz enthalten ist, im Saarland neu erfunden wurde. Es gibt in anderen Bundesländern ebenfalls eine Clearingstelle sowie die Frage der Nachprüfungsstelle. Ich will aber darauf hinweisen, dass der Clearingstelle, die es in Nordrhein-Westfalen gibt, die Möglichkeit nicht eingeräumt wurde, sich im Sinne des Aufgriffsrechts auch mit bestehenden Rechtsnormen zu befassen. Das ist nur bei uns in diesem erweiterten Sinn aufgenommen worden. Ich will auch darauf hinweisen, dass es kein Mittelstandsförderungsgesetz in der Bundesrepublik gibt, das gerade beide Strukturelemente beinhaltet, sprich Clearingstelle und Nachprüfungsstelle. Wir sind damit das einzige und erste Bundesland, das in seinem Zuständigkeitsbereich beide Stellen auf der Grundlage dieses Gesetzes schafft. Ich meine, dass damit deutlich wird, dass wir es ernst meinen, wenn wir von der Förderung des Mittelstandes in unserem Land reden. Wir haben, wenn man das selbstbewusst formulieren will, damit das progressivste und fortschrittlichste Mittelstandsförderungsgesetz in dieser Republik geschaffen, und das ist gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es geht darum, dem Mittelstand eine gute Perspektive zu geben, als Wachstums- und Investitionsmotor für den Wirtschaftsstandort Saarland, aber natürlich auch als der Ort, an dem viele Menschen ihr Arbeitseinkommen finden. Es geht um eine starke und wettbewerbsfähige Wirtschaft in diesem Land, zu der das Mittelstandsförderungsgesetz ebenfalls einen Beitrag leisten kann.

Ich freue mich sehr, dass sich im Vorfeld bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes sehr viele Kammern, Verbände und Institutionen beteiligt haben. Die externe Anhörung zum Regierungsentwurf hat bereits ergeben, dass es auf eine sehr große und breite Zustimmung in diesem Land stoßen wird. Es ist wichtig, dass solche Signale gut und positiv von denjenigen aufgenommen werden, für die wir sie machen. Deshalb war es gut, dass wir es bereits bei der Erarbeitung dieses Gesetzes so breit angelegt haben. Ich will mich ausdrücklich bei denjenigen bedanken, die sich mit eingebracht haben. Ich möchte Sie ermuntern, diesem Gesetz zuzustimmen. Ich glaube, es ist ein gutes, ein starkes Signal für den saarländischen Mittelstand und damit für eine starke saarländische Wirtschaft. - Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Kollegin Astrid Schramm für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Förderung des Mittelstandes ist für die weitere Entwicklung eines Landes von zentraler Bedeutung. Ich glaube, da sind wir uns heute in diesem Hause wohl alle einig. Wir würden dabei aber auch verstärkt die kleineren Betriebe mit in den Blick nehmen, denn die Interessen und Probleme eines international agierenden Unternehmens mittelständischer Art wie Halberg-Guss sind doch andere als etwa die der Buchhandlung Bock & Seip oder des Martinshofs.

Die Änderungen, die die Landesregierung vorhat, sind vom Grundsatz her nicht falsch. Es spricht nichts dagegen, eine Clearingstelle Mittelstand einzurichten, damit die Interessen der mittelständischen Betriebe angemessen berücksichtigt werden. Dabei sollten allerdings die Beschäftigten der Betriebe beteiligt werden. Auch ihre Interessen müssen berücksichtigt werden. Auch sie sollten Gehör finden und beteiligt werden. Schließlich kennen sie ihren Betrieb am allerbesten.

Die Beteiligung der Beschäftigten ist auch das beste Mittel gegen die Gefahr von sogenannten Heuschrecken. Uns allen sind solche Investoren bekannt, die nur den kurzfristigen Profit im Auge haben und einen gesunden Betrieb zerstören. Was diese Heuschreckeninvestoren anrichten, sieht man in Beckingen bei einem mittelständischen Unternehmen, der Schraubenfabrik Whitesell. Zur Förderung des Mittelstandes sollten wir daher auch die Möglichkeit der Belegschaftsbeteiligungen stärken. Unternehmen, die öffentliche Fördermittel erhalten, sollten im Gegenzug ihre Beschäftigten an dem Unternehmen beteiligen. Wir halten dies auch bei der laufenden Diskussion über eine Reform der Erbschaftsteuer für sinnvoll. Denn so könnte die Liquidität und Investitionstätigkeit der Betriebe gesichert werden. Fällige Erbschaftsteuerbeträge können in Form einer Belegschaftsbeteiligung beglichen werden. Warum sollten die Beschäftigten nicht am Betriebsvermögen beteiligt werden, das sie mit ihrer Arbeit geschaffen haben?

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wer den Mittelstand fördern will, der sollte ihn auch von Wuchezinsen befreien. Die kleinen und mittleren Betriebe im Saarland leiden darunter genauso wie die Bürgerinnen und Bürger. Wenn ein Unternehmen für neue Investitionen in den Dispo gehen muss, dann wird es richtig teuer, mit Dispozinsen von 12, 13 und 14

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

Prozent. Auch das belastet den Mittelstand. Deshalb sollten diese Zinsen begrenzt werden.

Zum Schluss noch ein Punkt. Wer kleine und mittlere Unternehmen fördern und mit der Gründung und Ansiedlung neuer Unternehmen zusätzliche Arbeitsplätze schaffen will, der darf nicht ausgerechnet die Universität kleinkürzen, denn unsere Universität ist von zentraler Bedeutung für die weitere Entwicklungsfähigkeit. Vor allem im Umfeld der Universität können neue, innovative Unternehmen entstehen, wie das Beispiel des mittelständischen Unternehmens IDS Scheer zeigt. Auch mittelständische Unternehmen brauchen beispielsweise Ingenieure. Das Saarland ist laut aktuellem Länderranking des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft jedoch bereits jetzt bundesweit Schlusslicht bei der Ingenieurausbildung. Wenn man den Standort Saarland stärken will, verbieten sich hier weitere Kürzungen von selbst. In diesem Zusammenhang möchte ich auch das erfolgreiche Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik, ZeMA, erwähnen, welches bei dieser Sache nicht vergessen werden darf. Das wäre sicherlich auch im Sinne des Mittelstandes an der Saar.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben nichts gegen das, was im Gesetzentwurf ausgeführt ist. Uns fehlen allerdings noch wichtige Punkte, die bisher nicht drinstehen. Daher werden wir dem Entwurf nicht zustimmen und unsere Vorschläge in den Ausschüssen einbringen und diskutieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schramm. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Tagen titelte der Saarländische Rundfunk - ähnlich auch die Saarbrücker Zeitung - mit folgender Headline: „Stimmung der Saarwirtschaft auf Vierjahreshoch“. Weiter heißt es: „Während sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft insgesamt erneut verschlechtert hat, hat sich die Stimmung in den saarländischen Unternehmen weiter verbessert.“ Dies ging aus der aktuellen Erhebung der Industrie- und Handelskammer hervor, die Mitte Juni veröffentlicht wurde. „Die IHK spricht von einem ‚überdurchschnittlich guten Start ins Jahr‘ 2015 und betont, die Saarwirtschaft werde auch in der zweiten Jahreshälfte weiter wachsen, obwohl sich die Weltkonjunktur leicht eingetrübt habe. Der Lageindikator legte laut IHK (...) auf 39,5 Zähler zu. Das sei der höchste Stand seit vier Jahren. (...)

Wichtigster ‚Konjunkturtreiber‘ sei im Saarland nach wie vor die Industrie“ - auch die mittelständische. „Sie habe vor allem in Süd- und Westeuropa weiter Boden gut machen können. Die Umsatzgewinne in der Industrie liegen danach deutlich über denen des Vorjahres und über denen im bundesweiten Durchschnitt. (...) Die saarländischen Unternehmen werden nach Einschätzung der IHK ihre Exporte im laufenden Jahr um gut fünf Prozent steigern. Beim Bruttoinlandsprodukt rechnet die Kammer mit einem Jahresergebnis von 2,0 bis 2,5 Prozent. Grundlage für die Bewertung der IHK ist der Lageindikator, an dem sich nach IHK-Angaben 300 Unternehmen mit rund 120.000 Beschäftigten beteiligten.“

Aber nicht alleine im industriellen Bereich ist der Mittelstand Motor unserer Wirtschaftskraft. Das gilt ebenso für das Handwerk. Auch das Handwerk erwartet für das laufende Jahr weiter Wachstum. Im Vergleich zum Bund geht die Handwerkskammer für das Saarland von einem weiteren Anstieg beim Bruttoinlandsprodukt von 1,5 Prozent aus. Die HWK sieht die saarländischen Handwerksbetriebe für 2015 insgesamt gut aufgestellt. Man rechnet mit einer stabilen Beschäftigungsentwicklung verbunden mit weiter steigenden Umsätzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, das ist eine gute Basis, das ist eine gute Ausgangslage. Das ist natürlich das Resultat des wirtschaftlichen, des unternehmerischen Handelns unserer Unternehmerinnen und Unternehmer im Land, insbesondere im Mittelstand. Aber das wird natürlich auch begleitet von der Politik. Bei solchen positiven Zahlen, Rahmenbedingungen kann man insgesamt dieser Landesregierung und der Wirtschaftsministerin für ihr Handeln auch einmal Dank sagen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe diese Kennzahlen und Prognosen der saarländischen Wirtschaft meinen Ausführungen vorangestellt, weil eines doch sicher richtig ist: Wenn wir im Saarland von Industrierahmenbedingungen reden, reden wir auch und gerade von Rahmenbedingungen für unsere mittelständischen Unternehmen. Wenn wir von Konjunkturaussichten reden, wenn wir über die notwendige positive Steuerentwicklung auch hinsichtlich unserer Anstrengungen um die Haushaltskonsolidierung reden, wenn wir von Sicherheit und von Ausbau von Arbeitsplätzen in unserem Land reden, und wenn wir von Zukunftsaussichten am Standort Saarland für unsere Kinder reden, ja, auch wenn wir über auskömmliche Löhne, gesundes Betriebsklima und Gute Arbeit reden, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann reden wir immer auch über unseren Mittelstand.

In der saarländischen Wirtschaft sind knapp 63 Prozent aller Beschäftigten in den kleinen und mittleren

(Abg. Pauluhn (SPD))

Unternehmen tätig. 99,6 Prozent aller Betriebe in unserem Land gehören zum Mittelstand. Auch darum war es notwendig und im wahrsten Sinne des Wortes auch an der Zeit, über die Novellierung unseres Mittelstandsförderungsgesetzes zuerst auch einen Dialogprozess zu legen - die Ministerin sprach davon - und nach 40 Jahren diesen Teil der Mittelstandspolitik an die Anforderungen der heutigen Zeit anzupassen. Wie ich finde, ist das mit diesem Entwurf außerordentlich gut gelungen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Den Anpassungsbedarf als solchen wird niemand bestreiten. Das tat eben auch die Kollegin Schramm nicht. Darum war es auch notwendig, dass diese Landesregierung getragen von CDU und SPD, dass diese Wirtschaftsministerin, dass Anke Rehlinger nun diesen Entwurf in die Debatte bringt und ihn zuvor schon zur Chefsache oder Chefinnensache machte. Es ist ein Entwurf, der unsere Mittelstandsförderung auch als Element einer umfassenden Arbeitsmarktpolitik aufgreift und insgesamt zukunfts-fest macht. Im Rahmen einer externen Anhörung konnten alle in Verbindung mit dem Mittelstandsförderungsgesetz stehende Institutionen ihre Stellungnahme zu diesem Gesetz abgeben. Die unterschiedlichsten Interessenlagen - die gibt es zweifelsohne - zwischen kommunalen Spitzenverbänden, der Arbeitskammer und den Wirtschaftsverbänden haben sich auch in den umfangreichen Stellungnahmen widerspiegelt, sodass ihre juristische Prüfung, Würdigung und Abwägung und der damit verbundene Abstimmungsbedarf auch mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden war. Es genügt am Ende nicht, bei divergierenden Meinungen oder Anregungen sich einer Meinung anzuschließen. Die Auswertung der Stellungnahme ist auf 25 Seiten in der Ministervorlage dokumentiert und wird der parlamentarischen Debatte wenn nicht schon heute, dann sicherlich im weiteren Verlauf auch inhaltliche Unterfütterung geben können, da bin ich mir sicher.

Ich will auf aus meiner Sicht einige wichtige Punkte noch einmal eingehen. Man kann sicher von einem Glanzpunkt dieses Gesetzes sprechen, wenn man den Blick auf die neue Ausgestaltung des Vergaberechts richtet. Kleine und mittlere Unternehmen und auch Existenzgründerinnen und Existenzgründer werden künftig leichter - das ist ein entscheidender Vorteil - an öffentliche Aufträge kommen, als dies bisher möglich war. Erstmals sind nun die öffentlichen Verwaltungen auch komplett an die Regelungen des Mittelstandsförderungsgesetzes gebunden, die öffentliche Hand auf all ihren Ebenen - das war bisher nicht so. Von daher haben wir also auch einen umfassenden Einzugsbereich dieses Gesetzes gewählt, übrigens den umfassendsten, den man wählen konnte.

Ein bundesweites Novum stellt die Einrichtung der Clearingstelle - davon war schon die Rede - in Kombination mit einer Nachprüfstelle dar. In keinem anderen Bundesland gibt es diese Konstellation. Die Clearingstelle prüft Rechtsvorschriften, auch Mittelstandsfreundlichkeit und schützt kleine und mittlere Unternehmen beispielsweise vor einem Übermaß an Bürokratie. Sie wird Gesetze bewerten und eigene Vorschläge für eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung unterbreiten können. Diese wird wie in Nordrhein-Westfalen beim Erlass neuer Rechtsvorschriften mit beratender Stimme eingebunden. Im Gesetz zum NRW-Modell wird die Clearingstelle Mittelstand nicht nur beim Erlass neuer Rechtsvorschriften eingebunden, sondern erhält darüber hinaus ein Initiativrecht in Abstimmung mit dem Ministerium, auch Empfehlungen zur mittelstandsfreundlichen Ausgestaltung bestehender Regelungen abzugeben. Die Nachprüfstelle gibt Unternehmen die Möglichkeit, auch bei öffentlichen Aufträgen mit einem geringeren Finanzvolumen die Rechtmäßigkeit der Auftragsvergabe untersuchen zu lassen. Damit ist gewährleistet, dass bei einem möglichen Verhalten einer öffentlichen Stelle entgegen den Bestimmungen des Gesetzes mit niedrighschwelligem Zugang eine Nachprüfmöglichkeit vorhanden ist.

Neben dem Nachprüfverfahren bezüglich der Auftragsvergabe gibt es nun auch die Beschwerdemöglichkeit für andere Verstöße gegen dieses Gesetz. Der Beschwerdeweg über das Ministerium wird mit diesem Gesetz erstmals eröffnet. Damit im Rahmen der Gesetze auch die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen angemessen berücksichtigt werden, wird ein „Arbeitsprogramm Mittelstand“, ein Katalog mittelstandsrelevanter Aktivitäten des Ministeriums, neben dem nach wie vor enthaltenen Mittelstandsbericht im Mittelstandsförderungsgesetz verankert. Positiv hervorzuheben ist auch der Wegfall der Förder einschränkungen für kleine und mittlere Unternehmen. Damit können künftig auch die freien Berufe, beispielsweise Architekten und Ingenieure, Unterstützung auf Grundlage dieses Gesetzes erhalten.

Ein ganz wichtiger Bereich ist auch das Thema öffentliche Aufträge. Im vergaberechtlichen Teil werden nun erstmals verbindliche Regelungen eingeführt. Das neue Gesetz sieht darüber hinaus vor, dass Bewerber um einen öffentlichen Auftrag die fachliche Eignung beispielsweise mit der Vorlage des Meisterbriefes erbringen können. Komplizierte Prüfverfahren sind jetzt nicht mehr erforderlich. Ich finde, das ist ein wichtiger Schritt zur Entbürokratisierung, der ausdrücklich zu begrüßen ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vorhin war schon mal davon die Rede, aber ich will es aus Sicht der Fraktion noch mal betonen: Ein wichtiger Punkt ist, dass wir im Gesetz eine wirklich

(Abg. Pauluhn (SPD))

mittelstandsfreundliche Zahlungsweise mit klaren Vorgaben festgeschrieben haben. Fällige Zahlungen sind spätestens 30 Tage nach Zugang der ordnungsgemäßen Abrechnung auszuführen. Wenn man sich die bisherige Zahlungsweise gerade für den Handwerksbereich - da war es schon manchmal haarig - ansieht, werden jetzt angesichts der neuen Regelungen einige aufschreien oder zumindest ihren Unmut äußern. Wer zu Recht eine gute Arbeitsleistung erwartet und auch geliefert bekommt, muss seine Zahlungsmoral als Teil seiner Rechnungsabgleichung begreifen und entsprechend umsetzen. Hier nimmt dieses Gesetz eine langjährige Forderung vor allem der Mittelständler auf. Ich finde, alleine dieser Punkt macht deutlich, dass die Novellierung notwendig war und dass das, was hier vorgelegt wird, ein guter Gesetzentwurf ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Damit haben wir in diesem Gesetz jetzt klare Regelungen. Das stärkt vor allem die kleinen und mittelständischen Unternehmen, aber nicht nur sie. Das gilt auch für die Festschreibung mittelstandsfreundlicher Sicherheits- und Garantieleistungen mit klaren Vorgaben. Bis zu einem Auftragsvolumen von 250.000 Euro sollen keine Sicherheitsleistungen verlangt werden. Das ist eine sehr weitgehende Regelung, die ebenso gerade den kleineren Unternehmen zugute kommt.

Alle diese Beispiele zeigen, dass dieser Landesregierung, dass Anke Rehlinger mit ihrem Haus ein rundum modernes Gesetz gelungen ist, das den kleinen und mittleren Betrieben auch in Zukunft die Basis für ein erfolgreiches Wirtschaften am Standort Saarland bietet. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist es ein sehr weitgehendes und zugleich sehr mittelstandsfreundliches Gesetz. Wir machen damit deutlich, dass dieser Landesregierung der Mittelstand in besonderem Maße als Motor der Wirtschaft am Herzen liegt. Das kleine Saarland hat jetzt das größte Mittelstandsförderungsgesetz in Deutschland. Ich denke, das ist ein richtiges und wichtiges Signal in Richtung Zukunft.

Wenn Hans-Ulrich Jörges für den Mittelstand in Deutschland wirbt, ihm geradezu die wichtigste Rolle im Hinblick auf Innovationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit des Made in Germany zuweist, dann tut er dies auch vor dem Hintergrund einer jahrzehntelangen eindrucksvollen Bilanz der mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmer. Lassen Sie mich darum mit einem Zitat dieses „Stern“-Journalisten um die Zustimmung dieses Hauses werben. Er sagt: „Der Mittelstand, sein Ethos, er hält dieses Land zusammen. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass das auch in Zukunft Wahrheit ist.“ Deshalb werbe ich noch mal eindringlich um Ihre Zustimmung zu diesem wirklich guten und positiven Entwurf aus dem Hause des Wirtschaftsministeri-

ums, ein Entwurf, der in die Zukunft weist für die mittelständischen Unternehmen in unserem Land. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kleine und mittelständische Unternehmen bilden das pulsierende Herz der deutschen Wirtschaft, das gilt natürlich auch für das Saarland. Die kleinen Unternehmen sind flexibel, innovativ, aus ihrem Kreis kommt ein Großteil der verantwortungsvollen Unternehmer in unserem Land. Vor diesem Hintergrund ist es richtig und wichtig, die Bedürfnisse der kleinen und mittelständischen Unternehmen auch in der saarländischen Wirtschaftspolitik stärker zu berücksichtigen. Daher ist es auch richtig, das saarländische Mittelstandsförderungsgesetz wieder einmal zu novellieren und auf den aktuellen Stand zu bringen. Besonders gut finden wir auch die Aufnahme aller freien Berufe - auch das ist eine klare Entwicklung der Zeit - und die geplante mittelstandsfreundliche Gestaltung öffentlicher Ausschreibungen. Ich glaube, auch das ist ein wichtiges Signal für die örtlichen Mittelständler, an öffentlichen Aufträgen partizipieren zu können.

Dass wir dem Gesetz in Erster Lesung trotzdem nicht zustimmen können, sondern uns enthalten werden, um in der parlamentarischen Beratung eigene Punkte anzubringen, möchte ich anhand von drei kritischen Punkte erläutern, die wir bei dem aktuellen Gesetzentwurf sehen. Es wird zum einen das Leitbild des schlanken Staates propagiert. Das ist prinzipiell verständlich vor dem Hintergrund der Lage in den öffentlichen Haushalten. Allerdings mahnen wir an, die private Gewinnorientierung ist eben nicht unbedingt deckungsgleich mit den Interessen der Allgemeinheit. Deshalb möchten wir mit diesem Begriff extrem vorsichtig umgehen und sagen, hier kommt es wirklich auf den Einzelfall an. Man kann nicht im Allgemeinen sagen, dass der schlanke Staat das bevorzugte Ziel ist.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Den zweiten kritischen Punkt sehen wir als Kardinalfehler im Gesetzentwurf. Es gibt innerhalb der Förderung kein Festschreiben des Prinzips der Guten Arbeit. Ich weiß nicht, ob es ein Versehen oder ein Vergessen ist oder ob es im Prozess noch hinzukommen soll. Immerhin steht im Koalitionsvertrag der Großen Koalition, dass der Guten Arbeit in der Förderung immer der Vorrang gegeben werden soll. An der Stelle muss man dringend nacharbeiten,

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

denn so gut unsere kleineren Unternehmer und Mittelständler sind: Es sind nur die meisten. Nicht alle Mittelständler sind gleich und nicht alle sind in den Arbeitsbedingungen gegenüber ihren Arbeitnehmern fair; das müssen wir berücksichtigen.

Der dritte kritische Punkt ist die Clearingstelle. Hier müssen wir ganz genaue Überlegungen anstellen, inwieweit man diese Clearingstelle in das Gesetzgebungsverfahren integrieren kann und sollte und was das sinnvolle Maß ist, um diese Clearingstelle zu integrieren. Mich wundert, dass wir in der Clearingstelle nur eine Vertretung von IHK und Handwerkskammer sehen. Das ist die gleiche Methode, wie sie in NRW gewählt wurde. Aber mittelständische Unternehmen bestehen nicht nur aus den Arbeitgebern, sondern auch aus den Arbeitnehmern. Ein echtes Unternehmen hat Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Gerade im Saarland haben wir die Besonderheit, dass wir über die Arbeitskammer eine Arbeitnehmervertretung haben. Hier sollte man darüber nachdenken, ob eine solche Clearingstelle dann nicht sinnvoller wäre, wenn man bereits an dieser Stelle die Arbeitskammer berücksichtigt.

Ich bin sicher, das sind Punkte, die wir in einem sehr spannenden Verfahren in den nächsten Monaten besprechen können. Wichtig ist es mir, dass wir für das Saarland den besten Mittelstand erreichen mit der besten Mittelstandsförderung, die uns mit unseren Mitteln möglich ist. Das soll unser Ziel sein. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten. Von daher freue ich mich auf ein spannendes Verfahren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Bernd Wegner das Wort.

Abg. Wegner (CDU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, bei der Vorstellung des Gesetzes von der Ministerin und auch von meinem Kollegen Stefan Pauluhn ist deutlich gemacht worden, wie wichtig eine Novellierung dieses Gesetzes nach 40 Jahren ist. Wenn man sich das alte Gesetz von 1976 ansieht und das, was wir als Entwurf für das neue Mittelstandsförderungsgesetz einbringen, dann ist klar, dass es wirklich gelungen ist, ein modernes und zukunftsweisendes Gesetz auf den Weg zu bringen.

Herr Kollege Hilberer, Sie sagen es richtig: Wir sind am Anfang dieses Prozesses und werden noch einen parlamentarischen Weg gehen. Ich glaube, dass wir hier eine Vorlage haben, die auch nach einer Prüfung durch das Parlament Bestand haben

wird. In Artikel 54 der Verfassung heißt es, Aufgabe der Landespolitik ist es, den selbstständigen saarländischen Mittelstand in Industrie, Gewerbe, Handwerk und Handel zu fördern und zu schützen. Das ist die Maßgabe, die dieses Gesetz in einer besonderen Art und Weise erfüllt.

Deshalb ist für mich nicht ganz nachvollziehbar gewesen, was Sie, Frau Schramm, zu Mittelstand und Heuschrecken gesagt haben. Das passt nicht so ganz zusammen. Wenn wir über Heuschrecken reden, dann reden wir in der Regel über größere Industrieunternehmen und nicht über den Mittelstand. Wir sind dafür Gott sei Dank nicht attraktiv genug, um diesen Heuschrecken zum Opfer zu fallen. Trotzdem sehe ich natürlich Ihren positiven Ansatz, wenn Sie sagen, man muss versuchen, den Mittelstand zu schützen. Mit Sicherheit ist richtig, dass man bei Dispokrediten oder -zinsen auch im Mittelstand stöhnt. Aber bei den heutigen Investitionsmöglichkeiten, die unsere Banken mit den geringen Zinsbelastungen bieten, wird jeder halbwegs vernünftige Mittelständler seine Zukunftsinvestitionen über Kredite mit niedrigen Zinsen abzudecken versuchen und seine Investitionen nicht über Dispokredite absichern.

Herr Hilberer, Sie haben gesagt, den schlanken Staat sehen Sie als einen Punkt, den man an diesem Gesetz kritisieren kann. Schauen Sie sich an, wie unsere Kommunen unter ihrer finanziellen und personellen Situation stöhnen und ihre Aufgaben nicht mehr erledigen können. Wir haben heute Morgen über KELF und andere Bereiche geredet. Wir brauchen einen schlanken Staat. Wenn wir die Möglichkeit haben, über unsere mittelständische Wirtschaft genau diese Aufgaben zu erledigen, dann ist sie dort in guten Händen. Dann brauchen wir uns keine Sorgen zu machen. Vielmehr können wir dieses Geld für andere, wichtige Investitionen sparen, die wir als Aufgaben hier im Parlament schon häufig genug definiert haben.

Gute Arbeit. Sie haben gesagt, in der mittelständischen Wirtschaft sehen Sie das Problem, dass man dort mit seinen Arbeitnehmern nicht gut umgeht.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Das habe ich nicht gesagt.)

Oder nicht so umgeht, wie Sie es unter Guter Arbeit verstehen. Zumindest habe ich es in Ihren Ausführungen so verstanden.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Auch wenn Sie es nicht so gemeint haben, dann möchte ich diesen Eindruck nicht stehen lassen, denn es gibt niemanden, der näher an seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dran ist als genau diese kleinen mittelständischen Unternehmen. Dort schafft

(Abg. Wegner (CDU))

man es, sich mit Problemen zu befassen, die es in den Familien gibt, nämlich Teilzeitregelungen und Verwirklichung von Kinderbetreuung. All das kann man im Mittelstand in einer Art und Weise, ohne es irgendwo - -

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Wegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Wegner (CDU):

Gleich, lassen Sie mich das bitte noch ausführen. Dort kann man es so gestalten, dass es für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unbürokratisch, schnell und in der Regel auch für das Unternehmen gut funktioniert. - Herr Hilberer, Sie dürfen.

Abg. Hilberer (PIRATEN) mit einer Zwischenfrage:

Herr Wegner, ich habe extra von verantwortungsbewussten Unternehmern im Mittelstand gesprochen. Ihnen ist mit Sicherheit auch bekannt, gerade im Mittelstand gibt es Entwicklungen, dass bei großen Industriebetrieben durch Outsourcing kleine Unternehmen am Rande entstehen, die Teile der Wertschöpfungskette übernehmen, die eben nicht diese Form der Guten Arbeit anbieten, wie es die großen Unternehmen vorher getan haben. Das ist ein Problem, vor dem wir als Wirtschaftspolitiker meiner Meinung nach nicht die Augen verschließen können. Sind Sie nicht auch dieser Meinung?

Abg. Wegner (CDU):

In großen Unternehmen - Ford, ZF, Bosch oder andere - haben wir nicht die Situation, dass dort in den Mittelstand ausgelagert wird und es Produktion gibt, die unter den Voraussetzungen stattfindet, wie Sie es sagen. Dort haben wir tarifgebundene und ordentliche Bereiche, die nicht diesen Dingen unterliegen, die Sie aufgeführt haben. Von daher sehe ich das Problem nicht. Es ist auch kein Problem des Mittelstandsförderungsgesetzes, das wir heute besprechen.

Die Ministerin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in diesem Gesetz zwei Punkte haben, die es zu einem besonderen Gesetz machen. Das ist beispielsweise die Clearingstelle. Frau Ministerin, Sie haben deutlich gemacht, dass wir noch ausformulieren müssen, wie sie letztendlich gestaltet wird und wer dort mitarbeitet. Eines ist klar. IHK und HWK werden das ausführen. Das ist auch die kostengünstigste Lösung, weil sie es mit ihren Geldern bezahlen und weil sie dieses Know-how zur Verfügung stellen, damit es die Landesregierung nutzen kann. Ich glaube, dass wir in der Ausführung der Clearingstelle noch einige Dinge besprechen würden. Kollege Pauluhn hat deutlich gemacht, es geht um die Auswirkung der Gesetze. Es geht um die

Kosten und um den Bürokratieaufwand. Es geht natürlich auch um Nachhaltigkeit und Ressourcen. Es geht um volkswirtschaftliche Folgen.

Ich bin ganz besonders dankbar, dass wir auch ein Initiativrecht haben, denn das ist eine Besonderheit, die wir in NRW in dieser Art und Weise nicht haben, denn dort ist es möglich zu sagen: Wir haben ein Problem in diesem oder jenem Gesetz, das wir überprüfen müssen. Dazu können wir in der Clearingstelle eine Feststellung treffen, die von der Landesregierung überprüft wird. Ich glaube, dass wir über die Art der Verfahren und der Beteiligungen reden müssen. Die Clearingstelle muss natürlich alle Informationen haben, die sie braucht, damit sie eine echte Ressourcenbewertung vornehmen kann. Ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg.

Ich darf mich bedanken. Gerade als Handwerkskammerpräsident bin ich froh, dass - wie eben von Stefan Pauluhn noch einmal gesagt worden ist - die Meisterqualifikation als Qualifikationsnachweis in den Vergabeverfahren dient und hier deutlich gemacht worden ist, wie wichtig gerade diese Meisterqualifikation ist.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Auch Teil- und Fachlose, die wir als Grundvoraussetzung brauchen, damit die mittelständische Wirtschaft sich an diesen Vergaben beteiligen kann, sind festgeschrieben worden, auch das ist an dieser Stelle auch schon mehrfach gesagt worden. Ich glaube, ein wichtiger Punkt ist auch die Zahlung der öffentlichen Hand nach 30 Tagen und das Recht auf Abschlagzahlungen in den Fällen, in denen es Streitigkeiten gibt, die auch immer wieder vorkommen, wie wir alle aus unserer eigenen kommunalen Erfahrung wissen. Das ist ein ganz wichtiger Faktor. Und wenn wir darüber reden, dass der Mittelstand in der Zukunft eine Chance haben muss und gerade in diesen Bereichen eine Rolle spielen soll, dann müssen wir dieses Bezahlen auch gewährleisten. Deshalb ist es richtig, dass das hier so vorgeschlagen wird, und ich hoffe, dass wir es dann auch so beschließen.

Ich halte es auch für richtig, dass wir diese Nachprüfungsstelle einrichten, denn wir haben die Situation, dass gerade in diesen unteren Bereichen - 25.000 Euro ist die Grenze, ab der man diese Nachprüfungsstelle eingerichtet hat - sich die Unternehmen den Weg zum Gericht nicht leisten können, dass sie auch diesen Weg scheuen, weil sie die Konsequenzen eines langen gerichtlichen Verfahrens nicht eingehen wollen. Ich glaube auch, dass es richtig ist, dass diese Nachprüfungsstelle Verfahren zehn, eventuell 15 Tage aussetzen kann, ausgenommen die öffentliche Hand hat ein bewusstes und schnell zu lösendes Problem. Das sind genau die richtigen Wege, die man gehen muss.

(Abg. Wegner (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben mit diesem Mittelstandsförderungsgesetz mit der Großen Koalition einen wichtigen Schritt für die saarländische Wirtschaft gemacht. Es sind eben schon die Zahlen genannt worden. Über 60 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten im Mittelstand. Wir haben die Situation, dass fast 90 Prozent der Unternehmen mittelständische Strukturen haben, dass wir über 80 Prozent der Ausbildung in diesen Bereichen für das Saarland generieren. Deshalb ist das nun der richtige Weg, die mittelständische Wirtschaft zu unterstützen.

Ich glaube, dass wir mit diesem Gesetz, wie ich schon anfangs gesagt habe, einen guten Rahmen setzen. Ich möchte jetzt nicht mehr darauf eingehen, wie die Wirtschaft sich entwickelt hat. Wir sind gerade im Saarland in den letzten Monaten auf einem sehr guten Weg, die Daten belegen das. Der Kollege Pauluhn hat von einem Vierjahreshoch gesprochen. Das Mittelstandsförderungsgesetz wird diesen Weg weiter unterstützen und ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Wegner. - Das Wort hat für die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute die Erste Lesung des Mittelstandsförderungsgesetzes, eines Gesetzes oder einer Gesetzesnovelle, die grundsätzlich begrüßenswert ist, die grundsätzlich notwendig ist, zumal es sich hier um ein Gesetz handelt, das aus dem Jahr 1976 stammt und vor dem Hintergrund dieses langen Zeitraumes dringend überarbeitet werden muss. Sie hatten das bereits, Frau Ministerin, für die ersten 100 Tage ihrer Amtszeit angekündigt. Es wurden jetzt eineinhalb Jahre, aber das macht nichts, das tut dem Gesetz an sich keinen Abbruch.

Wie notwendig es aber ist, dass das Mittelstandsförderungsgesetz überarbeitet wird, das zeigen die Zahlen, die von den Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition genannt wurden. Rund 63 Prozent - Herr Kollege Pauluhn, Sie hatten die Zahl genannt - der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Saarland sind im Mittelstand beschäftigt. Das ist eine gute Zahl, eine schöne Zahl, aber in anderen Regionen Deutschlands ist diese Zahl deutlich höher. Das macht deutlich, dass wir mit Blick auf den Mittelstand einen erheblichen Nachholbedarf haben. Das mindert nicht die wertvollen und wichtigen Arbeitsplätze in der Industrie im Saarland, aber es macht wirklich deutlich, dass wir in diesem Lande nach wie vor großindustriell geprägt sind, mit allen

Vor- und Nachteilen, die das hat. Kommt eine Krise - denken Sie an die Stahlindustrie, denken Sie an die Automobilindustrie, über den Bergbau brauchen wir gar nicht erst zu reden, wo es einen großen Wandel gegeben hat -, dann bedeutet das für uns sehr schnell, dass wir große Zahlen an Arbeitsplätzen im Saarland verlieren können. Bei einem ausgewogenen Verhältnis von Großindustrie und Mittelstand, wie uns das Baden-Württemberg im Prinzip fast perfekt vorlebt, ist das natürlich eine viel stabilere Struktur.

Natürlich, das muss man offen dazusagen, kann ein solches Mittelstandsförderungsgesetz nur einen kleinen Teil zur Verbesserung der Situation beitragen, das ist ein Prozess über Jahre und Jahrzehnte. Das hängt mit Vielem zusammen, das fängt an der Uni an, das geht weiter über das Bildungssystem, das geht weiter über die Gründungskultur etc., aber ein Mittelstandsförderungsgesetz gehört mit Sicherheit auch dazu.

Das Gesetz, Frau Ministerin, dass Sie hier auf den Tisch gelegt haben, hat aus unserer Sicht viele positive Seiten. Dazu gehört zum Beispiel die Ausweitung des KMU-Begriffs auf die freien Berufe. Dazu gehört auch die Überarbeitung von Regelungen betreffend öffentliche Aufträge, um einen besseren Zugang von Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen zu erreichen. Und es zählt natürlich auch die Möglichkeit dazu, Verstöße und die Mittelstandsfreundlichkeit insgesamt überprüfbarer zu machen.

Fragen stellen sich aber aus unserer Sicht insbesondere bei der Einrichtung der Clearingstelle Mittelstand. Ich sage dazu direkt: Wir sind nicht gegen die Einrichtung einer Clearingstelle Mittelstand, aber man muss diese Clearingstelle durchaus hinterfragen. Es soll mit dieser Clearingstelle gewährleistet werden, dass mittelständische Interessen bei Rechtssetzungsverfahren des Landes zu einem sehr frühen Zeitpunkt mit in die Diskussion eingebracht werden. Und die Clearingstelle soll eben nicht nur künftige Rechtsvorhaben auf ihre Mittelstandsfreundlichkeit hin überprüfen, nein, sie soll auch beim Verfahren selbst Vorschläge machen können. Dazu stellen sich eben die ersten Fragen, nämlich die, wie diese Clearingstelle in diesem Zusammenhang, Frau Ministerin, konkret aussehen soll. Es gibt ja bereits den Mittelstandsbeirat und daraus ergibt sich die nächste Frage: Soll hier eine Doppelstruktur geschaffen werden, Mittelstandsbeirat und Clearingstelle Mittelstand? All das wird im Zuge des Anhörungsverfahrens von unserer Seite aus zu diskutieren und zu hinterfragen sein.

Getragen und finanziert werden soll diese Clearingstelle Mittelstand von der IHK und der Handwerkskammer, wo sie auch angesiedelt sein soll. Das wurde eben bereits angesprochen. Sie soll auch mit Vertreterinnen und Vertretern aus diesen beiden

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Kammern besetzt werden. Herr Kollege Pauluhn, Sie haben eben den Ausdruck „Made in Germany“ ins Spiel gebracht. Hierzu möchte ich eine kleine Randbemerkung machen. Der Ausdruck war nicht immer positiv besetzt. Er war einmal negativ besetzt. Er wurde in England im 19. Jahrhundert eingeführt, um Produkte aus Deutschland mit einem negativen Stempel zu versehen. Das hat sich in den 150 Jahren, seit es diesen Begriff gibt, ins Positive verkehrt. Das ist gut. Es ist ein gutes Beispiel dafür, wie sich der Inhalt von Begriffen im Lauf der Jahre ändern kann. Neben dem bei uns in Deutschland sehr wichtigen Mittelstand gibt es auch die Klein- und Kleinstbetriebe. Auch dort haben wir sehr viele Arbeits- und Ausbildungsplätze. Gerade diese Klein- und Kleinstbetriebe würden in einer Clearingstelle Mittelstand, die eben nur bei IHK und Handwerkskammer angesiedelt ist, nicht unbedingt so vertreten, wie sich das die Betroffenen wünschen würden. Auch darüber wird zu reden sein. Ich wiederhole zum Ende meiner Rede, dass wir nicht grundsätzlich gegen diese Clearingstelle sind. Der Teufel steckt aber oft im Detail. Das ist der Grund, warum wir uns in der Ersten Lesung bei diesem Gesetz enthalten werden.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun nochmals für die PIRATEN-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank! Ich habe die Befürchtung, dass, wenn mich der Kollege Wegner falsch verstanden hat, mich auch andere falsch verstanden haben. Deshalb möchte ich es klarstellen. In meiner Erwerbsbiografie habe ich bei mehr saarländischen Mittelständlern gearbeitet als bei Großunternehmen. Von daher kenne ich das eine oder andere Unternehmen durchaus aus der Innensicht. Ich bin glücklicherweise oder auch durch geschickte Auswahl, darüber lässt sich jetzt streiten, immer verantwortungsvollen Unternehmern begegnet. Ich kenne die Situation im Handwerk natürlich nicht so gut wie der Kollege Wegner. Ich gehe aber davon aus, dass auch dort die überwiegende Mehrzahl dem Typus des verantwortungsvollen Unternehmers angehört. Da gibt es auch gar keine Probleme. Die Unternehmer werden schon von sich aus, aus Eigenmotivation, um eine gute Firma zu haben, Gute Arbeit anbieten. Wir sollten uns aber nichts vormachen. Wir machen Gesetze für alle saarländischen Betriebe und Unternehmen. Es gibt überall, in allen Bereichen schwarze Schafe, an die wir auch denken müssen.

Für uns stellt sich ganz klar folgende Frage: Wenn wir etwas fördern, was genau fördern wir und welche Bedingungen setzen wir an eine Förderung? Einzig

und allein darauf wollte ich hinaus. Wenn wir fördern, dann muss das Stichwort Gute Arbeit auch eine der Bedingungen sein. Ich brauche jetzt nicht aufzuzählen, in welchen Bereichen überall gerade kleinere Unternehmungen aus der Wertschöpfungskette fallen und damit aus gut organisierter Arbeit oft prekäre Verhältnisse machen. Diese Diskussion kann man an anderer Stelle führen.

Lassen Sie mich noch kurz ein Wort zum schlanken Staat sagen. Natürlich bezahlt niemand gerne Steuern. Was der Staat aufwendet, darf möglichst gering sein, aber die Betonung liegt auf „möglichst“. Die Frage ist, in welcher Qualität und zu welchen Kosten ich als Bürger des Saarlandes öffentliche Leistungen erhalte. Der Preis ist nur ein Kriterium. Es geht auch um die Qualität und darum, was und wie es getan wird. Deshalb bleibe ich dabei: Ich warne in diesem Zusammenhang vor dem Begriff des schlanken Staates. Das wollte ich nur noch einmal klarstellen. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1443 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1443 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmt hat die Fraktion DIE LINKE. Enthalten haben sich die Fraktion der PIRATEN sowie die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Landesgesetzes zur Selbstverwaltung der Justiz (Landesjustizselbstverwaltungsgesetz - LJSvG) (Drucksache 15/1457)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Birgit Huonker das Wort.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchten wir die die Selbstverwaltung in der saarländischen Justiz einführen, was seit Langem ein Kernanliegen linker Politik ist. Bereits im Vorfeld des Landtagswahlkampfes 2012 haben wir stets betont, dass die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter kein Selbstzweck ist, sondern gemeinwohlorientiert, und dass die Justizstrukturen aus der wilhelminischen Zeit immer noch nicht überwunden sind. Deswegen weist das Selbstverwaltungsmodell in die richtige Richtung. Wahlausschüsse mit umfassenden Kompetenzen hielten wir damals schon für zwingend notwendig.

Grundlage unseres Gesetzentwurfes ist eine Ausarbeitung des Deutschen Richterbundes. Darauf hatten wir auch hingewiesen. Das ist der größte Berufsverband von Richterinnen und Richtern aller Gerichtszweige und der Staatsanwälte in Deutschland. Diese Ausarbeitung haben wir nur an wenigen Stellen modifiziert. Der Deutsche Richterbund mit seinen Vertreterinnen und Vertretern im Saarland setzt sich seit Jahren für eine demokratisch legitimierte selbstverwaltete Justiz ein. Denn als einzige der drei Staatsgewalten ist die Justiz eben nicht organisatorisch unabhängig, sondern wird von der Exekutive verwaltet, das heißt das Justizministerium hat bisher erheblichen Einfluss auf die Auswahl der einzustellenden Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, auf deren Beurteilungen und Beförderungen sowie auf die Ausstattung von Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Im Kern geht es also im vorliegenden Entwurf zur Selbstverwaltung der Justiz darum, dass anstelle des Justizministers ein Justizverwaltungsrat aus Richtern und Staatsanwälten tritt, die wiederum von einem Justizwahlausschuss bestimmt werden, dem mehrheitlich Landtagsabgeordnete und daneben gewählte Richterinnen und Richter sowie Staatsanwälte und Staatsanwältinnen angehören. Der Justizverwaltungsrat ist verantwortlich für die Sicherung der Qualität richterlicher und staatsanwaltschaftlicher Arbeit und ist gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit auch rechenschaftspflichtig. Außerdem gehören zu seinen Aufgaben alle Personalentscheidungen und die Dienstaufsicht in der Justiz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen eine wirklich unabhängige Justiz. Dass dieses Thema nicht nur im Saarland aktuell ist, sieht man am Beispiel Brandenburg. Dort hat am vergangenen Freitag eine Diskussionsveranstaltung stattgefunden mit Wissenschaftlern und Vertretern aus Politik und Justiz unter der Überschrift: „Brauchen wir eine Selbstverwaltung der Justiz?“ - Sie sehen also, wir im Saarland sind schon ein Stückchen weiter. Unsere Fraktion hat hiermit eine parlamentarische Initiati-

ve ergriffen. Natürlich hoffen wir darauf, dass dieser Gesetzentwurf unterstützt wird und wir dann gemeinsam im Ausschuss die entsprechenden Fachleute anhören können. Über Details lässt sich sicherlich an dem einen oder anderen Punkt noch diskutieren.

Lassen Sie mich auf einen Punkt besonders eingehen. Zwar sind Richterinnen und Richter nicht durch das Justizministerium weisungsgebunden, wohl aber die Staatsanwaltschaft. Dass dies zu rechtsstaatlich gelinde gesagt höchst bedenklichen Situationen führen kann, wurde im Saarland in der jüngsten Vergangenheit mehr als deutlich. Wir sind der Meinung, die Staatsanwaltschaft darf nicht länger dem Ministerium zugeordnet und auch nicht von ihm kontrolliert werden, denn die Gefahr einer politischen Einflussnahme ist groß. Damit wir nicht wieder bezichtigt werden, den Untergang des Abendlandes beschwören zu wollen, zitiere ich an dieser Stelle einmal Heribert Prantl, einen früheren Staatsanwalt und Redakteur der Süddeutschen Zeitung, der Ihnen allen bekannt sein dürfte. Er hat das Dilemma einmal so beschrieben: „Die Staatsanwälte sind Zwitter: Sie selbst halten sich, weil sie bei und in den Gerichten arbeiten, für einen Teil der Judikative - das Gesetz aber schlägt sie der Exekutive zu. Das heißt: Mit den unabhängigen Richtern haben sie nur ihr Gewand gemein, sie tragen die gleiche Robe - darunter aber steckt ein normaler Beamter. Abhängig und weisungsgebunden. Das ist die Crux der deutschen Staatsanwaltschaft: In allen Verfahren, in denen die Politik eine Rolle spielt, ist sie gefesselt und gegängelt. Ihr oberster Chef ist nämlich ein Politiker, der Landesjustizminister. Und der sitzt in der Landesregierung, und die wiederum wird von bestimmten Parteien gestellt, und diese Parteien haben Interessen und wer glaubt, dass sie diese nicht geltend machen, lebt auf dem Mond. Den Richtern hat der Justizministern de jure nichts zu sagen, den Staatsanwälten sehr wohl.“

Meine Damen und Herren, genau deshalb ist es unerlässlich, dass die Staatsanwaltschaft in eine selbstverwaltete Justiz miteinbezogen ist und dabei die Einflussmöglichkeiten des Justizministers auf die Staatsanwaltschaft abzuschaffen sind. Ein externes Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft, wie es bisher dem Justizministerium zusteht, gibt es nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht mehr, lediglich eine reine Dienstaufsicht durch den Justizverwaltungsrat.

Sehr geehrte Damen und Herren, stimmen Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf unter gleichzeitiger Überweisung in den Ausschuss für Justiz zu. Dort können wir dann über Details der Ausgestaltung einer unabhängigen Justiz beraten. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass die Justiz im Saarland ihre Aufgaben in die eigenen Hände nimmt, so

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

wie es in den meisten Ländern Europas jetzt schon der Fall ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion die Kollegin Petra Berg.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen, Frau Kollegin Huonker: Warum Ihre Ausführungen völlig irreführend sind und an der Sache vorbeigehen

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen)

und warum sie von einem völligen Unverständnis der parlamentarischen Demokratie und des Gewaltenteilungsprinzips geprägt sind, werde ich in meinen Ausführungen darlegen.

Es ist schon befremdlich zu hören, wie Sie hier den Gesetzentwurf, der durchaus diskussionswürdig ist, zu begründen versuchen. Sie haben mit diesem Gesetzentwurf identisch das Muster des Deutschen Richterbundes aus dem Jahre 2010 übernommen. Der Mustertext, global erstellt, berücksichtigt in der Tat keine länderspezifischen Besonderheiten. Aber das könnte man im Anhörverfahren und nachfolgend noch einmal spezifizieren. Sollte er ernsthaft diskutiert werden, wäre er tatsächlich auf die saarländischen Verhältnisse abzustimmen. Die Fragestellung jedoch, ob die Justiz aus dem bestehenden System ausgegliedert und in ein völlig neues System überführt werden soll, ist nichts Neues, das beschäftigt die Rechtspolitik in der Tat schon seit Jahrzehnten. Nur weil es jetzt in Brandenburg diskutiert worden ist, ändert das nichts an der Tatsache, dass es wahrlich nichts Neues ist.

Bereits der erste Präsident des Oberverwaltungsgerichtes Münster, Paulus van Husen, hat dieses Thema als Entfesselung der dritten Gewalt umschrieben. Als Gründe einer solchen Reform werden nachvollziehbar die Entbürokratisierung und auch die Modernisierung der Justizverwaltung genannt. Die Forderung nach einer Selbstverwaltung der Justiz beruht im Wesentlichen auf der Annahme, dass Gerichte und Staatsanwälte sich zum einen in vielfältiger Abhängigkeit von den Justizverwaltungen befinden. Zum anderen gelänge es den unter Kabinetts- und Parteizwängen stehenden Ministerinnen und Ministern nicht mehr, ausreichende Mittel zu beschaffen, damit der in der Verfassung verankerte Justizgewährungsanspruch umfassend erfüllt werden könne. Frau Huonker, das sind eigentlich haushalterische Argumente, die hier angeführt werden, weniger die der Einflussnahme.

Das grundgesetzlich garantierte Prinzip der Gewaltenteilung legt fest, dass die Staatsgewalt durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt wird. Der Verfassungsgeber war sich nach den Erfahrungen der Vergangenheit bewusst, dass die rechtsstaatliche Ordnung nur Bestand haben kann, Frau Huonker, wenn neben der Legislative und der Exekutive eine starke dritte Gewalt, nämlich die Rechtsprechung besteht. Deshalb stellt sich auch die Frage: Kann durch eine Selbstverwaltung der Justiz in den Ländern die dritte Gewalt, die Rechtsprechung, gestärkt werden? Bei dem vorliegenden Entwurf handelt es sich um einen radikalen Systemwechsel von der Ministerial- hin zur Selbstverwaltung der Justiz. Mit diesem Zwei-Säulen-Modell sollen anstelle der Justizverwaltungen, wie Sie ausgeführt haben, der Justizwahlausschuss und der Justizverwaltungsrat treten. Als Ziele dieser Reform werden vielfach formuliert: die Eigenständigkeit und Autonomie der Justiz, die Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz, die Schaffung eines repräsentativen Organs und so weiter und so fort.

Sie haben auch richtig gesagt, wie sich die Gremien zusammensetzen sollen. Man muss sehr genau sehen, dass der Justizwahlausschuss sich zur Hälfte aus Richtern und Staatsanwälten, zur anderen Hälfte aber auch aus Parlamentariern zusammensetzt im Verhältnis der Sitzverteilung der Parteien im jeweiligen Parlament. Der Justizwahlausschuss soll ferner zuständig sein für die Wahl der Mitglieder des Justizverwaltungsrates und hat auch die Letztentscheidung in dem Fall, dass zwischen dem Justizverwaltungsrat und dem Präsidialrat beziehungsweise dem Hauptpersonalrat der Staatsanwälte bei Einstellungen, Lebenszeiternennungen und Beförderungen keine Einigung hergestellt werden kann.

(Sprechen.)

Der Justizverwaltungsrat soll aus mindestens je einem auf sechs Jahre gewählten Mitglied aus jeder Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft bestehen. An der Spitze soll ein Generalsekretär oder eine Generalsekretärin stehen, der die Führung der Behörde obliegt. Die Aufgaben des Justizverwaltungsrates - und das halte ich für wichtig - sind zum einen die Haushaltsverantwortung, die Dienstaufsicht, Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung, die Anhörung im Hinblick auf justizrelevante Gesetze und auch der Erlass von Rechtsverordnungen für den Bereich der Justiz.

Bereits hier darf die Frage gestellt werden, ob diese Aufgaben die originären Aufgaben der dritten Gewalt in der parlamentarischen Demokratie sein dürfen und sein müssen. Das Zwei-Säulen-Modell hätte folgende Auswirkungen auf die bestehenden Justizstrukturen. Bei den Justizministerien verblieben die Zuständigkeiten für die Erarbeitung von Gesetzen,

(Abg. Berg (SPD))

die Juristenausbildung, die Notaraufsicht, die Strafvollstreckung und Gnadenakte. Es wurde eine gemeinsame Konferenz der Justizverwaltungsräte eingerichtet und dem Justizpräsidenten oder der Justizpräsidentin oblag die Vertretung des Landes in der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder, soweit es um Angelegenheiten der Justizverwaltungen ginge. Ganz wichtig ist, dass das externe Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft entfallen würde. Dazu werde ich gleich noch gesondert Ausführungen machen.

(Anhaltendes Sprechen.)

Mit Blick auf diese Folgen scheint die Ausschaltung der parlamentarisch kontrollierten Justizverwaltung verfassungsrechtlich durchaus problematisch, denn, meine Damen und Herren, das Prinzip der Gewaltenteilung gebietet gerade keine Selbstverwaltung der Justiz, da es nicht allein auf die Trennung der Staatsgewalten, sondern auf ihr arbeitsteiliges Zusammenwirken im Interesse einer möglichst effektiven staatlichen Aufgabenerfüllung gerichtet ist. Die Kernidee der Gewaltenteilung in der parlamentarischen Demokratie des Grundgesetzes ist, dass die staatliche Macht auf verschiedene, sich begrenzende und ergänzende und kontrollierende staatliche Organe verteilt werden muss und dass sich die Machtausübung nirgends ungeteilt zentralisieren darf. Sachlich kompetente Organe sollen dabei die arbeitsteilige Erfüllung staatlicher Aufgaben ermöglichen.

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, es ist ziemlich unruhig. Ich bitte Sie um etwas mehr Disziplin. - Danke.

Abg. Berg (SPD):

Erst das kooperative Zusammenwirken der jeweils Zuständigen gewährleistet ihre optimale Erledigung. Ebenso wenig wie eine Selbstverwaltung der Gerichte aus der Garantie der richterlichen Unabhängigkeit in Artikel 97 des Grundgesetzes abzuleiten ist, denn die richterliche Unabhängigkeit zielt auf die institutionelle Unabhängigkeit der Gerichte ab, so erstreckt sich der Schutzbereich nur auf die Ausübung der rechtsprechenden Gewalt. Entscheidungen in personellen Angelegenheiten sowie die Aufstellung und der Vollzug des Haushaltsplanes erfolgen aber gerade nicht in Ausübung der rechtsprechenden Gewalt. Gesetzlich normiert zum Schutze der Gewaltenteilung ist auch die grundsätzliche Unvereinbarkeit der Wahrnehmung von legislativen Aufgaben der Exekutive. Auch diese Norm bietet die Gewähr für die richterliche Unabhängigkeit und ist auch zu deren Schutz da.

Die sachliche und persönliche Unabhängigkeit der Justiz wird im Saarland des Weiteren durch umfassende Beteiligungsrechte der personellen Interes-

senvertretungen gewährt. Für richterliche Angelegenheiten werden Präsidialräte gebildet, und in Personalangelegenheiten der Staatsanwaltschaft hat der Personalrat der Staatsanwälte ein Mitbestimmungsrecht. Und weil dieses System im Saarland sehr gut funktioniert, wird das hier diskutierte System der zwei Säulen auch von den Interessenvertretungen nicht befürwortet. Auch der Bund deutscher Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter bewertet eine Selbstverwaltung wegen der Gefahr einer rückhaltlosen Politisierung der Justiz äußerst kritisch. Es ist nicht belegt und auch bei verständiger Betrachtung nicht erkennbar, welche messbaren Vorteile mit der Übertragung der Aufgaben auf Justizwahlausschüsse und Justizverwaltungsräte zu erzielen sind. Zum einen würden Richter und Richterinnen in großem Umfang mit fachfremden Aufgaben befasst, die nicht zu ihren Kernaufgaben gehören. Das ist einer Verbesserung der Qualität der Rechtsprechung sicher abträglich. Zudem fehlt es den Mitgliedern des Verwaltungsrates regelmäßig an der erforderlichen Verwaltungserfahrung und auch an Fachwissen wie es das eigens ausgebildete Personal in den Ministerien besitzt. Ebenso wird sich die mit der Wahrnehmung der Haushaltsverantwortung verbundene Hoffnung auf eine bessere finanzielle Ausstattung der Justiz nicht erfüllen.

Frau Huonker, Sie wissen auch, der Justizhaushalt genießt per se keinen Vorrang vor anderen Ressorts. Auch dieser Haushalt muss von kompetenten Personen hart verhandelt werden. Die vielfältigen Maßnahmen und umfangreichen Investitionen der letzten Jahre in der personellen und sächlichen Ausstattung der saarländischen Justiz, etwa die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, die regelmäßige Fortschreibung des Personalbedarfsberechnungssystems und auch die Einführung des psychologischen Coachings für Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, belegen, dass die saarländische Justizverwaltung bisher durchaus in der Lage war und ist, die ohnehin sich auf einem hohen Niveau befindlichen Rahmenbedingungen der saarländischen Justiz stetig zu verbessern.

Lassen Sie mich noch auf die mit dem vorliegenden Entwurf beabsichtigte Abschaffung des externen Weisungsrechtes gegenüber der Staatsanwaltschaft eingehen. Ich glaube, Frau Huonker, Sie haben auch die Stellung und die Aufgabe der Staatsanwaltschaft in diesem System völlig falsch bewertet. Die Staatsanwaltschaft entfaltet nämlich gerade keine Rechtsprechungstätigkeit. Dennoch erfüllt sie bei der Strafverfolgungstätigkeit gemeinsam mit dem Richter Aufgaben der Justizgewährung. Das ist eine sehr, sehr wichtige Aufgabe, der die Staatsanwaltschaft auch vollumfänglich und in sehr gutem Maße nachkommt. Und weil die Staatsanwaltschaft Organ der Strafrechtspflege ist, ist ihre organisatorische

(Abg. Berg (SPD))

Herauslösung aus der Verwaltung und die organische Eingliederung in die Justiz auch gerechtfertigt.

Das Weisungsrecht soll einerseits eine einheitliche Rechtsanwendung und andererseits eine dienstaufsichtsrechtliche Richtigkeitskontrolle gewährleisten. Dabei ist Leitlinie, dass das Weisungsrecht in dem Sinne auszuüben ist, dass die Staatsanwaltschaft nur den Rechtswillen, nicht den politischen Machtwillen des Staates, zu vertreten hat. Und das macht die Staatsanwaltschaft auch. Die Staatsanwaltschaft übt allein den Rechtswillen aus. Eine weisungsunabhängige Staatsanwaltschaft wäre demgegenüber einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle entzogen. Frau Huonker, das Weisungsrecht hat seinen legitimen Platz im Staats- und Behördenaufbau. Eine Streichung des externen Weisungsrechts wäre verfassungsrechtlich bedenklich, weil jede staatlich ausgeübte Hoheitsgewalt einer demokratischen Legitimation bedarf und es folglich staatliches Handeln ohne Verantwortung gegenüber den Volksvertretern nicht geben darf. Sie wissen alle, meine Damen und Herren, wie oft und wie detailliert in den Ausschüssen, insbesondere im Ausschuss für Justiz, die Staatsanwaltschaft in nicht öffentlichen Sitzungen berichtet. Das ist für uns alle sehr wichtig, damit wir als Volksvertreter die notwendigen Informationen für unsere Arbeit erhalten können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Insofern würden hier schon erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Das externe Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft findet deshalb seine Grundlage im Prinzip der parlamentarischen Demokratie. Und die parlamentarische Kontrolle der Exekutive, im Alltag ausgeübt durch die Informationspflichten der Regierung des Saarlandes gegenüber dem Landtag, ist eben nur möglich, wenn das Ministerium der Justiz als oberste Landesbehörde von den Stellen, für die es auch die Verantwortung trägt, Auskunft und Rechenschaft verlangen und Missstände abstellen kann. Das externe Weisungsrecht ist bundesgesetzlich verankert und könnte demgemäß nur dann verändert werden, wenn auch das Bundesrecht verändert wird. Das hat der Deutsche Richterbund im Übrigen zwischenzeitlich erkannt, der den Schwerpunkt seiner rechtspolitischen Arbeit jetzt auf die Modifizierung dieses staatsanwaltschaftlichen Weisungsrechts legt. Er will es auch nicht mehr abschaffen, sondern schlägt jetzt vor, ein Klageerzwingungsverfahren auf Antrag der Landesjustizverwaltungen einzuführen. Diese Diskussion werden wir mit Interesse verfolgen und begleiten. Aber eines steht fest. Der Entwurf, der hier vorgelegt wurde, ist veraltet. Er wird auch vom Deutschen Richterbund so nicht mehr vorgelegt und nicht mehr aufrechterhalten. Aus den eben dargelegten Gründen hat er meiner Meinung nach auch zu keiner Zeit die verfassungsrechtlichen Vorgaben erfüllt.

Er ist insgesamt überholt und ist deshalb abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank. - Das Wort hat für die Fraktion DIE PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank! Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Berg, ich bin mir nicht ganz sicher, ob in Ihrer Rede Kontrollrechte und Weisungsrechte nicht ein bisschen durcheinander gekommen sind. Es bestünde, wenn man ein solches Gesetz, wie es hier vorliegt, verabschieden würde, durchaus noch die Möglichkeit, Kontrollrechte unterzubringen. Wie dem auch sei, wir müssen uns die Gesamtsituation anschauen. Auf der Justiz lastet aufgrund der Umsetzung der Schuldenbremse, wie auf allen anderen Teilen der Landesverwaltung auch, ein enormer Druck. Der Abbau von Personal führt beim Personal zu einer höheren Belastung und arbeitstechnisch zu einer psychisch und physisch höheren Belastung. Und das, obwohl wir in der Justiz gleichzeitig immer noch eine steigende Anzahl von Verfahren haben. Vor allem - und das darf man nicht unterschätzen - haben wir auch eine höhere Komplexität in den Verfahren. Das alles wiederum führt zu längeren Bearbeitungs- und Verfahrenszeiten und das ist für einen Rechtsstaat problematisch. Das ist also das Umfeld, in dem wir uns bewegen, und das sollten wir im Hinterkopf behalten.

Dagegen setzen wir das Leitbild einer leistungsfähigen Justiz, deren Leistungsfähigkeit auch messbar ist. Wir setzen natürlich auch auf die Unabhängigkeit der Justiz und auf eine schnelle Durchführung von Verfahren, denn das bedeutet eine hohe Rechtssicherheit für die Saarländerinnen und Saarländer. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus ein interessanter Vorschlag, den der Richterbund gemacht hat und den die LINKEN jetzt hier auch in dieses Haus einbringen. Das ist ein interessanter Vorschlag, den man verfolgen sollte, um in dieser Situation, die ich kurz umrissen habe, die Justiz nicht mit Bürokratie zu erschlagen, sondern mit klaren Vorgaben, wie die Justiz zu arbeiten hat, wie die Rahmenbedingungen zu sein haben, zu einem System mit hoher Eigenverantwortung zu kommen, in dem geforderte Standards eingehalten werden. Daher plädieren wir dafür, diese Diskussion im Ausschuss dieses Landtages weiterzuführen und uns grundlegende Gedanken darüber zu machen, ob ein solches Modell in der jetzigen Situation nicht eine gute Idee wäre. Denn das Ziel, das wir haben, das wir haben müssen, ist es, für das Saarland die beste Justiz zu erreichen, die wir kriegen können. Wir sehen diesbezüglich durchaus gewisse Möglichkeiten. Wir emp-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

fehlen daher die Zustimmung zur Überweisung an den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Für die CDU-Fraktion hat nun die Kollegin Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute hier in Erster Lesung den Gesetzentwurf zum Landesgesetz zur Selbstverwaltung der Justiz, eingebracht durch die Fraktion DIE LINKE. Frau Huonker hat zum Entwurf entsprechend vorgetragen. Den Ausführungen, die die Kollegin Petra Berg zum Gesetzentwurf und zu den vorgesehenen Änderungen gemacht hat, kann ich mich inhaltlich voll anschließen. Ich muss daher, so denke ich, nicht noch einmal auf jedes einzelne Argument eingehen. Ich möchte gleichwohl einige Punkte festhalten.

Ihr Gesetzentwurf, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, ist meines Erachtens insbesondere auch in der Begründung davon geprägt, dass Sie die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land verunsichern wollen. Ihre Drucksache ist in keiner Weise geeignet, die Arbeit der saarländischen Justiz zu würdigen. Im Gegenteil, meine Damen und Herren, sie setzt diese Arbeit sogar herab, so lese ich Ihren Entwurf.

Die Eigenständigkeit der Judikative im Saarland ist gesichert und ist praktische Übung. Wir haben hier die Struktur eines modernen und effizienten Rechtsstaats. Wir haben eine funktionierende Justiz, die die Kriminalität erfolgreich bekämpft und die Bürgerrechte schützt. Wir haben eine Justiz, die das Recht in der Gesellschaft durchsetzt. Dafür gerade auch von dieser Stelle einmal meinen Dank und sicherlich auch den Dank zumindest der Koalitionsfraktionen an die saarländische Justiz, unseren Dank für das hervorragende Meistern der ihr gestellten Aufgabe!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben, Kollege Hilberer, natürlich die Aufgabe, in der konkreten Situation, in der wir uns befinden, ständig daran zu arbeiten, dass die saarländische Justiz auch weiterhin die Möglichkeit hat, ihre Aufgaben so gut zu bewältigen. Diesbezüglich sind wir wohl beieinander, dafür müssen wir aber nicht den Gesetzentwurf in den Ausschuss verweisen, um ihn dort zu diskutieren.

In Ihrer Drucksache wird auch der europäische Vergleich bemüht. Es gibt eine Studie des Weltwirtschaftsforums, die jährlich fortgeschrieben wird, die jährlich angesetzt wird. In dieser Studie geht es dar-

um, die Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften zu vergleichen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das ist jetzt aber ein interessanter Ansatz.)

Dazu gehört unter anderem der Abgleich von Rahmenbedingungen, etwa auch zur Frage, wie die Gerichte aufgestellt sind. Wie sieht die Judikative in den einzelnen Ländern aus? Diese Rahmenbedingung wird dort mit abgeprüft, die Studie wird, wie gesagt, jährlich fortgeschrieben. In der aktuellen Studie 2014-2015 wird konstatiert, dass die deutsche Judikative mit dazu beiträgt, dass Deutschland weltweit auf Platz 5 des Rankings steht. Und die von Ihnen angesprochenen „europäischen Musterstaaten“ einer selbstverwalteten Justiz? Frankreich belegt zum Beispiel den 23. Platz, Spanien den 35., Italien den 49. Die Frage, wie die Judikative in einem Staat aussieht, wird bei uns so gut gewertet, dass wir in einem Ranking zur Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft weit oben platziert sind, unter den ersten zehn.

Die Gewaltenteilung des Grundgesetzes will eine effektive Erfüllung staatlicher Aufgaben durch ein Zusammenwirken der Teilergebnisse. Das heißt auch, dass die staatliche Macht auf verschiedene sich begrenzende, sich ergänzende und sich kontrollierende staatliche Organe verteilt werden muss und dass sich die Machtausübung nirgends ungeteilt zentralisieren darf. Frau Berg hat dazu ebenfalls schon Stellung genommen und die verfassungsrechtliche Seite beleuchtet. Lassen Sie mich hier aber noch einmal den Schluss ziehen, dass das von mir zur Gewaltenteilung Gesagte geradezu gebietet, keine Selbstverwaltung der Justiz vorzusehen. Richterliche Unabhängigkeit und die verfassungsrechtlich gebotene Gewaltenteilung werden ja auch in Verfahren, die gesetzlich normiert sind und die sich zum Beispiel auch mit der Berufung von Richtern oder mit der Lebenszeiternennung der Richterinnen und Richter befassen, gewährleistet. Wir haben im Saarland, auch das ist schon ausgeführt worden, umfassende Beteiligungsrechte der Personal- und Interessenvertretungen der Justiz. Ich weiß nicht, ob die entsprechenden Paragraphen schon zitiert wurden. Im Richtergesetz ist das aber entsprechend geregelt, wie Präsidialräte beteiligt werden. Das Mitbestimmungsrecht der Staatsanwaltschaft erfolgt natürlich, nach dem Personalvertretungsrecht, über den Personalrat der Staatsanwaltschaft.

Vielleicht nun auch ganz kurz noch zum Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft. Dazu hat die Kollegin Berg ausgeführt, zur Staatsanwaltschaft als Organ der Strafrechtspflege und zum Aspekt, dass es auch verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Abschaffung des gegenüber der Staatsanwaltschaft bestehenden Weisungsrechts gibt. Ich möchte an dieser Stelle nur noch einmal betonen,

(Abg. Heib (CDU))

dass die Staatsanwaltschaft trotz des Weisungsrechts dazu verpflichtet ist, den Rechtswillen des Staates zu vertreten. Und das tut sie. Das tut die saarländische Staatsanwaltschaft. Auch dafür von dieser Stelle meinen herzlichen Dank!

Frau Kollegin Berg hat auch darauf hingewiesen, dass die aktuellen Forderungen des Deutschen Richterbundes bereits modifiziert wurden gegenüber dem, was Sie hier eingebracht haben. Auch vom Verfahren her, das hier als Gesetzentwurf einzubringen, ist Entsprechendes in vielen Bundesländern passiert. Sie haben ja Brandenburg angesprochen, in Berlin laufen aktuell Diskussionen. Die Diskussion an sich ist ja schon sehr alt, sie wird immer wieder einmal geführt. Dass aber 14 Bundesländer das nicht umgesetzt haben, spricht, so denke ich, seine eigene Sprache.

Auf das Argument betreffend die haushalterische Seite, das angeführt wurde, hat Frau Kollegin Berg mit konkreten Beispielen geantwortet. Ich möchte hier noch einmal den Vorteil zu bedenken geben, den die Wahrnehmung der Haushaltsverantwortung durch einen Vertreter mit Kabinettsrang, sprich durch einen eigenen Justizminister und nicht durch einen Minister, dessen Ressort vielleicht noch der Rest, ein Rumpf der Justiz, als ein kleiner Geschäftsbereich angegliedert wird, mit sich bringt. Dadurch, dass es einen Justizminister im Kabinett gibt, der auf Augenhöhe mit den Kollegen, insbesondere auch auf Augenhöhe mit dem Finanzminister, diskutieren kann, wird die Justiz doch gerade gestärkt, in den einzelnen Ländern, auch bei uns im Saarland. Das hat auch zu guten Ergebnissen geführt; auf sie wurde hingewiesen.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend bleibt mir nur die Feststellung, dass wir auf Grundlage des Grundgesetzes eine unabhängige Justiz im Saarland haben. Weder Ihr Gesetzentwurf noch die bisher hier getätigten mündlichen Ausführungen haben überzeugende Argumente geliefert, die eine Änderung dieser Strukturen angezeigt erschienen ließen. Die Änderungen, die Sie andenken und die Sie eingebracht haben, sind weder geeignet, die Interessen und Bedürfnisse der saarländischen Bürgerinnen und Bürger zu sichern, noch dienen sie dazu, die Judikative als dritte Gewalt zu stärken. Die unabhängige Justiz ist bei uns im Saarland garantiert, sie wird auch entsprechend ausgeübt. Meine Damen und Herren, wir sind hier ein Teil der Bundesrepublik, und ich bin froh, dass dies seit 25 Jahren in der gesamten Republik so möglich ist. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Abgeordnete Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE legt heute eine Adaption eines Musterentwurfs des Deutschen Richterbundes betreffend ein Landesgesetz zur Selbstverwaltung der Justiz vor. Der Entwurf stammt aus dem Jahre 2010. Dieser Entwurf des Deutschen Richterbundes und ein weiter gehender Entwurf der Neuen Richtervereinigung sind Resultat einer im Grunde schon seit Jahren geführten Diskussion, die spätestens in diesem Jahrtausend wieder ein wenig an Fahrt aufgenommen hat. Kollegin Heib hat ja eben bestätigt, dass das Thema wieder diskutiert wird. Die Richtervereinigungen in Deutschland fordern eine grundlegende Reform der Justiz in Richtung zu mehr Autonomie und Selbstverwaltung. Ich denke, das sollte ein Signal an die Politik sein, dies einmal ernsthaft zu diskutieren.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Das gehört auch in dieses Parlament. Insofern sind wir dafür, dass es hier zu einer Überweisung in den zuständigen Ausschuss kommen sollte.

Nach dem Entwurf soll ja ein Grundsatz sein, dass nicht mehr wie bisher die Richterinnen und Richter sowie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom Ministerium ernannt und versetzt werden, sondern dass diese Personalentscheidungen von einem sogenannten Justizverwaltungsrat, der mit Richtern und Staatsanwälten besetzt ist, getroffen werden. Die finanzielle Ausstattung der Gerichte soll darüber hinaus von ihnen selbst und nicht von einem übergeordneten Ministerium verwaltet werden.

Wir GRÜNE sprechen uns schon seit Langem für eine Stärkung der Selbstverwaltung der Justiz aus. Dies halten wir für einen ganz notwendigen Schritt, um die Unabhängigkeit der Justiz als dritte Gewalt in einem demokratischen Rechtsstaat zu garantieren.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

In einem Rechtsstaat muss gerade die Justiz frei und unabhängig sein, insbesondere frei von politischer Einflussnahme.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Denn nur so kann sie ihre Aufgaben erfüllen, ohne Ansehen der Person Recht zu sprechen und - in dem Zusammenhang darf man das auch mal sagen - Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben. Es ist uns aber auch wichtig, dass die Judikative auch einmal der Exekutive und der Legislative die Stirn bieten kann.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich möchte noch einen kritischen Blick auf die Lage unserer saarländischen Justiz insgesamt werfen. Wir wissen doch, dass die Justiz in diesem Land wirklich strukturell überlastet ist. Weitere personelle und sächliche Ausdünnungen werden kommen, gleichzeitig werden der Justiz aber auch weitere Aufgaben übertragen. Hinzu kommt, das wissen wir ja alle, dass das anzuwendende Recht immer umfangreicher und komplexer wird. Insofern sind wir der Auffassung, dass auch im Justizbereich die Belastungen perspektivisch weiter ansteigen werden. Dazu passt der Sparplan der Landesregierung nicht - der Kollege Hilberer hat ja darauf hingewiesen. Bis 2020 sollen immerhin 40 Richterstellen gestrichen werden. Wir GRÜNE haben erhebliche Zweifel daran, dass diese Stellenkürzungen, wie stets von der Landesregierung behauptet, durch die sogenannte demografische Rendite kompensiert werden können.

Vor diesem Hintergrund sehen wir in zwei Grundfragen Reformbedarf. Erstens in der Frage nach der Einstellung und Ernennung von Richterinnen und Richtern, dazu auch natürlich in der Frage nach der Beförderung, nach deren Berufung in herausgehobene Positionen. Unserer Auffassung nach ist dies eine Aufgabe, die nicht mehr vom Ministerium wahrgenommen werden sollte, sondern von einem Justizverwaltungsrat, der mit Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten besetzt ist. So würde die Legitimation der Richterinnen und Richter und ihre Unabhängigkeit gegenüber der Exekutive unserer Auffassung nach wesentlich verbessert. Ein Alleinentscheidungsrecht der Exekutive ist der Bedeutung und Stellung des Richteramtes einfach nicht angemessen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Der zweite Punkt, in dem wir Reformbedarf sehen, ist die Selbstverwaltung bei den inneren Angelegenheiten der Justiz, ihren Arbeitsabläufen, der Verteilung der Personal- und sächlichen Ressourcen bis hin zu einer eigenständigen Anmeldung eines Justizhaushaltes gegenüber dem Finanzministerium. Auch hier erachten wir eine Reform in Richtung von mehr Autonomie für sinnvoll. Wir wollen natürlich dann auch eine demokratische Kontrolle über die Verwendung der Mittel durch die Justiz. Dies muss gewährleistet sein. Hierzu muss die Justiz sich natürlich gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber, dem Parlament, verantworten.

Ich komme zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich räume ein, dass vielleicht die Effizienz der Justiz durch die Selbstverwaltung nicht wesentlich gesteigert wird. Aber dass dieser Entwurf der verfassungsrechtlichen Forderung nach einer unabhängigeren Justiz nachkommt, das sehen wir gleichwohl.

Deshalb stimmen wir dem Antrag zu und wollen die Überweisung in den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Kessler. - Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Birgit Huonker.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen zunächst einmal für die konstruktive Diskussion. Ich möchte jedoch noch einige Dinge klarstellen. Frau Kollegin Heib, ich habe keine Musterstaaten genannt. Aber außer in Deutschland, Österreich und Tschechien gibt es in Europa Selbstverwaltungen der Justiz. Natürlich gibt es ohne Zweifel in Europa zahlreiche Beispiele für eine gut funktionierende Justiz. Aber wenn es Defizite gibt, hängt das nicht mit der Selbstverwaltung der Justiz zusammen oder mit Gedanken daran, sondern das hat einfach etwas mit politischen und gesellschaftlichen Besonderheiten und Rahmenbedingungen in diesen Ländern zu tun. Das muss man auch einfach mal berücksichtigen.

Ich wollte noch anmerken, dass Deutschland heutzutage eventuell ein Problem hätte, in die EU aufgenommen zu werden. Die Empfehlung des Europarates lautet: Die für die Auswahl und Laufbahn der Richter zuständige Stelle sollte von der Exekutive unabhängig sein. - Darüber ließe sich gut im Ausschuss diskutieren.

Ich wollte noch etwas bemerken, was der Kollege Kessler auch schon angesprochen hat. Sie tun jetzt gerade so, als ob wir mit diesem Vorstoß die funktionierende Justiz abschaffen wollten. Das wollen wir nicht! Wir wollen der Justiz mehr Selbstverwaltung geben. Wir möchten den Richtern und Staatsanwälten mehr Möglichkeiten geben, die Dinge zu entscheiden, die sie betreffen. Es stimmt eben nicht, Frau Kollegin Berg, dass die Staatsanwaltschaft solche externen Weisungsbefugnisse haben muss. Dass die Einbeziehung der Staatsanwaltschaft in eine selbstverwaltete Justiz auf verfassungsrechtliche Bedenken stößt, hatten Sie ja vorgetragen. Aber die Staatsanwaltschaft muss der Judikative zugeordnet werden. Sie ist ein zentrales Organ der Strafrechtspflege, das hatten Sie ja gesagt. Nach der gesetzlichen Aufgabenstellung und nach ihrer Bedeutung ist die Stellung der Staatsanwälte innerhalb der dritten Gewalt als eine dem Richteramt ähnliche anzusehen.

Von daher werbe ich noch mal dafür, dass wir uns dieses Thema im Ausschuss genauer anschauen. Wir hatten gesagt, wir sind bereit, weitere Detailfragen zu diskutieren. Ich finde, die Argumente sind so

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

weit ausgetauscht, es war eine konstruktive Diskussion. Lassen Sie uns doch in dem zuständigen Ausschuss darüber sprechen. Wir bitten Sie noch mal: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu, damit wir im Ausschuss weiter darüber diskutieren können. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Kollegin Petra Berg das Wort.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was sollen wir in den Ausschuss verweisen? Worüber sollen wir diskutieren?

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Die Vorlage des Richterbundes; der Richterbund ist fast so schlau wie wir.)

Sehr geehrter Herr Lafontaine, das ändert nichts an der Tatsache, dass dieser Entwurf auch vom Deutschen Richterbund zwischenzeitlich so nicht mehr aufrechterhalten wird. Er ist veraltet und überholt. Das ist nun mal Fakt.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Sie haben zum Kern des Problems kein einziges Wort gesagt. Haben Sie überhaupt verstanden, worum es geht? Es geht um politische Unabhängigkeit.)

Und wenn ich einen Gesetzentwurf in seinen Essenzialien ändern muss, kann ich ihn nicht in einen Ausschuss verweisen! Da muss etwas Ordentliches vorgelegt werden, insbesondere wenn es um Kontrollrechte geht. Alles andere wäre Flickschusterei.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir sprechen doch hier von nichts weniger als der dritten Gewalt in unserem Staate. Wir sprechen von der Rechtsprechung.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Es geht nicht um die Rechtsprechung, sondern um die Selbstverwaltung.)

Das ist für uns ein ganz elementarer Bestandteil unserer parlamentarischen Demokratie. Da kann man auch verlangen, dass ein ordentlicher Entwurf vorgelegt wird, der nicht überholt und nicht veraltet ist.

Was den Vergleich von Europa angeht: Es wurden überhaupt keine Vergleiche angestellt, weil die Systeme völlig andere sind. Hier liegt ein Gesetz vor, das auf die Länder zu übertragen ist, das die Landesgesetzgebung betrifft. Da kann ich doch nicht einfach sagen, in anderen Ländern Europas würden ähnliche Gesetze angewendet. Das ist doch völlig absurd, meine Damen und Herren!

Noch etwas: Der Verfassungsgeber - das wird doch niemand in diesem Haus ernsthaft bestreiten -, die Justiz, die Rechtsprechung in unserem Land ist unabhängig, Punkt! Sie ist unabhängig, das können wir hier nicht bestreiten, ansonsten wären wir alle fehl am Platz.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Das hat auch so niemand bestritten!)

Das hat der Verfassungsgeber doch zu Recht gesagt.

Belastungen unserer Richterinnen und Richter, unserer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden doch nicht dadurch abgebaut, dass ihnen noch mehr Bürokratie zugemutet wird. Sollen unsere Richterinnen und Richter jetzt noch Diskussionen über den Haushalt führen, Personalentscheidungen treffen? Das ist doch nicht das, was der Verfassungsgeber unter dritter Gewalt, unter Rechtsprechung versteht. Genau das ist es doch nicht!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das externe Weisungsrecht ist nicht ein externes Weisungsrecht der Staatsanwaltschaft, es ist ein externes Weisungsrecht, das gegenüber der Staatsanwaltschaft besteht. Das ist ein Recht, das äußerst selten und nur im Einzelfall ausgeübt werden kann. Soweit ich weiß, ist es in diesem Land so noch nicht ausgeübt worden. Das stimmt einfach so nicht. Es ist auch nicht richtig, dass dadurch politisch Einfluss auf die Staatsanwaltschaft genommen wird. Das ist völlig falsch und geht völlig an der Sache vorbei. Es ist einfach nicht so! Dieses Weisungsrecht besteht nur im Einzelfall. Die Berichtspflichten, die Sie angesprochen haben, werden auch ausgesetzt, wenn es notwendig ist. Das wissen Sie auch genau. Es ist hier schon geschehen, dass Berichtspflichten ganz frühzeitig ausgesetzt wurden, um eben das zu verhindern. Die Einzigen, die hier jemals eine politische Einflussnahme behauptet haben, waren Sie gegenüber der Presse. Ansonsten war das nicht der Fall. Es geht einfach an der Wahrheit vorbei, es ist so nicht richtig. Es ist den Saarländerinnen und Saarländern an Wahrheit geschuldet, dass man das auch mal in aller Klarheit sagt. So geht das nicht!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Unsere Staatsanwaltschaft ist natürlich auch der Judikative zugekehrt. Ich habe eben schon gesagt, sie erfüllt den Justizgewährungsanspruch, und das macht sie gut und unabhängig auch in diesem Land.

Vizepräsidentin Spaniol:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Berg (SPD):

Zu der politischen Einflussnahme noch. Wenn Sie Gremien einsetzen, die zur Hälfte aus Parlamentari-

(Abg. Berg (SPD))

ern bestehen, dann frage ich mich, wie Sie das dann frei von politischer Einflussnahme den Menschen erklären wollen. Das geht ja nicht.

Vizepräsidentin Spaniol:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Berg (SPD):

Deshalb kann ich nur appellieren, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. - Danke.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das war völlig am Thema vorbeigeredet!)

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

(Zuruf: Doch, doch!)

Es ist noch eine Wortmeldung eingegangen. Bitte etwas früher abgeben, ansonsten haben wir hier oben keinen Überblick. - Das Wort hat nun die Kollegin Birgit Huonker von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Frau Kollegin Berg, ich muss zum Schluss doch noch etwas richtigstellen, denn ich möchte nicht, dass hier ein falscher Zungenschlag hineinkommt. Wir möchten nicht den Richterinnen und Richtern zusätzliche Arbeit aufbürden. Wenn Sie den Entwurf richtig gelesen hätten, dann hätten Sie erkannt, dass sie für sechs Jahre freigestellt sind. Und diese dauernde Betonung, dass der Justizminister keinen Einfluss auf die Staatsanwaltschaft ausübt, verwundert. Sie wissen doch selber, das kann auch ganz subtil gehen! Wir haben es auch nicht behauptet, wir haben einfach aufgezeigt, welche Möglichkeiten ein Justizminister hat. Es ist einfach so. Deswegen habe ich vorhin das Beispiel von Heribert Prantl angeführt. Er war früher Staatsanwalt, ist Redakteur, ist angesehener Berichterstatter für die Süddeutsche Zeitung und hat daher tiefe Einblicke in diese Materie. Das muss man doch einfach mal sehen.

Der Deutsche Richterbund hat etwas vorgelegt - es ist egal, ob es veraltet ist oder nicht -, das kann man modifizieren und man kann in den Ausschüssen weiterdiskutieren. Hier zu sagen, dass alles nur von uns kommt und ganz schlimm ist, stimmt so nicht! Denn auch die Neue Richtervereinigung - der Kollege Kessler hat es ja gesagt - hat einen viel weitergehenden Entwurf vorgelegt! Da müsste man aber das Grundgesetz ändern, das können wir jetzt nicht, deswegen haben wir uns in einem ersten Schritt darauf verständigt, den Vorschlag des Deutschen Richterbundes aufzunehmen. Das ist alles. Man kann über alles reden und diskutieren, aber ich stelle fest: eine

Selbstverwaltung der Justiz ist von der Großen Koalition nicht gewollt! - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1457 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1457 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung, des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes, des Saarländischen Nachbarschaftsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 15/1214)

Zur Berichterstattung über die Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Günter Waluga das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes zur Änderung der Landesbauordnung, des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes, des Saarländischen Nachbarschaftsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften Drucksache 15/1214 wurde vom Plenum in seiner 33. Sitzung am 21. Januar 2015 in Erster Lesung einstimmig angenommen, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Enthaltung der Oppositionsfraktionen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Der Gesetzentwurf beinhaltet mehrere Regelungsbereiche. Um den Entwicklungen auf dem Gebiet der Bautechnik Rechnung zu tragen, wird die Landesbauordnung weitgehend an die von der Bauministerkonferenz 2012 beschlossenen Änderungen der Musterbauordnung angepasst. Den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderun-

(Abg. Waluga (SPD))

gen soll stärker als bisher Rechnung getragen werden. Der Begriff der „Barrierefreiheit“ wird gesetzlich definiert, Ausnahmetatbestände, in denen wegen zu hohem Mehraufwand auf Barrierefreiheit verzichtet werden kann, werden auf wenige Sonderfälle beschränkt.

Die Rauchwarnmelderpflicht wird auf Bestandsgebäude ausgedehnt. Die Vorschriften über Bauprodukte werden an die europarechtlichen Vorgaben angepasst. Es wird eine Grundlage geschaffen für die nachträgliche Ausstattung von Sonderbauten mit Objektfunkanlagen beziehungsweise deren Umrüstung von analog auf digital. Das Verfahrensrecht wird flexibler gestaltet. Die städtebaulichen Interessen der Gemeinden werden durch erweiterte Möglichkeiten in der Mitwirkung an Baugenehmigungsverfahren gestärkt.

Das Saarländische Nachbarschaftsrecht wird um eine Duldungspflicht für nachträgliche Wärmedämmmaßnahmen erweitert. Der Ausschuss für Inneres und Sport hat eine Anhörung in seinen Sitzungen am 05. März und am 19. März 2015 durchgeführt. Insgesamt waren mehr als 70 Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige zur Anhörung geladen. 34 haben schriftlich oder mündlich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung genommen. Grundsätzlich wurden die Änderungen dabei als positiv bewertet. Sowohl im Bereich der Barrierefreiheit als auch in den beruflichen Fachbereichen gab es jedoch jeweils eine Reihe weiterer Verbesserungswünsche.

Sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben jeweils Abänderungsanträge erarbeitet. Der Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde in der Ausschusssitzung am 09. Juli 2015 einstimmig, bei Zustimmung der CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion angenommen. Die beiden anderen Anträge wurden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Das Gesetz unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages wurde sodann mehrheitlich mit Zustimmung der Koalitionsfraktionen und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Ablehnung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und Enthaltung der PIRATEN-Landtagsfraktion angenommen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich die Annahme des Gesetzesentwurfs Drucksache 15/1214 in Zweiter und letzter Lesung. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Christian Gläser.

Abg. Gläser (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute in Zweiter Lesung die LBO. Lassen Sie mich kurz drei wesentliche politische Punkte in Erinnerung rufen.

Erstens: Die bereits bestehende allgemeine Verpflichtung zum Einbau von Rauchmeldern wird nun neu auch auf Bestandsgebäude übertragen. Durch diese Neuregelung erzielen wir mittelfristig einen wichtigen, breiteren Gefahrenschutz in der Bevölkerung.

Ich habe dies bereits in der Ersten Lesung im Januar ausführlich dargestellt. Rund 4.000 Menschen sterben jährlich in Deutschland bei den rund 200.000 gemeldeten Bränden, die meisten davon in den eigenen vier Wänden. Beinahe jedes dritte Brandopfer ist ein Kind. Rund 4.000 Menschen pro Jahr erleiden schwere Brandverletzungen, die oftmals zu bleibenden Körperschäden führen. Nach Feuerwehrstatistiken verbleiben im Durchschnitt nur vier Minuten zur Flucht nach Ausbruch eines Brandes.

Rauchmelder warnen rechtzeitig, noch bevor sich die tödliche Rauchkonzentration gebildet hat. Im Brandfall schafft der Alarm des Rauchmelders daher einen Vorsprung, damit man sich und seine Familie in Sicherheit bringen kann. Auch unsere Feuerwehren gewinnen durch ein schnelleres Entdecken der Brände und einen früheren Notruf wertvolle Minuten zur Brandbekämpfung. Rauchmelder haben sich also als Lebensretter und als wesentlichen Bestandteil des vorbeugenden Brandschutzes bewährt.

Die Pflicht zur Ausstattung der Wohnung mit Rauchmeldern trifft nach dem Gesetz die Eigentümer, die Pflicht zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft nach einem neuen Satz 4 des § 46 Abs. 4 LBO den unmittelbaren Besitzer der Wohnung, also den Mieter. Durch diese Regelungen werden umlagefähige Nebenkosten zugunsten der Mieter eingespart und es entfällt auch die Verpflichtung für den Mieter, Dritten Zutritt zu seiner Wohnung zu gewähren.

Einen zweiten Punkt möchte ich ansprechen. Der Vorsitzende hatte das kurz erwähnt. Landesregierung und die Regierungsfractionen von CDU und SPD setzen heute einen Teil unseres Koalitionsvertrages um und gestalten das Verfahrensrecht der LBO flexibler. Wir ändern die LBO so, dass Bauherren die Wahlfreiheit haben, ihr Bauvorhaben im Rahmen des bisherigen Freistellungsverfahrens oder alternativ nach einem förmlichen Genehmigungsver-

(Abg. Gläser (CDU))

fahren zu realisieren. Der Grund für diese Änderung ist die Erkenntnis, dass es ein Bedürfnis des Bauherrn nach Rechtssicherheit gibt.

Drittens: Den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen wurde bereits im Regierungsentwurf stärker als bisher Rechnung getragen. Damit werden wichtige Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unternommen.

Die beiden Fraktionen von CDU und SPD haben in ihrem Abänderungsantrag allerdings als Ergebnis der Anhörung einige weitere wichtige Punkte ergänzt. Wir haben so im § 2 Abs. 11 LBO die gesetzliche Definition des Begriffs der Barrierefreiheit erweitert. Unsere Neufassung bezieht jetzt alte Menschen und Personen mit Kleinkindern in die Begriffsdefinition der Barrierefreiheit ein, da auch dieser Personenkreis auf den barrierefreien Zugang und die freie Nutzbarkeit baulicher Anlagen angewiesen ist.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Im § 39 Abs. 5 Satz 1 schreiben wir künftig vor, dass im Interesse der Blinden und Sehbehinderten die Ausstattung der Aufzüge mit Sprachmodulen gefordert wird. Die dadurch entstehenden Mehrkosten von rund 300 Euro bei einer Neuanlage sind unserer Auffassung nach zumutbar. Im § 46 Abs. 3 passen wir die Zahl der Wohnungen, ab der Abstellräume unter anderem für Rollstühle herzustellen sind, an die Zahl der Wohnungen an, ab der nach Maßgabe des § 50 die Anforderungen der Barrierefreiheit gelten. Künftig sind demnach für Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen leicht erreichbare und gut zugängliche Abstellräume für Kinderwagen, Fahrräder, Kinderspielgeräte und Rollstühle herzustellen.

Im § 50 LBO wird des Weiteren wegen der Bedeutung des Außenwohnbereiches für die Lebensqualität der Menschen die Barrierefreiheit auch für Freisitze, das heißt also für Terrassen, Balkone und Loggien vorgeschrieben. Der Zusatz „soweit vorhanden“ stellt allerdings klar, dass die Vorschrift nicht zur Ausstattung einer barrierefrei erreichbaren Wohnung mit einem Freisitz verpflichtet.

Einer besonders wichtigen Forderung etwa der Behindertenbeauftragten der Behindertenverbände, aber auch vonseiten der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Landes sind wir dadurch nachgekommen, dass wir künftig den Prüfkatalog des vereinfachten Genehmigungsverfahrens um die Anforderungen des barrierefreien Bauens nach § 50 erweitern. Damit erreichen wir eine ganz wesentliche behördliche Begleitung für behindertengerechtes Bauen schon in der Planungsphase, aber auch später in der Ausführung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Die Landesregierung und die Koali-

tionsfraktionen von CDU und SPD haben eine LBO-Novelle vorgelegt, die geänderten gesellschaftlichen Anforderungen und Entwicklungen auf dem Gebiet der Bautechnik Rechnung trägt. Wir haben nach umfangreichen Anhörungen und intensiven internen Beratungen Abänderungsanträge vorgelegt - ich habe sie nur auszugsweise wiedergegeben -, die es auch weiterhin möglich machen, kostengünstig zu bauen.

Unser primäres Ziel war und ist, dass man im Saarland noch bauen kann. Wir haben eine moderne Bauordnung und keine „Bauverhinderungsordnung“. Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen haben wir angemessen beachtet und damit auch wichtige gesellschaftspolitische Anliegen und gesellschaftliche Entwicklungen, etwa die einer älter werdenden Bevölkerung, berücksichtigt. Diese LBO-Novelle macht das Bauen und das Mieten im Saarland nicht ohne Not teurer. Die Große Koalition im Saarland verlangt nicht einerseits die Schaffung von günstigem Wohnraum und macht andererseits das Bauen ständig teurer, schwieriger oder riskanter. Die Bauwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftszweig in unserem Lande und für das Wirtschaftswachstum im Saarland unverzichtbar. Auch mit Blick darauf will unsere LBO-Novelle eine zukunftsfähige Baukultur.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich habe mich im Ausschuss darüber gefreut, dass die GRÜNEN dem Abänderungsantrag der Großen Koalition zugestimmt haben. Ich hoffe, das ist auch heute der Fall.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das überlegen wir uns noch einmal.)

Bedanken möchte ich mich abschließend bei allen, die im Rahmen der Anhörung zum Entstehen der LBO beigetragen haben. Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium für Inneres und Sport, dort dem Team um Frau Bäumer-Neus und Herrn Abteilungsleiter Rupp. Bedanken möchte ich mich abschließend auch bei den Kolleginnen und Kollegen für die jederzeit sachliche, ergebnisorientierte, unaufgeregte Zusammenarbeit. Ich möchte mich bei Frau Kolb bedanken für die persönlich gute Zusammenarbeit und auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktion. Ich bitte namens der CDU um abschließende Zustimmung zu dem Gesetz unter Berücksichtigung des Abänderungsantrags des Ausschusses für Inneres und Sport. - Danke schön.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN-Fraktion Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nach der ausführlichen Berichtserstattung nicht noch einmal auf die Einzelheiten der Landesbauordnung und die entsprechenden Gesetze eingehen, sondern im Speziellen auf unseren Abänderungsantrag, den wir für diese Plenarsitzung eingebracht haben.

Uns geht es darum, bei der Neuregelung der Landesbauordnung mehr Planungssicherheit, bessere Umsetzung der Barrierefreiheit und allgemein ein schlankeres Genehmigungsverfahren zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund erweitern wir im Bereich barrierefreies Bauen die Liste der öffentlichen Gebäude, die barrierefrei ausgestaltet werden sollen, um weitere Anlagen, beispielsweise Anlagen und Schalter oder Abfertigungsräume für den öffentlichen Personennahverkehr und Versorgungseinrichtungen, ebenso Kreditinstitute oder Arbeitsstätten mit mehr als 20 Arbeitsplätzen, weil wir der Meinung sind, dass auch in diesen Bereichen barrierefreie Erreichbarkeit zwingend notwendig ist. Des Weiteren wollen wir das barrierefreie Bauen in das geregelte Pflichtprüfprogramm mit einem vereinfachten Genehmigungsverfahren aufnehmen. Hintergrund ist hier, dass man durch dieses Prüfverfahren unnötige Korrekturen und Umbaumaßnahmen im Vorfeld vermeiden kann. Wir erhoffen uns davon mehr Planungssicherheit für die Bauherinnen und Bauherren.

Mit einem ähnlichen Ansatz möchten wir erreichen, dass der Nachbar als Beteiligter im Verfahren anerkannt wird. Es soll im Gesetz festgeschrieben werden, dass der Nachbar Beteiligter ist. Damit erhält er ein Akteneinsichtsrecht. Das klingt jetzt erst einmal so, als würde man damit das Verfahren unnötig kompliziert machen. Aber wir verfolgen damit das Ziel, den Nachbarn mit ins Boot zu holen, wenn man baut. Das ist mit Sicherheit eine gute Idee. Denn es ist besser, den Nachbarn direkt zu berücksichtigen, als später ein langes Klageverfahren zu riskieren.

Schließlich geht es uns noch darum, Doppelprüfungen im Bereich des Brandschutzes zu vermeiden. Hier wollen wir für die Bauherinnen und Bauherren eine höhere Planungssicherheit dadurch erreichen, dass wir die Rückkehr zum Vier-Augen-Prinzip beim Brandschutz ins Gesetz schreiben. Wir sind der Überzeugung, dass die Prüfsachverständigen kompetente Spezialisten sind, die mit ihrer Arbeit die Vermeidung von Gefahr für Leib und Leben sicherstellen können und durch deren Prüfung gewährleistet ist, dass korrekt gebaut wird. Entsprechend sehen wir ein Sechs-Augen-Prinzip an der Stelle als zu bürokratisch und unnötig an. Das Genehmigungsverfahren wird schlanker, wenn man dies herausnimmt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Abgeordnete Gisela Kolb von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Kolb (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei der Ersten Lesung der LBO-Novelle habe ich meine Ausführungen mit einem Zitat von Peter Struck beendet: Kein Gesetz verlässt das Parlament so, wie es hineingeht. Ich glaube, dieses Strucksche Gesetz hat sich auch bei der Novelle der saarländischen Landesbauordnung bewahrheitet.

Im Regierungsentwurf stehen Dinge, für die meine Fraktion schon lange gekämpft hat. Ich nenne zum Beispiel die Wahlfreiheit der Bauherinnen und Bauherren. Diese Änderung beendet die alternativlose Zwangsfreistellung im Bauverfahren. Künftig werden Bauherinnen und Bauherren wieder das Recht haben, ihr Bauverfahren zu wählen. Wir werden damit niemanden ins Bauverfahren zwingen. Wer glaubt, auf die Überprüfung durch die Genehmigungsbehörden verzichten zu können, kann das im beplanten Gebiet wie bisher tun. Wer allerdings Rechtssicherheit für seine Investitionen haben möchte, kann künftig wieder einen Bauantrag stellen und mit dessen Genehmigung eben diese Rechtssicherheit erlangen. Das wurde in der Anhörung ausdrücklich von vielen Verbänden begrüßt.

Zum Thema Barrierefreiheit. Schon im Regierungsentwurf wurden die Vorschriften zum barrierefreien Bauen enger gefasst, die Ausnahmeregelungen wurden reduziert. Der Begriff der Barrierefreiheit wurde gesetzlich definiert - Kollege Gläser hat es schon angesprochen - und der bisherige Zulässigkeitstatbestand für Abweichungen von den Vorschriften zum barrierefreien Bauen wurde in einen Zulassungstatbestand umgewandelt. Das heißt, es muss jetzt einen Genehmigungsantrag mit Begründung geben.

Die Rauchwarnmelderpflicht wurde auf Bestandsgebäude mit einer Frist zur Nachrüstung bis zum 31.12.2016 ausgedehnt. Von einzelnen Verbänden wurde eine Verlängerung dieser Frist gefordert. Aber dazu gibt es eine klare Meinung von meiner Seite: Dass die Rauchwarnmelderpflicht für Bestandsgebäude kommen wird, wissen alle in diesem Land schon lange. Man muss nicht warten, bis es Gesetz ist. Wohnungsbauunternehmen hätten mit der Nachrüstung schon beginnen können.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren wird die Abstandsflächenprüfung wieder Bestandteil des Prüfkataloges sein. Auch das war eine langjährige Forderung aus der Praxis.

(Abg. Kolb (SPD))

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt ein Abänderungsantrag des Ausschusses für Inneres und Sport vor, der auf einem Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen basiert. Bei vielen Stellungnahmen der Organisationen und Verbände war die Barrierefreiheit ein Hauptthema. Günter Waluga hat in seiner Berichterstattung darauf hingewiesen, dass mehr als 30 Verbände und Organisationen zur Anhörung gekommen sind beziehungsweise schriftliche Stellungnahmen eingereicht haben. Die in meinen Augen wichtigste Änderung ist die Aufnahme der Vorschriften zum barrierefreien Bauen ins Prüfprogramm des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens.

Eine präventive Prüfung vermeidet Fehler bei der Bauausführung. Es hilft niemandem, wenn die Bauordnungsbehörden im Verfahren nicht präventiv tätig sein dürfen, aber repressiv tätig sein müssen. Es hilft auch nicht den Bauordnungsbehörden, weil diese repressive Tätigkeit um vieles umfangreicher ist als eine präventive Prüfung.

Die Änderung zu § 2 LBO bezieht künftig alte Menschen und Menschen mit Kleinkindern in die Begriffsdefinition der Barrierefreiheit ein, da auch dieser Personenkreis auf den barrierefreien Zugang und die barrierefreie Nutzbarkeit aller baulichen Anlagen angewiesen ist. Barrierefreiheit bedeutet Komfort für alle und sollte auch als Investition in die eigene Zukunft begriffen werden.

Aufzüge müssen künftig nach dem Zwei-Sinne-Prinzip auch mit Sprachmodulen ausgerüstet sein. Für den Fall, dass Aufzüge nur über einen im Untergeschoss liegenden Gebäudeeingang stufenlos erreicht werden können, ist eine Haltestelle des Aufzuges im Untergeschoss unverzichtbar. Bei unserem Änderungsantrag wird bei barrierefreien Wohnungen auch geregelt, dass zu den barrierefreien Räumen selbstverständlich auch Balkone und Terrassen gehören.

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass die Neuregelung der LBO die Barrierefreiheit in unserem Land ein großes Stück nach vorne bringt, davon werden wir alle profitieren. Wie will man denn die viel beschworenen Barrieren in den Köpfen der Menschen abbauen, wenn das alltägliche Miteinander wegen baulicher Barrieren nicht möglich ist?

Noch einige Anmerkungen zu den Abänderungsanträgen der Oppositionsfraktionen. Wir werden Ihre Anträge ablehnen. Der Abänderungsantrag der LINKEN führt wieder den Kampf gegen Windmühlen, wurde hier im Plenum schon öfter diskutiert, das ist mit uns nicht zu machen. Was den Änderungsantrag der PIRATEN angeht, so sehen wir es nicht so wie Sie, Herr Hilberer, dass die Abweichungen beim Brandschutz alleine dem Prüfsachverständigen übertragen werden sollen. Wir halten es immer noch für sinnvoll, dass die Bauordnungsbehörden auch

die Abweichung genehmigen müssen. Das Modell, das Sie vorschlagen, ist zwar Bestandteil der Musterbauordnung 2002, ist also schon länger bekannt. Diese Musterbauordnung ist allerdings nicht verbindlich und es gibt sowohl im materiellen Baurecht als auch im Bauverfahrenrecht in den Ländern unterschiedliche Regelungen. Bisher wurde diese Passage, wie Sie sie fordern, nur in Bayern umgesetzt. Das ist für mich nicht unbedingt ein Grund, das auch machen zu müssen.

Im Ergebnis muss das Schutzziel erreicht werden. Ich glaube, Gesetze geben immer nur Lösungswege vor. Bei Abweichungen, wenn man das Schutzziel erreichen will, ist es durchaus möglich, dass man auch die Bauordnungsbehörden genehmigen lässt. Wenn die Darlegungen desjenigen, der den Entwurf zeichnet, nachvollziehbar sind, bin ich der Auffassung, dass es auch bei der Genehmigung durch die Bauordnungsbehörden keine Probleme geben wird. Daher werden wir Ihren Abänderungsantrag ablehnen.

Ansonsten bin ich der Auffassung, dass wir hier ein gutes Gesetz machen, das die Barrierefreiheit im Saarland ein Stück weiter bringt. Ich bitte um Unterstützung für den Gesetzentwurf und den Abänderungsantrag des Ausschusses für Inneres und Sport. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun Klaus Kessler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beziehe meine Ausführungen auf das Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung, das heute in Zweiter Lesung nach einer doch sehr umfangreichen Anhörung verabschiedet werden soll. Dieses Gesetz hat unter anderem das Ziel, neben notwendigen aktuellen Änderungen zur Erhöhung der Sicherheit beim Brandschutz - Kollege Gläser hat in seinen Ausführungen umfänglich darauf hingewiesen - insbesondere Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne einer konsequenteren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorzunehmen.

Um es gleich vorwegzunehmen: Diese Verbesserungen leistet der Gesetzentwurf wirklich im Wesentlichen. Insbesondere leistet der Gesetzentwurf diese Verbesserungen, nachdem die Große Koalition im Innenausschuss unseren grünen Vorstellungen zur Veränderung des Entwurfs durch wesentliche Punkte im Abänderungsantrag entgegengekommen ist.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Deshalb haben wir diesem Änderungsantrag der Großen Koalition im Ausschuss bereits zugestimmt.

In Übereinstimmung mit unseren Forderungen und unter Berücksichtigung der Forderung der Behindertenverbände, aber auch des Wortlautes der UN-Behindertenrechtskonvention wurden Verbesserungen vorgenommen, beispielsweise bei der Terminologie. Es heißt jetzt „Menschen mit Behinderungen“ und nicht „Menschen mit Behinderung“. Weiterhin wurde in der Begriffsdefinition für barrierefreie bauliche Anlagen der Personenkreis um alte Menschen und Personen mit Kleinkindern erweitert. Das entspricht exakt ebenso unserem Abänderungsantrag.

Weitere Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen gibt es im Hinblick auf die praktische Nutzung von Aufzügen. Auch darauf ist von den Vorrednern hingewiesen worden. Es ist eine Verbesserung der Lebensqualität bei der Nutzung von Wohnungen. So müssen Aufzüge jetzt mit Sprachmodulen ausgerüstet werden, damit sehbehinderte und blinde Menschen bei der Nutzung eine Orientierung haben.

Ich möchte an dieser Stelle eine kleine Kritik anbringen. Aus unserer Sicht ist die Einschränkung falsch, dass dies nur bei Gebäuden ab einer Höhe von 13 Metern gelten soll. Wie wollen Sie einem Blinden erklären, dass er sich in einem Aufzug in einem Gebäude von weniger als 13 Meter Höhe befindet und es dort leider keine sprachgestützte Anlage gibt? Das ist meines Erachtens eine unzulängliche Einschränkung. Wir wollten eigentlich haben, dass diese wegfällt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sprachmodule gehören in alle Aufzüge, unabhängig von der Höhe des Gebäudes. - Zu begrüßen ist allerdings die erweiterte Regelung zum barrierefreien Bauen für Terrassen und Balkone. Das ist § 50, darauf ist bereits hingewiesen worden. Es muss heute selbstverständlich sein, dass Menschen, die Rollstuhlfahrer sind, barrierefrei einen Balkon erreichen können. Das ist auch ein Stück Lebensqualität, meine sehr geehrten Damen und Herren. Insofern kann ich dazu sagen: Für Menschen mit Behinderungen leistet dieser Gesetzentwurf wesentliche Verbesserungen, die unseren grünen Vorstellungen entsprechen.

Mit unserem Abänderungsantrag haben wir aber auch noch etwas weiter gehende Verbesserungen gefordert. Es geht um die Pflicht zur Ausstattung bereits vorhandener Wohnungen mit Rauchmeldern. Es ist in Ordnung, die Zeitspanne bis Dezember 2016 einzuräumen. Das ist zu leisten. Die Pflicht zur Ausstattung mit Rauchmeldern ist ebenfalls in Ordnung; das ist ein Sicherheitsaspekt. Das ist auch mit einem relativ geringen Aufwand zu leisten.

Allerdings sehen wir die Aufteilung der Verantwortlichkeiten kritisch; wir sind nach der Anhörung darauf hingewiesen worden. Zur Ausstattung mit Rauchmeldern ist der Eigentümer verpflichtet. Für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft soll der unmittelbare Besitzer - also in der Regel der Mieter - verpflichtet sein. Hierin sehen wir das Problem, weil dies nicht jeder Mieter so ohne Weiteres leisten kann, sei es wegen körperlicher Gebrechen oder sonstiger Behinderungen oder einfach wegen des Alters, vielleicht auch wegen der Vergesslichkeit. So stellt sich zum Beispiel die Frage, ob es einer alleinstehenden älteren Frau zumutbar ist, zur Betriebserhaltung des Rauchmelders auf eine Leiter zu steigen, um die Batterie zu wechseln, ganz abgesehen davon, dass es in dem Zusammenhang vielleicht versicherungsrechtliche Probleme gibt.

(Zuruf der Abgeordneten Kolb (SPD).)

Die kann keine Firma beauftragen. - Deshalb haben wir in unserem Antrag vorgesehen, dass grundsätzlich der Eigentümer - in der Regel der Vermieter - für die Betriebsbereitschaft des Rauchmelders zuständig sein soll, natürlich mit der Möglichkeit, die Wartungspflicht im Rahmen einer Änderung des Mietvertrages - diese Änderung kann ja auf Gegenseitigkeit beruhen - auf den jeweiligen Mieter zu übertragen. Das wäre aus unserer Sicht bei Rechtsauseinandersetzungen, die sicherlich kommen werden, die bessere Lösung. Das ist kein Essential, aber es ist für uns die bessere Lösung.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ein letzter Punkt unseres Abänderungsantrages betrifft die Aufnahme sogenannter mobiler Hühnerställe in die Liste genehmigungsfreier Bauvorhaben nach § 61. Hier schließen wir uns der Forderung des Bauernverbandes an, dass mobile Hühnerställe, die einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen, mit einer Kapazität von bis zu 300 Hühnern als genehmigungsfreie Vorhaben gelten. Warum wollen wir das? Wir wollen dadurch eine Förderung alternativer und nachhaltiger Tierhaltung und Bodenbewirtschaftung erreichen. Es soll möglich sein, dass die Bauern die mobilen Hühnerställe so aufstellen können, dass Hühner, die Eier aus Freilandhaltung erzeugen, eine entsprechende landwirtschaftliche Fläche zur Verfügung haben. Das soll genehmigungsfrei sein.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das sind die Punkte unserer Abänderungsanträge. Ich sage dazu, dass dies keine Anträge sind - diese sind ja im Ausschuss abgelehnt worden -, die uns Veranlassung gegeben haben, der LBO und den Abänderungsanträgen der Großen Koalition an dieser Stelle nicht zuzustimmen, weil die Verbesserungen in diesem Gesetzentwurf der Landesbauordnung doch so deutlich sind, dass es aus unserer Sicht hinreichend ist, dass wir sowohl dem Abänderungsan-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

trag der Großen Koalition als auch dem Gesetzentwurf vollumfänglich zustimmen.

Zum Gesetzentwurf der LINKEN brauche ich nur zu sagen, dass wir dem wegen der 10-H-Regelung leider nicht zustimmen können. Ansonsten sind die Vorschläge der LINKEN ganz brauchbar. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Birgit Huonker von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem. So könnte man das Gesagte kurz zusammenfassen. - Im Grunde genommen geht es bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um die Rauchwarnmelderpflicht und um die Barrierefreiheit. Das sind die Schwerpunkte. Wenn es Rauchwarnmelder schon eher gegeben hätte, hätten wir vielleicht auch nicht vor drei Jahren die schreckliche Brandkatastrophe in Burbach gehabt, bei der vier Kinder ums Leben kamen.

Die Bedürfnisse von Menschen mit Kleinkindern und von Menschen mit Behinderungen - wir haben es schon beim Stichwort demografische Entwicklung der Bevölkerung gehört - werden in der neuen Landesbauordnung mehr Berücksichtigung finden. So wurden Forderungen von den Behindertenverbänden übernommen. Erwähnt wurden Aufzüge mit Sprachmodulen oder die Forderung, wonach Barrierefreiheit und Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer auch bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten gewährleistet sein muss. Das begrüßen wir ganz ausdrücklich. Wir werden allen Abänderungsanträgen zustimmen, weil dort doch einige Sachen übernommen worden sind, die sinnvoll, richtig und gut sind.

Nach der Ersten Lesung des Gesetzes wurden 73 Verbände, Vereine, Behörden und Kammern angehört. 33 haben diese Gelegenheit genutzt. Nach einer zweitägigen Anhörung dieser Fachleute, die sehr viel Praxiserfahrung haben und uns ganz viele Anregungen, Empfehlungen und Änderungswünsche mit auf den Weg gegeben haben, muss ich an dieser Stelle sagen, war ich ein wenig enttäuscht, dass nur so wenig übernommen worden ist. Da denke ich manchmal: Wie geht es wohl jemandem, der sich intensiv auf diese Anhörung vorbereitet hat? Wir haben sehr fundierte Stellungnahmen bekommen. Ich fand das schon ein bisschen schade, dass nur so wenig davon in den Abänderungsantrag zumindest der Großen Koalition übernommen wurde. Es werden zwar zukünftig barrierefrei erreichbare Spielplätze, aber eben keine barrierefrei gestalteten

Spielplätze geben. Darüber kann man streiten, ich fand es schade. So wird es auch künftig nicht der Fall sein, dass wenigstens ein Zehntel der Gästezimmer in den Beherbergungsbetrieben barrierefrei ist.

Der Kollege Kessler hatte schon die Rauchwarnmelderpflicht angesprochen. Wir hatten den gleichen Abänderungsantrag eingebracht, auch wir wollten, dass nicht nur der Einbau der Rauchwarnmelder, sondern auch deren Wartung von dem Vermieter übernommen wird. Diese einzelnen Regelungen, können ja von Fall zu Fall per Mietvertrag geregelt werden. Das sehen wir genauso, deshalb hatten auch wir das in unserem Abänderungsantrag. Soll etwa die Oma hoch auf die Leiter und dann die Batterien wechseln? Also das kam auch uns sehr weit hergeholt und praxisfern vor.

Es gibt aber einen Punkt, auf den ich noch einmal eingehen möchte. Er ist zwar schon einmal erwähnt worden, aber ich möchte das gerne noch einmal vertiefen. Es geht um das Thema Prüfsachverständige oder auch Prüfsachverständige für Brandschutz. Sie wissen, wenn sie von den Behörden beauftragt werden, nennt man sie Prüfsachverständige. Werden sie von privaten Investoren beauftragt, nennt man sie Prüfsachverständige. Wir wurden in der Anhörung von mehreren Experten dringend darauf hingewiesen, dass es sinnvoll ist, die Regelung aus der Bayerischen Bauordnung zu übernehmen. Ich habe Ihre Worte sehr wohl gehört, Frau Kollegin Kolb, es geht nicht so sehr um die Übernahme der Bayerischen Bauordnung, sondern es geht um die Übernahme einer sinnvollen Regelung.

(Zuruf der Abgeordneten Kolb (SPD).)

Das wollte ich hier gerne noch einmal kurz vertiefen, damit es verständlicher wird. Um Prüfsachverständiger zu werden, muss man fünf Jahre Praxiserfahrung haben, man muss ein Ingenieurstudium absolviert haben, man muss nach dem Studium externe Fortbildungen nachweisen können und natürlich auch noch eine Prüfung ablegen. Die Anforderungen sind sehr hoch, deswegen haben wir im Saarland zurzeit nur zwei Prüfsachverständige für Brandschutz.

Bis 2013 war es so, dass ein Ingenieur oder ein Architekt ein Brandschutzkonzept erstellt hat, welches von einem Prüfsachverständigen oder Prüfsachverständigen geprüft wurde und dann Gültigkeit hatte. Mittlerweile ist es anders. Es wird immer noch ein Brandschutzkonzept erstellt, das wird geprüft und geht jedoch dann noch einmal zur UBA, und da liegt die Krux: Die Kammern haben sich lautstark dagegen gewehrt und dagegen argumentiert. Ich denke, die Argumentation war folgerichtig: Dieses sogenannte Sechsaugen-Prinzip - also mit Einbeziehung der Bauaufsichtsbehörden - führt in der Regel in der Praxis zu

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

seltsamen Blüten, das muss man einfach mal so sagen.

Ich habe auch den Artikel im Forum-Magazin gelesen, der sich dezidiert mit dieser Thematik beschäftigt hat. Dort wurde von übertriebener Behördenfürsorge gesprochen. Da geht es - um nur einmal ein paar Beispiele zu nennen, die ich dort gelesen habe - um den Karnevalsumzug in Burbach, wo das THW jedes Mal ein aufwendiges Bühnenbuch mit extra Statikstempel vorlegen müsse, sonst würde der Umzug ausfallen. Ich gehe davon aus, dass Journalisten sorgfältig arbeiten. Dann stand der Alt-Saarbrücker Weihnachtsmarkt ein paar Mal zur Disposition, weil die den Weihnachtsmarkt organisierende Bürgerinitiative nicht mehr gewusst habe, wie sie die Sicherheitsauflagen erfüllen solle und so weiter und so fort. Oder bei Schulveranstaltungen - da geht es dann aber auch um die Versammlungsordnung: Es dürfen bei internen Veranstaltungen 800 Zuschauer in die Schulaulen mit hineinkommen. Sind aber bei diesen Veranstaltungen Eltern oder Tanten dabei, dann dürfen nur noch 400 oder 200 Zuschauer hinein. Das ist alles nicht gut konstruiert, und wenn sogar der saarländische Innenminister Bouillon reagieren und sich die Kommunen zur Brust nehmen möchte in Sachen Brandschutz, dann spricht das Bände!

Weiter heißt es da: „Zu oft entscheide eine Baubehörde anders als die andere, so Bouillon kürzlich vor CDU-Unternehmern.“

Ich denke, hier sind noch viele Sachen verbesserungswürdig. Wichtig wäre auch noch die Berücksichtigung der dringenden Empfehlung der Ingenieurkammer bezüglich der Wärmeschutznachweise, damit Verbraucherinnen und Verbraucher besser geschützt werden. Ich will gar nicht alles aufzählen, was in dieser neuen LBO noch sinnvoll gewesen wäre. Der Vollständigkeit halber möchte ich noch erwähnen, dass wir in unserem Abänderungsantrag die H10-Regelung für Windkraftanlagen mit aufgenommen haben, aber die haben wir, wie schon erwähnt wurde, im vergangenen Plenum debattiert.

Eines steht fest: Die nun vorgesehene LBO wird weiterhin viele Lücken und Unklarheiten für die Menschen in diesem Lande beinhalten. Wir bedauern dies sehr und werden das Gesetzesvorhaben in Gänze nicht mittragen, werden aber allen Änderungsanträgen zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN-Fraktion, Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Die Kollegin Huonker hat ja noch einmal kurz über das Vier-Augen-Prinzip gesprochen. Ich möchte, weil es von der Kollegin aufgebracht wurde, nur einmal kurz sagen: Es ist so, dass diese Regelung, im Brandschutz bei den Prüfsachverständigen das Vier-Augen-Prinzip einzuführen statt des bisherigen Sechs-Augen-Prinzips, nicht nur in Bayern, sondern auch in Schleswig-Holstein umgesetzt und gelebt wird. Das heißt im Endeffekt ja nur, dass die Genehmigungsbehörde, die ja ohnehin eher den Experten folgt, nicht mehr zwingend mit eingeschaltet wird. Das ist eine klare Verschlinkung des Prozesses und von daher gesehen eine gute Idee. Meines Wissens sind bisher Bayern und Schleswig-Holstein auch nicht abgebrannt, so dass man dem durchaus folgen könnte.

Erlauben Sie mir, noch kurz ein Versäumnis in meiner Tätigkeit als stellvertretender Vorsitzender des Innenausschusses nachzuholen. Dem Berichterstatter wurde noch nicht gedankt - ich danke hiermit dem Berichterstatter! - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit der Drucksache 15/1467 einen Abänderungsantrag eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/1467 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme?

(Zuruf.)

Ich glaube, um ein ordentliches Abstimmungsverhalten zu bekommen, müssen wir das wiederholen. Das ist der Abänderungsantrag des Ausschusses, Drucksache 15/1467. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages des Ausschusses ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme?

(Heiterkeit.)

Dann ist der Abänderungsantrag einstimmig angenommen, mit den Stimmen aller Fraktionen.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/1469 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/1469 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1469 mit Stim-

(Vizepräsidentin Ries)

menmehrheit abgelehnt wurde. Dagegen gestimmt haben CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, PIRATEN-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE.

Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/1476 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/1476 der PIRATEN-Fraktion ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1476 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/1471 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/1471 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1471 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Dagegen gestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion, zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE, die PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1214 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1214 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages angenommen wurde. Zugestimmt haben die CDU- und die SPD-Fraktion sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt hat die Fraktion DIE LINKE. Die Fraktion der PIRATEN hat sich enthalten.

Wir kommen nun zu den Punkten 8 und 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Erhalt des Botanischen Gartens an der Universität des Saarlandes (Drucksache 15/1454)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zukunft des Bo-

tanischen Gartens sichern! (Drucksache 15/1458)

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Botanische Garten ist für viele unter Umständen ein exotisches Thema. Das stimmt im wahrsten Sinne des Wortes, denn wir reden hier ja auch von exotischen Pflanzen. Sicherlich stehen die Kürzungen beim Botanischen Garten nicht derart im Fokus wie die großen Streichzweige an der Universität selbst, aber natürlich sind die Kürzungen beim Garten letztendlich auch die Folge der Kürzungsvorgaben des Landes bei der Universität. Das Thema sollte uns nicht kaltlassen. Dietmar Klostermann hat in der Saarbrücker Zeitung sehr deutlich einiges auf den Punkt gebracht. Ich erlaube mir - mit Erlaubnis der Präsidentin - zu zitieren: „Wenn die Landesregierung mit ihrer ebenso geschöpften Uni diesen einzigen Botanischen Garten des Landes verdorren lässt, ist dies nicht nur ein Kulturfrevel. Die Landesregierung sägt damit auch an dem, was sie eigentlich in erster Linie bewahren will: die Selbstständigkeit des Landes. Das Saarland wäre das erste Bundesland ohne eigenen Botanischen Garten, ein entwurzeltes Land.“ - So der Kollege Dietmar Klostermann von der Saarbrücker Zeitung. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Zuruf: Ich muss gleich weinen! - Heiterkeit und Lachen bei den Regierungsfraktionen.)

Sie brauchen nicht zu weinen, Sie müssen etwas tun!

(Zuruf von der CDU: Da müssen Sie doch selbst lachen!)

Nein, ich muss darüber wirklich nicht lachen.

(Anhaltende Heiterkeit und Sprechen.)

Herr Meiser, Sie können dort noch etwas lernen, das werde ich Ihnen gleich darlegen. Wir sollten uns also doch einmal vor Augen führen, wofür es hier überhaupt geht.

(Ministerin Rehlinger: Ja, genau!)

Frau Ministerin, Sie haben auch noch Aufklärungsbedarf? Vielleicht gehen Sie mal mit mir zu einem Termin und schauen sich den Botanischen Garten an. Dann haben Sie eine ganz andere Stimmung und ein anderes Feeling dafür, wofür es hier wirklich geht.

(Erneuter Zuruf von Ministerin Rehlinger.)

Es geht nämlich, das haben wir direkt aus dem Botanischen Garten von Dr. Stein gehört, zunächst le-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

diglich um rund 36.000 Euro, die durch die Nichtbesetzung einer Gärtnerstelle eingespart werden sollen. Ein solcher Betrag wurde genannt. Man kann sich darüber streiten. Das werden wir sicherlich gleich auch tun. Es wäre aber schade, denn es geht schon sehr stark um das, was an der Ausweisung einer solchen Stelle hängt. Sie ist nämlich essenziell für den Fortbestand des Botanischen Gartens, so marginal das vielleicht für einige von Ihnen klingen mag. Denn wenn die professionelle gärtnerische Pflege dort wegfällt, wenn sie nur zwei Tage nicht gewährleistet ist, gehen viele der Pflanzen ein und auch der Botanische Garten geht dann ein. Da brauchen wir nicht drum herumzureden.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich kann mir aber nicht vorstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der SPD, dass Sie ein solches schrittweises Auslaufen des Gartens, was dann zwangsläufig der Fall wäre, wollen. Im Gegenteil, wir sollten - dies würde ich mir wünschen - heute zu einer gemeinsamen Lösung darüber kommen, wie es weitergeht. Um nichts anderes geht es uns heute mit diesem Antrag.

Meine Damen und Herren, bei meinem letzten Besuch im Botanischen Garten habe ich zufällig eine Besucherin getroffen. Es war eine niederländische Touristin, die in Elsass-Lothringen Urlaub mit ihrer Familie gemacht hat. Sie war gekommen, um diesen besonderen Garten kennenzulernen.

(Sprechen.)

Das ist zwar nicht unbedingt repräsentativ, zeigt aber trotzdem, dass wir hier tatsächlich etwas zu bieten haben, das über die Grenzen hinweg anerkannt und geschätzt wird und das wir erhalten sollten. So ist zumindest unsere Meinung. Der Botanische Garten - noch ein kleiner Beitrag zur Lehrstunde - ist wichtiger Teil der Umweltbildung für unsere Schülerinnen und Schüler.

(Anhaltendes Sprechen.)

Ich bin ja schon froh, dass Sie mittlerweile wenigstens wieder munter werden.

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr unruhig. Der Geräuschpegel hier oben ist sehr laut.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich kann mich durchsetzen, trotzdem danke. - Schülerinnen und Schülern aller Schulformen wird in diesem botanischen Garten ein altersgerechter, ein lehrplanbezogener Unterricht geboten mit einer absolut tollen erlebnispädagogischen Note. Schauen Sie es sich an! Dieser Garten ist auch eine außerschulische Bildungsstätte, die sich einen Namen gemacht hat. Diese außerschuli-

sche Bildungsstätte kann nicht einfach ersetzt werden. Das ist so. Die nächsten botanischen Gärten gibt es in Metz, Saverne, Frankfurt, Heidelberg und Mannheim, also weit weg.

Eine wichtige Aufgabe botanischer Gärten besteht in der Beteiligung an internationalen und nationalen Programmen zum Erhalt der vom Aussterben bedrohten Spezies. Auch wir sollten unseren Beitrag zum Artenschutz leisten, um den Fortbestand dieses Vorzeigeprojektes zu sichern. Das ist aus unserer Sicht ein wichtiges und ernstes Thema. Eines muss man in dieser Debatte auch deutlich machen: Der Botanische Garten hat in der Vergangenheit bereits mehr als genug Sparlasten geschultert. Die Zahl der Gärtner lag bei neun Stellen-Äquivalenten, jetzt sind es nur noch 4,3. In den Hochzeiten wurden über 5.000 Pflanzen kultiviert, jetzt sind es rund 2.000. Gleichzeitig hat man es geschafft, in die öffentliche Gewächshausanlage zu investieren. Trotz Spar- druck war man also kreativ und hat etwas auf die Reihe bekommen.

Ein Besuch in diesem wunderbaren wissenschaftlichen Lehrschau- und Erlebnisgarten lohnt sich in jedem Fall, nicht nur weil er einfach schön ist, sondern weil jeder, egal wie alt er ist, hier eine Menge lernen kann. Wenn Sie dort zum Beispiel eine Wunderbeere probieren und anschließend eine Zitrone so süß wie Limonade schmeckt, dann bringt das selbst den Hartgesottensten zum Staunen. Jedenfalls ging es uns so.

(Erneutes Sprechen bei der CDU. - Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Ja, gehen Sie einmal hin, bevor Sie sich hier lustig machen! Ich kann es Ihnen nur empfehlen. Ich merke doch, wie sehr Sie das brauchen, um in irgendeiner Form hier argumentieren zu können. Die Vielfalt der Natur können Sie vor unserer Haustür erleben. Ich glaube, Herr Theis, das würde Ihnen guttun.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Rund 2.200 Pflanzenarten finden sich dort. Im gesamten restlichen Saarland sind es in der freien Natur nur 1.300.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen. Es geht zunächst um die Wiederbesetzung einer Gärtnerstelle. Das klingt wie gesagt marginal, ist aber essenziell. Bereits jetzt ist man bei der Personalisierung im Botanischen Garten am Limit. Wenn diese Stelle nicht wiederbesetzt wird, dann sind auch die Öffnungszeiten nicht mehr zu halten. Dann kann man auch nicht mehr von einer öffentlichen Einrichtung sprechen. Wie gesagt, dann verliert die Allgemeinheit diesen wunderbaren Garten. Also: Der Erhalt der Pflanzenvielfalt ist vom Stellenabbau mehr und mehr bedroht. Das zeigt sich jetzt schon ganz massiv und das muss gestoppt werden.

(Vizepräsidentin Ries)

Und noch etwas ist in dieser Debatte zu betonen. 2.200 verschiedene exotische Pflanzen kann auch kein noch so engagierter Laie gerade mal ehrenamtlich gießen und pflegen. Auch das haben wir dort gelernt. Das ist zwar gut gemeint, wird aber in der Realität scheitern, weil eben sensible Pflanzen, wenn sie nicht fachmännisch behandelt werden, eingehen, damit auch der Garten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam die einzige wissenschaftliche Garteneinrichtung, die wir in diesem Land in dieser Form haben, im Bestand sichern. Es geht darum, Lösungen zu finden. Lassen Sie uns wenigstens gemeinsam - ich habe gemerkt, dass das notwendig ist - mit den Ausschüssen dorthin gehen. Bildungsausschuss, Wissenschaftsausschuss und Umweltausschuss sollten vor Ort einen Besuch machen. Sie werden staunen! Ich finde, das Thema eignet sich nicht für einen Streit im Hause oder irgendeine parteitaktischen Geschichten. Es geht ganz arg um die Sache. 36.000 Euro im Landeshaushalt sollten darstellbar sein.

(Abg. Thul (SPD): Es geht nicht um 36.000 Euro, es geht um eine halbe Million!)

Ich nenne einmal diese Zahl. Damit könnten wir anfangen. Es geht um das Projekt der Rettung. Lassen Sie uns darüber sprechen. Wir sind froh um alles, was an der Stelle geht. Das muss auch unser Haushaltsnotlageland auf die Reihe kriegen, das muss darstellbar sein. Lassen Sie uns gemeinsam einen Weg finden! Das ist für uns der Anlass dieses Antrages gewesen. Es lohnt sich wirklich. Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Sparlast, die die Landesregierung der UdS auferlegt hat, gerät der Botanische Garten erneut in den Strudel der Spardiskussion. Das Präsidium der Universität beabsichtigt, die Personalstellen des Botanischen Gartens nach dem Auslaufen nicht mehr zu besetzen. Das bedeutet ein schrittweises Sterben des Botanischen Gartens. Das Land, so zumindest die Aussage im Ausschuss, will diesen auch nicht finanzieren. Daher stellen wir GRÜNE hier den Antrag „Zukunft des Botanischen Gartens sichern“, denn wir GRÜNE kämpfen für den Erhalt des Botanischen Gartens.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und bei der LINKEN.)

Zu Beginn möchte ich kurz auf den Antrag der LINKEN eingehen. Frau Spaniol hat ja das Thema der Öffnungszeiten schon genannt. Die Öffnungszeiten sind ein großes Problem. Ein viel größeres Problem sind jedoch die Pflanzen, die versorgt werden müssen, mit derzeit 4,37 Stellen, ab März 2016 ist es eine Person weniger. Man kann sich leicht vorstellen, dass man mit 3,5 Personen einen Siebentagebetrieb des Botanischen Gartens nicht aufrechterhalten kann. Es handelt sich um sehr spezielle Pflanzen mit unterschiedlichen Bedürfnissen. Das kann auch nicht von ehrenamtlichen Menschen geleistet werden, auch nicht vom Förderverein, denn da ist spezielles Gärtner-Knowhow notwendig. Ich möchte daher an dieser Stelle auch davor warnen, das Thema Ehrenamt zur Rettung mit ins Spiel zu bringen, denn das ist nicht die Lösung, die wir wollen.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

Auch dem Einwerben von Spenden sind Grenzen gesetzt. Der Automatisierungsgrad ist ebenfalls bereits sehr hoch. Hier wurden übrigens in den letzten Jahren Investitionen im fünfstelligen Bereich getätigt, die dann verloren wären.

Kolleginnen und Kollegen, warum darf der Botanische Garten nicht geschlossen werden? Und darüber reden wir langfristig, wenn die Stellen nicht mehr besetzt werden. Es ist ein wundervoller Garten. Einige haben eben bei der Rede von Frau Spaniol gelacht. Schulklassen und Kindergärten können diesen Garten besuchen, sie können sich dort ansehen: Bananenstauden, die Wunderbeere hat die Kollegin schon genannt, Baumwollpflanzen, Kakao, wie Erdnüsse wachsen, dass Erdnüsse nicht auf dem Baum, sondern im Boden wachsen. Sie können eine Mimose anfassen und sehen, wie sie auf die Berührung reagiert. - Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich diesen Botanischen Garten einmal selbst anzusehen. Ich glaube, jeder, der den Botanischen Garten selbst sieht, will ihn auch erhalten.

Eine kurzfristige Lösung ist es natürlich, so wie die LINKE vorschlägt, 36.000 Euro zweckgebunden in den Doppelhaushalt zu stecken. Dem werden wir auch zustimmen. Damit wäre der Garten in dieser Legislatur auch gesichert. Wir brauchen aber auch eine langfristige Lösung für den Botanischen Garten. Daher fordern wir die Landesregierung auf, das Zeitfenster zu nutzen, um alternative Nutzungskonzepte zu finden. Ich möchte hier nur einige Ideen vorbringen, die zumindest geprüft werden sollten.

Zunächst einmal eine stärkere Einbindung in die Tourismusstrategie. Wenn dem Botanischen Garten mehr Besucher zugeführt werden, dann lohnen sich möglicherweise auch Eintrittsgelder. Momentan ist dies nicht der Fall. Daher möchte ich auch vor einer schnellen Lösung über Eintrittsgelder warnen; bei den bestehenden Besucherzahlen wäre die Erhe-

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

bung von Eintrittsgeldern so teuer, dass die Einnahmen die Kosten auffressen würden.

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Herr Kollege Thul, es muss eine Stelle besetzt werden, um eine Kasse zu besetzen. Es müssen Eintrittskarten gedruckt werden und so weiter. Die Kosten sind in der Vergangenheit schon einmal kalkuliert worden, und die Kalkulation damals hat ergeben, dass es sich nicht lohnt.

Es wäre vielleicht auch möglich, einen weiteren Ausbau zu betreiben, beispielsweise nach dem Vorbild des Pflanzenschauhauses im Luisenpark in Mannheim. Da müsste natürlich zuerst etwas investiert werden. Es soll auch nur eine Anregung sein. Kooperation mit dem Klettergarten oder mit dem Zoo, mit dem Deutsch-Französischen Garten - hier kann die Landesregierung unterstützend eingreifen. Wir GRÜNE könnten uns auch eine Trägerschaft mit Landesbeteiligung vorstellen, denn der Garten braucht jegliche Unterstützung, die er bekommen kann.

Vieles macht der Garten auch schon von sich aus. Bezahlte Erlebnisführungen gibt es bereits. Führungen mit Verkostung, bei Dämmerung. Bei stärkerer Einbeziehung in das Tourismuskonzept könnten auch mehr Gelder akquiriert werden. Auch Ausstellungen sind denkbar - die Landesregierung könnte hier unterstützend tätig werden. Warum sollte man nicht dort einmal eine Vernissage durchführen? Der Leiter des Botanischen Gartens, Herr Dr. Stein, verkauft ein selbst erstelltes Buch. Die Einnahmen, die durch dieses Pflanzenbuch generiert werden, stellt er dem Garten zur Verfügung. Das ist sehr ehrenwert, aber diese Gelder reichen eben nicht.

Einen Pflanzenverkauf gibt es dort bereits. Die unterschiedlichen Gärten tauschen jedoch eher Pflanzen über eine größere Datenbank aus, ein Verkauf zum Endverbraucher findet eigentlich nicht statt. Wir möchten auch, dass die Landesregierung prüft, ob EU-Fördermittel generiert werden könnten. Ich will gar nicht sagen, welche es hier geben könnte. Der Prüfung, ob es EU-Fördergelder gibt, sollte sich die Große Koalition an dieser Stelle jedenfalls nicht verschließen.

Es gibt in Deutschland 70 botanische Gärten, einer je eine Million Einwohner. Rechnen wir mal ganz einfach: Das Saarland hat eine Million. Wir GRÜNE wollen verhindern, dass das Saarland dann das einzige Bundesland ohne einen botanischen Garten wäre.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

Es gibt übrigens einen noch gültigen SPD-Parteitagsbeschluss mit einem klaren Bekenntnis zum Botanischen Garten.

(Zurufe: Oh!)

Daher müsste eigentlich die SPD hier zustimmen. Wir fordern Sie auf, diesem Bekenntnis auch Taten folgen zu lassen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Thomas Schmitt von der CDU-Fraktion.

Abg. Schmitt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass dieses Land unter einem ganz besonderen finanziellen Druck steht, braucht man gar nicht zu erwähnen. Das ist auch keineswegs ein Totschlagargument. Das führt aber eben dazu, dass man ständig prüfen muss, was man sich leisten kann, was man sich nicht leisten kann und wo die Prioritäten liegen. Sie wissen alle, dass auch die Hochschulen einen Sparbeitrag zum Landeshaushalt leisten müssen und sich daher ebenfalls die Frage stellen, was sie sich noch leisten können, was sie sich nicht mehr leisten können und wo die Prioritäten liegen.

Deshalb will ich mich in dieser Debatte um ehrliche Aussagen auch gar nicht herumdrücken und ich möchte auch nicht alles bis in alle Ewigkeit offenlassen. Die Universität hat sich vor folgendem Hintergrund dafür entschieden, sich von der Finanzierung des Botanischen Gartens zu trennen: Seit dem Jahr 2000 gibt es in der Biologie einen Schwerpunkt bei der Human- und Molekularbiologie. Dass die Botanik an der Universität kein eigenständiges Fach mehr ist, das einen besonderen Schwerpunkt darstellt, hat eine Vorgängerregierung durchgesetzt. Der damalige Ministerpräsident ist leider nicht mehr da; er ist schon gegangen. - Daraus muss man allerdings Folgendes schließen: Für eine Universität, die gerade noch einen Botanik-Lehrstuhl hat und im Übrigen nur noch im Bereich Human- und Molekularbiologie ausbildet, bei der die Botanik eigentlich nur noch im Lehramtsstudienfach Biologie abgebildet wird, für eine solche Universität ist der wissenschaftliche Wert des Gartens nur noch ein begrenzter. Daher muss ich dem Universitätspräsidium in dem Fall zustimmen, dass es Prioritäten setzen und dann auch sagen darf, die Studienbedingungen sind uns wichtig, der Erhalt von Lehrstühlen ist uns wichtig, aber ein Botanischer Garten an einer Universität, die eigentlich kaum Botanik lehrt, macht angesichts der 500.000 Euro wenig Sinn.

Es geht auch nicht nur um die 35.000 Euro, die Sie die ganze Zeit nennen, um diese eine Gärtnerstelle. Die Universität will sich nach und nach, so wie sie auslaufen, von den kompletten Stellen trennen.

(Abg. Schmitt (CDU))

Letztendlich kommt man mit den Betriebskosten auf Gesamtkosten von 500.000 Euro im Jahr für den Botanischen Garten. Das muss das Land zunächst einmal als Entscheidung der Universität akzeptieren. Ich kann diese Entscheidung vor dem Hintergrund, dass die Universität unter Spardruck steht, auch nachvollziehen. Allerdings würde ich mir auch wünschen, dass man sich vielleicht etwas klarer dazu bekennt, als man dies in der letzten Ausschusssitzung bei uns getan hat.

Meine Damen und Herren, ich habe auch eine besondere Liebe zur Natur und zu den Pflanzen; das braucht man hier gar nicht im Einzelnen zu betonen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Aber nur prinzipiell!)

Die Kosten für einen botanischen Garten, der früher einmal für wissenschaftliche Zwecke vorgesehen war und den die Universität jetzt nicht mehr erhalten kann, die kann man in diesen schwierigen finanziellen Zeiten, in denen wir hier 10.000 Euro und dort 50.000 Euro sparen müssen, als Land so nicht in voller Höhe übernehmen. Wenn sich für die Zwischenzeit Sponsoren finden, dann sind wir natürlich glücklich darüber und werden das auch entsprechend befördern. Ich glaube allerdings, wenn es später wirklich um die Summe von 500.000 Euro geht, dann ist es - machen wir uns nichts vor - tatsächlich ein Stück weit Illusion zu glauben, diese 500.000 Euro könnten alljährlich durch Sponsoren abgedeckt werden.

Wir haben im Botanischen Garten bei Kosten von 500.000 Euro etwa 100 Führungen pro Jahr. Bei einer Gruppengröße von 10 bis 20 Personen ist das eine Subventionierung von etwa 250 Euro pro Besucher. Diese Größenordnung wird man auch durch Eintrittsgelder niemals so darstellen können, dass man irgendwie auch nur annähernd in rentable Bereiche käme. Zum Vergleich: Im Saarbrücker Zoo finden etwa 100 Führungen im Monat statt. Dies sei nur einmal erwähnt, um eine Vergleichszahl zu nennen, was die touristische Attraktivität des Botanischen Gartens angeht. Das sind Dinge, die man zur Kenntnis nehmen muss. Wir würden das alles nicht machen, wenn unser Land finanziell besser ausgestattet wäre, das sind wir aber nicht. Und in einer solchen Phase muss man einfach Prioritäten setzen.

Es ist hoch anzuerkennen, dass in der Zwischenzeit viel ehrenamtliches Engagement im Botanischen Garten geleistet worden ist. Und dass auch der Leiter und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Energie dort hineinstecken, das ist anerkennenswert und verdient unser aller Dank. Aber irgendwann ist tatsächlich der Punkt erreicht, an dem Politik sagen muss, die Universität entscheidet so und das müssen wir vor dem Hintergrund des Fachs Biologie an der Universität so akzeptieren. Und wir werden es uns als Land auch nicht leisten können, 500.000

Euro auf lange Sicht zuzuschließen. Die Ehrlichkeit gebietet es, das zu sagen, und das will ich heute hier für die CDU-Fraktion auch tun.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Spaß macht das alles keinem, aber es bringt auch nichts, den Leuten dauerhaft die Augen zuzuschmieren, auch das sage ich ganz offen. Angesichts der Summe, die hier notwendig wäre - und wir kennen das Sponsoring im Saarland im Bereich Kultur und Sport und in anderen Bereichen -, dürfen wir uns nichts vormachen: 500.000 Euro im Jahr werden sich mit Sicherheit nicht darstellen lassen. Meine Damen und Herren, das macht tatsächlich alles keine Freude, aber Prioritäten müssen in einem Land, das sich in schweren Zeiten befindet, gesetzt werden. Die Universität hat diese Prioritäten vor verständlichem Hintergrund gesetzt und das müssen wir dann auch entsprechend akzeptieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat die Abgeordnete Jasmin Maurer von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Botanische Garten mit seinen 2,5 Hektar ist eine einzigartige Bildungseinrichtung hier im Land. Auf den 1.200 Quadratmetern der feuchttropischen, trockentropischen und mediterranen Gewächshäuser wächst eine große Zahl von für die jeweilige Klimazone typischen Pflanzen, beispielsweise Orchideen und Kakteen. Auch Nutzpflanzen wie zum Beispiel Reis, Pfeffer, Kaffee und Bananen sind zu finden. Insgesamt sind etwa 2.200 verschiedene Pflanzenarten zu sehen. Erdnüsse, denke ich, essen die meisten von uns gerne. Aber wer weiß, wie diese Pflanze aussieht? Ich weiß es, Michael Neyses weiß es und auch die Kollegin Spaniol und der Kollege Ulrich wissen es, weil wir uns den Botanischen Garten angeschaut haben. Wir haben uns den Botanischen Garten angeschaut, um zu wissen, über was wir hier heute diskutieren und was wir eventuell in Zukunft beerdigen können.

(Abg. Schmitt (CDU): Ich weiß auch, wie der Garten aussieht, keine Sorge!)

Im Botanischen Garten hat man die Möglichkeit, diese Pflanzen und viele andere Pflanzen direkt anzuschauen. Und nicht nur wir können das: Regelmäßig finden Führungen für Kindergärten und Grundschulen statt, auch weiterführende Schulen waren schon dort, Abiturjahrgänge in Biologie. Und so wichtig es auch ist, in einem Zoo verschiedene Tiere zu sehen - wir halten im Saarland übrigens zwei Zoos vor - oder auf dem Bauernhof zu erleben, wo

(Abg. Maurer (PIRATEN))

unsere Milch herkommt, so ist es genauso wichtig, dass unsere Kinder sehen, wie die Schokolade einmal aussah und wie Orangenbäume aussehen. Es wäre schade, wenn die Kinder das im Saarland bald nur noch aus Filmen kennen würden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Mit seinen vielfältigen Pflanzenarten ist er nicht nur ein wichtiger außerschulischer Lernort, sondern auch ein wichtiges Kulturgut und er wird von der Tourismuszentrale als Ausflugsziel beworben. Zu guter Letzt ist er, wie wir auch im Ausschuss gehört haben, im Saarland auch der Urknall der Pharmazie. Nur mit dem Botanischen Garten war es überhaupt möglich, diesen Studiengang zu etablieren, denn viele für die Medikamente benötigten Inhaltsstoffe wurden aus den Pflanzen gewonnen.

Nachdem in den vergangenen Jahren die Zahl der Gärtnerstellen bereits um die Hälfte reduziert wurde, droht unter dem Sparkorsett der Großen Koalition ab 2016 eine weitere Stellenstreichung. Und mit dem Verlust dieser vierten Stelle ist es nicht mehr möglich, den Garten und seine Öffnungszeiten, so wie sie derzeit sind, weiter zu erhalten, ganz zu schweigen vom Erhalt der Pflanzen, die einer umfangreichen Pflege bedürfen und die eventuell gar nicht mehr unterzubringen sind, wenn noch eine Gärtnerstelle fehlt.

Es muss dringend eine Lösung gefunden werden, um die Kosten zu decken. Wir werden den Anträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN zustimmen. Der Botanische Garten muss erhalten bleiben und es ist zu prüfen, welcher Weg dafür der beste ist. Wichtig ist, dass sich auch die Landesregierung zum Botanischen Garten bekennt. Ob das Land künftig die Gärtnerstelle mit Kosten von 36.000 Euro jährlich übernimmt oder den kompletten Botanischen Garten mit einer halben Million Euro, das ist eine Diskussion, die man führen muss.

Wir haben eben gehört, dass es in Deutschland 70 botanische Gärten gibt. Ich denke, wir Saarländer sind doch dafür bekannt, dass wir über den Tellerand hinausblicken. So können wir doch auch hier über den Tellerand hinausblicken und uns einmal die Konzepte anderer botanischer Gärten anschauen, uns betrachten, wie diese Gärten finanziert werden.

Wir haben eine Umfrage zur Frage des Erhalts des Botanischen Gartens gemacht, die sogar gelaftet hat: Was wäre wichtiger, Botanischer Garten oder zwei bis drei Professorenstellen? - 77 Prozent würden sogar Professorenstellen opfern, um den Garten zu erhalten.

(Abg. Schmitt (CDU): Wer? - Abg. Thul (SPD): Wir nicht!)

Wer etwas will, der findet auch Wege. Und wer etwas nicht will, der findet Gründe.

(Anhaltendes Sprechen. - Zurufe von den Regierungsfractionen: 77 Prozent von was?)

Wir stimmen für den Botanischen Garten, denn die nächsten Gärten finden sich erst in Metz, Saverne, Mannheim und Heidelberg. - Danke sehr.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Sebastian Thul von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Thul (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um eines vorweg zu sagen: Ich werde keine einzige Professorenstelle zugunsten des Botanischen Gartens an der Universität wegfallen lassen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Mich würde auch einmal interessieren, wo Sie diese Umfrage gemacht haben, wen Sie gefragt haben, wie viele Befragte - -

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Kollege Hubert Ulrich, haben Sie auch an der Umfrage teilgenommen? Oder waren Sie da wie immer draußen?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Lasst euch doch einmal etwas Neues einfallen!)

Es stellt sich hier in der Tat die Frage, wie seriös die Opposition hier Politik macht.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wie wäre es einmal mit eigenen Ideen?)

Ich möchte an dieser Stelle zunächst einmal Herrn Dr. Stein, dem Leiter des Botanischen Gartens, meinen Dank aussprechen, auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es ist ja nicht so, als wüssten wir es nicht zu schätzen, dass wir einen botanischen Garten haben, der in den letzten Jahren auch hervorragende Arbeit geleistet hat. Herr Kollege Neyses hat das Thema Ehrenamt angesprochen. So ganz ohne Ehrenamt ist das ja auch in der Vergangenheit nicht gelaufen: Es gibt auch einen Förderverein mit 460 Mitgliedern; auch die setzen sich, so denke ich, auf ihre Art und Weise für den Erhalt des Botanischen Gartens ein. Im Botanischen Garten gab es zum Beispiel auch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Bitte tun Sie nicht so, als wüssten wir nicht, wie unser Botanischer Garten aussieht und welche Arbeit dort geleistet wird, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition!

Eben wurde von Ihnen unisono gesagt, es gebe in der Bundesrepublik Deutschland 70 botanische Gär-

(Abg. Thul (SPD))

ten. Sie differenzieren dabei aber nicht. Sie differenzieren nicht zwischen privaten Gärten und öffentlichen Gärten. Sie differenzieren nicht zwischen universitären Gärten und städtischen Gärten. Sie differenzieren nicht nach Landeszuführungen zu diesen Gärten. Das alles hat mit seriöser Oppositionspolitik überhaupt nichts zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie haben zwar eben gesagt, es ginge nicht um Pariteitaktik. Ich muss nun aber doch einmal fragen: Diese Einsparvorschläge des Universitätspräsidiums - nicht der Landesregierung, sondern des Universitätspräsidiums -, die uns im vergangenen Jahr mitgeteilt wurden, sind, so glaube ich, auch Ihnen, den Oppositionspolitikern, mitgeteilt worden. Die Vorschläge wurden auch im Ausschuss mitgeteilt, und keineswegs nur den Koalitionsfractionen. Diese Vorschläge beinhalteten bereits im vergangenen Jahr auch den Vorschlag zur Einsparung des Botanischen Gartens.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Man kommt ja gar nicht hinterher! Es kommen jeden Tag neue Grausamkeiten!)

Ich frage mich: Warum probt man nun ausgerechnet ein dreiviertel Jahr später hier den Aufschrei? Das alles hat nichts mit vernünftiger Politik zu tun, das ist Populismus, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Quatsch!)

Es geht Ihnen mal wieder darum, skandalisieren zu können. Ich mache Ihnen jetzt aber ein ganz einfaches Rechenbeispiel: Es gibt eine jährliche Subventionierung des Botanischen Gartens in Höhe von 500.000 Euro aus dem Unihaushalt, für Energiekosten und alles, was noch so dranhängt. Rechnet man die Teilnehmer von Besuchergruppen zusammen, subventionieren wir, so hat der Kollege Schmitt ausgeführt, jeden dieser Besucher mit 250 Euro. Darunter finden sich Schulgruppen, darunter finden sich Kindergartengruppen, darunter finden sich Abschlussklassen. Ich glaube, würden wir dieses Geld dem Bildungsministerium zur Verfügung stellen und würde das Bildungsministerium dafür Busse nach Frankfurt zum dortigen botanischen Garten schicken, wären wir noch deutlich günstiger dran. Und der Frankfurter Garten ist eindeutig der schönere und größere Garten, verglichen mit dem Garten, den wir hier haben. Das muss man ja neidlos anerkennen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Jetzt machst du das aber schlecht hier!)

Wir hätten dann Geld gespart, und die Kinder hätten trotzdem ihre Bildung aus erster Hand, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Ja, ja, die würden 200 Euro bezahlen für eine Klassenfahrt!)

Schaue ich mir die Finanzierung des Frankfurter Botanischen Gartens an - - Ich glaube, jeder von uns war schon einmal im Botanischen Garten in Frankfurt, im Palmengarten. Ich glaube, nicht jeder von uns war schon einmal im Saarbrücker Botanischen Garten.

(Zuruf von der LINKEN: Könnte man ja mal hinfahren!)

Persönlich finde ich das schade. Die Oppositionspolitiker fahren jetzt in den Botanischen Garten, ich frage mich, ob sie zuvor schon einmal dort waren. Auch das zu bedenken gehört zur Ehrlichkeit dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Denn wäre der Botanische Garten so gut besucht... Sie haben ja eben, wobei Sie sich da wohl nicht einig sind, der ehemalige PIRAT und die aktuell Immer-Noch-PIRATIN, von der Einbindung in ein touristisches Konzept gesprochen. Die Aussage der Kollegin Maurer war, der Botanische Garten würde über die Tourismuszentrale beworben. Die Aussage des Kollegen Neyses war, den Botanischen Garten doch endlich in ein Tourismuskonzept einzubinden. Ja was denn nun? Wird er beworben und einfach nicht angenommen oder ist er überhaupt nicht eingebunden? Das wird aus Ihren Beiträgen nicht deutlich.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) tritt zum Saalmikrofon.)

Aber selbst wenn er eingebunden wäre, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir müssen doch neidlos anerkennen, dass das, was beispielsweise Frankfurt zu bieten hat, schon eine andere Hausnummer ist, verglichen mit dem, was wir zu bieten haben. - Und nein, ich erlaube jetzt keine Zwischenfrage des Kollegen Ulrich. Sie plärren sowieso dazwischen.

(Lachen und Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir subventionieren diesen Garten, wir subventionieren jeden Besucher des Gartens mit 250 Euro. Wir haben im Ausschuss, das war, so meine ich, unisono die Auffassung aller Mitglieder des Ausschusses, gesagt, dass wir uns genau anhören, welche Investoren bereitstehen. Dr. Theiss hat beispielsweise angeboten, einen gewissen Zuschuss zum Botanischen Garten zu geben, das kann man hier ja ruhig einmal sagen. Auch die Uni bemüht sich um ein Konzept.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Es geht erst einmal um die Gärtnerstelle!)

Es geht heute gar nicht darum, einen Schlusstrich unter den Botanischen Garten zu ziehen. Ich glaube,

(Abg. Thul (SPD))

niemand hier - weder die SPD-Fraktion noch die CDU-Fraktion noch die Landesregierung oder die Universität - weigert sich, vernünftige Vorschläge für eine Finanzierung des Botanischen Gartens anzunehmen - sofern diese Vorschläge denn auch kommen. Von der Opposition habe ich heute aber keine vernünftigen Finanzierungsvorschläge gehört.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Doch, für die Gärtnerstelle!)

Ich bin aber offen, mir anzuhören, was noch an Vorschlägen kommt. Wir werden auch den Botanischen Garten noch einmal extra besuchen; vielleicht war ja der eine oder andere schon dort. Wir werden die Wunderbeere sehen, wir werden uns die Bananen und die Erdnüsse von unten anschauen.

(Sprechen und Heiterkeit.)

Liebe Kollegin Maurer, Sie haben im Ausschuss gefragt, ob denn diese Pflanzen sterben müssen. Ich sage Ihnen jetzt von dieser Stelle aus, und es wurde auch im Ausschuss so gesagt, dass wir uns bemühen werden, dass keine der Pflanzen da oben stirbt.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Es geht um die Gärtnerstelle, dass die nicht verlorengelht!)

Und wenn es tatsächlich zur Schließung des Botanischen Gartens kommt, wird man vorher Sorge dafür tragen, dass es für diese Pflanzen Abnehmer gibt,

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Na, das ist doch ein Ausverkauf! Prima!)

dass keine Pflanze da oben sterben muss.

(Zuruf: Ich nehme die Banane! - Teilweise Heiterkeit. - Lachen auf der Regierungsbank.)

Kollege Bildungsminister!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Soll das jetzt irgendwie witzig sein? - Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Und ich glaube, bei dem Vergleich von „Entwurzelung“ und dem Ende des Saarlandes, den Sie beschrieben haben, über den Versuch, das Ende des Landes am Botanischen Garten festzumachen,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Soll das ironisch oder lustig sein?)

darüber haben Sie heute Morgen selbst gelacht. Das war vielleicht auch nicht lustig, Herr Kollege Ulrich. Über Sie kann ich ohnehin schon lange nicht mehr lachen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Habe ich ein Glück!)

Ich glaube, es ist für den Botanischen Garten heute noch nicht aller Tage Abend. Wir haben noch einige Zeit vor uns. Ich stehe nach wie vor zu den Einsparvorschlägen, die das Universitätspräsidium gemacht hat. Ich will keinen Cent an der hochschulischen Bil-

dung sparen zugunsten des Botanischen Gartens. Das haben uns übrigens auch die Studierenden so gesagt. Das war das erste - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Warum wurde dann gebeten, ihn zu erhalten?)

Ich brauche gar keine Umfrage am Campus zu machen, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn als die Einsparvorschläge des Präsidiums vorgelegt wurden, haben mir die Studierenden gesagt: Wehe, ihr spart bei uns an der Bildung und leistet euch parallel ein solches Projekt über 500.000 Euro!

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist doch Quatsch!)

Dieses Versprechen habe ich den Studierenden damals gegeben und gebe es auch heute wieder: Wir streichen keine ProfessorInnenstellen, auch wenn das die PIRATEN vielleicht wollen. In diesem Sinne bitte ich um Ablehnung der Anträge der Oppositionsfractionen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Jasmin Maurer von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Thul, ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich auch nur mit einer Silbe gefordert habe, Professorenstellen zu streichen, um den Botanischen Garten zu erhalten. Da bitte ich Sie, bei der Wahrheit zu bleiben.

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Ich habe ein Mikrofon, im Zweifel bin ich lauter als Sie. - Meine Aussage bezog sich auf Folgendes. In einer Umfrage mit der Frage „Garten oder Stellen“ haben sich die Befragten,

(Abg. Thul (SPD): Wie viele?)

die zum Großteil aus Studenten bestanden, für den Garten entschieden. Ich bitte Sie, mir nicht die Worte im Mund zu verdrehen, sondern bei der Wahrheit zu bleiben! - Danke sehr.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Michael Neyses von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte mich eigentlich nicht mehr zu Wort melden. Aber die Art und Weise, wie die SPD und auch teilweise Abge-

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

ordnete aus den Reihen der CDU das Thema hier lächerlich machen, ist unerträglich. Der Botanische Garten ist ein wichtiges Thema.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Kollege Thul, einer Fraktion wie der SPD, die selbst einen Parteitagsbeschluss mit einem klaren Bekenntnis zum Botanischen Garten hat, steht es nicht zu, eine solch lächerlich machende Position einzunehmen! - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 15/1454. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dafür gestimmt haben die Oppositionsfractionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1458. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, zugestimmt haben die Oppositionsfractionen.

Wir kommen zu den Punkten 10 und 18 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Vorratsdatenspeicherung stoppen (Drucksache 15/1461)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Vorratsdatenspeicherung stoppen (Drucksache 15/1474)

Zur Begründung des Antrages der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordnetem Andreas Augustin das Wort.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag wenden wir uns gegen die nun erneut drohende Vorratsdatenspeicherung. Dazu sage ich schon einmal vorab: Es wird jetzt mit Begriffen wie „Speicherungspflicht“ und „Höchstspeicherfrist“ hantiert. Ich halte das für einen Versuch, das

schönzureden. Ich werde diese Euphemismus-Tretmühle nicht mitmachen, ich werde die Vorratsdatenspeicherung weiterhin „Vorratsdatenspeicherung“ nennen, egal wie viele andere Begriffe sich jemand dafür ausdenkt.

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Das grundlegende Problem der Vorratsdatenspeicherung ist die Umkehrung der Unschuldsvermutung, die Umkehrung unserer Rechtsstaatlichkeit weg von der Unschuldsvermutung hin zu einem Generalverdacht. Da nützen auch keine Beschränkungen des Zugriffs auf die Daten etwas, denn, das muss man ganz klar sagen, im Nachhinein solche Beschränkungen zu lockern, ist eine kleine Änderung im Vergleich zur großen Änderung der Einführung einer Vorratsdatenspeicherung.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Genau!)

Solche kleinen Änderungen sind immer schnell gemacht. Deshalb müssen wir jetzt den Anfängen wehren, wir müssen uns jetzt gegen die Vorratsdatenspeicherung stemmen. Deshalb müssen wir auch jetzt alles tun, um das zu verhindern!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Wir hatten in Deutschland schon einmal eine Vorratsdatenspeicherung, und schon damals wurde diese zur Aufklärung schwerster Verbrechen eingeführt - und dann für alles Mögliche, aber eben kaum zur Aufklärung schwerster Verbrechen genutzt.

(Abg. Waluga (SPD): Deswegen ist es jetzt auf diese Weise gemacht worden.)

Es gibt nicht zuletzt auch Probleme mit der Abstimmung mit anderen Gesetzen, das sollte man auch sehen. So ist hinsichtlich der Störerhaftung gar nicht geregelt, ob ein Kneipenbesitzer, der ein WLAN anbietet, nun Provider ist und dementsprechend Vorratsdaten speichern muss oder nicht. Die beiden Gesetze, die momentan im Bund im Entstehen sind, sind einfach nicht aufeinander abgestimmt. Das sorgt für erhebliche Diskrepanzen.

Die Vorratsdatenspeicherung ist ein unverhältnismäßiger Grundrechtseingriff, sie muss verhindert werden. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordnetem Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht ohne Grund hatte bereits das Bundesverfassungsgericht die Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht für mit unserer Verfassung nicht vereinbar erklärt. Es hatte vor einem diffusen Gefühl des Beobachtetseins gewarnt, das mit der anlasslosen Massenüberwachung der gesamten Bevölkerung einhergeht.

Auch wir GRÜNE hatten gegen die letzte, auch von einer Großen Koalition vorgelegte Vorratsdatenspeicherung geklagt. Das Gericht stellte in seinem Urteil deutlich heraus, dass die Streubreite der Maßnahme extrem weit sei und die Vorratsdatenspeicherung tief in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreife.

Die aktuelle, von Minister Maas vorgestellte Fassung auf Bundesebene steht der ersten aber bezüglich datenschutzrechtlicher Bedenken in nichts nach. So sollen Verbindungsdaten für zehn Wochen gespeichert werden, zukünftig sollen auch die Standortdaten für vier Wochen gespeichert werden. So können sogar Bewegungsprofile erstellt werden. Die Daten von Berufsheimnisträgern sollen mit erfasst werden - Daten von Anwälten, Ärzten oder Journalisten. Dabei ist aber völlig unklar, wie die Filterung aussehen soll.

Union und SPD setzen damit ihren bürgerrechtsfeindlichen Kurs fort und stellen alle Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht. Daher fordern wir diese Landesregierung auf, sich auf allen politischen Ebenen gegen die Einführung einer anlasslosen Vorratsdatenspeicherung einzusetzen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Man hört das Argument: „Gesprächsinhalte werden ja nicht gespeichert“. Aber es sind doch Rückschlüsse möglich. Wenn ich ein Telefonat mit dem Leiter des Botanischen Gartens führe, geht es möglicherweise eben um dieses Thema. Und wenn ich meinen Arzt anrufe, geht es möglicherweise nicht um die Universität. Zugriff soll nur bei einzelnen gelisteten Straftaten gewährt werden. Es gibt aber bereits Forderungen vonseiten des Bundesinnenministers und der Länder, diese Liste zu erweitern.

Wir GRÜNE verweisen seit Langem darauf, dass durch die Speicherung sämtlicher der sehr aussagekräftigen Verbindungsdaten höchst risikobehaftete Datenberge angehäuft werden. Dabei zeigen gerade die Hackerangriffe der vergangenen Wochen und Monate doch deutlich, wie leicht Daten erbeutet werden können. Wir GRÜNE sagen klar, die Vorratsdatenspeicherung war falsch, ist falsch und bleibt falsch.

(Zuruf des Abgeordneten Waluga (SPD).)

Dass die durch die Vorratsdatenspeicherung erhobenen Daten missbraucht werden, ist nur eine Frage der Zeit. Auch der durchsichtige Versuch, die Vorratsdatenspeicherung in eine Mindest- oder Höchstspeicherfrist umzuetikettieren - Kollege Augustin hat es bereits erwähnt -, ist doch lächerlich und schon längst gescheitert. Denn auch dabei handelt es sich um nichts anderes als eine anlasslose Massenüberwachung der Telekommunikationsverkehrsdaten aller Bundesbürger und damit einen Angriff auf unsere Grundrechte. Wir bezweifeln, dass die nun vorgelegten Leitlinien den hohen juristischen Hürden genügen, die sowohl Bundesverfassungsgericht als auch Europäischer Gerichtshof aufgezeigt haben.

Die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität wird immer gerne als Argument für eine Speicherung angeführt, die Zahl der aufgeklärten Straftaten ist jedoch ohne Vorratsdatenspeicherung genauso hoch wie mit Vorratsdatenspeicherung. Ernst zu nehmende Kriminelle bleiben unentdeckt, weil sie Umgehungsstrategien einsetzen.

Auch eine vom Bundesverfassungsgericht lange vor den Snowden-Enthüllungen angemahnte Berücksichtigung anderer Massenspeicherungen in einer Überwachungsgesamtrechnung ignoriert die Bundesregierung geflissentlich. Der Vorschlag von Heiko Maas berücksichtigt nicht, dass es sich bei der Vorratsdatenspeicherung um einen rechtsdogmatischen Dammbbruch handelt - Kollege Augustin hat es schon erwähnt -, um eine Abkehr von der Unschuldsvermutung. In Richtung schwarz-rote Bundesregierung sagen wir GRÜNE daher weiterhin deutlich: Die Vorratsdatenspeicherung gehört nicht ins Gesetz, sondern auf die Müllhalde der Geschichte. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Kollege Günter Waluga.

Abg. Waluga (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich benutze das Wort Vorratsdatenspeicherung, damit Sie auch wissen, über was wir reden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das ist eines der Themen, bei dem die Abwägung zwischen Freiheit auf der einen Seite und Sicherheit auf der anderen Seite eine ganz große Rolle spielt. Meine Partei, die SPD, hat auf ihrem Bundesparteitag 2011 bereits auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts reagiert und in dem Beschluss „Datenschutz und Grundrechte stärken - Datenspeicherung begrenzen!“ klare Voraussetzungen für die Mindestspeicherung formuliert. Das politische Ziel

(Abg. Waluga (SPD))

wird aus unserer Sicht wie folgt definiert: die Rechte von Opfern schwerster Straftaten und die Abwehr von dringenden Gefahren für Leib, Leben, Gesundheit und Menschenwürde in Einklang zu bringen mit den Persönlichkeitsrechten und dem Datenschutz. - Eine große Aufgabe.

Ich bin überzeugt, dass es im digitalen Zeitalter einen strengen und rechtsstaatlich einwandfreien Rahmen für den notwendigen Einsatz von Instrumenten zur digitalen Strafverfolgung von Schwerstkriminellen geben sollte. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung von Speicherpflicht und Höchstspeicherfristen für Verkehrsdaten - ehemals als Vorratsdatenspeicherung bezeichnet - sind die strengen Maßstäbe unseres Parteitages umgesetzt und zum Teil übertroffen worden. Die verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofes wurden beachtet und eingehalten.

Der Gesetzentwurf sieht Folgendes vor, ich nenne kurz ein paar Punkte: Provider müssen bestimmte Verkehrsdaten speichern. Jegliche Inhalte von Kommunikation, auch der Inhalt von Telefongesprächen sowie die Information, welche Internetseiten aufgerufen wurden, dürfen nicht gespeichert werden. E-Mails sind generell und komplett von der Speicherpflicht ausgenommen. Die Speicherfrist ist definiert und bestimmt sich nach der Eingriffsintensität der Datenart. Die Daten werden grundsätzlich zehn Wochen gespeichert, die besonders sensiblen und eingriffsintensiven Standortdaten lediglich vier Wochen. Nach Ablauf der Fristen sind die Unternehmen verpflichtet, die Daten binnen einer Woche zu löschen. Die Daten werden bei den Telekommunikationsunternehmen gespeichert. Die Strafverfolgungsbehörden können nur dann einzelne Daten abrufen, wenn ein Richter oder eine Richterin dies für den konkreten Einzelfall nach Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen und der Verhältnismäßigkeit erlaubt. Die Datennutzung unterliegt also ausnahmslos einem umfassenden Richtervorbehalt. Eine Eilkompetenz der Staatsanwaltschaft existiert nicht. Die Daten dürfen von der Staatsanwaltschaft abgerufen werden zur Verfolgung einzelner, im Gesetz aufgeführter besonders schwerer Straftaten, also etwa bei Mord, Totschlag oder schwerem sexuellen Missbrauch von Kindern. Weiteres ist nicht vorgesehen. Ein Abruf für zivilrechtliche Zwecke ist ausgeschlossen. Die Erstellung von Bewegungs- und Persönlichkeitsprofilen soll durch die verkürzten Speicherfristen und hohe Hürden für den Abruf von Standortdaten verhindert werden.

Zum Thema Transparenz. Die betroffenen Personen sind grundsätzlich zu benachrichtigen. Für die Speicherung gelten die hohen Datenschutzstandards des Bundesverfassungsgerichts. Es gibt strengere

Sanktionen, bei Verstößen drohen den Unternehmen Geldbußen von 100.000 bis 500.000 Euro.

Ich habe das Thema Berufsgeheimnisträger und Verwertungsverbot bewusst an den Schluss gesetzt. Der Gesetzentwurf sieht folgende Schutzmechanismen vor: Verkehrsdaten, die sich auf Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen beziehen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sind grundsätzlich von der Speicherpflicht ausgenommen. Darüber hinaus dürfen die Verkehrsdaten in Bezug auf alle nach § 53 StPO zeugnisverweigerungsberechtigten Personen - insbesondere Geistliche, Rechtsanwälte, Ärzte, auch Abgeordnete zählen dazu - nicht abgerufen werden. Zufallsfunde unterliegen einem Verwertungsverbot. - Das heißt, diese Daten dürfen auf keinen Fall genutzt werden.

Es wäre unter Datenschutzgesichtspunkten nicht vertretbar, alle Berufsgeheimnisträger bereits vorab von der Speicherpflicht auszunehmen, denn dann müsste man eine Art Datenbank mit Namen und Rufnummern der Berufsgeheimnisträger anlegen und bei allen Telekommunikationsanbietern hinterlegen. Es gibt in Deutschland circa 1.000 TK-Anbieter, die Erstellung, Übermittlung und Aktualisierung einer solchen Liste von Berufsgeheimnisträgern würde daher ein erhebliches Missbrauchsrisiko bergen. Der Eingriff in die Berufsfreiheit und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wäre größer als der Nutzen, der in der Ausnahme der Speicherung liegt. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass sich solche Erhebungs- und Verwertungsverbote auch in anderen Regelungen der Strafprozessordnung bewährt haben.

Wir Sozialdemokraten haben uns im Rahmen des Parteikonvents in Berlin intensiv mit diesem Gesetz befasst und es teilweise kritisch diskutiert, wie auch in der Presse zu verfolgen war. Die Debatte endete mit dem Beschluss „Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten im Einklang mit Datenschutz und Grundrechten“. Eine der wesentlichen Ergänzungen war der Auftrag an die SPD-Bundestagsfraktion, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auch eine Evaluierung der Gesetzespraxis festzulegen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch einmal an den Besuch unserer Datenschutzbeauftragten Thieser im Datenschutzausschuss, bei dem sie die ausgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Facebook - so dick - in einem Koffer mitgebracht hat. Es sollte sich jeder überlegen, der bei Facebook ist, dass er mit einem Haken bestätigt hat, sich die Geschäftsbedingungen durchgelesen zu ha-

(Abg. Waluga (SPD))

ben. Ich weiß nicht, ob er sich dazu wochenlang Zeit genommen hat. Die meisten gehen nicht gerade sensibel mit diesen Daten um. Hier aber geht es, das muss man einmal festhalten, wirklich um Terrorismusbekämpfung, Verhinderung von schweren Straftaten und Anschlägen. Ich bemühe das nicht, es ist Tatsache.

Ein weiteres Beispiel ist doch wohl die Sauerland Gruppe, das Thema ist in der 13. Wahlperiode bei uns aufgeschlagen. Es wurde im Innenausschuss darüber berichtet, Sie waren damals noch nicht dabei. Vielleicht fragen Sie aber einmal Kollegen, die dabei waren, denn es wurde keine Niederschrift angefertigt, es war eine geheime Sitzung. Die Kolleginnen und Kollegen, die anwesend waren, haben erfahren, mit welchen Mitteln hier drohende Anschläge verhindert wurden.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Ich erinnere nur daran. Solche Dinge sollte man berücksichtigen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Diese Tatsachen haben sich nicht weit vom Saarland entfernt abgespielt. Man meint immer, das wäre nicht vor unserer Haustür. Wir haben diese Woche im Innenausschuss auch über die Schleierfahndung gesprochen. Auch dabei ging es um das Thema Freiheit auf der einen Seite und Sicherheitsgewährleistung für unsere Bevölkerung auf der anderen Seite. Es wird ja immer wieder gefordert, dass der Innenminister die Polizisten auf die Straße bringt. Aber die Opposition kritisiert direkt, warum kontrolliert wird. Hier geht es doch auch um das Thema Sicherheit. Ich frage mich, wie die Bevölkerung dies wohl beurteilt.

Die vorliegenden Anträge gehen nach meiner Einschätzung davon aus, dass es sich bei der Speicherung von Verkehrsdaten um eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte handelt, und verweisen auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2010 und des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2014. Es wurde hierbei aber nicht berücksichtigt, dass die Bundesregierung bei der Erstellung des Gesetzentwurfs die verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben beachtet hat und diesen in vollem Umfang gefolgt ist: Klare Regelung der Voraussetzungen und des Umfangs der Datenspeicherung, Beschränkung auf einen klar definierten Kreis schwerer Straftaten, die auch im Einzelfall schwer wiegen müssen, Beschränkung des Personenkreises, der Zugriff auf gespeicherte Daten nehmen darf, Transparenz, Richtervorbehalt, Eröffnung von Rechtsschutzmöglichkeiten für Betroffene, Sanktionierungsmöglichkeiten bei Verletzung gesetzlicher Vorgaben.

Der vorgelegte Gesetzentwurf erfüllt die Vorgaben aus den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts und des EuGH. Das Gesetz sieht - da folge ich der Auffassung unseres Bundesjustizministers Heiko Maas - eine Speicherung von Verkehrsdaten in äußerst engen Grenzen vor. Inhalte sind in keiner Weise betroffen. Es wurden klare und transparente Regeln zu Höchstspeicherfristen von Verkehrsdaten beschlossen. Es wird die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit in der digitalen Welt gewahrt. Aus diesen Gründen versteht es sich von selbst, dass wir den vorliegenden Anträgen nicht folgen können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Birgit Huonker.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Vorratsdatenspeicherung - das kann man jetzt betrachten, wie man möchte - geht es um die Totalerfassung des Kommunikationsverhaltens fast aller Menschen in der Bundesrepublik. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden Zeuge eines Paradigmenwechsels. Nicht mehr die Unschuldsvermutung gilt - die Kollegen haben es schon gesagt -, sondern es besteht ein Generalverdacht gegen die gesamte Bevölkerung, und das ist mit dem demokratischen Rechtsstaat schlicht nicht vereinbar!

(Abg. Meiser (CDU): Sie gilt immer noch!)

Es gibt keine Unschuldsvermutung mehr bei einer Vorratsdatenspeicherung. Das genaue Gegenteil ist nun der Fall, jeder ist plötzlich verdächtig. Es ist einfach so, das kann man drehen, wie man möchte.

Nun hören wir ja immer, die Vorratsdatenspeicherung wäre notwendig im Kampf gegen Terror, es wäre fahrlässig im Kampf gegen den Terror, wenn man auf die Vorratsdatenspeicherung verzichten würde. Nun, der Vorsitzende der saarländischen SPD und jetzige Bundesjustizminister, unser ehemaliger Kollege Heiko Maas, äußerte sich zu diesem Punkt allerdings im Januar in einem Interview mit dem Deutschlandfunk wie folgt. Ich möchte zitieren: Es sei „(...) ‚fahrlässig, den Leuten weiszumachen, dass Anschläge damit zu verhindern seien‘.“ Genau so ist es. Die Vorratsdatenspeicherung kann keine Anschläge verhindern, trotzdem wird sie eingeführt. Man kann sich gar nicht genug wundern, wie schnell ursprüngliche Überzeugungen von Politikern nur um der Macht willen über Bord geschmissen werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN und B 90/GRÜNE.)

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

Auch zwei Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages sind ebenso wie Journalistenverbände, Rechtsanwaltsverbände und die Bundesbeauftragte für den Datenschutz der Meinung, dass die Vorratsdatenspeicherung grundrechts- und verfassungswidrig ist. Dass man das noch im Jahre 2 nach Snowden betonen muss, ist wirklich nicht mehr zu fassen!

Als ich jedoch gestern in der Zeitung las, dass Bundesjustizminister Heiko Maas vor der Datensammelwut bei intelligenten Autos und damit vor einer Totalüberwachung von Autofahrern durch Versicherungsunternehmen warnt, weil Menschen die Freiheit behalten müssten, über die Verwendung ihrer Daten autonom zu entscheiden, da dachte ich schon, ich bin jetzt im Tollhaus. Egal, ob mit oder ohne staatlichen Segen, Datensammelwut bleibt Datensammelwut, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von der LINKEN und B 90/GRÜNE.)

Verbindungs- und Standortdaten verknüpft mit Profilen über die soziale Vernetzung einer Person lassen doch Rückschlüsse auf ihre Lebensgewohnheiten zu. Darüber brauchen wir doch gar nicht zu diskutieren. Anrufe bei Schwangerschaftsberatungsstellen, bei Schuldnerberatungsstellen, bei den Anonymen Alkoholikern, bei Anwälten oder Ähnlichem - anhand der Verbindungsdaten lässt sich schnell ein Personenprofil erstellen. Alle wissen das. Diese Daten werden gewiss auch entsprechende Begehrlichkeiten wecken. Ich erinnere an dieser Stelle auch an die Datenpannen, die in der Vergangenheit schon passiert sind. Wer gibt uns denn die Sicherheit, dass diese hochsensiblen Daten nicht in falsche Hände geraten?

Nein, die Vorratsdatenspeicherung hat keinen nachweisbaren Nutzen. Das wurde selbst von dem Bundesjustizministerium eingeräumt. Sie ist also eine Beruhigungsspiel nach dem Motto: „Wir überwachen euch und werden damit Terroristen ausfindig machen“. Das eigentliche Problem ist aber unseres Erachtens ein ganz anderes: Wir brauchen mehr Ermittler.

Übrigens, Kollege Waluga, die Sauerland-Gruppe ist Medienberichten zufolge aufgefliegen, da sind Ende 2009 - -

(Abg. Meiser (CDU): Das müssen Sie etwas genauer erklären. Ich war damals Innenminister.)

Nach Medienberichten. Es ist der FOCUS gewesen. Sie können das gerne nachlesen.

(Abg. Meiser (CDU): Das war ein Dummschwätzer.)

Also ist der FOCUS ein Dummschwätzer?

(Abg. Meiser (CDU): In dem Fall!)

In dem Fall ist FOCUS ein Dummschwätzer, danke schön, Herr Meiser. Also Sie bestreiten das. Ich kann nur das wiedergeben, was im FOCUS steht. Dort steht, dass Dutzende Experten der CIA-Zentrale 2006 - -

(Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU). - Abg. Wegner (CDU): Er war Innenminister!)

Es richtet sich nicht gegen den ehemaligen Innenminister, es richtet sich nicht gegen Herrn Meiser, ganz bestimmt nicht. Ich habe das hier in den Zusammenhang gestellt und will, auf den Vortrag von Herrn Kollegen Waluga eingehend, deutlich machen, was im FOCUS stand.

(Abg. Meiser (CDU): Ich wollte das auch deutlich machen.)

Okay. Ich sage aber, was im FOCUS stand. Dort stand, dass Ende 2006 Dutzende Experten, nämlich die Navy Seals, von der CIA-Zentrale dort eingeschleust worden sind. Das stand drin.

Es gibt noch einen anderen Punkt, den ich anmerken möchte. Diese Vorratsdatenspeicherung wird die Gesellschaft verändern. Das schleichende Gift der Überwachung führt zu Angst und zu einer Änderung des Kommunikationsverhaltens. Glauben Sie im Ernst, dass Verbrecher sich auf diesen Umstand nicht vorbereiten? Um einmal von der digitalen Seite auf die analoge Seite zu kommen: Wie würden denn die Leute reagieren, wenn der Postbote jeden Brief registriert, den sie bekommen, wenn er sich den Absender notiert, den in eine Liste einträgt und dann die Liste irgendwo abgibt? Ich habe einmal versucht, das von der digitalen Welt in die analoge Welt zu übertragen, denn die ist uns auch noch sehr geläufig.

Zum Schluss noch ein Wort zu den vielen kleinen und mittleren Unternehmen, die nun zur Speicherpflicht verdonnert sind. Diese Firmen werden Schwierigkeiten haben, die erforderlichen Speicherkapazitäten bereitzustellen! Damit meine ich ausdrücklich nicht die großen Anbieter wie die Telekom. Diesen Hinweis richte ich einmal an die Adresse derjenigen, die sich immer die Mittelstandsförderung auf die Fahne schreiben. Auch das hätte in diesem Gesetz berücksichtigt werden sollen.

Das Fazit kann nur lauten: Die Freiheit kann man nicht verteidigen, indem man Freiheitsrechte abschafft. Das ist einfach absurd. Wir laufen Gefahr, dass wir unsere reale Freiheit gegen die unbewiesene Hoffnung auf mehr Sicherheit eintauschen.

(Beifall der Abgeordneten Kugler (DIE LINKE).)

Daher brauchen wir mehr Freiheit, mehr Rechtsstaatlichkeit und mehr Demokratie. Mir ist sehr wohl bewusst, dass wir völlig unterschiedliche Auffassungen zur Vorratsdatenspeicherung haben. Hier haben

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

wir die Möglichkeit, die Argumente auszutauschen. Ich jedenfalls bin der Meinung, dass die Vorratsdatenspeicherung der falsche Weg ist. Sie hat auch innerhalb aller Parteien eine Diskussion ausgelöst. Wir wissen, dass es auch innerhalb der Parteien unterschiedliche Standpunkte zu diesem Thema gibt, und das ist gut so. - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Christian Gläser.

Abg. Gläser (CDU):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge verfolgen das Ziel, die Einführung der Vorratsdatenspeicherung zu verhindern. Diese sei nicht erforderlich und nicht verhältnismäßig.

Bei dem Gesetz geht es um die Balance zweier großer Werte unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung: um Freiheit und um Sicherheit. Ich möchte in der Folge darstellen, warum die Vorratsdatenspeicherung erforderlich ist und warum sie verhältnismäßig ist. Ich werde begründen, warum sich die Landesregierung nach Auffassung der CDU-Landtagsfraktion gerade nicht gegen das Gesetz im Bundesrat stellen soll.

Auf der einen Seite, wo es um den Wert der Freiheit geht, haben wir das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf eine unkontrollierte freie Telekommunikation. Auf der anderen Seite, wo es um den Wert der Sicherheit geht, geht es um den Anspruch der Menschen auf eine effektive Strafverfolgung, auf eine rasche Aufklärung und Ahndung von Verbrechen und darum, dass wir präventiv einen effizienten Beitrag dazu leisten, dass weitere Verbrechen erst gar nicht geschehen. In Artikel 6 der Europäischen Grundrechtecharta heißt es nicht ganz zufällig in einem einzigen Satz kurz und prägnant: „Jede Person hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit.“

Es geht bei der Vorratsdatenspeicherung also um die mitunter schwierige Balance zwischen Freiheit einerseits und Sicherheit andererseits - gerade in dem schwierigen Feld der digitalen Welt. Diese Balance muss bewahrt werden und dazu brauchen wir klare Regelungen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich nenne Ihnen zu Beginn den verfassungsrechtlichen Rahmen zur Orientierung. Das Bundesverfassungsgericht sagt zu den Vorratsdaten: „Eine vorsorglich anlasslose Speicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten zur späteren anlassbezogenen Übermittlung an die für die Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr zuständigen Behörden (...) darf der Gesetzge-

ber zur Erreichung seiner Ziele als geeignet ansehen. Es werden hierdurch Aufklärungsmöglichkeiten geschaffen, die sonst nicht bestünden und angesichts der zunehmenden Bedeutung der Telekommunikation auch für die Vorbereitung und Begehung von Straftaten in vielen Fällen erfolgversprechend sind.“ Klarer als der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts kann man zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten nicht Stellung beziehen.

(Beifall von der CDU und vom Abgeordneten Roth (SPD).)

Das Bundesverfassungsgericht hat also die Vorratsdatenspeicherung als Sicherheitsmaßnahme ausdrücklich anerkannt, aber genauso wie der Europäische Gerichtshof erklärt, dass diese enge Grenzen gesetzt werden müssen. Richtig ist, das ist heute schon mehrfach gesagt worden: Die Speicherung von Verbindungsdaten stellt keinen unerheblichen Eingriff in die Grundrechte dar. Deshalb ist es wichtig und richtig, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, Freiheitsrechte und Datenschutz so weit wie möglich zu sichern und zu bewahren. Es geht darum, hohe Datenschutzstandards mit den Zielen der Verbrechensbekämpfung in Einklang zu bringen.

Was mich an Ihren Anträgen und auch an Ihren Wortbeiträgen sehr stört, ist, dass dort viel über Daten geschrieben wird und dass Sie den Datenschutz ansprechen, aber an keiner Stelle sprechen Sie über Verbrechensbekämpfung. Die findet bei Ihnen überhaupt nicht statt!

(Beifall von der CDU und vom Abgeordneten Waluga (SPD).)

Ihre Anträge stehen nur auf einem Bein. Das ist schon heftig, passt allerdings zu anderen Dingen, die wir in diesem Haus von Ihnen hören und lesen.

Meine Damen und Herren, dabei gehen die Einschränkungen bei der Speicherung und die hohen Hürden beim Abrufen weit über das hinaus, was in den bisherigen Regelungen enthalten war. Die Regelungen zur Speicherung von Daten sind klar, transparent und streng, um unverhältnismäßige Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte auszuschließen. Nicht gespeichert werden dürfen: jeder Inhalt von Kommunikation, der gesamte E-Mail-Bereich und die von einem Nutzer aufgerufenen Internetseiten. Es dürfen keine Persönlichkeits- und Bewegungsprofile aufgrund der gespeicherten Daten erstellt werden. Standortdaten bei Mobiltelefonaten dürfen höchstens vier Wochen, alle anderen Daten höchstens zehn Wochen gespeichert werden. Günter Waluga hat die Gründe dafür ausführlich genannt.

Alle Daten müssen unmittelbar nach Ablauf der Fristen gelöscht werden. Die Erlaubnis, die bei einem

(Abg. Gläser (CDU))

Unternehmen wie Telekom oder Vodafone gespeicherten Daten abrufen zu dürfen, darf nur von einem Richter erteilt werden. Wir haben hier einen Richtervorbehalt - und dies auch nur anlassbezogen, wenn ein Kunde wegen einer schwersten Straftat in Verdacht steht, die in einem Katalog präzise und abschließend benannt ist, zum Beispiel bei Mord, Totschlag, bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und bei Kinderpornographie.

Was auch wichtig ist, ist die Benachrichtigungspflicht an die Betroffenen. Das heißt, die Betroffenen sind grundsätzlich vor der Datenerhebung zu informieren. Die Maßnahme ist also eine offene Ermittlungsmaßnahme ausgestaltet. Die Zurückstellung der Benachrichtigung ist ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn andernfalls der Ermittlungszweck oder der Ermittlungserfolg gefährdet wird. Wir haben also ein Ausnahme-Regel-Verhältnis. Der Regelfall ist die Information der Betroffenen.

Die Daten aller Berufsgeheimnisträger dürfen ausdrücklich nicht abgerufen werden, auch das ist von Günter Waluga ausführlich dargestellt worden. Der Missbrauch von Daten wird übrigens auch unter Strafe gestellt, mit dem neuen Straftatbestand des § 202d Strafgesetzbuch, der Datenhehlerei. Damit wird eine, wie ich finde, empfindliche Gesetzeslücke geschlossen.

Ich fasse zusammen. Der aktuelle Gesetzentwurf ist ein ausgezeichnetes Beispiel gerade dafür, wie sensibel unser Rechtsstaat mit der notwendigen Balance der Grundwerte Freiheit und Sicherheit umgeht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Gesetzentwurf ist ein großer Erfolg. Vor allem der konsequenten Verhandlungsführung von Bundesinnenminister Thomas de Maizière und seinem Kollegen Bundesjustizminister Heiko Maas ist es zu verdanken, dass man sich nach einem langwierigen Prozess auf ein Gesetz einigen und dieses in den Bundestag einbringen konnte. Die gefundene Regelung ist wirksam und maßvoll zugleich, sie sorgt für ein Stück mehr Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und schützt ihre Freiheit. Sie hält die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofes ein.

Noch einmal: Es geht nicht um einfache Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, es geht nicht um Diebstahl oder Temposünder. Es geht um die schwersten Verbrechen, die unser Strafgesetzbuch kennt. Es geht auch hauptsächlich um Daten, die die Telekommunikationsunternehmen heute schon für die Erstellung der Rechnung an ihre Kunden speichern, aber - und das haben die Sicherheitsbehörden in den Anhörungen im Bundestag gesagt - diese Speicherfristen werden völlig unterschiedlich gehandhabt und so führt bei der Verbrechensaufklärung „Kommissar Zufall“ Regie. Jetzt gibt es eine klare, für alle

verbindliche und angemessene Regelung und damit auch Rechtssicherheit.

An dieser Stelle darf es dann auch verwundern, dass viele, die die Vorratsdatenspeicherung dennoch ablehnen, weil sie nicht möchten, dass ihre Daten kurzfristig ohne Vorliegen einer Straftat gespeichert werden - das ist ja der Grund, warum man das ablehnt -, kein Problem damit haben, ihre Daten amerikanischen Unternehmen wie Facebook, Google oder Apple anzuvertrauen. Ich sage es mal plakativ: Wer diesen Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung, der den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz äußerst sensibel berücksichtigt, als Teufelswerk brandmarkt, aber ein Facebook-Konto hat oder ein iPhone sein Eigen nennt, wo jeder weiß, dass der Server in Amerika steht und die NSA Daten abgreift, der misstraut unserem eigenen Rechtsstaat mehr als diesen amerikanischen Konzernen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist, wie ich finde, eine sehr seltsame Entwicklung, die ich mir nicht zu eigen machen möchte. Da stimmen die Verhältnisse nicht mehr. Wenn das Internet zu Demokratie und Freiheit beitragen soll, dann setzt dies sicher auch das Vertrauen in den eigenen Rechtsstaat voraus und auch eine Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger, wie was läuft.

Meine Damen und Herren, ich bin keineswegs der Auffassung, dass die Vorratsdatenspeicherung ein Allheilmittel ist, um jegliche schwere Straftat sicher aufklären zu können. Aber was Sie bei Ihrem Antrag „Vorratsdatenspeicherung stoppen“ völlig ausblenden, ist nicht nur - wie bereits geschildert - das Ziel der Verbrechensbekämpfung, sondern insbesondere auch die Sicherheitslage. Das ist schon atemberaubend, gerade wenn man das ganze Jahr über Ihre Anträge und Wortbeiträge verfolgen kann. Ein prominentes, oft wiederholtes Argument, das durch Wiederholung aber auch nicht besser wird, lautet, dass die Vorratsdatenspeicherung ungeeignet sei, Anschläge wie in Paris zu verhindern. In Paris seien die Anschläge nicht verhindert worden. Wer so argumentiert, der verwechselt mal eben im Vorbeigehen präventives Handeln mit repressivem polizeilichem Handeln, dem Handeln, nachdem eine Straftat bereits erfolgt ist.

Es geht hier primär um ein wirksames Ermittlungsinstrument zum Zweck der Strafverfolgung. Damit werden aber auch weitere potenzielle Opfer geschützt, und zwar, weil die Polizei nachschauen kann, mit wem diese Personen in den letzten zehn Wochen telefoniert haben, wo sie sich in den letzten vier Wochen aufgehalten haben, wer mit wem kommuniziert. Unsere Sicherheitsbehörden können daraus Schlüsse ziehen, wie die Netzwerke beschaffen sind und dann auch präventive Maßnahmen ablei-

(Abg. Gläser (CDU))

ten. Unsere Behörden brauchen die entsprechenden Instrumente, um diese schweren Taten - ich habe sie beschrieben - aufzuklären oder zu verhindern. Es ist absurd, den Sicherheitsorganen nicht zu erlauben, dieselben Mittel der Technik zu nutzen, die die Feinde von Freiheit und Sicherheit längst nutzen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich frage mich schon, in welcher Welt Sie eigentlich leben. In Europa mit seinen Konflikten nicht nur an den Rändern, in Europa, wo es den Terror gibt und wo wir auch negative Folgen der Globalisierung haben, scheinen Sie jedenfalls nicht zu leben. Es gibt in Deutschland zum Beispiel etwa 1.000 Salafisten, die von unseren Sicherheitsbehörden als gewaltbereit angesehen werden. Von ihnen sind mehrere Hundert in die Krisengebiete ausgereist, werden dort an Waffen und Sprengstoff geschult und kommen danach radikalisiert zurück. Lesen Sie eigentlich wenigstens die Zeitungen? In einigen Artikeln - übrigens auch in diesen Tagen - ist davon die Rede, wie der IS Krieg und Terror nach Europa tragen will.

Es fällt schon auf: Diejenigen, die heute die Speicherung der Telekommunikationsdaten ablehnen, sind auch diejenigen, die nach der Aufdeckung der NSU-Terrorzelle gefordert haben, alle Neonazi-Netzwerke zu enttarnen. Wer die Helfer dieser NSU-Mörder waren, ließ sich aber nicht mehr ermitteln. Wer angesichts dessen unserer Polizei Ermittlungsinstrumente wie die Vorratsdatenspeicherung verwehrt, die in diesem Gesetzentwurf penibel auf Verhältnismäßigkeit geprüft wurde, wer die hohen Hürden nicht zur Kenntnis nimmt, zum Beispiel auch die Hürde, dass im Unterschied zu Unrechts- oder Überwachungsstaaten - die Stasi lässt hier grüßen - keine Inhalte gespeichert werden, wer sich so geriert, als ginge die Bedrohung von den Beamten in den Ermittlungsbehörden und unseren Polizistinnen und Polizisten, die ihre Aufgaben erfüllen, aus und nicht von Terroristen und Kriminellen, die die Freiheit und Sicherheit bedrohen, wer den Verfassungsschutz abschaffen will - trotz Fällen wie der Sauerland-Gruppe und Eric Breiningers -, der hat eine völlig verkehrte Sicht auf unseren Rechtsstaat und auf unsere Sicherheitsbehörden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Mit der Betrachtung der Wirklichkeit, mit den Herausforderungen in diesem Land, mit Verantwortung für unser Land und dem Anspruch unserer Bürger auf Sicherheit - Anspruch auf Sicherheit ist auch ein Grundrecht - hat das nichts zu tun. Wer sich mit diesen hohen Hürden bei der Anwendung der Vorratsdatenspeicherung vor dem Hintergrund dieser Bedrohungslage in Europa - wo auch weitere Anschläge zu erwarten sind - in dieser Weise beschäftigt und wer angesichts bandenmäßig organisierter Schwerstkriminalität derart sensibel ausbalancierte

Ermittlungsinstrumente stoppen will, der hat nicht verstanden, dass Freiheit ohne Sicherheit nicht dauerhaft gewährleistet werden kann.

Es geht um nicht weniger als um unsere Demokratie. Es geht um unsere offene Gesellschaft. Ihnen muss man sagen: Die offene Gesellschaft ist nicht von ganz alleine da. Wir müssen sie wertschätzen und uns immer wieder für sie einsetzen. Wir wollen in Frieden und Freiheit leben. Wir wollen in einer offenen und toleranten Gesellschaft leben. Dazu braucht es eine wehrhafte Demokratie. Sie aber tun gerade so, als gäbe es keinen Anspruch der Bürger auf Sicherheit. Europa ist für Sie der Wegfall der Roming-Gebühren, das haben Sie heute noch unter Punkt 13 auf der Agenda.

Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass es die Vorratsdatenspeicherung in mehr als 20 EU-Mitgliedsstaaten gibt und dass die Parlamente in Europa dort, wo Gerichte konkrete Regelungen aufgehoben haben, verfassungskonforme Neuregelungen verabschiedet. Es wäre sachdienlich, wenn Sie die Wirklichkeit in Europa zur Kenntnis nehmen würden. Ein europäisches Gerichtsurteil ist nicht das Ende der Diskussion, sondern führt in Europa in der Regel dazu, dass aus naheliegenden Gründen ein neuer, angepasster Gesetzentwurf verabschiedet wird.

Denken Sie auch einmal darüber nach, wie es denn wäre, wenn sich Deutschland von den europäischen Sicherheitsstandards entkoppeln würde - 20 andere Länder haben die Vorratsdatenspeicherung - und damit zu einem für Schwerverbrecher und Terroristen interessanten Hafen würde. Sie haben nicht nur einen ideologischen Tunnelblick auf Grundwerte, sondern befinden sich auch völlig unabhängig von der Vorratsdatenspeicherung fortgesetzt auf einer sicherheitspolitischen Geisterfahrt - gegen Schleierfahndung und Vorratsdatenspeicherung, und die Abschaffung des Verfassungsschutzes wollen Sie auch.

Sie wehren sich heute gegen eine rechtsstaatliche und maßvolle Regelung zur Vorratsdatenspeicherung und machen im Ergebnis Polizei und Justiz dümmer, als sie im Zeitalter der Kommunikation sein dürfen. Sie gönnen sich damit übrigens eine sehr komfortable Haltung, die muss man sich aber leisten können. Sie könnte aber schnell enden, wenn Sie selbst oder Ihre Lieben Opfer einer Straftat geworden sind. Ihrem Antrag fehlt die notwendige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit. Wir lehnen ihn daher ab. - Danke schön.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einige Worte zum Antrag der GRÜNEN: Ihr Antrag nutzt mehr Worte als unserer, um weniger auszudrücken, aber er sagt wenigstens nichts Falsches. Deshalb werden wir ihm zustimmen.

Nun zum etwas kontroverseren Teil. Sowohl Herr Waluga als auch Herr Gläser haben die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit angesprochen und auch die Tatsache, dass wir auf den Sicherheitsaspekt nicht weiter eingehen. Dazu seien ein paar Dinge erwähnt, die Sie selbst genannt haben: Terrorismus, schwere Straftaten und Anschläge sollen verhindert werden, die Sauerland-Gruppe wurde genannt. Die Sauerland-Gruppe wurde im September 2007 verurteilt. Als wir das letzte Mal die Vorratsdatenspeicherung hatten, galt sie ab dem 01.01.2008. Merken Sie etwas? Die Sauerland-Gruppe wurde verurteilt, bevor es eine Vorratsdatenspeicherung gab. Die komplette Ermittlung musste ohne Vorratsdatenspeicherung auskommen; trotzdem wurden die fragelichen Personen verurteilt. Es hat auch ohne Vorratsdatenspeicherung geklappt.

Ich muss auch die Sache, die Herr Gläser eben gesagt hat, zurechtrücken: Sie kamen mit dem Beispiel Charlie Hebdo. In Frankreich gibt es die Vorratsdatenspeicherung. Ja, Sie haben schon gesagt, der Anschlag fand statt trotz Vorratsdatenspeicherung. Sie haben aber nicht gesagt, dass auch für die Aufklärung die Vorratsdatenspeicherung nicht hilfreich war. Also auch dort, wo wir einen Schritt weiter sind - bei der Sauerland-Gruppe hatten wir keine Vorratsdatenspeicherung, in Frankreich schon - auch dort, wo wir sie haben, hat sie den Anschlag weder verhindert noch bei der Aufklärung genützt.

(Sprechen.)

Eine Äußerung an die Kollegin Huonker: Sie brachten das Beispiel mit den Briefen. Frau Huonker, Sie würden sich wundern, welche Daten Sie der Post abkaufen können. Das geht nicht in der nächstbesten Filiale, aber wenn Sie sich einmal an die Zentrale wenden, dann können Sie Listen anfordern, beispielsweise, „ich hätte gerne linksgerichtete Singles aus Riegelsberg“. Das alles können Sie anfordern.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Ich bin aber verheiratet. - Heiterkeit.)

Das geht. Die Post erhebt mehr Daten in der analogen Welt als Sie glauben.

Zurück zum Thema Verbrechensbekämpfung. Ich glaube, von uns hat keiner ein Problem damit, dass bei einem konkreten Tatverdacht ermittelt wird, dass bei einem Verdächtigen Daten erhoben werden, dass eine entsprechende Quellen-TKÜ gemacht wird, dass er abgehört wird, dass dort sogar noch

mehr gespeichert wird als jetzt bei der Vorratsdatenspeicherung, also auch Inhalte. Damit hat keiner von uns ein Problem. Wenn jemand verdächtig ist und mit Richtervorbehalt eine entsprechende Überwachungsmaßnahme angeordnet ist, dann ist das für mich vollkommen okay. Wogegen wir uns hier wenden, ist der Generalverdacht, dass eben die gesamte Bevölkerung überwacht werden soll ohne Anlass. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Zu dem Beispiel, dass Herr Gläser eben gebracht hat, den 1.000 Salafisten, die teilweise in Kriegsgebiete ausgereist sind: Wir haben auch jetzt keine Vorratsdatenspeicherung, wir reden darüber, dass sie eingeführt werden soll. Was die 1.000 Salafisten angeht, ist das nicht einfach nur eine abstrakte Zahl, die mal irgendjemand vorgebracht hat. Das geht noch weiter: Wenn Sie unsere Geheimdienste fragen, können die Ihnen auch konkret benennen, wer diese 1.000 Menschen sind. Unsere Geheimdienste können das, obwohl wir keine Vorratsdatenspeicherung haben. Also auch diese Information war ohne Vorratsdatenspeicherung zu ermitteln. Das heißt, Sie fordern die Vorratsdatenspeicherung, um etwas zu ermitteln, was wir jetzt schon ohne Vorratsdatenspeicherung ermittelt haben. Das ist Schwachsinn, das brauchen wir nicht.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Was ich wirklich als Frechheit empfand, war am Schluss Ihre Argumentation mit der offenen Gesellschaft. Das ist nämlich genau das, was die Kollegin Huonker eben schon richtig gesagt hat: Freiheit verteidigt man nicht, indem man sie abschafft. Wir verteidigen keine offene Gesellschaft, indem wir die Vorratsdatenspeicherung einführen. Das ist einfach eine Frechheit.

(Beifall von der LINKEN.)

Noch eine Sache: Sie haben am Schluss auch gesagt, die Maßnahme sei wirksam. Wir haben im Moment keine Vorratsdatenspeicherung. Wie wollen Sie die Wirksamkeit einer Maßnahme beurteilen, die es nicht gibt?

(Zurufe von der CDU und der SPD.)

In diesem Sinne kann ich nur noch einmal feststellen: Freiheit verteidigt man nicht, indem man sie abschafft. Wir sind weiterhin gegen die Vorratsdatenspeicherung und dementsprechend bitte ich auch weiterhin um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

(Vizepräsidentin Spaniol)

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1461. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1461 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1461 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1474. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1474 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1474 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen nun zu den Punkten 11 und 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Recht auf qualifizierte Ausbildung für alle Jugendlichen - Chancen von jungen Menschen stärken (Drucksache 15/1455)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Echte Ausbildungsgarantie umsetzen! (Drucksache 15/1473)

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Eugen Roth das Wort.

Abg. Roth (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist uns, den Koalitionsfraktionen, ein Anliegen, dieses Thema vor Beginn des neuen Ausbildungsjahres noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen und an einige Dinge zu erinnern, die gemacht worden sind, und an einige, die noch gemacht werden müssen. Ich denke, damit haben wir hier aktuell eine Initiative im Parlament ergriffen, die wir für wichtig halten.

Es geht, wie Sie unserem Antrag entnehmen können, im Grunde um drei große Teile. Das eine ist der Stellenwert der beruflichen Bildung. Wir haben uns das so aufgeteilt, dass der Kollege Wegner diesen Teil übernehmen wird, seines Zeichens Präsident der saarländischen Handwerkskammer. Das passt. Dann haben wir den Teil, in dem es darum geht, wie man auch junge Menschen, die vielleicht noch Pas-

sungsprobleme haben, in den Ausbildungsprozess reinbringen kann. Das wird mein Kollege Stefan Krutten übernehmen, seit Kurzem geehrter Ausbilder für 25-jährige Ausbildertätigkeit bei der IHK. Herzlichen Glückwunsch noch einmal!

(Beifall von der SPD und B 90/GRÜNE.)

Zum Dritten haben wir ein Geschäft zulasten Dritter gemacht - das meine ich nicht ganz ernst -, nämlich zulasten der Landesregierung, weil wir ein paar Aktivvorschläge, Frau Ministerpräsidentin, machen.

Ich will das hier nur kurz ansprechen, weil unsere Rednerfolge so sein wird, und das kurz in den Gesamtrahmen stellen, weil man sich fragen könnte, warum wir jetzt überhaupt dieses Thema bringen, wo wir doch eigentlich in einer relativ guten Situation sind. Die Situation ist in der Tat aus vielerlei Gründen nicht schlecht. Ich erwähne in diesem Zusammenhang, mit Erlaubnis, Frau Präsidentin, die Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland, vom 30.06.2015. Da wird, ich zitiere, Folgendes festgehalten: „Die Jugendarbeitslosigkeit ist im Juni 2015 ebenfalls leicht gesunken. In der Altersgruppe unter 25 Jahre wurden rund 3.000 Arbeitslose gezählt, 100 oder 3,6 Prozent weniger als vier Wochen zuvor und 200 oder 7,1 Prozent weniger als ein Jahr zuvor.“ Also im Monats- und Jahresvergleich ist die Jugendarbeitslosigkeit gesunken.

Wir haben auch das Phänomen, dass wir weniger registrierte Bewerberinnen und Bewerber haben und gleichzeitig auch weniger gemeldete Ausbildungsstellen, aber immer noch mehr offene Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Wir haben 5.100 Bewerberinnen und Bewerber registriert, das sind 130 oder 2,5 Prozent weniger als im vergangenen Jahr. Wir haben 5.400 registrierte Ausbildungsstellen, aber die Registratur umfasst immer nur einen Teil der ganzen Geschichte, es passiert auch sehr viel auf direktem Wege, was gar nicht behördlich erfasst wird. Wir haben dort 250 oder 4,5 Prozent weniger, haben aber, um es genau zu machen, 2.300 offene Stellen und 1.900 noch unversorgte Jugendliche in der Registrierung, das heißt 400 Stellen mehr als Bewerber. Wir wissen, das geht nicht rein rechnerisch, sondern die Passprobleme sind ein Teil, mit dem wir uns befassen müssen.

Wir müssen also helfen, dass so mancher seinen Traumberuf, den er nicht auf den ersten Blick erkennt, vielleicht auf den zweiten Blick erkennt. Das ist im Rahmen der Berufsorientierung eine große und wichtige Aufgabe. Man muss auch bei den Betrieben werben, weil auch sie nicht immer auf den ersten Blick das Potenzial mancher Leistungsträgerinnen und Leistungsträger im jungen Alter erkennen. Oftmals stehen Schulnoten und Entwicklungen

(Abg. Roth (SPD))

in der Biografie entgegen, wobei man aber aus Erfahrung weiß, dass man da helfen kann. Deshalb müssen wir den Wert der dualen Ausbildung generell steigern, wir müssen die Jugendlichen mehr für Ihre Zukunftsausbildung motivieren und wir müssen auch gleichzeitig die Berufswünsche und die Stellenangebote etwas passgenauer zueinander bringen.

Ich sage, wir müssen das machen, und wir sind nicht untätig. Es gibt Instrumente, auf die zum einen Bernd Wegner und zum anderen der Kollege Stefan Krutten genauer eingehen werden. Ich nenne sie nur: die Assistierte Ausbildung, Keiner fällt durchs Netz, das Modell der lückenlosen Betreuung der Jugendberufsagentur, zum Beispiel im Moment in Neunkirchen, und last but not least auch das Zukunftsbündnis Fachkräftesicherung Saar, das sich umfassend und äußerst intensiv mit allen gesellschaftlich relevanten Gruppen um diese Positionen kümmert, weil es einfach eine Binsenweisheit ist: Die Jungen, die wir heute nicht ausbilden, haben wir morgen nicht. Diese Erkenntnis leitet uns bei all unserer Arbeit. So viel als kurze Einführung in unser gemeinsames Thema. Ich bin auf eine interessante und qualitative Debatte gespannt, auch wenn es schon recht spät ist. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich möchte die Vorsitzende des VLW, des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen, Frau Peters-Klein ganz herzlich begrüßen, die uns heute am späten Nachmittag im Hohen Hause noch zuhört. Seien Sie herzlich willkommen.

(Beifall.)

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, Kollege Roth, dass das Thema heute auf der Tagesordnung steht, leider zu etwas vorgerückter Stunde. Das Thema lautet Ausbildung für alle Jugendlichen. Ziel ist es, ein Recht auf qualifizierte Ausbildung für alle Jugendlichen zu erreichen. So ist der Antrag formuliert. Vom Grundsatz her steht da nichts Falsches. Die Forderungen sind berechtigt und richtig. Deshalb kann ich vorab schon sagen, dass wir diesem Antrag zustimmen und ihn nicht ablehnen werden.

Allerdings passt der Titel, das Recht auf eine qualifizierte Ausbildung, nicht ganz zum Antrag. Schaut man sich die Forderungen an, so kann man zwar bei Zustimmung zu einzelnen Maßnahmen im Antrag je-

doch nicht erkennen, wo ein Recht auf Ausbildung formuliert ist. Es ist an keiner Stelle formuliert. Bei jeder Forderung wird das Wort „weiter“ verwandt. Die Landesregierung hat sich also angewöhnt zu sagen, dass man auf dem richtigen Weg sei, was ich an dieser Stelle bei einzelnen Maßnahmen auch unterstützen kann, aber ein Recht auf Ausbildung im Sinne einer echten Ausbildungsgarantie, wie sie zum Beispiel auch der DGB fordert, ist in diesem Antrag leider nicht zu erkennen.

Zu den Fakten. Bundesweit haben 260.000 Menschen in den letzten Jahren keinen Ausbildungsplatz gefunden. Allein im Saarland waren es 3.200 Menschen. Der Ausbildungsmarkt im Saarland hat damit eigentlich als Ausbildungsmarkt einen neuen Tiefpunkt erreicht. Das ist nicht meine Feststellung, sondern die Arbeitskammer hat es so wortwörtlich in ihrem Bericht 2015 formuliert. Sie bezeichnet es als Tiefpunkt. Wir GRÜNE stehen zum dualen Ausbildungssystem, um das uns alle anderen Länder beneiden. Wir sagen aber auch, unser Ausbildungssystem, dieses duale System, ist nur so gut, wie es tatsächlich allen jungen Menschen eine berufliche Perspektive bietet. Wir wissen ja, es sind insbesondere die Jugendlichen, die keinen Abschluss oder lediglich einen Hauptschulabschluss haben, die auf dem Ausbildungsmarkt häufig durchfallen. Wenn sie nicht vorher resignieren, landen sie in zahlreichen Maßnahmen des sogenannten Übergangssystems. Laut Arbeitskammerbericht waren das im Jahr 2013 immerhin 31,3 Prozent der neu auf dem Arbeitsmarkt angekommenen Jugendlichen.

Die Idee eines solchen Übergangssystems ist es, die Jugendlichen auf eine betriebliche Ausbildung vorzubereiten. Das hört sich zunächst gut an. Wenn man sich aber die Ergebnisse dieses Übergangssystems in der Praxis ansieht, lässt sich feststellen, dass das Übergangssystem eigentlich gescheitert ist. Denn für die wenigsten Jugendlichen ist dieses Übergangssystem ein Sprungbrett in die berufliche und betriebliche Ausbildung. Für die meisten Jugendlichen bedeutet es eine endlose Warteschleife, für viele entpuppt sich das System sogar als Sackgasse.

Aus grüner Sicht ist dieser Übergangssektor volkswirtschaftlich und bildungspolitisch ein falscher Ansatz. Bundesweit werden jährlich über 4 Milliarden Euro in diesem System ausgegeben, das unserer Meinung nach wertvolle Zeit und Kompetenzen von jungen Menschen vergeudet. Auch im Saarland spielt dieses Übergangssystem am Ausbildungsmarkt eine bedeutende Rolle. Fast ein Drittel aller Jugendlichen, die neu auf dem Arbeitsmarkt sind, landet in einem solchen Übergangssystem. Aus Sicht der Arbeitskammer bedeutet dies für diese Menschen auch ein Teil des Versagens des Ausbil-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

dungssystems. Hier sehen wir GRÜNE einfach Handlungsbedarf.

Wir wollen die klassische duale betriebliche Ausbildung stärken, das ist überhaupt keine Frage. Wir wollen aber auch den Jugendlichen, die keinen Platz in dieser klassischen betrieblichen Ausbildung erhalten, also den Jugendlichen - Eugen Roth hat das Wort verwandt -, die sogenannte Passungsprobleme haben, einen Ausbildungsplatz anbieten.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Deshalb brauchen wir eine Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen. Wir reden als GRÜNE hier von einer grünen Ausbildungsgarantie, die darauf hinausläuft, die ineffizienten Maßnahmen des Übergangssystems grundlegend zu reformieren. Sie sollen überführt werden in die Bestandteile einer betriebsnahen Ausbildung. Die frei werdenden Mittel sollen in den Ausbau sogenannter überbetrieblicher Ausbildungsstätten fließen, die dann als Träger der betriebsnahen Ausbildung zusätzliche Ausbildungsplätze nach dem dualen System anbieten.

Wir wollen, dass der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung möglichst reibungslos und möglichst ohne Warteschleifen erfolgen kann. An dieser Schnittstelle haben wir meiner Meinung nach noch enormen Optimierungsbedarf, denn der Weg in die Ausbildung gleicht für viele Jugendliche heute einfach noch einem Hindernislauf. Er ist sehr unübersichtlich. Es gibt das Berufsinformationszentrum, das Berufe beschreibt und empfiehlt und das berät, aber auch die Lehrkräfte - das ist die andere Seite - beraten den Auszubildenden, zum Beispiel über Stärken und Schwächen. Dann gibt es noch Sozialarbeiter, die Beratungsleistungen bieten oder Hilfen bei der Bewerbung stellen. Es gibt das Jobcenter, das unter anderem auch die Karte zum Vorstellungsgespräch finanziert.

Es gibt also viele Akteure an unterschiedlichen Orten und sie sind mit unterschiedlichen Aufgaben im Spiel. Ich bestreite nicht, dass allesamt eine Berechtigung haben, aber eigentlich müssten diese beratenden und unterstützenden Hilfen unter einem Dach gebündelt werden, damit die Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, nicht von einem Ort zum anderen geschickt werden, um Hilfe zu bekommen. Wir haben Jugendberufsagenturen in Neunkirchen und Saarbrücken. Sie eignen sich gut dafür. Wir fordern daher, dass sie nicht nur als Modellversuch, sondern flächendeckend ausgebaut werden. Dies fordert die Arbeitskammer ebenfalls.

Für eine erfolgreiche Ausbildung und den Schritt in eine gute berufliche Zukunft bleibt die Bildungsqualität - das ist die andere Seite der Medaille -, also die Berufsschule ausschlaggebend. Was die Landesregierung derzeit im beruflichen Bereich mit dem Lehrerstellenabbau betreibt, steht dem unserer Auffas-

sung nach diametral entgegen. Rechne ich die kw-Vermerke ein, dann fallen im Haushaltsjahr wieder 20 Stellen weg. Meine Damen und Herren, das ist kein Beitrag zur Stärkung der beruflichen Bildung und des dualen Systems. Wir fordern Sie auf: Verzichteten Sie an dieser Stelle auf diese Sparmaßnahmen im beruflichen Bildungsbereich!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich komme zum Schluss. Jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten zu können, ist nicht nur eine Maßnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und eine Frage der ökonomischen Vernunft, es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, der gesellschaftlichen Teilhabe und auch des Selbstbestimmungsrechts junger Menschen. Weder die soziale Herkunft noch konjunkturelle Schwankungen dürfen dafür entscheidend sein, ob junge Menschen den Schritt in ihre berufliche Zukunft meistern können oder nicht. Eine zentrale Herausforderung der beruflichen Bildung ist es deshalb, allen jungen Menschen den Weg in eine anerkannte Ausbildung zu ebnen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Kollege Ralf Georgi.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Koalition hat das Ziel, bereits bestehende Instrumente weiter zu fördern, weiter zu unterstützen oder weiter zu entwickeln. Das sind im Wesentlichen die aufgelisteten Forderungen. Ob dafür ein eigener Antrag notwendig ist, weiß ich nicht. Kollege Roth hat versucht, es zu erklären. Es handelt sich bei den genannten Programmen und Modellversuchen um sinnvolle Projekte. Ich denke hier an das Pilotprojekt der lückenlosen Betreuung im Kreis Neunkirchen. Man sollte es tatsächlich landesweit ausweiten, um den Übergang von der Berufsschule ins Berufsleben reibungsloser zu gestalten.

Ich möchte für DIE LINKE aber noch auf einige Aspekte hinweisen, die zuletzt auch von der Arbeitskammer in ihrem Bericht an die Landesregierung thematisiert wurden und die teilweise auch im Antrag der GRÜNEN erwähnt sind. Wenn etwa im letzten Jahr fast 500 Ausbildungsplätze unbesetzt geblieben sind, so liegen die Ursachen nicht nur in rückläufigen Schülerzahlen oder darin, dass mehr junge Leute studieren. Ich möchte hier auch einmal die Frage der Qualitätssteigerung erwähnen. Wenn Sie in Ihrem Antrag zu Recht darauf hinweisen, dass

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

die angebotenen Ausbildungsplätze oft nicht den Wünschen der Jugendlichen entsprechen, dann darf man die Situation in einigen Betrieben nicht außer Acht lassen. Fachkräfte gewinnt man, wenn die Ausbildungsqualität und die beruflichen Perspektiven nach der Ausbildung stimmen. Unternehmen mit schlechten beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten, mit miserabler Entlohnung oder mit schlechten Arbeitsbedingungen hingegen sind für Jugendliche nicht sonderlich attraktiv.

(Beifall bei der LINKEN.)

Eine erhöhte Zahl von Abbrüchen entsteht eben auch, wenn ein Unternehmen keine Zukunftsperspektive für die Auszubildenden bietet, sei es durch schlechte Löhne oder die Aussicht auf prekäre Beschäftigung. Hier stehen natürlich auch die Unternehmen in der Verantwortung.

Ein weiterer Bereich sind die beruflichen Schulen. Auch hier könnte die Situation besser sein. So weist die Arbeitskammer darauf hin, dass unser Land im bundesweiten Vergleich sehr wenig Geld für Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen aufbringt. Hier sind wir mit Mecklenburg-Vorpommern das Schlusslicht. Eine ordentliche finanzielle Ausstattung des beruflichen Bildungswesens ist aber eine wichtige Voraussetzung, wenn man wirklich etwas für die Sicherung des Fachkräftebedarfs tun will. Dabei kommt es auch auf eine ausreichende Personalisierung an.

Natürlich können wir heute nicht alle Aspekte aus dem Bereich der Ausbildung abarbeiten, und ich will auch nicht alles auflisten, was im Bericht der Arbeitskammer steht. Ich finde dennoch, solche Themen hätten im vorliegenden Antrag durchaus angesprochen werden können, wenn die Qualität der dualen Ausbildung gesteigert werden soll.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Ihr Antrag ist ein Schönwetterantrag. Eigentlich steht da drin „Weiter so!“ trotz der Kritik von Arbeitgebern und Arbeitskammer. Das ist ein bisschen wenig, hier fehlen neue Ideen. Unsere Forderungen sind viel weitgehender. Im Antrag der GRÜNEN wird beispielsweise die Ausbildungsplatzgarantie angestrebt, die auch auf unserer Agenda steht. Dafür brauchen wir ein entsprechendes Angebot an außerbetriebliche Ausbildungsplätze, mit dem verhindert wird, dass fast ein Drittel der Jugendlichen im Übergangssystem hängen bleibt. Kollege Kessler hat es vorhin schon erwähnt.

Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN daher zu. Beim Antrag der Koalition werden wir uns jedoch enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Bernd Wegner.

Abg. Wegner (CDU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist ein guter Tag, wenn wir heute über berufliche Bildung reden. Sie haben, Herr Kessler, in Ihrem Statement ja schon deutlich gemacht, dass wir den Fokus der beruflichen Bildung gerade in den Bildungsdebatten viel zu wenig auf den praktischen Teil legen. Von daher bin ich meiner Fraktion und der Koalition sehr dankbar, dass wir das Thema heute so aufgerufen haben.

In den Redebeiträgen ist sicher das eine oder andere richtig dargestellt worden. Natürlich haben wir Passungsprobleme, natürlich gibt es Bereiche, wo es uns nicht gelingt, junge Menschen schnell genug in die berufliche Ausbildung zu bekommen. Aber zu sagen, ich mache eine Ausbildungsgarantie, hilft diesen jungen Leuten in der Regel auch nicht, denn warum gehen sie denn in die Warteschleifen? Um sich ein Stück weit weiterzuentwickeln oder weil sie noch nicht wissen, was sie wollen. Auch das ist ein großes Problem.

Lassen Sie mich aber eines ganz deutlich sagen. Die berufliche Bildung und die duale Ausbildung, für die Deutschland weltweit gelobt wird, sind Themen, die wir nicht oft genug aufrufen. Ich glaube, dass wir - das ist hier ja auch deutlich geworden - in der dualen Ausbildung seit einigen Jahren eine immer größer werdende Schieflage haben. Woran liegt das? 2003 hatten wir in einem Jahrgang 33 Prozent, die das Abitur gemacht und dann eine akademische Ausbildung gewählt haben. 2014 hatten wir 58 Prozent, die diesen Weg gegangen sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden hier nicht nur über eine demografische Veränderung. Klar: Wir haben weniger Schülerinnen und Schüler, wir haben weniger junge Leute, die ins Berufsleben beziehungsweise in die Ausbildung hineingehen. Aber wir haben auch das Problem, dass sich in den Familien, bei den Kindern, bei den jungen Leuten die Sicht der Werte verändert hat, und das müssen wir bei diesem Thema auch besprechen.

Wir haben trotz der 58 Prozent, die diese akademische Ausbildung anfangen, in manchen Bereichen 25/30 Prozent Abbrecher, die vor dem Bachelor noch einmal ganz neu anfangen und nicht wissen, wie sie sich orientieren sollen. Es gibt Untersuchungen, die deutlich machen, dass wir in unserer Wirtschaft zurzeit 18 Prozent akademisch ausgebildete junge Menschen brauchen. Ganz positive Rechnungen sagen: Bis 2030 werden wir etwa 2 bis 2,5 Prozent mehr brauchen. Es sind also 20 bis 20,5 Prozent mit einer akademischen Ausbildung, die wir bis

(Abg. Wegner (CDU))

2030 in unserer Wirtschaft benötigen. In dem Bereich der beruflichen Ausbildung sind es 52 Prozent, die wir brauchen. Auch das wird sich laut einer Studie des BIBB bis 2030 nicht verändern.

Das heißt, wir werden 2020 circa 20 Millionen Facharbeiterinnen und Facharbeiter, Meister, Ingenieure haben, auch Hochschulabsolventen, aber wir werden 21 Millionen brauchen, es bleibt also ein Delta von 1 Million. Ich glaube, wenn wir über die berufliche Bildung reden, dürfen wir die Augen vor dieser Situation nicht verschließen.

Natürlich ist es richtig - das will ich gar nicht negieren -, dass wir mit der Maßnahme „Ausbildung jetzt“ versuchen müssen, so schnell wie möglich den Jungen klarzumachen: Jetzt habt ihr euren Hauptschulabschluss, die mittlere Reife, das Abitur, jetzt müsst ihr in die Ausbildung hineingehen. Das ist ein ganz wichtiger Faktor. Die Assistierte Ausbildung ist vom Kollegen Roth schon erwähnt worden. Auch da ist es ganz klar.

Ich habe vorige Woche als Kammerpräsident die Zahlen der bisherigen Ausbildungsverträge für dieses Jahr bekommen. Die liegen um circa 10,5 bis 11 Prozent hinter den Vorjahreszahlen. Jetzt kann ich noch versuchen, positiv zu rechnen, denn wir haben in diesem Jahr sehr lange Schule. Das heißt, dass erst Ende Juli der eine oder andere Jugendliche merken wird, dass es im September in der Schule nicht mehr weitergeht und er sich um eine Ausbildung kümmern muss. Aber wir sind mit den Zahlen deutlich hintendran. Ich habe mit den Kollegen von der IHK gesprochen. Da haben wir von den Prozentzahlen her zwar nicht so hohe Zahlen, aber wir haben auch dort ganz viele offene Stellen, die wir besetzen wollen.

Wir machen Hotlines, wir bewerben diese Stellen. Und es sind keine Stellen, die - wie hat es Herr Georgi eben formuliert? - nicht interessant sind, die nicht attraktiv sind, bei denen es sich um schlechte Ausbildungsverhältnisse handeln würde, sodass man da nicht hin will. Nein, es geht über die gesamte Breite von 120 von - wenn ich die IHK miteinrechne - 300 bis 400 Berufen, in denen wir junge Leute suchen und in denen wir gute Ausbildungsbedingungen haben, aber nicht die Bewerberinnen und Bewerber, die das wollen und ausfüllen können.

Deshalb glaube ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir in diesem Bereich in der Zukunft noch mehr investieren müssen. Das haben wir in unserem Antrag auch deutlich gesagt. Angesichts der Schieflage, von der ich gesprochen habe, müssen wir vor allem dafür werben und den jungen Menschen klarmachen, dass es neben der akademischen Ausbildung auch Alternativen gibt. Ich kann nur sagen, dass wir ein hervorragendes Bildungssystem haben, das durchlässig ist. Man kann eine

Ausbildung machen, man kann mit „Ausbildung plus“ die Fachhochschulreife erlangen und anschließend noch ein Studium absolvieren. Wir haben auch eine hervorragende Berufsschule, die in Zusammenarbeit mit den Betrieben die jungen Menschen auf das Berufsleben vorbereitet. Wir werden es mit einiger Sicherheit schaffen, dass die jungen Menschen einen Beruf ergreifen, von dem sie leben können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es gibt eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, also nicht von irgendeiner Arbeitgeberorganisation, sondern von der Agentur für Arbeit, die deutlich macht, dass der Unterschied zwischen dem Lebensverdienst mit einer akademischen Ausbildung und dem Verdienst als Meister, Techniker oder Facharbeiter nur noch ganz marginal ist. Wir reden von 2,1 Millionen Euro Lebensverdienst bei Akademikern, beim Facharbeiter sind es 2 Millionen Euro und beim Meister sind es ebenfalls 2,1 Millionen Euro Lebensverdienst. Und was die gesellschaftliche Stellung angeht: Wenn man glaubt, dass man es wirtschaftlich nicht so weit bringen kann wie mit einer akademischen Ausbildung, so ist das falsch. Das IAB hat auch festgestellt, dass schon in diesem Jahr Meister und Techniker bei einer Arbeitslosenquote von 2 Prozent liegen und akademisch ausgebildete Menschen bei 2,5 Prozent. Wenn wir uns weiter in diese Richtung eines Überangebots an akademischer Ausbildung bewegen, dann wird es für die jungen Leute sehr viel schwerer, einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden, der ihrer Ausbildung gerecht wird. Das müssen wir den jungen Menschen deutlich machen. Wir müssen ihnen aufzeigen, dass es eben zwei Wege gibt, die man wählen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gut, dass wir uns im Plenum mit der Thematik beschäftigen. Ich glaube, dass unser Antrag mit all den Punkten, die wir angerissen haben, den richtigen Weg weist. Ich glaube nicht, dass wir die betriebliche Ausbildung jetzt so organisieren müssen, dass man neben der betrieblichen Ausbildung auch noch irgendwelche überbetrieblichen Einrichtungen besuchen muss. Ich halte das nicht für realistisch. Das ist nicht finanzierbar. Außerdem hat die Wirtschaft diese Stellen, denn Industrie, Handwerk und Handel bieten sie an. Deshalb ist es der richtige Weg, wenn wir mit diesen Förderprogrammen, die vom Wirtschaftsministerium hervorragend organisiert werden, auf die jungen Menschen zugehen. Diesen Weg müssen wir weiter verfolgen und dafür bitte ich um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank! - Das Wort hat für die PIRATEN-Fraktion die Kollegin Jasmin Maurer.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank! - Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem Jahr 2007 haben wir im Saarland eine rückläufige Zahl von Auszubildenden. Das liegt zum einen sicher am demografischen Wandel, zum anderen aber auch an der gestiegenen Studierneigung von Jugendlichen. Wenn wir früher zehn Maurer und einen Ingenieur hatten, die ein Haus gebaut haben, so haben wir heute einen Maurer und zehn Ingenieure, aber leider keine zehn Häuser. Natürlich ist es auch unserer Fraktion ein Herzensanliegen, den in Ausbildung befindlichen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung und vor allem einen qualifizierten Abschluss zu ermöglichen. Doch leider lässt der Antrag der Koalition die Frage offen, wie dies geschehen soll.

Was uns in diesem Antrag fehlt, ist die konkrete Anforderung an die Landesregierung, eine Untersuchung anzustreben, um die wahren Ursachen des Bedeutungsverlustes der dualen Ausbildung zu erkunden. Es ist ein schwacher Satz, wenn in dem Antrag steht - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -, „gemeinsam mit den Kammern geeignete Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Attraktivität und Qualität der dualen Ausbildung zu ergreifen“. - Geeignete Maßnahmen, das ist ein schwammiger Begriff, in den jeder etwas anderes hineininterpretieren kann. Auch wird hier nicht klar, welche Kammern eigentlich gemeint sind. Sind es die IHK und die HWK, welche im Saarland die Ausbildung größtenteils managen, oder ist es die Arbeitskammer, die in Ausbildungsfragen ebenfalls kompetent ist. Sollte Letztere nicht gemeint sein, so sollte dies doch bitte in Ihre Überlegungen mit einbezogen werden. Ich glaube, dass auch die Arbeitskammer sehr viel zu den Themen Jugendliche und Ausbildung beitragen könnte.

Es ist festzustellen, dass in Deutschland teilweise das Ansehen der dualen Ausbildung zurückgeht, wobei es im Ausland stetig steigt. Hier möchte ich einmal einen Blick in die Großregion werfen, nämlich zu unseren Freunden im deutschsprachigen Teil Belgiens. Auch dort wird Fachkräftemangel erwartet, aber anders als in Deutschland ist die Zahl der Auszubildenden seit dem letzten Jahr dort um 9 Prozent gestiegen. Man hat kleinere Klassen als in Deutschland, Förderunterricht mit acht Schülern pro Gruppe und modernere Bildungsstätten. Für Abiturienten wird die Ausbildung attraktiv gestaltet, weil es dort die Möglichkeit gibt, während der Ausbildung auf freiwilliger Basis Kurse in angewandter Betriebsführung zu belegen. Das heißt, dass die Absolventen nach der Ausbildung recht schnell in eine Führungs-

position aufsteigen können. Wenn sich ein Abiturient überlegt, ob er studieren will oder eine Ausbildung absolvieren will, entscheiden sich in Deutschland sehr viel mehr für ein Studium. In anderen Ländern gibt es die Möglichkeit, ähnliche Qualifikationen wie im Studium direkt parallel zur Ausbildung zu erwerben. Diese Möglichkeit sollten wir auch im Saarland bzw. in Deutschland zumindest in unsere Überlegungen einfließen lassen. Das könnte, ähnlich wie das Projekt „Ausbildung plus Fachhochschulreife“, welches wir letztes Jahr gemeinsam eingeführt haben, die duale Berufsausbildung attraktiver gestalten.

Meine Damen und Herren, es geht aber nicht nur um starke Schulabgänger, die zwischen dualer Berufsausbildung und Studium wählen, es geht auch darum, dass sehr viele schwächere Schüler hier im Saarland keine Ausbildung finden. Wie es bereits im Antragstext heißt, können die Bedarfe des Arbeitsmarktes nicht immer von den Qualifikationen der jungen Menschen gedeckt werden. An dieser Stelle ist es unsere Aufgabe, die Bildung und die Weiterqualifizierung der jungen Menschen so anzupassen, dass diese besser auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Wer keinen Ausbildungsplatz erhält, landet oft in einer der zahllosen berufs begleitenden Maßnahmen des sogenannten Übergangssystems. Jedoch wird das gut gemeinte Ziel, die Jugendlichen gezielt zu fördern, oft verfehlt und stellt für viele Jugendliche eine unnötige Warteschleife dar. Nicht zuletzt muss sich der Arbeitsmarkt auch für schwächere Bewerber öffnen, die im ersten Moment nicht passend erscheinen. Dies ist ein notwendiger Schritt, um freie Ausbildungsplätze zu besetzen. Es ist auch dringend geboten, verstärkt um Migranten oder auch Flüchtlinge zu werben. Diese müssen besonders gefördert werden, denn gerade diese Gruppe benötigen wir, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und möglichst viele freie Stellen im MINT-Bereich und im handwerklichen Bereich besetzen zu können. Dies gilt vor allem in den ländlichen Gegenden.

Ein weiteres Problem ist sicherlich, dass viele Ausbildungsberufe nicht mehr attraktiv sind, sei es wegen fehlender Anerkennung in der Gesellschaft oder wegen eines geringen Einkommens in der Ausbildung und auch danach. Keiner wird gerne einen Beruf erlernen, bei dem feststeht, dass er nach seiner Ausbildung nicht genügend Geld verdienen kann, um die Familie zu ernähren, die er eventuell gründen möchte. Wir benötigen hier konkrete, wissenschaftlich fundierte Maßnahmen, die es bislang offensichtlich nicht gibt, denn sie sind im Antrag leider nicht enthalten. Da wir aber die gute Absicht hinter dem Antrag sehen, werden wir uns zu dem Antrag der Großen Koalition enthalten.

(Abg. Maurer (PIRATEN))

Der Antrag der GRÜNEN-Fraktion verweist auf einige Defizite, die aber nicht neu sind. Wir PIRATEN haben bereits im Juni letzten Jahres, also vor etwas mehr als einem Jahr, eine Anfrage an die Landesregierung gestellt zum Thema Jugendliche im Saarland ohne Ausbildungsplatz. Eine Antwort erhielten wir dann im September. Darin steht ein für mich maßgeblicher Satz, den ich, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitieren möchte: „Daneben werden Modellprojekte zur Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege, aber auch zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung und zur qualitativen Verbesserung der Berufsausbildung unterstützt.“ - Dies zielt in Richtung des Antrags der GRÜNEN-Fraktion. Das ist der Tenor, den wir unterstützen werden. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den PIRATEN und bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Stefan Krutten das Wort.

Abg. Krutten (SPD):

Unsere duale Ausbildung ist gut aufgestellt, lasst uns dieses Potenzial nutzen! - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kolleginnen! Die Ausbildungsquote im Saarland ist in den letzten Jahren immer besser als im Bund gewesen, auch das sagt der Arbeitskammerbericht, Herr Kollege Kessler.

(Zuruf des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE).)

Das ist natürlich kein Grund, sich zurückzulehnen, ganz klar. Denn wir sagen ja: Keiner darf in diesem System verlorengelassen werden. Wichtig ist mir auch, da auch gerade Frau Peters-Klein bei uns ist, die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung hervorzuheben. Denn beide Wege sind wichtig und müssen daher sinnvoll miteinander verknüpft werden. Es sollte diesbezüglich kein Gegeneinander geben. Wir haben eine sehr gute Durchlässigkeit, und auch an den beruflichen Gymnasien kann man die allgemeine Hochschulreife erwerben. Außerdem wurde in den letzten Jahren der Zugang zu den Hochschulen und zu den Masterstudiengängen auch für den betrieblichen Bereich, für beruflich qualifizierte, deutlich verbessert. Darüber gilt es wohl noch besser zu informieren, man kann aber nun wirklich über beide Systeme ohne Weiteres einen Masterstudiengang absolvieren. Ein gutes Beispiel für die Möglichkeiten ist auch die jetzt eingeführte „Ausbildung plus Fachhochschulreife“, bei der man in drei Jahren neben der Ausbildung auch die Fachhochschulreife erwerben kann.

Wir dürfen aber natürlich nicht nur an die starken Jugendlichen in den Systemen denken, daher lautet der Antrag auch „Recht auf qualifizierte Ausbildung für alle Jugendlichen“. Dazu hat das Wirtschaftsministerium in den vergangenen Jahren viele gute Projekte auf den Weg gebracht. Außerdem hat ja nun in die Große Koalition auf Bundesebene die Wirtschaft verpflichtet, noch einmal 20.000 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, gemessen an den Zahlen, die 2014 bei der BA gemeldet waren. Auch hierdurch bietet sich die Möglichkeit, mehr Azubis zu haben, mehr Jugendlichen eine entsprechende Ausbildungsstelle anzubieten.

Ich möchte nun auf einige Maßnahmen noch einmal konkret eingehen. „Ausbildung jetzt“ ist auf den Weg gebracht worden. Mit dieser Maßnahme werden Jugendliche bei der Ausbildungsplatzsuche individuell und sozialpädagogisch betreut und unterstützt. Jugendliche mit sozialen und/oder schulischen Defiziten werden an die Ausbildung herangeführt. Das sind in diesem Jahr noch einmal 285 Jugendliche, die neu aufgenommen werden, sodass wir insgesamt 1.100 junge Menschen betreuen. Dafür hat das Land in den vergangenen Jahren jährlich 1,5 Millionen Euro aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt. In der neuen ESF-Förderperiode gibt es dafür auch ESF-Fördermittel. Aber es gibt natürlich auch weiterhin zusätzlich Landesmittel.

Es gibt das Projekt „AnschlussDirekt“, um Warteschleifen bei mittlerem bis gutem Hauptschulabschluss zu vermeiden. Es gibt eine Koordinierungsstelle, die diese Jugendlichen direkt in die Ausbildung vermitteln soll. In den Betrieben werden sie von Unternehmenspaten - Personalverantwortlichen, Ausbildungsleitern - entsprechend unterstützt. Die Vermittlungsquote lag hier im vergangenen Jahr bei immerhin 56 Prozent, damit 10 Prozent höher als im Vorjahr. Eben wurde ja von einem „Sprungbrett“ gesprochen, und man kann schon sagen, dass auch diese Maßnahmen, die das Wirtschaftsministerium auf den Weg gebracht hat, in diesem Sinne jetzt schon konkret greifen. Eine Vermittlungsquote von 56 Prozent, das ist in diesem Bereich ja schon ein enormer Wert!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Daneben gibt es viele Maßnahmen in überbetrieblichen Bildungsstätten, es gibt die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge und die Maßnahmen zur Berufsorientierung, zum Beispiel zweiwöchige Praktika in Werkstätten und Ausbildungsbetrieben. Es gibt die abH-Maßnahmen, in denen 2014 600 Plätze zur Verfügung standen. Das war in diesem Fall ein ausreichendes Angebot. Nichtsdestotrotz wurde mit dem 5. SGB-IV-Änderungsgesetz im Jahr 2015 der Kreis der jungen Menschen erweitert, die mit ausbildungsbegleitenden Hilfen gefördert werden können.

(Abg. Krutten (SPD))

Ich möchte hier auch ein gutes Projekt der Arbeitskammer erwähnen; wenn wir von den Kammern sprechen, ist natürlich und selbstverständlich auch die Arbeitskammer gemeint, nicht nur die IHK und die Handwerkskammer. Die Arbeitskammer bietet den Projekttag „Schule und Arbeitswelt“ an. Tätig werden dabei geschulte Referenten der Arbeitskammer, in der Regel ehemalige Azubis, also Jungfacharbeiter, die auch wissen, wovon sie reden, weil sie ja selbst in der Ausbildung waren. Sie berichten über ihre eigenen Erfahrungen und referieren über die Themen Wirtschaft, duale Ausbildung und Sozialpartnerschaft. Auch das ist, so denke ich, ein wichtiger Baustein im Gesamtzusammenhang.

Auch versucht man ja mittlerweile verstärkt, FOSler und Studienabbrecher für die duale Ausbildung zu gewinnen. So gibt es „FOS plus“, weil man in den vergangenen Jahren festgestellt hat, dass viele die Fachoberschule nicht schaffen, viele in der Klassenstufe 11 schon wiederholen. Man versucht nun, diesen Schülern, indem man sie auch im Praktikum intensiver betreut, zu vermitteln, dass möglicherweise für sie die Ausbildung doch der bessere Weg wäre. Die Jugendlichen erhalten also zum einen konkrete Beratung und Hilfestellung, werden aber zum anderen auch durch zusätzlichen Förderunterricht in Mathe, Deutsch und einer Fremdsprache gefördert.

Neben dem üblichen Engagement, mit dem hauptamtliche Ausbilder - da kann ich aus eigener Erfahrung sprechen - sich im Allgemeinen ohnehin regelmäßig weiterbilden, gibt es seit dem vergangenen Jahr bei der Industrie- und Handelskammer eine Ausbilderakademie, bei der sich sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Ausbilder zu unterschiedlichen Themen weiterbilden und weiterentwickeln können. Ich denke, auch das ist eine gute Sache. Man sieht daran, dass in den zurückliegenden Jahren von vielen Seiten sehr viele gute Projekte auf den Weg gebracht wurden.

An dieser Stelle sind nun aber auch die Betriebe gefordert und zumindest teilweise in der Pflicht, ihre Einstellungspraxis ein wenig zu überdenken. Es gilt, nicht immer nur eine Bestenauslese zu betreiben, sondern auch den schwächeren Jugendlichen eine Chance zu geben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Denn an den eben genannten Vermittlungsquoten von „AnschlussDirekt“ erkennt man, dass auch solche Jugendliche eine Chance verdient haben und dass diese Jugendlichen solche Chancen auch nutzen und zu guten Facharbeitern werden können.

Nun möchte ich noch einmal kurz die beiden neuen Projekte ansprechen, die in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden. Zum einen ist dies die „Lückenlose Betreuung von Jugendlichen im Landkreis Neunkirchen“. Bereits seit dem Sommer 2013

haben wir die Jugendberufsagentur in Neunkirchen, seit Februar 2014 gibt es sie auch in Saarbrücken. Dabei arbeiten Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendhilfe unter einem Dach zusammen, um Synergien zu heben. Beim neuen Modellversuch in Neunkirchen werden nun sowohl die allgemeinbildenden als auch die weiterbildenden Schulen über eine Netzwerkstelle eingebunden. Das ist jedenfalls sinnvoll und sehr wichtig. Das ist eine sehr gute Geschichte, die sich ein wenig an das Hamburger Modell anlehnt. Damit der Übergang von der Schule in den Beruf wirklich gemeistert werden kann, sollen Jugendliche, die dabei eventuell Probleme haben, erfasst werden und es soll darauf geachtet werden, wie es mit diesen Jugendlichen weitergeht. Sobald der Modellversuch evaluiert ist, muss natürlich, ganz klar, schnellstmöglich geprüft und darüber entschieden werden, ob das Konzept auf das Land ausgeweitet wird. Hier sind ja im Rahmen des Zukunftsbündnisses Fachkräfte Saar alle Kammern - Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und Arbeitskammer -, aber auch der Deutsche Gewerkschaftsbund, mit an Bord. Von daher ist das ein sehr breites Bündnis, alle relevanten Kräfte sind hier vertreten. Ich denke, das ist ein gutes und wichtiges Signal.

Es wurde die Assistierte Ausbildung angesprochen. Darauf hat die Landesregierung allerdings zunächst einmal wenig Einfluss, weil das ein Projekt der Bundesagentur ist. Die Bundesagentur hat zugesagt, für das erste Jahr, also 2015, 56 Plätze im Saarland zur Verfügung zu stellen. Das Projekt ist geplant von 2015 bis 2018, dann muss man sehen, wie es gelaufen ist und ob es weitergeführt werden kann.

Nicht unerwähnt bleiben sollte in diesem Zusammenhang, weil das auch eine wichtige Rolle spielt, die Verbundausbildung Untere Saar. Hier wurden in den vergangenen Jahren grenzüberschreitend zahlreiche Praktika vermittelt, was jetzt dazu geführt hat, dass relativ zügig die ersten grenzüberschreitenden Ausbildungsverträge geschlossen werden konnten.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf den ein oder anderen Punkt im Antrag der GRÜNEN eingehen. Wie eben schon gesagt, was die Assistierte Ausbildung und die Jugendberufsagenturen angeht, kann die Landesregierung nichts alleine machen. Wir können das unterstützen, aber da ist die Bundesagentur zunächst einmal an erster Stelle gefordert. Was die Forderung betrifft, dass alle Jugendlichen einen Ausbildungsplatz erhalten sollen, das habe ich eben schon erwähnt, hat die Große Koalition auf Bundesebene die Wirtschaft verpflichtet, 20.000 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Damit steigen die Chancen für die Jugendlichen, eine Ausbildungsstelle zu erhalten.

Die Frage des Aufenthaltsrechts befindet sich bereits im parlamentarischen Verfahren, das ist also

(Abg. Krutten (SPD))

bereits auf den Weg gebracht worden. Von daher braucht man da weiter nichts zu unternehmen. Bei den Fehlstunden ist ein erfreulicher Rückgang zu verzeichnen. Im Jahr 2008/09 waren es im beruflichen Bereich noch 1.848, im Jahr 2010/11 noch 1.330, im Jahr 2014/15 sind es nur noch 386. Also auch hier sind wir auf einem sehr guten Weg. Zusätzlich soll die Stundentafel im beruflichen Bereich ja von 8 auf 12 Stunden erhöht werden. Das heißt also, auch dort wird etwas getan, um Ressourcen in das System hineinzugeben. Auf einer Veranstaltung am Wochenende hat der Hauptpersonalratsvorsitzende Klaus Graus gesagt, dass die Personalisierung an den beruflichen Schulen mittlerweile gut ist. Also, wir sind definitiv an vielen Stellen auf einem sehr guten Weg.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Daher gilt es, diesen guten Weg fortzusetzen und ihn weiterzuentwickeln. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Da es, wie gesagt, einige Ungeheimheiten im Antrag der GRÜNEN gibt, werden wir ihn leider ablehnen müssen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Glück auf.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionfrac-tionen Drucksache 15/1455. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionfrac-tionen sowie die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen gestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, enthalten hat sich die Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1473. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfrac-tionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionfrac-tionen.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu den Punkten 12, 13, 14 und 20 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: ELER-

Förderperiode 2014 - 2020 (Drucksache 15/1463)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Digitaler Binnenmarkt für unsere Großregion - Gebühren für Daten-Roaming abschaffen (Drucksache 15/1462 - neu)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ausbau von Erneuerbaren Energien beschleunigen - CO₂ - Emissionen senken! (Drucksache 15/1460)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Digitaler Binnenmarkt - Besseres Europa für Verbraucher und Unternehmen (Drucksache 15/1475)

Die Fraktionen sind übereingekommen, diese Punkte von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu den Punkten 15 und 21 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbraucherschutz stärken - Kompetenzen bündeln statt zerstückeln! (Drucksache 15/1459)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Starke und funktionsfähige Verbraucherschutz im Saarland erhalten - Fortführung der erfolgreichen Maßnahmen! (Drucksache 15/1468)

Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verbraucherschutz ist ein hohes Gut. Es ist auch ein wichtiges Ziel, den Verbraucherschutz in die Lage zu versetzen, dass er ein Mehr für die Menschen bringt, die ja vom Verbraucherschutz eigentlich alle betroffen sind; wir alle sind betroffen.

(Sprechen.)

Konkret geht es bei unserer Debatte darum, dass das Umweltministerium, Umweltminister Jost, eine Restrukturierung im Bereich des Verbraucherschutz-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

zes vorgenommen hat und weiterhin vornehmen wird. Diese Restrukturierung basiert auf zwei PwC-Gutachten. Unter anderem soll die sogenannte Rückstandsanalytik des Landesamtes für Verbraucherschutz ins LUA überführt werden. Andere Teile aus dem Bereich der lebensmitteltechnischen Untersuchungen sollen privatisiert werden oder gar an andere Bundesländer abgegeben werden. Hier geht es insbesondere um die sogenannten Bedarfsgegenstände, darunter fallen Dinge wie Getränke, Obst, Backwarenerzeugnisse und so weiter.

Experten kritisieren diese Pläne von Minister Jost massiv. Sie sehen keinerlei Effizienzgewinne in dieser Art der Vorgehensweise, sie sehen dagegen eine deutliche Schwächung des Verbraucherschutzes hier im Saarland.

(Lautes Sprechen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um mehr Ruhe. Herr Abgeordneter Ulrich hat das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Fachleute kritisieren aber auch massiv die beiden PwC-Gutachten, allen voran der unabhängige Sachverständige Prof. Dr. Nöhle, ein bundesweit anerkannter Experte, der von Minister Jost selbst schon zu Vorträgen zu diesen Themenstellungen geladen wurde. Er bemängelt, dass zum Beispiel Vergleichswerte nicht stimmen, dass fundierte Aussagen fehlen, dass Einspareffekte nur marginal beziffert werden.

Professor Nöhle hat seine Kritik aber auch sehr viel weiter gefasst. Er hat aus seiner doch schon besonderen Sicht und Kompetenz darauf hingewiesen, dass der globale Handel - das müssen wir uns klar machen - noch in starkem Maße zunehmen wird. Wir werden in Zukunft auch in der Europäischen Union wieder von Problemen eingeholt werden, die es eigentlich bei uns schon nicht mehr gab, zum Beispiel Rückstände von Blei und Quecksilber. Die werden wiederkommen über andere Länder wie zum Beispiel China, aus dem heute schon gut 90 Prozent aller Spielzeuge kommen, die wir in der Europäischen Union importieren. Auch die Kunststoffpartikel-Diskussion mit Blick auf die Weltmeere wird uns erreichen durch immer massivere Rückstände in den Fischen, die wir essen werden. Dort stehen wir noch am Anfang der Problematik. Schauen Sie einmal in die Fachpresse, auch das wird uns massiv erreichen.

Es wird auch erhöhte Anforderungen der Europäischen Union mit Blick auf den Lebensmittelbetrug geben. All das sind Dinge, die erwarten lassen, dass die Kontrolle im Bereich Verbraucherschutz eher verstärkt wird als abgebaut. Professor. Dr. Nöhle hat

eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, die uns gar nichts kosten würden, im Gegensatz zu den beiden PwC-Gutachten, die eigentlich nichts wert sind, aber eine Menge gekostet haben, um das an dieser Stelle ganz klar zu sagen. Dr. Nöhle hat empfohlen, die amtliche Überwachung massiv zu stärken, auch vor dem Hintergrund des steigenden Mediendrucks. Wir alle haben in den letzten Jahren schon oft genug erlebt, wenn Lebensmittelskandale aufkommen, wie schnell die entsprechenden Ministerien, Minister und zuständigen Stellen reagieren müssen und wie schnell falsche Informationen an die Öffentlichkeit dringen, wenn nicht ordentlich kontrolliert wird, mit fatalen Folgen für betroffene Unternehmen und auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Deshalb hat Prof. Dr. Nöhle die Empfehlung ausgesprochen, einen großen Wurf zu machen, nicht dieses Klein-Klein, was im Moment im Saarland angeordnet wird. Professor Nöhle will eigentlich zu dem zurück, was wir im Saarland schon einmal hatten, nämlich dem SIGU, dem Staatlichen Institut für Gesundheit und Umwelt. Er geht sogar einen Schritt weiter, er sagt, LUA, LAV, die entsprechenden Laborbereiche im EVS und in der Landwirtschaftskammer sollten man zu einer gemeinsamen Behörde zusammensetzen, praktisch zu einem SIGU Plus. Dann hätte man eine entsprechende Schlagkraft, mit der man auch nach außen auftreten kann. Es wurde in den Ausschüssen seitens des Ministeriums immer wieder deutlich gemacht, dass man mit anderen Ländern in Deutschland kooperieren will. Zwischen anderen Bundesländern gibt es bereits solche Kooperationen. Wenn man aber nachfragt, wo die Kernkompetenzen im Saarland liegen, die man anderen Bundesländern für eine Kooperation anbieten kann, dann kommt nichts, weil wir natürlich ein Problem haben. Unsere einzige Chance, dieses Problem zu überwinden, wäre im Prinzip dieses angesprochene SIGU Plus, um überhaupt einen Arbeitsbegriff zu erwähnen.

Ich habe es bereits angeführt, gerade von Prof. Dr. Nöhle war die Kritik an den PwC-Gutachten vernichtend. Er hat es auf den Punkt gebracht, indem er den Satz formulierte: Die einzige Einsparung, die konkret benannt ist, ist das Nichtanschaffen von zwei Geräten. - Und dafür geben wir 100.000 Euro oder mehr aus. Das kann nicht sein. Wirkliche Vorschläge wurden nicht gemacht, an dieser Stelle waren diese Expertisen Fehlanzeige. Der einzige konkrete Vorschlag, den wir daraus entnehmen konnten, der auch einigermaßen sinnvoll wäre, war LAV und LUA zusammenzulegen. Aber auch das machen Sie nicht, Herr Minister. Warum, bleibt Ihr Geheimnis; zu verstehen ist es eigentlich nicht. Anstatt Overhead abzubauen, anstatt vorgesetzte Dienststellen wegfällen zu lassen, bei denen wirklich Geld zu

(Vizepräsidentin Spaniol)

sparen wäre, lassen Sie am Ende Fachleute wegfallen,

Der Verband der Lebensmittelchemiker im Saarland hat ebenfalls massiv Kritik an den Plänen geäußert, die Sie hier vorbringen. - Frau Ries, Sie können ruhig die Backen dick machen und blasen.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Ich finde das schon beachtlich, Frau Ries, dass gerade Sie, die hier in diesem Land immer als oberste Lebensmittelüberwacherin auftritt, es lächerlich finden, was die Fachleute dazu sagen, wenn Fachleute ihre Fachkenntnisse einbringen sollen. Nein, wir nehmen gerade das ernst, was die Fachleute sagen. Wen sollen wir ansonsten fragen? Sie auch, welche Fachleute haben Sie denn gefragt? Alle Fachleute gehen auf die Barrikaden, Frau Ries, so sieht es doch einfach aus!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Der Verband der Lebensmittelchemiker im Saarland hat massiv kritisiert, dass Kompetenzen vom LAV ans LUA gehen, dass die Lebensmittelkontrolle massiv geschwächt wird und dass die Analytik schlichtweg zerrissen wird. Wie gesagt, nachvollziehbare Gründe gibt es einfach nicht. Es wird sogar noch teurer, weil es in Zukunft mehr Abstimmungs- und Verwaltungsaufwand zwischen den beiden Behörden geben wird. Das heißt, anstatt Geld einzusparen, wird es noch teurer und ineffizienter. Eine Vorgehensweise, die man an dieser Stelle einfach nicht mehr verstehen kann.

Der Vorschlag von Prof. Dr. Nöhle wäre ein großer Wurf gewesen, er wäre sinnvoll und nachvollziehbar; es würden Synergie-Effekte entstehen. Wir hätten sogar Einsparungen durch den Wegfall von Overhead. Durch diesen Vorschlag wären wir endlich in der Lage, mit anderen Bundesländern zusammenzuarbeiten, etwas zuzuliefern und am Ende durch diese Vorgehensweise auch Geld zu sparen. Deshalb haben wir heute unseren Antrag auf den Tisch gelegt, ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Isolde Ries das Wort.

Abg. Ries (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Ulrich, Sie sollten sich nicht immer instrumentalisieren lassen,

(Lachen und Beifall des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

sondern manchmal einfach Fakten annehmen und wirklichen Experten zuhören.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Herr Nöhle ist auch Experte.)

Darüber können wir gleich reden, er hat auch anderes gesagt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ach so!)

„Starken und funktionsfähigen Verbraucherschutz im Saarland erhalten - Fortführung der erfolgreichen Maßnahmen!“ So ist der Koalitionsantrag überschrieben. Es geht in diesem Antrag um die begonnene Restrukturierung der Laborbereiche, der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung zum 01. Juli 2015. Diese Restrukturierung basiert auf Gutachten -die haben Sie schon genannt - der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC und sieht erstens vor, die Rückstandsanalytik aus dem Landesamt für Verbraucherschutz in das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zu überführen. Das ist bereits am 01. Juli geschehen. Weiteres Ergebnis des Gutachtens ist zweitens auch, Teile der lebensmittelchemischen Untersuchungen an andere Bundesländer abzugeben. Bevor man privatisiert, wird alles das erst geprüft. Das heißt, es geht darum, die Analytik für bestimmte Inhaltsstoffe oder Schadstoffe von anderen Bundesländern durchführen zu lassen, sodass es zu Spezialisierungen in allen Bundesländern kommt. Im Gegenzug spezialisieren wir uns auf bestimmte Analytiken. Dabei geht es nicht um Warengruppen, sondern um Inhalts- und Schadstoffe. Damit kann man wirklich viele Synergieeffekte erzielen. Im Übrigen ein Verfahren, das in den meisten Bundesländern so praktiziert wird. Die norddeutschen Bundesländer arbeiten schon ewig zusammen. Das Saarland ist im Prinzip das letzte Bundesland, in dem auf einer kleinen Fläche noch fast alle Untersuchungen selbst gemacht werden. Es ist heute gar nicht mehr möglich, so etwas zu machen, das ist viel zu teuer. Außer Dioxin, das wir in Rheinland-Pfalz überprüfen lassen, weil die Gerätschaften sehr teuer waren, wird noch alles hier gemacht. Ich nenne als ganz gravierendes Beispiel die Weinuntersuchung. Rheinland-Pfalz ist in Deutschland das führende Weinland, das auch entsprechende Untersuchungsmethoden bereithält. Bis heute ist es uns nicht gelungen, die Weinuntersuchungen aus dem Saarland für die wenigen saarländischen Winzer in Rheinland-Pfalz anzusiedeln, sodass aktuell Technik und Personal dafür im LAV vorgehalten werden. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der jetzt verändert wird.

Meine Damen und Herren, die Zusammenführung der Rückstandsanalytik aus beiden Laboren in ein Labor ist auch nur folgerichtig und dient der Optimierung. Es ist doch ganz gleich, ob ich Rückstände aus der Umwelt kontrolliere oder Rückstände aus Lebensmitteln. Wenn ich zum Beispiel Cadmium

(Abg. Ries (SPD))

kontrolliere, ist es egal, ob ich es in der Erde, im Wasser oder in Lebensmitteln nachweisen muss, das mag vielleicht bei der Aufarbeitung der Proben ein paar Unterschiede geben, aber erfahrene Laborleute können damit umgehen. Das führt zu schnelleren und besseren Ergebnissen. Es können damit teure Großgeräte besser ausgelastet werden. Das Personal spezialisiert sich eher. Wir haben jetzt Menschen, die alles machen, plötzlich können sie sich auf bestimmte Gruppen spezialisieren. Unnötige Wege werden verhindert, es wird Zeit gespart, und die Routine führt auch zu schnelleren Ergebnissen. Gerade wenn es Lebensmittel- oder Umweltskandale gibt, sind Verbraucherinnen und Verbraucher daran interessiert, dass es schnell geht. Wer routiniert arbeitet, der arbeitet gut und schnell, die Ergebnisse sind auch besser. Es macht nicht mehr jeder alles, sondern man spezialisiert sich. Die Geräte müssen nicht ständig aufwändig umgerüstet werden. Durch dieses Zusammenlegen sind außerdem Einsparungen bei Wartungen und Reparaturen sowie bei der Software für die eingesetzten Geräte möglich.

Ich will Ihnen ein Beispiel aus der Vergangenheit geben. Es wurde vor zehn Jahren die Metallanalytik zentralisiert. Das ging auf Zuruf. Der LAV hat dem Landesamt für Umweltschutz zugerufen: Macht es gerade auch noch für Lebensmittel. Dieser Zuruf ist geblieben; bis heute werden Lebensmittel im Landesamt für Umweltschutz auf Metalle analysiert. Was dort möglich ist bei der Anorganik, das kann bei der Organik ganz genauso gemacht werden. Jetzt kommen Sie mir nicht, dass ich Ihnen das auch noch erklären muss und wir eine Chemiestunde machen wie heute Morgen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Erklären Sie doch einmal! Machen Sie das doch einmal!)

Aber gerne doch. Das sind alles kohlenstofffreie Verbindungen in der Chemie, zum Beispiel beim Bergbau Carbide und solche Stoffe, die wir da untersuchen. Metall ist auch so ein Stoff. Das wird seit Jahren hervorragend gemacht, alles in einer Abteilung im Landesamt für Umweltschutz. Warum soll das bei anderen Produkten nicht auch der Fall sein? Man kann damit Synergien erzielen. Sie lassen sich hier auf ein Pferd heben, das hat mit objektiven Argumenten überhaupt nichts zu tun. Die Aufgaben gehen mit dem Personal vom LAV in das LUV. Es wird nur ein neues Türschild hingemacht, sonst gar nichts. Damit werden Fachkräfte zusammengeführt und die Arbeit wird erleichtert. Die gesamte Rückstandsanalytik ist dann in einem Haus. Das ist folgerichtig und zeitsparend.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Aber die ganze Rückstandsanalytik passt gar nicht auf ein Gerät.)

Wir haben auch eine kompetente Unterstützerin, die Verbraucherzentrale des Saarlandes. Nicht nur im April dieses Jahres hat Barbara Schroeter im SR mitgeteilt, dass das eine gute Sache ist, sondern auch heute in der Saarbrücker Zeitung. Sie sagt, es gibt durchaus positive Aspekte, diese Abteilungen zusammenzulegen. Glauben Sie mir, Frau Schroeter weiß, wovon sie redet, weil das ihr Beruf ist. Es kann mehr untersucht werden, sagt sie, teure Geräte können besser ausgelastet werden, sagt Frau Schroeter, die Erfahrung der Laborkräfte wird gesteigert, wenn mehr Proben analysiert werden können. Sie sagt, insgesamt können damit mehr Proben analysiert werden. Das dient dem Verbraucherschutz

Was bei uns auch verbessert werden sollte, ist die Untersuchung von Bedarfsgegenständen, zum Beispiel Lebensmittelverpackungen, die Kunststoffe, die Kontaktstoffe. Da gibt es viel zu untersuchen. Die Zeit ist dann da. Es ist dann plötzlich möglich, dies zu tun. Sie sehen also, die Landesregierung hat mit der Verbraucherzentrale des Saarlandes eine kompetente Unterstützerin für diese Zusammenlegung.

Zusammenfassend ist zu sagen, wir stärken den Verbraucherschutz, wir nutzen Synergieeffekte, wir sparen Geld. Herr Nöhle hat gesagt, dass das nur ein erster Schritt sein kann. Ja, das ist ein erster Schritt. Weitere Schritte werden folgen, damit die Beprobung zusammengeführt werden kann, und vielleicht wird es am Ende irgendwann ein Amt, werden das LUA, LAV, EVS-Labor und Landwirtschaftskammer zusammengeführt. Das braucht seine Zeit und der erste Schritt ist getan. Ich halte den Schritt für richtig. Ich danke den GRÜNEN, dass es der Landesregierung, oder dass es uns - der Koalition - heute möglich war, das hier darzustellen, damit da einmal einiges richtiggestellt wird. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete, ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Heike Kugler.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Verbraucherschutz ist wichtig, ist notwendig. Darin sind wir uns alle einig. So gibt es notwendigerweise über das Landesamt für Verbraucherschutz hinaus auch auf Bundesebene ein adäquates Amt, das Amt für Verbraucherschutz. Es gibt sogar auf der EU-Ebene das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz. Klar ist daher, dass Verbraucherschutz notwendig und wichtig ist. Darin sind wir uns Gott sei Dank über alle politischen Grenzen hinweg einig.

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

Das Ziel ist es, Verbraucher zu schützen, Verbraucher, die sich aufgrund fehlender Informationen, Kenntnisse, im Nachteil befinden. Diese Verbraucher müssen wir unterstützen und Sicherheit im tagtäglichen Umgang mit Lebensmitteln und anderen Waren vermitteln. Die Gesundheit und das Wohl der Menschen hier vor Ort sind wichtig, sie müssen garantiert werden. Wie notwendig diese Arbeit ist, zeigt sich an den Lebensmittelskandalen der letzten Jahre. Umso wichtiger ist es, dass hier durch die öffentliche Hand kontrolliert wird, um die Gesundheit aller zu schützen.

Daher ist es wichtig, gerade bei Einsparungen notwendige, erfolgreiche Strukturen in ihrer Funktionalität zu erhalten. Gesundheit und damit auch das Kontrollorgan, das Landesamt für Verbraucherschutz, darf nicht zum Spielball von Einsparungen werden. Im Rahmen der Einsparungsbemühungen wurde erneut ein Gutachten in Auftrag gegeben, wieder einmal ein Gutachten der Firma PwC, obwohl einmal beteuert wurde, dass auch andere Firmen zur Erstellung von Gutachten herangezogen werden sollten. Kollege Ulrich hat bereits darauf hingewiesen. Daher brauche ich darauf nicht näher einzugehen.

Ich möchte noch auf zwei Dinge besonders hinweisen. Erstens. Die gegenwärtigen Einsparmaßnahmen hatten meines Wissens zum Ziel, die Bereiche Rückstandsanalytik zusammenzulegen. Aber gerade die Rückstandsanalytik war nicht Gegenstand der Untersuchung von PwC. Also hier einmal die Frage, was das dann soll.

Zweiter Punkt. Wenn daher alles so gut, so erfolgreich, so toll war, warum wurde dann der Personalrat des Landesamtes für Verbraucherschutz hier nicht in den Prozess einbezogen? Der Personalrat hat inzwischen sogar wegen Nichtbeteiligung im Mitbestimmungsverfahren geklagt. Der Prozess ist anhängig. Warum wurde der nicht mit einbezogen? Warum sind hier die Mitarbeiter nur in Kenntnis gesetzt worden, vor vollendete Tatsachen gestellt worden? Es werden hier nicht grundsätzlich die Leute mitgenommen, die man mitnehmen sollte.

Für uns, die LINKE, ist dabei wichtig, dass keine Kompetenzen an private Betreiber abgegeben werden, und dass ein starkes Kompetenzzentrum für Lebensmittel- und Trinkwasserkontrollen bestehen bleibt. Zurzeit sieht es ja danach aus, als wäre das so. Der Verbraucherschutz im Saarland muss künftig auch angesichts der Globalisierung gestärkt werden, er darf nicht geschwächt werden. Das Saarland braucht eine kompetente Bündelung beim Verbraucherschutz und keine zersplitterte Behörde, die dann Untersuchungen im Landesamt für Verbraucherschutz, im Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz, im EVS und der Landwirtschaftskammer aufteilt. Die Untersuchungen für Lebensmittel, Trinkwasser, Fut-

termittel, Kinderspielzeug oder was auch immer, müssen in einem mit hochqualifiziertem Personal und ausreichenden Labormessgeräten ausgestatteten Kompetenzzentrum erfolgen.

Die Menschen im Saarland wollen keine Lebensmittelskandale, keine gesundheitsschädlichen Produkte wie gefährliche Spielsachen oder andere Gegenstände, giftige Kleidung oder was auch immer. Dafür brauchen wir eine starke Verbraucherschutzbehörde und keine Aufsplitterung. Damit folgen wir der Argumentation von Professor Ulrich Nöhle. Wir unterstützen daher den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und lehnen den Antrag der Regierung ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Kollege Günter Heinrich.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben eben vom Kollegen Ulrich gehört: Verbraucherschutz ist ein hohes Gut.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich darf Ihnen sagen, lieber Kollege Ulrich, dieses hohe Gut war gewährleistet und ist auch in Zukunft gewährleistet gerade durch die Neustrukturierung des Laborbereichs. Er ist neu strukturiert, er wird sogar wesentlich verbessert.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, wir haben ja das PwC-Gutachten in Auftrag gegeben, um zu eruieren, wo Effizienzgewinne zu erzielen sind.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wo ist das im Gutachten? - Abg. Huonker (DIE LINKE): Da stehen doch Sachen drin, die überhaupt nicht vergleichbar sind.)

Da liegen auch Zahlen vor. Mit den Zahlen muss man sich dann auch noch einmal beschäftigen. Da gibt es auch Fakten, die sind unstrittig.

(Weitere Zurufe von den Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) und Huonker (DIE LINKE).)

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe. Der Abgeordnete Heinrich hat das Wort!

Abg. Heinrich (CDU):

Da muss man einmal vergleichen, wie der Verbraucherschutz sonst wo organisiert ist. In Nordrhein-Westfalen haben wir für den Verbraucherschutz 5,4 Vollzeitäquivalente, im Bundesschnitt 9,3, im Saar-

(Abg. Heinrich (CDU))

land 15 Vollzeitäquivalente. Es ist das einzige Bundesland, das fast alle Proben selbst untersucht.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Das habe ich im Ausschuss schon infrage gestellt. Das stimmt so nicht! - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Benchmarking-Partner bei der Erstellung dieses Gutachtens war der hessische Landesbetrieb für Labortechnik. Wenn Sie die Zahlen vergleichen, werden dort pro Vollzeitkraft mehr als doppelt so viele Proben abgeliefert wie im Saarland. Das hängt nicht damit zusammen, dass die Mitarbeiter beim Landesamt für Verbraucherschutz weniger arbeiten, das hängt damit zusammen, dass die gesamte Bandbreite der lebensmitteltechnischen Untersuchungen dort beim Landesamt für Verbraucherschutz abgedeckt wird.

Wenn man sich die vormalige Struktur des Amtes anschaut, zwei Abteilungen, mit zwölf Referaten - -

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Kollege Heinrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Huonker?

Abg. Heinrich (CDU):

Später, liebe Frau Kollegin. - Ich wiederhole: Zwei Abteilungen mit zwölf Referaten mit einer Referatsgröße von 1,75 bis 5,48 Vollzeitäquivalenten, das ist ein Durchschnitt von 3,6 Vollzeitäquivalenten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich dann noch den Anteil der Querschnittsaufgaben mit 25 Prozent hinzunehme, weniger Zeit für die eigentlichen fachlichen Aufgaben, dann sind das Zahlen, die regelrecht nach einer Neustrukturierung und nach Reformen schreien.

Das Gleiche gilt für die Geräteausstattung. In zwei Umweltausschusssitzungen wurde dieses Thema sehr ausführlich behandelt. Die vorhandene Geräteausstattung ist heterogen. Wir haben alte Geräte von verschiedenen Herstellern, was bedeutet, dass wir unterschiedliche EDV-Systeme mit unterschiedlicher Software haben. Es ist geplant, dass wir eine einheitliche Gerätelinie mit einheitlicher Software bekommen und damit Einsparungen alleine im Gerätebereich von 500.000 Euro erzielen. Das sind Effizienzgewinne!

Die Abteilung für lebensmittelchemische Untersuchungen ist zusammengelegt worden mit der Mikrobiologie nach dem Motto „Aus zwei Abteilungen mach eine“. Die Rückstandsanalytik - die Kollegin Ries hat dies eben ausgeführt - ist an das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz übergeben worden. Das sind alles Effizienzgewinne. Mit der eingeleiteten Reform werden Ressourcen gebündelt und größere Einheiten geschaffen. Damit ist auch eine stärkere inhaltliche Spezialisierung möglich. Das ist

auch vorgetragen worden, sogar von Professor Nöhle, lieber Herr Kollege Ulrich. Der Qualitätsaufwand ist zunächst einmal fix und nimmt bei einer Vielzahl von Proben ab. Aufgabenspezialisierung wird eingeführt, wird zur Routine und damit zu steigender Arbeitsgeschwindigkeit führen. Die Bildung von Reihen bei den Proben ermöglicht viele Proben mit sehr geringem Zusatzaufwand gegenüber der ersten Probe.

Lieber Herr Kollege Ulrich, in Ihrem Antrag fordern Sie, eine neue Organisationsstruktur zu entwickeln, um die Auslastung der Gerätschaften zu optimieren. Das ist heiße Luft, mehr ist das nicht. Das sind alles Dinge, die längst im Gange sind. Sie sind da auf ein Ross aufgestiegen, das Sie nicht mehr reiten können. Es ist eine Kooperation angedacht mit anderen Bundesländern, weil es sinnvoll ist - das ist auch von Nöhle so dargestellt worden -, dass man sich bei den Proben spezialisiert. Genau diese Richtung wird eingeschlagen. Dafür stehen auch die Äußerungen des Staatssekretärs in der ersten Ausschusssitzung, dass man in die Richtung geht „erster Schritt, zweiter Schritt, dritter Schritt“, um die Einheiten zusammenzulegen.

Vielleicht kommt es ja auch zu einer Zusammenlegung vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz mit dem Landesamt für Verbraucherschutz. Das ist eine Langzeitvision. Wir sind ein Land, das sich konsolidieren muss, das seine Effizienzressourcen heben muss. Genau auf diesem Weg sind wir. Ich darf bei dieser Gelegenheit noch mal feststellen, dass der Verbraucherschutz im Saarland in guten Händen ist und in guten Händen bleiben wird. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat für die PIRATEN-Fraktion die Kollegin Jasmin Maurer.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich des Landesamtes für Verbraucherschutz und die daraus entstehenden Folgen waren in den letzten Wochen bereits ein großes Thema im Umweltausschuss. Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist dabei, im Saarland eine grundlegende Reform der Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-Untersuchung in die Wege zu leiten. Diese begann am Ersten dieses Monates und basiert auf zwei Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC). Die Rückstandsanalytik, das heißt die Bestimmung von Rückständen in verschiedenen Materialien zum Beispiel in Spielzeug oder Kleidung, soll aus dem Landesamt für Verbraucherschutz in das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz überführt werden. Andere Teile aus dem Be-

(Abg. Maurer (PIRATEN))

reich der Lebensmittelchemie sollen privatisiert oder an andere Bundesländer abgegeben werden.

Experten kritisieren - der Name Nöhle wurden eben schon genannt -, dass man mit den Umstrukturierungen keinerlei Effizienzgewinne erreichen könne und dass eine solche Regelung zu einer Zerstückelung statt zu einer Bündelung von Kompetenzen führen kann. Die Folge wäre eine Schwächung des Verbraucherschutzes - ich glaube, das möchte im Saarland niemand -, und das in Zeiten, in denen die Zahl der benötigten Kontrollen immer weiter ansteigt. Außerdem würde das Saarland Kernkompetenzen verlieren, was mögliche Kooperationen mit anderen Bundesländern unattraktiver machen würde.

Wollen wir das riskieren? Meine Fraktion ist der Meinung, dass die Pläne des Umweltministeriums eine fragwürdige Kleinstlösung sind. Die jetzige Aufteilung ist in unseren Augen ineffizient und lässt sich angesichts der bestehenden Haushaltslage im Saarland nicht mit den zunehmenden Erfordernissen im Verbraucherschutz in Einklang bringen. Wir fordern, dass die Laborkapazitäten des Landesamtes für Verbraucherschutz mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, dem Entsorgungsverband Saar sowie der Landwirtschaftskammer zusammengelegt werden. Hier gibt es zahlreiche Überschneidungen im Bereich der Lebensmittel- und Wasserkontrollen sowie bei den Kontrollen von Bedarfsgegenständen. Nur so ist es möglich, eine Zerstückelung der Kontrollen zu vermeiden, Geld zu sparen und gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau zu halten - für die Sicherheit der saarländischen Bevölkerung und die Beibehaltung unserer Kompetenzen in diesem Bereich.

Aus diesem Grund stimmen wir dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu und lehnen den Antrag der Großen Koalition ab, welcher zwar fordert, dass der erfolgreiche Weg zur Erhaltung eines starken Verbraucherschutzes fortgesetzt wird, aber dennoch an der geplanten Reform der Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-Untersuchung festhält. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat die Kollegin Birgit Huonker von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Heinrich, Sie haben vorhin meine Frage nicht zugelassen. Sie haben in Ihrem Redebeitrag noch mal die Zahlen aus dem PwC-Gutachten genannt, die ich schon im Ausschuss in Frage gestellt habe. Ich habe im Ausschuss gesagt, PwC hat die Basisdaten von 2011 zugrunde gelegt, hat die

Zahlen von acht Bundesländern genommen und hat dann zum Schluss erklärt, das seien die Durchschnittszahlen der gesamten Bundesrepublik.

Ich habe die Zahlen in Frage gestellt, wonach das Saarland auf der Basis der Durchschnittszahlen mehr Mitarbeiter habe als andere Bundesländer. Mir konnte die Frage nicht beantwortet werden, ob hier die Verwaltungsmitarbeiter, die Tiermediziner, die Veterinärmediziner einbezogen sind. Diese Frage wurde nicht beantwortet, es wurde mir versprochen, dass PwC die Antwort nachliefert. Das ist bis heute nicht geschehen.

Das wollte ich hier noch mal zur Klarstellung sagen. Ich wiederhole, dass die Zahlen nicht nachgereicht wurden. Daher finde ich es nicht redlich, dass man sie dennoch heranzieht und sagt, das Saarland habe mehr Mitarbeiter als andere Bundesländer. Dann muss man bei der Wahrheit bleiben und auch sagen, was sich im Ausschuss abgespielt hat. - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz, Reinhold Jost.

Minister Jost:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man könnte sich über das eine oder andere, was hier von der Opposition vorgetragen wurde, aufregen. Man ist aber nicht dazu verpflichtet. Wenn ich mir die der Debatte der letzten sechs bis acht Monate vergegenwärtige, dann stelle ich fest: Was man am Anfang wollte, was einem wohl zugetragen wurde, ich würde vielleicht sogar sagen, was einem aufgeschrieben und angetragen wurde, teilweise aus dem Amt und von den Beschäftigten selbst, nämlich alles müsse so bleiben wie es ist, nur ja keine Veränderung, das hat nicht gefruchtet. Das hat deshalb nicht gefruchtet, weil auf der Wegstrecke dahin der eine oder andere vermutliche Verbündete - sei es die Verbraucherzentrale, sei es der große Teil der Personalvertretung, seien es Vertreter der Amtsleitungen, seien es Führungskräfte - sich eben nicht so verhalten hat, wie man geglaubt hat, dass er sich verhalten würde, nämlich beharrend auf dem, was man jetzt hat. Vielmehr haben die sehr wohl eingesehen, dass es da einen mehr als nur marginalen Veränderungsbedarf gibt, um nicht nur jetzt den hohen Ansprüchen des Verbraucherschutzes gerecht zu werden, sondern auch für die Zukunft. Das machen wir. Wir machen den Verbraucherschutz im Saarland zukunftsfest, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

(Minister Jost)

Weil das trotz dreifachen oder vierfachen Behandelns des Themas im zuständigen Ausschuss und trotz beharrlichen Nachfragens durch schriftliche Anfragen sowie durch eine Pressebegleitung nicht gefruchtet hat, weil zum Beispiel selbst die Verbraucherzentrale als der geglaubte natürliche Verbündete gesagt hat,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wer hat das wann behauptet?)

das, was die dort machen, ist in diesem Zusammenhang absolut richtig, versucht man jetzt, wie man auf Saarländisch sagt, auf eine andere Art en Duddel dran zu machen. Aber auch das ist nicht gelungen, weil das, was am Ende dabei herauskam, im diamentralen Gegensatz zu dem steht, was man am Anfang eigentlich wollte, wofür sich der eine oder andere als Oppositionsfraktion dann auch hat instrumentalisieren lassen, nach dem Motto „Es muss alles so bleiben, wie es ist“. Als man das gemerkt hat, ist man auf einen anderen Trichter gekommen, der da lautet: Jetzt muss die große Lösung her, am besten alles zusammenschmeißen, am besten alle Strukturen zusammenkratzen, die auch nur in irgendeiner Art und Weise den Anschein erwecken, als hätten sie etwas mit Verbraucherschutz zu tun. Das soll davon ablenken, dass man sich auf den falschen Weg hat führen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Verbraucherschutz im Saarland ist ordentlich aufgestellt. Das heißt aber nicht, dass wir die Augen davor verschließen, bestimmte Sachverhalte zu verändern, wenn wir der Auffassung sind, dass es Synergieeffekte oder Potenziale zu heben gilt im Interesse des Verbraucherschutzes, der Kostenbelastung für das Land und insbesondere im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diesem Prozess haben wir uns gestellt und diese Entscheidung ab dem 01.07. auf das Gleis gesetzt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wenn denn an der einen oder anderen Stelle immer die Aufforderung kommt, reden Sie doch einmal mit denen, die sich damit auskennen, sprechen Sie doch einmal mit denen, die dort arbeiten, dann könnte ich genauso gut umgekehrt die Frage stellen, wie oft Sie, Herr Kollege Ulrich, sich mit der Leiterin des LAV unterhalten haben; sie gehört auch Ihrer Partei an. Sie hat sich bei mir darüber beklagt, dass Sie sich bis heute noch nicht einmal bemüht haben, mit ihr als Leiterin des LAV, die diesen Prozess ausdrücklich begrüßt, darüber zu reden.

(Lautes Sprechen bei B 90/GRÜNE.)

Das ist scheinheilig! Das ist den Leuten die Augen zugeschmiert! Das zeigt, was Sie hier für eine billige Nummer abziehen!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben die Aussagen der Verbraucherzentrale, der Führungsebene und auch großer Teile des Personalrates des LAV sowie Aussagen und Vergleiche der PwC. Ich sage Ihnen ganz klar, wir als saarländische Landesregierung haben - dankenswerterweise vollumfänglich unterstützt von den Koalitionsfraktionen - überhaupt kein Problem damit, wenn wir feststellen, dass beispielsweise private zertifizierte Dritte aufgrund der Ausstattung und vielleicht auch der Personalisierung Aufgaben für uns besser und günstiger erledigen können, diese Aufgaben nach außen zu geben, wenn sie zur qualitativen Aufwertung und zur finanziellen Entlastung des Landes führen. Damit haben wir überhaupt kein Problem. Mit ist es lieber, ich habe eine qualitativ hochwertige Analyse von einem zertifizierten privaten Dritten, als dass ich aufgrund der fehlenden Positionen und Möglichkeiten im LAV eventuell überhaupt keine habe. Deswegen ist das für mich eine Alternative, mit der ich überhaupt keine Probleme habe.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich habe auch überhaupt keine Probleme mit Kooperationen, auch nicht mit Rheinland-Pfalz und Hessen! Warum sollte ich die haben? Wenn die andere Kompetenzen oder Schwerpunkte haben, die wir nicht besetzen konnten oder können, dann werden wir dies tun. Ich habe auch überhaupt kein Problem damit, dies in der Großregion mit Luxemburg oder mit Frankreich zu tun. Davor fürchte ich mich überhaupt nicht, wenn es am Ende dazu führt - das war, ist und bleibt unsere Marschrichtung -, dass der Verbraucherschutz im Saarland vorangebracht wird. Dieser Diskussion haben wir uns gestellt, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben in diesem Zusammenhang überhaupt keine Probleme damit festzustellen, dass beispielsweise aufgrund der historisch gewachsenen Struktur des lebensmittelchemischen Labors eine Vielzahl von Kleinstreferaten da ist, die eine geringe Leitungsspanne, aber auch Doppelzuweisungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben. Das führt automatisch dazu, dass das Spezialistentum nicht so stark ausgeprägt werden kann wie in anderen Bereichen. Es gibt eine Prägung durch relativ lange Bearbeitungszeiten und Arbeitsrückstände in fast allen Bereichen. Die dort beschäftigten Lebensmittelchemiker klagen selbst seit Jahren über eine Überlastung und über eine hohe Zahl von Rückständen bei Gutachten. Wenn man sie mit anderen vergleicht, stellen wir fest, dass dort die Personalrelation nicht ungünstiger ist, sondern günstiger als in anderen Bundesländern. Deswegen machen wir das auch, um diese Unzufriedenheit bei den Beschäftigten abzubauen und zu einer Verbesserung der jeweiligen Leistungsmöglichkeiten zu kommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Minister Jost)

In diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass beispielsweise das, was wir einmal vor Jahren vorhaben, nämlich ein Laborinformationssystem zwischen LUA und LAV zu implementieren, beim LUA funktioniert, beim LAV aber nicht. Das wurde mittlerweile vom Rechnungshof moniert. Da ist es doch eine Schuldigkeit der Landesregierung und des Parlaments, dafür Sorge zu tragen, dass sich solche Probleme nicht verfestigen, sondern dass die Probleme gelöst werden. Auch dieser Herausforderung haben wir uns gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anschaffungen von Großgeräten - Millioneninvestitionen, die anstehen würden, wenn wir das nicht getan hätten - waren für uns eine sehr klare Argumentationslinie, der wir uns gestellt haben. Ich habe Verständnis dafür, wenn man in den jeweiligen Debatten quasi nach jedem Strohalm greift, der einem hingehalten wird, egal von wem. Man muss aber aufpassen, dass man sich an dieser Stelle nicht auf eine falsche Fährte setzen lässt. Ich schließe absolut nicht aus, dass am Ende des Prozesses wieder eine große Lösung kommen wird, und zwar mit Laborstrukturen, die zusammengeführt werden, und mit anderem. Aber das ist dann das Ende eines Weges, den wir jetzt begonnen haben und für den wir uns die Zeit nehmen, die wir dafür im Interesse des Verbraucherschutzes sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen. Deswegen freue ich mich und sage herzlichen Dank, dass die Koalitionsfraktionen mich auf diesem Weg unterstützen und begleiten. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Minister. - Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE hat Redezeit in einem Umfang von 7 Minuten und 3 Sekunden an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übertragen, sodass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nun über ein Kontingent von 10 Minuten und 51 Sekunden verfügt. Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

(Sprechen.)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich bei der Fraktion DIE LINKE für die zusätzliche Redezeit, die ich brauche, um auf das eine oder andere, was Herr Minister Jost gesagt hat, einzugehen.

Kollege Jost, Sie haben hier Dinge behauptet, die für mich nicht so ganz nachvollziehbar sind. Ich habe Sie eben schon einmal in Form eines Zwischenrufes gefragt, wann wir als GRÜNE die Verbraucherzentrale als Verbündete in dieser Frage bemüht haben. Ich kann mich daran nicht erinnern. Ich weiß

nicht, ob es die LINKE oder die PIRATEN gemacht haben, auch das glaube ich nicht. Also, ich halte das für eine Erfindung des Ministers Jost an dieser Stelle, um die Debatte mal wieder in eine andere Richtung zu führen.

Genauso haben Sie den Eindruck erweckt, als hätten wir von Anfang an Zusammenlegungsvorstellungen abgelehnt. Wir haben von Anfang an gefordert - ich habe das eben gesagt -, was im PwC-Gutachten drinsteht, nämlich LUA und LAV komplett zusammenzulegen, damit eine Amtsleitung wegfällt, damit Hauptlinge wegfallen, Indianer erhalten bleiben. Das haben wir von Anfang an gesagt: Wenn schon, dann sollte man das machen. Das hat DIE LINKE auch gefordert. Was soll diese Einlassung von Ihnen? Das hat mit dem, was real gefordert und debattiert wurde, nichts zu tun.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Dann muss man auch offen sagen, wir als GRÜNE - ich glaube, das gilt für die anderen Oppositionsfraktionen genauso - maßen uns nicht in jedem Bereich Kompetenz an. Ich maße mir nicht an zu wissen, was genau das Richtige ist und welchen Schritt man da machen soll und welchen nicht. Genau deshalb sind ja externe Fachleute so wichtig. Deshalb war es auch ein kluger Schritt - das ist ja wohl auf Betreiben des Landesverbandes der Lebensmittelchemiker hin geschehen -, dass man einen unabhängigen Experten eingeschaltet hat. Der Mann kommt, glaube ich, aus Hamburg, hat mit dem Saarland nichts zu tun, kennt aber die Strukturen in allen Bundesländern, kennt die Zusammenarbeiten und weiß, wovon er redet.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Ganz genau.)

Dieser Mann war im Ausschuss und hat dort ohne Bezahlung - das hat das Land nichts gekostet außer den Reisekosten - eine Expertise hingelegt, an der man sich orientieren kann. Er hat - das war so vernichtend für das, was PwC gemacht hat - an dem Gutachten von PwC kein gutes Haar gelassen.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Er hat es verrissen!)

Ich habe es eben formuliert, das Einzige, was er rausgelesen hat, was effektiv rausgekommen ist, war, zwei Großgeräte nicht anzuschaffen. Das war alles. Dafür haben wir dann dieses teure Gutachten erstellen lassen. Da sollte man bei der Argumentation schon mal die Kirche im Dorf lassen. Ich finde auch die Logik, die hier eben von Ihrer Seite aus bemüht wurde, etwas seltsam, nämlich zu sagen, dass man das am Ende vielleicht doch so machen könnte, wie der Professor Nöhle das vorgeschlagen hat. Was ist denn das für eine Vorgehensweise? Tut mir leid, das heißt, jedes Mal mache ich ein kleines Stückchen, hole mir neue Gutachten, gebe dafür Geld aus, mache eine neue Struktur, werfe alles

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

durcheinander, gebe dafür noch einmal Geld aus, ändere noch einmal Stück für Stück. Tut mir leid, ich habe bereits im Studium gelernt, dass das die ineffektivste Vorgehensweise ist, um eine Organisation neu zu strukturieren. Da macht man direkt einen großen Wurf, insbesondere, wenn er von kompetenter Seite empfohlen wird!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das wäre der richtige Schritt, dazu sollten Sie sich durchringen, lieber Herr Minister. Und so ganz einfach scheint auch das, was Sie Moment in Ihrem Hause durchführen, im Hause selbst nicht zu laufen. Mir wurde vom Personalrat zugetragen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort klagen, dass der Personalrat selber das alles abgelehnt hat und auch klagt. Also, Herr Jost, das, was Sie da machen, scheint nicht so ganz die Zustimmung der Betroffenen zu finden.

Ich finde es auch nicht korrekt - das ist eben auch hier gemacht worden, auch von Frau Ries -, den Verband der Lebensmittelchemiker im Saarland einfach so zu desavouieren, denn das sind die kompetenten Leute, die die Untersuchung durchführen, die wissen, wovon sie reden,

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD))

die deutlich mehr davon wissen als zum Beispiel eine Dame in der Verbraucherzentrale, die keine Fachfrau ist, die einen völlig anderen Blick darauf hat; das ist eine ganz andere Diskussion. Was soll denn das? Dürfen die keine eigene Meinung dazu haben, zumal wenn es eine fachlich abgesicherte Meinung ist? Das finde ich, das sage ich ganz offen, schon ziemlich daneben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vor diesem Hintergrund kann man Sie nur auffordern, über das, was Sie hier machen, noch einmal gründlich nachzudenken und es noch einmal neu zu diskutieren. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1459. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1459 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1459 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/1468. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1468 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1468 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen nun zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend: Erteilung der Entlastung für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2012 (Drucksache 15/1453)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Elke Eder-Hippler das Wort.

Abg. Eder-Hippler (SPD), Berichterstatterin:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich weiß ja, wie sehr ihr euch jedes Jahr auf diesen Bericht freut.

(Heiterkeit.)

Im Ernst, ich trage ihn trotz der fortgeschrittenen Zeit auch dieses Jahr vor, denn zum einen, finde ich, erfordert es der Respekt vor der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen des UA-HHR und zum anderen können wir auch feststellen, dass sich inzwischen sehr wohl einiges getan hat. Während wir in den letzten Jahren in den Berichten oftmals das Wort „wiederholtes“ Monitum des Rechnungshofes lesen mussten - trotz Gelobes von Besserung tauchte es wieder auf -, sind wir inzwischen an einem Punkt angelangt, wo diese Formulierung Gott sei Dank nicht mehr erscheint. Wir haben heute aus dem besonderen Teil nicht nur negative Punkte, sondern wir haben zwei negative und zwei positive Punkte aufgeführt, um euch zu zeigen, dass diese Arbeit doch auch fruchtbringend ist.

Bericht des Unterausschusses zur Prüfung der Haushaltsrechnung für das Jahr 2012 auf der Grundlage des Berichts des Rechnungshofes des Saarlandes 2013 zur Erteilung der Entlastung für die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2012.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Grundlage für die von der Landesregierung beantragte Entlastung von Landesregierung und Rechnungshof für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2012 ist der Bericht des Unterausschusses zur Prüfung der Haushaltsrechnung, den ich im Auftrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen erstatte. Der Landtag hat in seiner 28. Sitzung am 16.07.2014 der Landesregierung Entlastung für die Haushaltsrechnung 2011 erteilt und diese gebeten,

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

die Feststellungen und Bemerkungen in dem mündlichen Bericht des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen zu beachten und dem Landtag über das Veranlasste zu berichten. Die Landesregierung ist diesem Auftrag nachgekommen und hat mit Schreiben des Ministers für Finanzen und Europa vom 21.10.2014 zu den in dem Bericht des Ausschusses angesprochenen Empfehlungen detailliert Stellung genommen.

Der Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung hat sich in seiner Sitzung am 16.06.2015 mit der Stellungnahme der Landesregierung befasst. Er konnte dabei feststellen, dass den Empfehlungen des Parlaments zum großen Teil Rechnung getragen worden ist - geht doch. Beispielhaft darf ich auf das Monitum des Rechnungshofes zu dem Großprojekt „Stadtmitte am Fluss“ verweisen und in Erinnerung rufen, dass die Europäische Kommission den Änderungsantrag zum damaligen EU-Großprojekt, der unter Verzicht auf das Teilprojekt „Tunnel“ eingereicht wurde, als nicht zulässig eingestuft hat. Der saarländische Ministerrat hat daraufhin am 20.08.2013 beschlossen, sich aus dem EU-Großprojekt zurückzuziehen, um den Verfall der für das Großprojekt bewilligten EU-Mittel zu verhindern. Das landesinterne Großprojekt unter der Trägerschaft der Landeshauptstadt Saarbrücken wurde jedoch fortgeführt. Die Teilprojekte des ehemaligen Großprojektes werden als Einzelprojekte realisiert, sobald sie finanziell darstellbar und förderfähig sind. Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat bisher 22 Zuwendungsanträge eingereicht, aufgrund derer bisher zwölf Zuwendungsbescheide erlassen worden sind. Im Jahr 2015 würden weitere Anträge beschieden, womit dem Ausgangsbeschluss des Ministerrates, den der Ausschuss als sachgerecht eingeschätzt hat, Rechnung getragen werde. Im Haushalt wurde für die Kofinanzierung aus Landesmitteln ausreichend Vorsorge getroffen, um das Projekt bis zu einer Höhe von 15,9 Millionen Euro fortzuführen. Bis zu dieser Obergrenze ist auch die Förderung von Teilprojekten allein aus Landesmitteln möglich. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Notwendigkeit einer Priorisierung der noch durchzuführenden Teilprojekte, was dazu führen kann, dass nachrangige Teilprojekte nicht mehr realisiert werden.

Die Landesregierung hat sich auch zu den Teilprüfungsergebnissen der Großbetriebsprüfung der Steuerverwaltung geäußert, einem Thema, das auch in der laufenden Prüfung Gegenstand der Beratungen war. Die in der damaligen Prüfungsmitteilung dargestellten Feststellungen und Empfehlungen zur saarländischen Großbetriebsprüfung wertet die Landesregierung in weiten Teilen als sehr sinnvoll und zielführend. Sie wurden bereits weitestgehend umgesetzt. Soweit die Empfehlungen nur im Einvernehmen mit dem Bund und den anderen Bundesländern

umgesetzt werden können, wird sich das Saarland künftig hieran orientieren.

Allerdings hat die Landesregierung den vom Rechnungshof gerügten hohen Anteil ungeprüfter Zeiträume bei den G3-Betrieben aus ihrer Sicht relativiert und darauf hingewiesen, dass es sich dabei um eine nur im Jahr 2013 eingetretene Sonderentwicklung gehandelt habe. Bei der weitaus größten Anzahl der Großbetriebe finde bundeseinheitlich keine Anschlussprüfung mehr statt. Vielmehr indiziere grundsätzlich das voraussichtliche Mehrergebnis den Prüfungsbedarf. Das Ministerium hat inzwischen veranlasst, dass die ausschlaggebenden Gründe für Ausparungen und Absetzungen von nicht prüfungswürdigen Betrieben künftig nachvollziehbar dokumentiert werden.

Ein weiteres Monitum befasste sich mit dem Industriepark Holz der Gemeinde Losheim. Wesentlicher Kritikpunkt war dabei die Einschätzung des Rechnungshofes, dass die Gesellschaft zur Realisierung der Maßnahme auch Grundstücke und Bauwerke erworben hat, die für die Realisierung der Maßnahme nicht notwendig waren. Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme darauf abgestellt, dass der Großteil der den Unternehmen offerierten und letztlich nicht mehr in Anspruch genommenen Flächen weiteren Ansiedlungsinteressenten angeboten und damit wirtschaftlich vermarktet würden. Um der Nachfrage nach den vorwiegend kleinparzelligen Grundstücken künftig besser gerecht werden zu können, sei inzwischen ein Nacherschließungskonzept entwickelt worden, das zurzeit umgesetzt werde. Die Landesregierung sieht sich aber auch weiterhin nicht in der Lage, allen Empfehlungen des Rechnungshofes zu entsprechen. Insoweit besteht auch weiterhin zwischen Landesregierung und Rechnungshof ein offener Dissens.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Minister für Finanzen und Europa hat beantragt, der Regierung des Saarlandes gemäß Art. 108 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 114 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2012 Entlastung zu erteilen. Der Ihnen als Drucksache 15/1453 vorliegende Antrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen beruht im Wesentlichen auf den im Jahresbericht des Rechnungshofes getroffenen Feststellungen über die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Saarlandes und den Bemerkungen der Landeshaushaltsrechnung 2012.

Der Rechnungshof hat im Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass die in der Haushaltsrechnung und den Büchern der Landeshauptkasse aufgeführten Beträge übereinstimmen. Die Belegführung der geprüften Einnahmen und Ausgaben hat keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gegeben, die einer Entlastung entgegenstehen würden. Unter Be-

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

rücksichtigung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ergibt sich eine Unterdeckung von 369,3 Millionen Euro. Die Unterdeckung gegenüber dem Vorjahr hat sich damit um rund 264 Millionen Euro erhöht. Nach der unter Einbeziehung des Nachtragshaushalts festzustellenden Unterdeckung werden rund 10,3 v. H. der nicht investiven Ausgaben durch Kredite finanziert.

Das Haushaltsungleichgewicht im Kernhaushalt hat damit wieder erheblich zugenommen. Das Resteaufkommen ist im Verhältnis zum Gesamthaushalt gegenüber 2011 um 6,4 v. H. gesunken. Im Investitionsbereich beliefen sich die Reste auf einen Umfang von rund 43 v. H. der jährlichen Investitionsausgaben. Das Volumen der Ausgabereste ist gegenüber dem leichten Anstieg im Vorjahr 2012 im Kernhaushalt dagegen wieder rückläufig. Mit der Festlegung des Finanzministeriums, dass die Gesamtsumme der beantragten Reste je Ressort den Wert der übertragenen Reste 2010 nicht übersteigen darf, hat das Ministerium die zur Einhaltung des Defizitabbaupfades erforderliche Haushaltsdisziplin der Ressorts sichergestellt, sodass das angestrebte Ziel der vollständigen Auszahlung der Konsolidierungshilfen für 2012 erreicht worden ist.

Der 2012 ausgewiesene Rahmen für die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen wurde 2012 mit 24,2 Prozent geringer ausgeschöpft als noch im Vorjahr. Damit ist festzustellen, dass das Volumen der in den Haushaltsplänen ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigung - gemessen an der tatsächlichen Inanspruchnahme - weiterhin viel zu hoch ist. Hintergrund dieser Diskrepanz sind im Wesentlichen drei Finanzierungsprojekte, die von Investoren gebaut und vorfinanziert wurden und die nach erfolgter Übergabe der jeweiligen Gebäude in Jahresraten abgezahlt werden.

2012 stagnierte die saarländische Wirtschaft. Aufgrund nachlaufender Effekte aus 2011 setzte sich im Saarland der Anstieg der steuerabhängigen Einnahmen des Haushaltsjahres 2012 um rund 1 Prozent fort. Die finanzwirtschaftliche Entwicklung 2012 war wesentlich durch eine Vorfinanzierung des Kommunalen Entlastungsfonds gekennzeichnet, der zur finanziellen Entlastung notleidender Kommunen dienen sollte. Hierfür wurden 120 Millionen Euro über eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme für das Sondervermögen finanziert.

Der Gesamtschuldenstand des Landes wird absehbar weiter anwachsen. Die prognostisch sinkenden, jedoch fortbestehenden Defizite sowie ein weiterer Anstieg der Verschuldung verdeutlichen das Fortbestehen der extremen Haushaltsnotlage des Saarlandes. Ausgehend von 1,25 Milliarden Euro im Jahr 2010 hat das Saarland sein strukturelles Finanzierungsdefizit bis Ende 2013 mit 653 Millionen Euro

nahezu auf die Hälfte reduziert und damit einen wichtigen Fortschritt erzielt.

Bei einer Gegenüberstellung der Einnahmen aus Konsolidierungshilfen mit den tatsächlichen beziehungsweise den voraussichtlichen Zinsausgaben wird allerdings deutlich, dass die Konsolidierungshilfen die jährlichen Zinsbelastungen des Landeshaushaltes betragsmäßig nur etwa zur Hälfte abdecken. Auch hieraus lässt sich die unabdingbare Notwendigkeit einer weiteren Rückführung der jährlichen Neuverschuldung und somit der Vermeidung eines weiteren Anstiegs der Zinsausgabenbelastung erkennen.

Die Landesregierung sieht in einer bis ins Jahr 2020 zielenden Planung, die die Effekte aus der erwarteten Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nicht angemessen berücksichtigt, keine geeignete Grundlage für die Quantifizierung und Konkretisierung künftiger Handlungsbedarfe, wie sie vom Rechnungshof gefordert worden ist. Bei den laufenden Neuverhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen muss auch für die Ablösung bestehender Altlasten der Länder eine nachhaltig tragfähige Lösung gefunden werden. Solange die Altschuldenproblematik ungelöst ist, wird das Saarland nur dann handlungsfähig bleiben und die neuen Schuldenregeln ab 2020 dauerhaft einhalten können, wenn die eigenen Sanierungsanstrengungen durch ausreichende, haushaltsunterstützende Maßnahmen seitens des Bundes beziehungsweise der Solidargemeinschaft der Länder ergänzt werden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aus dem Besonderen Teil der Rechnungsprüfung möchte ich nun einige Sachverhalte ansprechen, die der Ausschuss bei seinen Beratungen für berichtenswert erachtet hat.

Erstens im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Finanzen und Europa. Da ging es um die steuerliche Betriebsprüfung, dritte Teilprüfung, die Bezirksbetriebsprüfung. Der Rechnungshof hat in einer dritten Teilprüfung der steuerlichen Betriebsprüfung die Arbeitsweise und die Arbeitsergebnisse der drei saarländischen Betriebsprüfungsstellen für den Statistikzeitraum 2009 bis 2011 abschließend geprüft. Dabei wurden zahlreiche Mängel in den statistischen Aufzeichnungen der Bezirksbetriebsprüfung festgestellt, die dadurch nur eingeschränkt für das Controlling und die darauf basierenden Steuerungsmaßnahmen des Finanzministeriums taugten.

Nach Überzeugung des Rechnungshofes führten die Zielvorgaben in Verbindung mit einem mangelhaften Fallauswahlverfahren dazu, dass hohe Prüfungskapazitäten für die Prüfung schnell zu prüfender, jedoch nicht prüfungswürdiger Betriebe eingesetzt worden sind. In der Folge seien die Mehrergebnisse im Bundesvergleich weit unterdurchschnittlich aus-

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

gefallen. Der Rechnungshof hat die durch eine verbesserte Fallauswahl und effektivere Arbeitsweise erzielbaren Mehreinnahmen mit rund 15 Millionen Euro beziffert. Er hat mit dem Hinweis auf eine dringend notwendige, angemessene Personalausstattung vorgeschlagen, Maßnahmen zur Verkürzung des jeweiligen Prüfungsturnuses und zur Steigerung der Prüfungsqualität zu ergreifen. Der Rechnungshof befürchtet, dass sich die Situation in der Betriebsprüfung bei einem weiteren Personalabbau drastisch verschärfen wird und die Betriebsprüfung ihren Vollzugssicherungsauftrag künftig nicht mehr erfüllen kann.

Der Ausschuss hat die Auffassung vertreten, dass die Forderungen zur Personalentwicklung auf gesetzgeberischer Ebene ein besonderes Augenmerk erfahren sollen. Die Landesregierung hat den in verschiedenen Bereichen angestoßenen Optimierungsprozess in der Bezirksbetriebsprüfung unter dem Blickwinkel einer Verbesserung von Effizienz und Effektivität in vollem Umfang aufgegriffen, seither konsequent fortgeführt und bereits größtenteils umgesetzt.

Nach Einschätzung des Unterausschusses werden die Empfehlungen die bereits vollzogenen Optimierungsanstrengungen nachhaltig unterstützen. Eine weitere Verstetigung des Optimierungsprozesses erwartet der Ausschuss durch die beim Ministerium für Finanzen und Europa eingesetzten Arbeitsgruppen, die weitere Handlungsalternativen aufzeigen werden. Der Ausschuss wird sich über weitere Fortschritte zeitnah unterrichten lassen.

Zweitens im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur, hier Kunst- und Kulturpflege, Förderung der Musikschulen, Zuwendungsverfahren und Verwendung der Zuwendungen.

(Zuruf von Minister Commerçon.)

Herr Minister, es ist gar nicht so schlimm. Man hat vieles aus dem gelernt, was der Rechnungshof gesagt hat. - Der Rechnungshof hat das Zuwendungsverfahren zur Förderung der saarländischen Musikschulen geprüft und im Ergebnis der Prüfung gravierende Mängel festgestellt. Er hat die mehr als 30 Jahre alten gültigen Förderrichtlinien als nicht mehr zeitgemäß bewertet - was man bei 30 Jahren schon nachvollziehen kann -, weil sie so komplex seien, dass ihre Einhaltung mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht kontrolliert werden könne. Die Abhängigkeit der Zuwendungsbescheide von den Angaben anderer Musikschulen hatte dazu geführt, dass alle Zuweisungsbeträge fehlerhaft waren, wenn nur eine Musikschule falsche Meldungen abgegeben hat, was regelmäßig passiert ist.

Der Rechnungshof hat daher gefordert, die Richtlinien vollständig neu zu fassen und das Zuwendungsverfahren deutlich zu vereinfachen. Zudem wurden

vom zuständigen Ministerium erkennbare Falschangaben der Personalkosten nicht beanstandet und die Bildung von Rücklagen geduldet. Die Falschmeldungen haben zu deutlich überhöhten Zuwendungsbeträgen des Landes geführt. Nach den Erkenntnissen des Ausschusses haben die festgestellten Mängel nicht erst seit dem Prüfungszeitraum, sondern zumindest teilweise seit Beginn der Förderung bestanden. - Ulrich, du warst es also nicht. - Es ist daher anzunehmen, dass alle bislang erteilten Zuwendungsbescheide und errechneten Zuwendungsbeträge fehlerhaft sind. Das Ministerium hat nahezu allen Feststellungen des Rechnungshofes zugestimmt und zugesagt, dessen Empfehlungen vollumfänglich umzusetzen. Der Unterausschuss hat unter Würdigung dessen die Erwartung geäußert, dass mit der Neufassung der Förderrichtlinien und der Implementierung eines einfacheren Zuwendungsverfahrens die Förderung der Musikschulen zukünftig sowohl für das Land als auch für die Musikschulen zielgerichtet und effizient erfolgen wird.

Textziffer 36, Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hochschule für Musik Saar. - Das war ein ganz besonderes Schmankerl.

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Bei der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hochschule für Musik Saar für die Jahre 2011 und 2012 hat der Rechnungshof gravierende Mängel festgestellt. Die notwendige Aufklärung kritischer Sachverhalte scheiterte bereits im Vorfeld an der mangelnden Dokumentation und Aktenführung in diesem Zeitraum. So entstanden insgesamt Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Allerdings ist zu bemerken, dass sich die gravierenden Verstöße gegen Haushaltsrecht und Haushaltssystematik weit überwiegend auf die Amtszeit der damaligen Hochschulleitung beziehen.

Dem Unterausschuss wurde im Detail eine Vielzahl von Beanstandungen vorgetragen, die als eklatante Verstöße gegen geltendes Recht zu werten sind. Angesichts der zahlreichen und teils schwerwiegenden Feststellungen konstatiert der Rechnungshof, dass die im Verlaufe der letzten Jahre mehrfach wechselnde Rechts- und Fachaufsicht nicht in dem gebotenen Maße ausgeübt wurde. Ein betroffenes Referat hat gegenüber dem Rechnungshof erklärt, von wesentlichen Informationen ausgeschlossen und dadurch in seiner Arbeit behindert worden zu sein. Dass die Einwände des Fachreferats durchaus begründet waren, hat sich aufgrund der im Verlauf der Prüfung festgestellten Missstände in der Haushalts- und Wirtschaftsführung bestätigt. Der Ausschuss erwartet zwingend, dass die haushalts- und verwaltungsrechtlichen Vorgaben zukünftig beachtet sowie die Mängel der Vergangenheit systematisch aufgearbeitet und analysiert werden, auch wenn wir

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

wissen, wie schwierig gerade die Aufarbeitung sein wird.

(Minister Commerçon: Ich bin dem Rechnungshof sehr dankbar!)

Darüber hinaus müssen rechtliche Konsequenzen gezogen und für die Zukunft eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung sichergestellt werden. Der Ausschuss geht davon aus, dass die vom Rechnungshof gestellten, bisher aus nachvollziehbaren Gründen noch unbeantworteten Fragen zu verschiedenen Prüfungsthemen zeitnah und vollständig beantwortet werden.

Dann hatten wir noch einen Punkt im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, den Ferienpark Bostalsee, den Grunderwerb und Erschließung des Ferienparkgeländes betreffend. Der Rechnungshof hat die durch das Wirtschaftsministerium an die Projektgesellschaft Bostalsee mbH gewährten Zuwendungen zum Grunderwerb und zur Erschließung überprüft. Er hat dabei vor allem mit Blick auf das Antragsverfahren und die Vergabe der Landeszuwendungen zum Teil erhebliche Mängel festgestellt. So wurden Fördervorgaben bewusst missachtet und die Einnahmesituation der Antragstellerin nicht geklärt. Darüber hinaus hat der Rechnungshof Kritik daran geübt, dass alternative Finanzierungsmöglichkeiten, die sowohl für den Ferienpark als auch für das Land vorteilhaft gewesen wären, ungenutzt geblieben sind. Im Ergebnis seiner Prüfung und unter Würdigung aller vorgetragenen Argumente und Sachverhalte hat der Rechnungshof festgestellt, dass das Ferienparkprojekt vor allem im Zuwendungsverfahren vom Ministerium nicht mit der gebotenen Sorgfalt behandelt worden ist.

Das Ministerium hat eingeräumt, dass man sich wegen der außerordentlichen Bedeutung des Projektes ausnahmsweise bereit erklärt habe, auch den Grunderwerb zu fördern. Auf die Fördermittelbereitstellung habe dies keine Auswirkung gehabt, weil ein Förderhöchstbetrag von 14 Millionen Euro vorgesehen wurde, sodass dem Land kein finanzieller Schaden entstanden sei. Das Ministerium hat dem Umlegungsgebiet auch die Flächen der Sondergebiete zugewiesen, um für die Realisierung und Weiterentwicklung des Ferienparks über geeignete Tauschgrundstücke zu verfügen. Der Rechnungshof hat dieser Sachdarstellung inhaltlich widersprochen. Die Verfahrensweise führe neben der Aushöhlung der Förderrichtlinien auch zu willkürlichen oder sogar missbräuchlichen Förderentscheidungen.

Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme eingeräumt, es versäumt zu haben, in den ab 01.01.2009 geltenden Förderrichtlinien Ausnahmen beziehungsweise Einzelfallregelungen aufzunehmen, die sich auf den touristischen oder landespoliti-

schen Stellenwert einer Maßnahme beziehen und die Förderfähigkeit einzelner Teilleistungen zum Gegenstand haben. Der Unterausschuss erwartet, dass in der anstehenden Änderung der Förderrichtlinien eine entsprechende Ausnahme beziehungsweise Einzelfallregelung aufgenommen und die Notwendigkeit und Angemessenheit der Landeszuwendung auf der Basis vorliegender Gutachten im Rahmen des Schlussverwendungsnachweises in einem entsprechenden Prüfvermerk gesondert festgehalten wird.

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, der Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung hat nach eingehender Beratung des Berichts des Rechnungshofes, der dazu abgegebenen Stellungnahmen der Ministerien und unter Würdigung der vom Präsidenten des Rechnungshofes über die Verwendung der Haushaltsmittel verschiedener Titel abgegebenen Erklärungen abschließend festgestellt, dass die Prüfung keinen Anlass zur Beanstandung gegeben hat, die für die Entlastung der Landesregierung in Bezug auf die Haushaltsrechnung 2012 von Bedeutung sein könnten.

Der Beschlussvorschlag des Ausschusses hinsichtlich der Entlastung des Präsidenten des Rechnungshofes basiert auf der Prüfung, die der Unterausschuss am 21. März 2014 in den Räumlichkeiten des Rechnungshofes durchgeführt hat. Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen würden, haben sich auch insoweit nicht ergeben. Ich bitte daher, dem Antrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen, der Ihnen als Drucksache 15/1453 vorliegt, zuzustimmen und sowohl der Landesregierung als auch dem Präsidenten des Rechnungshofes für die Haushaltsrechnung 2012 Entlastung zu erteilen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1453 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1453 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen im Hause, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 13) (Drucksache 15/1444)

(Vizepräsidentin Spaniol)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1444 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1444 einstimmig angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Sommerabend und nächste Woche einen guten Start in die Sommerpause. Ich schließe die Sitzung.